Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1934)

Rubrik: Wintersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Langenthal, den 27. Oktober 1934.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat hat der Unterzeichnete den Beginn der Wintersession des Grossen Rates angesetzt auf Montag, den 12. November 1934. Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¹/₄ Uhr, zur 1. Sitzung der Session im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die berufliche Ausbildung.

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Dekretsentwürfe:

- 1. Dekret über die Organisation der kantonalen Techniken.
- 2. Dekret über den Zivilstandsdienst (Abänderung des Dekretes vom 20. November 1928).
- 3. Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichtsverwaltung.
- 4. Automobilsteuerdekret vom 18. März 1924; Verlängerung der Gültigkeitsdauer von § 4, Ziff. 2, betreffend Zuschläge.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 14. Oktober 1934.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.

2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.

2. Voranschlag 1935.

3. Vorlage betreffend die authentische Interpretation von Art. 17 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

${\it Justiz direktion:}$

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.

2. Justizbeschwerden.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.

2. Eisenbahngeschäfte.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Fawer betreffend die Einführung einer Altersfürsorge.

Motion des Herrn Périnat betreffend die Revision des Dekretes über die Ausübung des Viehhandels.

3. Motion des Herrn Gerber betreffend die Revision der Subvention für Fohlenwinterung.

4. Motion des Herrn Grütter betreffend Festsetzung des Rücktrittsalters der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen auf das 65. Altersjahr.

5. Motion des Herrn Vogel betreffend die Errichtung lokaler Mietzinskontrollkommissionen.

- 6. Motion des Herrn Zurbuchen betreffend die Beschäftigung von unterstützten Arbeitslosen bei kommunalen Notstandsarbeiten.
- 7. Interpellation des Herrn Arthur Laubscher betreffend Neuordnung der Vorschriften über die Automobilsteuer und Belebung des Arbeitsmarktes.

8. Interpellation des Herrn Rollier betreffend Revision des Kaminfegertarifes.

 Einfache Anfrage des Herrn Messerli betreffend Reform der Verwaltung und des ärztlichen Dienstes im Bezirksspital Interlaken.
 Einfache Anfrage des Herrn Moeckli betreffend

10. Einfache Anfrage des Herrn Moeckli betreffend verschiedene Feuerausbrüche in der Umgebung

von Delsberg.

11. Einfache Anfrage des Herrn Joho betreffend Erlass eines Verbotes für die Verwendung von Baggermaschinen bei Verkauf von Staatsland.

12. Einfache Anfrage des Herrn Juillerat betreffend Hilfe für jurassische Landwirte durch gebührenfreie Kraftfuttereinfuhr.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Zwei Abgeordnete in den Ständerat für eine neue Amtsdauer.

2. Vier Mitglieder der Kommission für Pferdezucht infolge Ablaufes der Amtsdauer der bisherigen Mitglieder H. Affolter, Schwarzenburg; Joseph Choquard, Pruntrut; Dr. E. Däpp, Wichtrach und Regierungsrat A. Stauffer, Bern.

3. Drei Mitglieder der Kommission für Kleinviehzucht infolge Ablaufes der Amtsdauer von Viktor Eggler, Brienz; Niklaus Siegenthaler, Delsberg;

Rudolf Stämpfli, Schüpfen.

4. Ein Ersatzmann des Obergerichtes infolge Rücktrittes von Dr. E. Brand, Fürsprecher, Bern.

5. Ein Ersatzmann der Rekurskommission infolge Rücktrittes von K. Schneiter, Konsumverwalter, Lyss.

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Oktober 1934.

3. Direktionsgeschäfte.

4. Voranschlag für das Jahr 1935.

Die Wahlen werden auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: E. Spycher.

Erste Sitzung.

Montag, den 12. November 1934,

nachmittags 21/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 218 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Egger (Aarwangen), Fischer, Frölich, Grünig, Roth, Schneider (Biglen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Martig, Mouche, Suter.

Präsident. Ich heisse Sie zur Wintersession bestens willkommen. Gestatten Sie mir, zuerst einige Präsidialpflichten zu erfüllen.

Am Vormittag des letzten Sitzungstages der Septembersession hat Grossrat Meer das letzte Mal an der Ratssitzung teilgenommen. Zu Beginn der Nachmittagssitzung liess er sich durch seinen Sohn entschuldigen. Ein Unwohlsein hatte ihn befallen und er musste auf die Teilnahme an der Sitzung verzichten.

Leider handelte es sich nicht nur um ein vorübergehendes Unwohlsein, sondern um eine schwere, ernsthafte Krankheit, der dann Kollege Meer kurz darauf im Alter von erst 52 Jahren erlegen ist.

An der am 25. September stattgefundenen Trauerfeier hat sich das Bureau vertreten lassen durch die Herren Vizepräsident Ilg, Grossrat Meyer (Hilterfingen) und meine Wenigkeit, sowie den Standesweibel.

Wer war Herr Meer? Ein jederzeit hilfsbereiter Mensch, ein nie ermüdender Anwalt der Armen und Kranken und derjenigen Mitmenschen, denen das Schicksal keine Blumen auf ihren Lebensweg gestreut hat. Er war ein Hauptförderer des Krankenkassenwesens und stand dem kantonalen Krankenkassenverband als Präsident vor.

Der Verstorbene ist am 28. April 1918 in den Grossen Rat gewählt worden. Er gehörte folgenden Kommissionen an:

1919: Dekret betr. die II. Pfarrstelle in Bümpliz;

1921: Gesetz betreffend Hilfeleistung für das Inselspital;

1925: Gesetz über die Sparkassen und Prämienobligationen, sowie Lotterielose;

1926: Sparkommission des Grossen Rates;

1930: Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose;

1932: Dekret betreffend die Organisation der Bezirkshelfereien.

Ueberdies war er Mitglied der Aufsichtskommission bernischer Heil- und Pflegeanstalten, sowie Vorstandsmitglied einer ganzen Anzahl philanthropischer Vereinigungen.

Ueberall, wo man den verstorbenen Kollegen hinstellte, hat er ganze Arbeit geleistet. Ein Mann, der während seines Lebens seine Pflichten dermassen treu verwaltet hat, verdient, dass man ihm ein gutes Andenken bewahrt.

Ich bitte den Rat, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Der Rat erhebt

Am 22. Oktober 1934 sind seit dem Tode von Jeremias Gotthelf 80 Jahre verflossen. Am gleichen Tag, mitten in des Herbstes Pracht, ist ein anderer grosser Volksschriftsteller zu Grabe getragen worden. Es ist dies Rudolf von Tavel. Der Verstorbene verdient es, dass auch der Grosse Rat dieses bedeutenden Berners gedenkt.

War Jeremias Gotthelf der ausgesprochene Bauerndichter, so war von Tavel der Deuter und Schilderer dessen, was sich in den Gassen und Gässchen des alten Bern, in den Herrschaftssitzen der Berner Patrizier in der Stadt und auf dem Lande

zutrug.

Selbst einem alten Bernburger-Geschlecht entstammend, ist er in der Stadt Bern aufgewachsen. Seine Vorfahren waren Offiziere in fremden Kriegsdiensten und höhere Beamte in der Staatsverwaltung. Von diesen wurde im Familienkreise viel erzählt. Als Knabe weilte er häufig im Hause seiner Grosseltern mütterlicherseits in der Schosshalde. Dabei lernte er auch das Leben auf dem Lande kennen und er war auch mit dem Landvolk gut ver-

Schon früh war ihm eine seltene Beobachtungsgabe eigen.

So empfing er schon in der Jugend die bestimmenden Eindrücke für den spätern Dichter und Schriftsteller.

Was Gotthelf noch nicht tun konnte, weil die Zeit noch nicht reif war dafür, das hat Rudolf von Tavel getan. Er schrieb seine Werke in Mundart, so wie uns der Schnabel gewachsen ist. Damit hatte er auch rasch einen guten Erfolg. Die ältern Mitglieder unseres Rates werden sich noch gut erinnern an seine erste berndeutsche Novelle «Ja gäll so geits», e luschtigi Gschicht us ärnschter Zyt!

Mit dieser ersten mundartlichen Arbeit hat er gleich die Herzen aller Leser gewonnen. Aber auch alle seine spätern Publikationen, ob Mundart oder Schriftdeutsch, verraten einen bodenständigen und köstlichen Humor. Er verstand es meisterhaft, in seinen Novellen und Romanen die historischen Gestalten lebendig zu machen und sie uns näher zu bringen. Diese Gestalten waren denn auch keine blossen immaginären Figuren, sondern es sind Menschen gewesen von Fleisch und Blut, mit all ihren Vorzügen, aber auch mit all ihren Fehlern und Mängeln.

Wie vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern hat von Tavel mit seinen literarischen Erzeug-

nissen genussreiche Stunden verschafft!

Nicht nur im deutschen Teil des Kantons Bern und in der Deutschschweiz, sondern auch in der französischen Schweiz und sogar im Auslande wurden seine Werke viel gelesen. Einige davon sind denn auch ins Französische übersetzt worden. Dass der Dahingegangene auch bei der welschsprechenden Bevölkerung viel galt, geht aus einem Nachruf im «Journal de Genève» hervor. Darin schreibt der Dichter Gottfried Bohnenblust unter anderm:

«Berne est en deuil. Son romancier le plus original qui a chanté sa gloire et dit tout son charme s'est éteint en rentrant des bords de notre lac qu'il aimait. La Suisse entière a perdu un de ses plus nobles fils.

Rod. de Tavel est allé se reposer dans le sépulcre d'honneur que le Conseil de la ville de Berne a offert à ce gentilhomme-poète. Il y dormira en paix. Ses ancêtres ont gouverné la cité. Il l'a chantée, cloche vivante de la patrie, sa voix grave ne se perdra pas.»

In der Oeffentlichkeit ist von Tavel nicht stark hervorgetreten; bei seinem Ableben war er Präsident der Kantonalen Literaturkommission und Mit-

glied des Vorstandes der Kirchensynode.

Trotz seinen bald 68 Jahren ist uns Rudolf von Tavel zu früh entrissen worden, zu früh für ihn, zu früh für seine Angehörigen, aber auch zu früh für das Bernervolk und seine grosse Lesergemeinde.

Doch wir beugen uns vor der Allmacht des Todes. Durch seine Werke hat sich der entschlafene Dichter ein unsterbliches Denkmal gesetzt, wie ein schöneres durch Menschenhand nicht geschaffen werden könnte.

Ein reiches Leben hat seinen Abschluss gefunden. Ein Sänger der Heimat, die ihm heilige Erde war und deren Vergangenheit er in all ihren lachenden und erhabenen Farben so treu zu schildern wusste, ist von uns gegangen.

Das Bernervolk wird seinem humorvollen Dichter und Erzähler, dem Verkünder echter Bernermundart und dem Schilderer des alten Bern, ein

unvergessliches Andenken bewahren.

Ich bitte den Grossen Rat, Herrn Dr. Rudolf von Tavel die letzte Ehre durch Erheben von den Sitzen zu erweisen. (Der Rat erhebt sich.)

Am 14. Oktober hat das Bernervolk zwei volkswirtschaftlich bedeutende Gesetze angenommen, nämlich das Strassenbaugesetz und das Fischereigesetz, das letztere trotz grosser Opposition. Beide bisherigen Gesetze waren hundert Jahre alt, was beweist, dass schon vor einem Jahrhundert der bernische Grosse Rat im Falle war, gute gesetzgeberische Arbeit zu leisten. Es muss dies umso mehr anerkannt werden, als der damalige Grosse Rat kein Sitzungsgeld bezog. Nur wenn die Session mehr als eine Woche dauerte, erhielten die auswärts wohnenden Grossräte für die «mehrere Zeit» eine angemessene Entschädigung. Aber nicht nur ein - wenigstens für die damalige Zeit - gutes Strassenbau- und ein gutes Fischereigesetz hat der Grosse Rat des Jahres 1834 geschaffen, sondern auch noch andere gute Werke. So wurde die bernische Hochschule gegründet und es konnte diese anfangs Juni 1934 ihre Jahrhundertfeier begehen.

Auch eine Anzahl Sekundarschulen auf dem Lande können auf einen 100-jährigen Bestand zurückblicken.

Am 20. Oktober sodann feierte unsere Kantonalbank ihr 100-jähriges Bestehen. Die enge Verbandenheit mit dem Staate und dem Grossen Rate als gesetzgebender Behörde lassen es als gegeben erscheinen, dass auch unsere Behörde dieses Umstan-

des gedenkt.

An der Jubiläumsfeier, zu welcher die Staatswirtschaftskommission und das Bureau des Grossen Rates eingeladen worden sind, hat sich der Sprechende gestattet, der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche des Grossen Rates auszusprechen und in seinem Namen allen Mitarbeitern zu danken für ihre pflichtbewusste, treue Arbeit, die es einzig ermöglichte, dass die Bank heute auf der Höhe der Zeit und gefestigt dasteht.

Die Gründung der Kantonalbank fand statt durch Dekret des Grossen Rates vom 6. Juli 1833 und die Eröffnung am 1. Oktober 1934. Das erste Geschäftslokal befand sich an der Brunngasse Nr. 48. Die Gründung wurde veranlasst durch den Umstand, einmal Handel und Gewerbe zu dienen und die ihr vom Staate übergebenen Gelder zinstragend anzulegen. Daraus geht hervor, dass der Staat Bern damals in günstigen finanziellen Verhältnissen stand. In der Tat weist die Staatsrechnung per 31. Dezember 1834 ein Reinvermögen von rund 23 Millionen alten oder fast 34 Millionen heutigen Franken auf. Die Staatseinnahmen im Jahre 1834 betrugen

Eine Bank, die mit der Zeit Schritt halten will, muss ihre Organisation immer den neuen Verhältnissen anzupassen wissen. So ist es nicht verwunderlich, wenn das Grundgesetz der Kantonalbank innert einem Jahrhundert sechsmal geändert wurde, zuletzt unmittelbar vor dem Kriege, nämlich am 5. Juli 1914.

Wir dürfen mit Genugtuung konstatieren, dass unsere Kantonalbank im ersten, abgelaufenen Jahrhundert trotz der Wandelbarkeit der Zeiten und trotz des Wechsels der wirtschaftlichen Verhältnisse auf eine segensreiche, fruchtbringende Tätigkeit zurückblicken darf. Die Führung einer staatlichen Bank ist schwieriger als diejenige einer Privatbank, weil sie mehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt ist. Trotz alledem haben es die Organe der Bank zu allen Zeiten verstanden, sich das Vertrauen des Volkes, der Behörden und besonders der interessierten Kreise zu erwerben und zu erhalten.

Auch möchte ich hier feststellen, dass das Verhältnis der Kantonalbank zu ihrem Personal ein vorbildliches ist, was auch am Jubiläum vom Vertreter des Bankenpersonal-Verbandes ausdrücklich anerkannt worden ist.

Die Zukunftsaussichten sind keine rosigen, denn es wird noch lange gehen, bis die kranke Wirtschaft wieder gesund ist. Es ist dies besonders die Ansicht des verdienten Verfassers der sehr gediegenen Jubiläumsschrift, unseres Ratskollegen Herrn Dr. Egger.

Das bildet indessen für uns und für die Kantonalbank keinen Grund, an der Zukunft zu zweifeln. Gerade die Kantonalbank hat in den letzten 100 Jahren den Beweis erbracht, dass sie oft unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten zu bezwingen im Stande war.

Möge die Kantonalbank auch im zweiten Jahrhundert ihrer Aufgabe gewachsen sein und das Gedeihen von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, überhaupt der ganzen Volkswirtschaft, fördern zu Nutz und Frommen unseres schönen Bernerlandes.

Dazu unser Glückauf!

Eingelangt ist ein

Demissionsschreiben

des Herrn Joseph Choquard in Pruntrut als Mitglied der Kommission für Pferdezucht.

Eingelangt ist ferner eine

Einladung

zum heute stattfindenden Grossratsabend, veranstaltet vom Berner Männerchor. Diese Einladung wird vom Vorsitzenden verdankt.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die berufliche Ausbildung. Bereit.

Gesetz über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Entwurf ist Ihnen zugestellt worden; eine 19-gliedrige Kommission ist bereits eingesetzt; da der Entwurf aber erst einige Tage vor dieser Session ausgeteilt werden konnte, war es noch nicht möglich, eine Kommissionssitzung abzuhalten. Ich nehme an, die Kommission werde unmittelbar nach Beendigung der gegenwärtigen Session ihre Tätigkeit beginnen. Es wird Aufgabe des Grossratspräsidenten sein, in Verbindung mit dem Regierungsrat und den Fraktionspräsidenten die Session festzusetzen, in welcher die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes stattfinden soll.

Abgesetzt.

Dekret über die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf.

Bereit.

Dekret über den Zivilstandsdienst.

Wird an die Justizkommission gewiesen.

Dekret über die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichtsverwaltung.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dekret ist auf Wunsch des Regierungsrates der Staatswirtschaftskommission überwiesen worden, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung dieser Ueberweisung durch den Grossen Rat. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Dekret letzte Woche behandelt; es wird noch eine zweite Sitzung zur Abklärung einer Differenz stattfinden, dann wären wir in der Lage, das Dekret zu behandeln.

Präsident. Der Rat erklärt sich mit der Ueberweisung des Entwurfes an die Staatswirtschaftskommission einverstanden.

Automobilsteuerdekret vom 18. März 1924; Verlängerung der Gültigkeitsdauer von § 4, Ziffer2, betreffend Zuschläge.

Wird an die Staatswirtschaftskommission gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 14. Oktober 1934.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen. Bereit.

Voranschlag 1935.

Auf heute angesetzt.

Vorlage betreffend die authentische Interpretation von Art. 17 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vorschlag des Regierungsrates ist bereits letzte Session ausgeteilt worden. Unterdessen wurde die ganze Frage in Verbindung gebracht mit dem sogenannten Wiederherstellungsgesetz. Wir sind infolgedessen der Meinung, man sollte diese Angelegenheit auch der Kommission zur Vorberatung des Wiederherstellungsgesetzes überweisen.

Wird an die Kommission zur Vorberatung des Wiederherstellungsgesetzes gewiesen.

Erteilung des Enteignungsrechtes und Justizbeschwerden.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

Waldankäufe und -verkäufe.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Beiträge an Spitäler

Keine.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit.

M. Mœckli. Concernant l'ordre du jour, vous me permettrez d'exprimer mon étonnement de ce que dans la liste des tractanda de la présente session ne figure pas le rapport prévu par la Direction de l'assistance sur le projet de création d'un établissement pour les enfants ariérés du Jura. Lors de la session de septembre, M. le Dr Dürrenmatt, remplaçant de M. Seematter, directeur de l'Assistance publique, aurait donné plus ou moins l'assurance que cet objet serait traité au cours de la session de novembre. Or, l'ordre du jour ne mentionne malheureusement pas cet objet.

Je désire donc demander à M. le chef du département intéressé, à l'occasion de la discussion sur l'ordre du jour, pourquoi cet objet n'y figure pas.

Seematter, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft: Krediterteilung für die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Jura sollte ursprünglich für die Septembersession bereit gemacht werden. Das Gesuch war bereits im Sommer eingereicht worden, mit Bauplänen und Baubudget. Die Armendirektion hat die Eingabe geprüft und gefunden, dass das Betriebsbudget allzukurz gehalten sei. Sie ist der Meinung, dass man namentlich heute für die Gründung einer solchen Anstalt unter allen Umständen von Anfang an finanzielle Grundlagen schaffen sollte, die einen gesunden Betrieb garantieren. Deshalb konnte dieses Geschäft in der Septembersession nicht behandelt werden, sondern das Initiativkomitee, das seit mehr als 20 Jahren mit anerkennenswerter Tüchtigkeit und Rührigkeit arbeitet, wurde von der Armendirektion aufgefordert, die Grundlagen zu vervollständigen, d. h. die jährlichen Beiträge pro Kopf der Bevölkerung für die Verbandsgemeinden zu erhöhen und sodann darnach zu trachten, dass sich die Zahl der Verbandsgemeinden vermehre. Wenigstens die Hälfte der jurassischen Bevölkerung sollte sich diesem Verband anschliessen. Obwohl das Initiativkomitee dieser Aufforderung sofort Folge leistete, reichte die Zeit nicht, um die Bedingungen bis zur Novembersession zu erfüllen. Deshalb hat der Regierungsrat der Auffassung Ausdruck gegeben, dass dieses Traktandum noch einmal nicht auf die Geschäftsliste genommen werden könne. Der Regierungsrat erachtet es als im Interesse der zu gründenden Anstalt gelegen, wenn diese Bedingungen vorgängig erfüllt werden.

M. Mæckli. Je ne puis pas me déclarer satisfait des renseignements fournis par M. Seematter. Nous nous bornons à déclarer qu'avec de bonnes paroles on ne va pas toujours bien loin. De ces bonnes paroles, prononcées dans ce sens-là, nous en avons entendues, semble-t-il, suffisamment. Nous devons nous réserver, si véritablement le Gouvernement veut imposer des conditions particulières pour l'érection de cet établissement, de revoir la question sous une autre forme.

Wahlen.

Präsident. Sie haben gesehen, dass im Einladungsschreiben die Wahlen auf den Mittwoch der zweiten Woche angesetzt sind. Damals hatte man noch die Auffassung, dass das Gesetz über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts könne schon in dieser Session in erster Lesung behandelt wer-

den. Das ist nun nicht der Fall. Ein Ueberblick über die Traktanden zeigt nun, dass wir nicht bis zum Mittwoch der zweiten Woche sitzen müssen, um alle Geschäfte zu behandeln. Natürlich kann ich dafür keine Garantie übernehmen, es hängt vom Gang der Diskussionen ab. Ich möchte Ihnen aber beantragen, die Wahlen schon auf den nächsten Mittwoch anzusetzen. Morgen haben alle Fraktionen Sitzungen; die Wahlen können also vorbereitet werden. Es sind übrigens nicht sehr viele.

Auf den Mittwoch der ersten Woche angesetzt.

Präsident. Ich habe Ihnen noch Kenntnis zu geben, dass die Handels- und Gewerbekammer am Platz des verstorbenen Herrn Bankdirektor Gafner Herrn Jakob Tschamper, Direktor der Bank in Langenthal als kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichtes empfiehlt. Ich bitte die Fraktionen, von diesem Vorschlag Kenntnis zu nehmen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, diese Ersatzwahl auf die Traktandenliste vom nächsten Mittwoch zu nehmen.

Schneeberger (Bern). Der Grosse Rat hat in der Septembersession eine Kommission von 11 Mitgliedern zur Beratung der Vorlage über die Krisenabgabe bestellt. Nun haben wir eine Vorlage erhalten, die nicht nur die Krisenabgabe behandelt, sondern viele andere Punkte. Die Vorlage heisst nun: Gesetz zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes. Angesichts der Erweiterung der Gesetzesvorlage sollte der Grosse Rat beschliessen, die Kommission auf 19 Mitglieder zu erweitern. Die Regierung hat die Fraktionspräsidenten zu einer Besprechung eingeladen; die Herren haben alle zugestimmt und ihre Vorschläge bereits eingereicht. Wenn der Grosse Rat auch noch zustimmt, kann er die Wahl der neuen Mitglieder dem Bureau überlassen.

Präsident. Die Ausführungen des Herrn Schneeberger sind richtig. Von der Staatskanzlei ist mir die Mitteilung zugekommen, der Regierungsrat habe die Auffassung, man sollte diese Kommission erweitern und ihr nebst der Krisensteuer die Begutachtung aller Vorschläge übertragen, die in der Vorlage über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes enthalten sind. Nachdem mir mitgeteilt worden war, dass die Fraktionspräsidenten sich einverstanden erklärt hätten, habe ich ebenfalls mein Einverständnis ausgesprochen. Die Fraktionspräsidenten haben den Auftrag übernommen, innert einer bestimmten Frist Ergänzungsvorschläge zur Kenntnis zu bringen. Zur Vornahme dieser Ergänzungswahlen wollte ich nicht das Bureau extra nach Bern zusammenberufen, sondern die Wahl wurde auf telephonischem Wege vorgenommen. Die Herren haben alle zugestimmt. Die Zusammensetzung der Kommission wird im Lauf der heutigen Sitzung bekanntgegeben werden.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des verstorbenen Herrn Rudolf Meer neu in den Rat ein:

Herr Gottfried Adolt, Lehrer, in Bern-Bümpliz.

Herr Adolf legt das Gelübde ab.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonlen Volksabstimmung vom 14. Oktober 1934

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 14. Oktober 1934, beurkundet:

- 1. Das Gesetz über die Fischerei ist mit 34,869 gegen 26,050 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1098, die der ungültigen 110.
- 2. Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen ist mit 40,292 gegen 21,259 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 596, die der ungültigen 111.

Von den 204,141 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 62,258 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimm- berechtigten	Gesetz ü	iber die l	Fischerei	Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen			
	Not contriguen	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	
Aarberg	5,448	786	1,073	67	1,486	416	29	
Aarwangen	8,915	1,651	965	52	1,736	902	$\frac{25}{25}$	
Bern	46,041	10,088	2,647	159	11,095	1,688	111	
Biel	11,894	1,599	1,254	40	$2,\!295$	578	24	
Büren	3,936	366	1,262	33	1,076	550	45	
Burgdorf	9,601	1,931	844	42	1,984	814	23	
Courtelary	6,817	1,646	646	35	1,570	705	50	
Delsberg	5,342	1,027	763	21	828	958	31	
Erlach	2,047	225	488	12	316	408	3	
Fraubrunnen	4,498	893	513	49	1,116	333	11	
Freibergen	2,446	$\begin{array}{c} 33 \\ 282 \end{array}$	523	15	341	466	9	
Frutigen	3,770	360	549	26	375	565	4	
Interlaken	8,569	1,196	1,524	122	1,983	816	48	
Konolfingen	9,240	1,370	1,148	37	1,412	1,125	22	
Laufen	2,654	289	258	6	277	271	7	
Laupen	2,704	$\begin{array}{c} 209 \\ 423 \end{array}$	728	26	792	368	19	
Münster	6,675	1,207	563	31	1,161	$\begin{array}{c} 500 \\ 623 \end{array}$	23	
Neuenstadt	1,166	238	95	3	244	81	12	
Nidau	4,360	$\begin{array}{c} 250 \\ 552 \end{array}$	1,228	31	1,160	636	12	
Oberhasli	2,038	331	243	34	377	228	11	
Pruntrut	6,930	1,523	1,140	34	1,188	1,480	36	
Saanen	1,643	334	268	21	339	282	13	
Schwarzenburg	2,759	189	386	$\frac{21}{26}$	322	263	9	
Seftigen	5,935	720	982	34	843	888	12	
Signau	7,055	692	821	36	700	85 3	11	
Obersimmenthal	2,098	$\frac{052}{275}$	395	26	397	295	10	
Niedersimmenthal.	3,789	749	766	34	747	787	20	
Thun	13,249	2,287	2,226	80	2,277	2,286	42	
Trachselwald	7,096	781	1,080	57	1,019	892	15	
Wangen	5,426	859	672	29	836	702	20	
Militär	5,420		-					
				1 000	10.000	01.050	F05	
Zusammen	204,141	34,869	26,050	1,208	$40,\!292$	21,259	707	

"Métairie du Devant de la Neuveville"; Kaufvertrag.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-executif. L'Etat de Berne possede déjà actuellement sur le versant nord de la crête du Chasseral une propriété « la Métairie du Milieu » de la Neuveville, un des plus beaux et meilleurs pâturages du Jura, avec de l'eau de source suffisante, d'une superficie de 100 hectares 32 ares, acquise en 1902 de la famille de Müller-de Fellenberg de Hofwil. Cette métairie fut achetée pour y estiver le jeune bétail de la Maison de travail de St-Jean.

Avec le transfert de l'établissement de discipline pour jeunes gens de Trachselwald à la Montagne de Diesse, nous nous trouvions dans l'obligation de mettre à sa disposition, si possible à une distance pas trop éloignée, un pâturage absolument indispensable pour la mise en estivage de son jeune bétail. Il faut dire que la recherche d'un nouvel alpage était aussi devenue nécessaire du fait que la «Métairie du Milieu de la Neuveville» ne suffisait déjà plus pour les besoins de St-Jean et de sa succursale d'Anet. En outre, la Maison de correction et de travail pour femmes de Hindelbank, qui avait des difficultés pour estiver ses jeunes animaux, demandait depuis des années d'être mise à des conditions abordables, au bénéfice d'un bon pâturage.

C'est alors, soit en 1922, que la Bourgeoisie de la Neuveville nous fit l'offre de nous affermer sa « Métairie du Devant de la Neuveville », sur le versant sud du Chasseral (altitude moyenne 1500 m.). Elle est limitée au nord par la propriété de l'Etat « Métairie du Milieu de la Neuveville », de sorte que les deux métairies forment un tout, d'une exploitation facile et pas trop coûteuse. Le bail fut conclu pour une durée de 6 ans, et renouvelé par convention tacite jusqu'au printemps de cette année. A part quelques sujets appartenant à des agriculteurs de la Neuveville, on y a estivé du jeune bétail de St-Jean, ainsi que les troupeaux de la Maison de discipline de Châtillon-Montagne de Diesse et de l'établissement de Hindelbank.

Dans le courant de l'hiver dernier, la commune bourgeoise de la Neuveville signifia à la Direction de la police, à l'intention de l'Etat, qu'elle ne voulait plus prolonger la durée du bail à ferme, attendu qu'elle s'était décidée de vendre sa métairie, tout en nous proposant d'en faire l'acquisition. Mais préalablement à cette décision, le Conseil de bourgeoisie la fit taxer par une commission d'experts composée de MM. Weber, gérant de l'asile pour pauvres de Worben, Haag, inspecteur forestier à Bienne et Grosjean, député à Orvin, qui en fixèrent la valeur à 74,000 fr., prix pour lequel elle nous fut offerte, alors que l'estimation cadastrale n'était que de 46,600 fr. Il fut répondu au Conseil de bourgeoisie que le prix de 74,000 fr. était exagéré. Cette manière de voir était partagée par la Commission des établissements pénitentiaires qui avait eu l'occasion de visiter la Métairie, ainsi que par M. Burri, directeur de St-Jean.

Dans une conférence que nous eûmes avec un délégué de la Bourgeoisie de Neuveville et les experts précités, nous leur fîmes comprendre qu'à l'époque actuelle de crise et de marasme économique, où dans tous les milieux agricoles on se plaint que les estimations cadastrales sont trop élevées,

les organes de l'Etat ne sauraient donner le mauvais exemple et payer un domaine presque le double de son estimation cadastrale. Du reste, il est de notoriété publique que les fermes et domaines qui se sont vendus dans le Jura depuis deux ans n'ont pas atteint la valeur de l'estimation cadastrale. Après cette conférence, la Bourgeoisie réduisit le prix à 55,000 fr., prix auquel nous répondîmes par une offre de 50,000 fr., qui fut acceptée.

La «Métairie du Devant de la Neuveville» a une superficie de 107 ha. 23 a. et 46 ca., sa situation est magnifique, l'herbage est de toute première qualité, et son acquisition absolument nécessaire, ce qui est confirmé par une décision unanime de la Commission des établissements pénitentiaires. Le bâtiment pourrait être en meilleur état d'entretien, mais jil y a sur le domaine suffisamment de bois pour les réparations, puisque le matériel sur pied a été évalué à 4000 m³, par les organes forestiers.

L'acquisition par l'Etat de Berne d'un pâturage de cette valeur à proximité des établissements de St-Jean, Anet et Châtillon-Montagne de Diesse, acquisition qui complète si avantageusement ses alpages de Chasseral, peut être considérée comme une très bonne opération. Disons aussi que l'accès y est très facile, puisque les deux Métairies sont actuellement desservies depuis St-Imier et Neuveville par deux excellents chemins construits ces dernières années comme travaux de chômage, celui du versant nord aux frais de la Municipalité de St-Imier, celui du versant sud par un syndicat constitué à cet effet, les deux projets avec de fortes subventions de la Confédération et du canton. La part des frais afférențe à la «Métairie du Devant de la Neuveville» pour la construction du chemin sud est à la charge de l'acquéreur, dépense qui est compensée en partie par les 4000 m³ de bois que nous taxons à une valeur de 10,000 à 12,000 fr.

Nous recommandons au Grand Conseil de bien vouloir ratifier l'acte d'acquisition passé en date du 18 septembre 1934 entre l'Etat de Berne et la Commune bourgeoise de la Neuveville.

M. Monnier, rapporteur de la Commission d'économie publique. Exceptionnellement, dans les questions d'achat de terrains et de bâtiments, la Commission d'économie publique vous présente aujour-d'hui un objet intéressant.

Généralement, quand il s'agit d'achat de pâturages, de domaines, etc., nous devons d'habitude recommander de voter des achats qui dépassent du double ou du triple l'estimation cadastrale. Aujourd'hui, la Métairie du Devant de La Neuveville nous est offerte pour le prix de 50,000 fr., alors que l'estimation cadastrale est de 46,830 fr. Il s'agit d'un magnifique domaine de montagne qui jouxte à la propriété actuelle de l'Etat. Les deux propriétés réunies formeraient ensemble un grand domaine d'à peu près 200 hectares au sommet du Chasseral, ce qui permettrait d'y mettre 200 pièces de bétail pendant l'été, de sorte que St-Jean, la Montagne de Diesse, Hindelbank et même Cerlier pourraient y envoyer pâturer leur jeune bétail.

La Commission d'économie publique s'est rendue sur place lors d'une tournée. Elle aurait voulu visiter le domaine, mais la neige en avait décidé autrement; elle était tombée pendant la nuit, de

sorte que le lendemain matin tout était blanc au Chasseral. Nous n'y avons vu que du brouillard et de la neige.

Pour terminer, en ma qualité de rapporteur de la Commission d'économie publique, je félicite tout particulièrement la Direction de la police, pour le résultat qu'elle a obtenu. En ma qualité de Jurassien, je ne puis en faire autant, parce que j'ai l'impression que lorsqu'on achète un domaine dans l'Oberland ou sur le plateau, ou même dans une autre région de l'ancienne partie du canton, on n'a pas l'habitude de marchander autant qu'on a marchandé avec la bourgeoisie de La Neuveville.

Je le répète: en qualité de membre de la Commission d'économie publique, je félicite la Direction de la police pour l'opération qu'elle a faite; je ne la félicite pas au nom du Jura, qui est un peu trop pressuré dans cette affaire. Cela n'empêche pas la Commission d'économie publique de recommander à l'unanimité l'achat de la Métairie du Devant de La Neuveville.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem zwischen der Burgergemeinde Neuenstadt und dem Staat Bern am 18. September 1934 abgeschlossenen Kaufvertrag wird die Ge-

nehmigung erteilt.

Laut diesem erwirbt der Staat, mit Nutzungsbeginn auf 1. Juni 1934, die "Métairie du Devant de la Neuveville", bestehend aus Weidland und Wald, im Halte von 107,2346 ha, in den Gemeinden Nods, Lignières und Villiers gelegen. Die Grundsteuerschatzung mit Inbegriff der Gebäude beträgt 46,830 Fr. und der Kaufpreis ist auf 50,000 Fr. vereinbart worden.

Beschwerde gegen das Obergericht und gegen andere Behörden und Beamten,

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Georges Rizzi, seines Zeichens Vertreter in Frankreich, behauptet, er sei bei der Teilung des Nachlasses seiner Eltern zu kurz gekommen. Er hat auf alle möglichen Arten probiert, diese Teilung rückgängig zu machen, hat alle möglichen Gerichtsinstanzen damit behelligt, so dass schliesslich mit seinen Geschwistern vor dem Polizeirichter und dem Strafrichter der Verleumdung und Ehrverletzung angeklagt werden musste. In diesem Handel hat er am 6. Juni 1932 mit seinen Geschwistern einen Vergleich abgeschlossen, in welchem er ausdrücklich unterschrieb, er verzichte darauf, diese Teilung immer wieder anzufechten, gebe sich also damit zufrieden. Kaum hatte er unterschrieben, ging der Krieg wieder los, er kam wieder mit der Behauptung, er sei zu kurz gekommen. Manchmal wäre es gut, wenn die Leute gar nichts erben könnten, dann müssten sie nicht um das Erbe streiten. Rizzi hat 1934 beim Obergericht die Zuerkennung des Armenrechtes verlangt, um die Teilung, von der er im Jahre 1932 im Vergleich ausdrücklich anerkannt hatte, dass sie richtig vorgenommen worden sei, anzufechten. Das Obergericht hat dieses Armenrechtsgesuch abgewiesen, weil der Prozess aussichtslos sei. Nun kommt er vor den Grossen Rat mit der Behauptung, das Obergericht habe ihm damit schwer Unrecht getan, und mit dem Begehren, der Grosse Rat solle das Obergericht anweisen, ihm endlich das Armenrecht zu bewilligen. Wir haben dieses ganze Dossier gründlich studiert, mit dem sich schon alle möglichen Instanzen befasst hatten. Wir sind zum Schluss gekommen, dem Regierungsrat zu beantragen, er möge dem Grossen Rat empfehlen, die Beschwerde abzuweisen und gleichzeitig zu beschliessen, auf weitere Beschwerden nicht mehr einzutreten. Die Justizkommission hat sich in ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag mit diesem Antrag einverstanden erklärt. Ich möchte empfehlen, ihn gutzuheissen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat beschliesst, die vielen Beschwerden des Georges Rizzi gegen das Obergericht, den Appellationshof und viele andere Behörden und Beamten abzuweisen und beschliesst gleichzeitig, es sei auf weitere Beschwerden des Georges Rizzi nicht mehr einzutreten.

Expropriation.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Einwohnergemeinde Konolfingen beabsichtigt, das Verbindungssträsschen Ursellen-Gysenstein-Herolfingen zu korrigieren, um eine bessere Verbindung mit dem Amtssitz Schlosswil zu bekommen. Diese Korrektion macht gewisse Landerwerbungen nötig. Die Gemeinde versuchte, mit den Eigentümern einig zu werden, was ihr aber bis heute nicht überall gelang. Es liegen noch einige Beschwerden vor; eine gütliche Einigung ist nicht möglich; es bleibt der Gemeinde Konolfingen nichts anderes übrig, als die Enteignung durchzuführen, damit die Strassenkorrektion vor sich gehen kann. Es muss anerkannt werden, dass die Strassenkorrektion ein Werk ist, dessen Erstellung im öffentlichen Interesse liegt. Demzufolge ist nach dem Enteignungsgesetz der Grosse Rat berechtigt, der Gemeinde Konolfingen das Enteignungsrecht zu bewilligen, damit sie im Fall eines Nichtzustandekommens der Einigung die Expropriation durchführen kann. Justizdirektion und Regierungsrat haben die Angelegenheit geprüft. Die formellen Voraussetzungen sind vorhanden, wir beantragen, das Enteignungsrecht zu bewilligen.

Hürbin, Präsident der Justizkommission stimmt zu; ein öffentliches Interesse ist vorhanden und regelrechte Einsprachen sind eigentlich nicht einmal erfolgt, so dass man unbedenklich zustimmen kann.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf das Gesuch vom 14. September 1934 wird der Einwohnergemeinde von Konolfingen nach § 1 des Gesetzes über die Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigentums vom 3. September 1868 das Recht erteilt, gemäss den vorgelegten Plänen das für die Korrektion der Gemeindestrasse Ursellen-Gysenstein-Herolfingen notwendige Land zwangsweise zu erwerben.

Präsident. Mittwoch, den 12. September hat der Grosse Rat gemäss Vorschrift der Verfassung die Hälfte der Oberrichter, d. h. 10 von 19 Mitgliedern wiedergewählt. Die Beeidigung der neugewählten Mitglieder wurde auf Donnerstag, den 13. September angesetzt. Bei der Beeidigung konnten 4 der neugewählten Mitglieder nicht erscheinen, eines wegen Militärdienst und drei wegen Abwesenheit von Bern.

Bei frühern Anlässen wurden die an der Teilnahme bei der Beeidigung durch den Grossen Rat verhinderten Mitglieder jeweilen durch das Ober-

gericht selbst beeidigt.

Nun ist von einigen Mitgliedern des Rates der Wunsch ausgedrückt worden, es seien die abwesenden Mitglieder durch das Bureau des Rates zu beeidigen und nicht durch das Obergericht. Gleichzeitig wurde der Verwunderung Ausdruck gegeben darüber, dass die von Bern abwesenden Mitglieder nicht zur Beeidigung erschienen seien.

Die Beeidigung, beziehungsweise Gelübdeabnahme der 4 am 13. September nicht anwesenden Oberrichter, Herren Blumenstein, Jobin, Schulthess und Dr. Wäber, hat Dienstag, den 25. September in Anwesenheit des Herrn Vizepräsident Ilg und des Staatsschreibers im Vorzimmer des Grossen Rates stattgefunden.

Unterm 15. September habe ich vom Herrn Obergerichtspräsidenten folgendes Schreiben erhalten:

«Mittwoch, den 12. September a. c. hat der Grosse Rat 10 Oberrichter auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt und am 13. September 6 von ihnen neu beeidigt. Bei diesem Anlass haben einzelne Mitglieder des Rates ihren Unwillen darüber ausgedrückt, dass 4 der Neugewählten zur Beeidigung nicht erschienen seien.

Wir erlauben uns nun, auf folgendes hinzuweisen:

« Die Mitglieder des Obergerichtes sind genötigt, ihre jährlichen Ferien in die Zeit der Gerichtsferien, die bis zum 15. September dauern, zu verlegen und zwar kann sich gleichzeitig nur ein Teil der Oberrichter in Urlaub begeben, damit die Erledigung der laufenden Geschäfte möglich ist. Es ist daher nicht zu vermeiden, dass einige Oberrichter ihre Ferien erst gegen Schluss der Gerichtsferien nehmen. In dieser Lage befanden sich 3 der 4 zur Beeidigung nicht Erschienenen, während der vierte im Militärdienst war. Da der Obergerichtspräsident erst Dienstag, den 11. September durch den stellvertretenden Staatsschreiber davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Beeidigung auf

den 13. September vormittags 10 Uhr angesetzt sei, war es praktisch unmöglich, die erwähnten vier abwesenden Herren rechtzeitig zu erreichen, wovon wir Sie am Nachmittag des 12. September telephonisch benachrichtigen liessen. Die Amtsdauer der betreffenden Oberrichter läuft übrigens erst am 30. September 1934 ab, so dass dieselben bei Antritt ihrer Ferien auch nicht etwa mit Sicherheit annehmen mussten, dass die Neuwahl und Beeidigung schon vor dem 15. September erfolgen werde.

Aus diesen Gründen halten wir dafür, dass die vier zur Beeidigung nicht Erschienenen nicht den geringsten Vorwurf verdienen und bitten Sie, Herr Präsident, dem Grossen Rate bei nächster Gelegen-

heit hievon Kenntnis zu geben.»

Daraus geht hervor, dass die nicht erschienenen Oberrichter keine Schuld trifft. Von den in den Ferien abwesenden Mitgliedern war eines im Wallis, eines in Zweisimmen (vom dritten weiss ich nicht, wo es war) und das vierte im Militärdienst. Da früher diese abwesenden Mitglieder immer durch das Gesamtobergericht beeidigt wurden, so durfte der Herr Obergerichtspräsident annehmen, dass dies auch diesmal so gemacht werde. Uebrigens hat mich Herr Dr. Küpfer, der in der zweiten Woche der Septembersession als stellvertretender Staatsschreiber amtete, letzter Tage darauf aufmerksam gemacht, dass dies einer gesetzlichen Vorschrift entspreche. Art. 101 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden sagt nämlich:

«Die Mitglieder und Ersatzmänner des Obergerichtes leisten den Eid vor dem Grossen Rat, ausnahmsweise vor dem Obergericht.»

Wenn jemand eine Schuld trifft, so ist es Ihren Vorsitzenden, der die Herren Oberrichter früher hätte einladen können. Nun ist aber zu sagen, dass dies nicht wohl früher geschehen konnte, weil man doch zuerst Gewissheit haben wollte, dass die in die Wiederwahl kommenden Oberrichter auch wirklich gewählt werden.

Ohne die Redefreiheit der Ratsmitglieder irgendwie beeinträchtigen zu wollen, erachte ich es als im Interesse der Würde und des Ansehens des bernischen Obergerichtes liegend, wenn mit diesen Erklärungen die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden kann.

Rechtsufrige Thunerseehahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Rechtsufrige Thunersee-Bahn hat in dem gegen sie begonnenen Liquidationsverfahren unter der Leitung des Schweizerischen Bundesgerichtes mit den Obligationären eine Verständigung herbeiführen können, die vorläufig bis 1. November 1937 dauern soll. Das Verständigungsabkommen enthält folgende Bestimmungen:

- 1. Das Obligationenkapital, das 1,6 Millionen beträgt, wird gestundet.
- 2. Der Obligationenzins wird variabel, abhängig vom jeweiligen Erträgnis.
- 3. Die Zinsrückstände und fällig gewordenen Zinsen werden getilgt durch Ausfolgung neuer Prioritätsaktien I. Ranges.

Ein ähnliches Stillhalteabkommen mit gleicher Befristung ist auch mit den Gläubigern der nicht pfandversicherten Forderungen des Bahnunternehmung zustandegekommen. Die Bahn hat seit 1. November 1931 für ihre Obligationen keinen Zins mehr bezahlen können. Es ist verständlich, dass die Obligationäre, die ein bestimmtes Opfer bringen müssen, auch verlangen, dass die Aktionäre eine Abschreibung erleiden. Das Bundesgericht hat diesem Begehren der Obligationäre zugestimmt und in der Folge hat die Generalversammlung der Aktionäre 1934 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Abschreibung der Stammaktien von 250 Fr.

auf 50 Fr.

 Abschreibung der Prioritätsaktien II. Ranges von 500 Fr. auf 250 Fr.

3. Versetzung der bisherigen Prioritätsaktien I. Ranges ohne Abschreibung in den II. Rang, mit Zustimmung der Gruppe der betroffenen Prioritätsaktionäre.

4. Schaffung von 3200 neuen Prioritätsaktien I. Ranges zu 100 Fr. als Abfindung für rückständige

Obligationenzinse.

Aus diesen Beschlüssen der Aktionäre ergibt sich die neue Finanzstruktur. Bisher zeigte das Grundkapital folgendes Bild: 1200 Stammaktien zu 250 Fr. = 300,000 Fr.; 2000 Prioritätsaktien II. Ranges zu 500 Fr. = 1 Million; 1600 Prioritätsaktien I. Ranges zu 250 Fr. = 400,000 Fr., total 1,7 Millionen Aktienkapital. Daran ist der Staat beteiligt mit 1600 Prioritätsaktien I. Ranges, für die er bis heute nie einen Zins bekam. Nach durchgeführter Abschreibung wird das Grundkapital wie folgt aussehen: 1200 Stammaktien zu 50 Fr. = 60,000 Fr.; 3600 Prioritätsaktien II. Ranges zu 250 Fr. = 900,000 Fr.; 3200 neue Prioritätsaktien I. Ranges zu 100 Fr. = 320,000 Fr., total 1,28 Millionen.

Diese Veränderung im Grundkapital bedingt selbstverständlich eine Statutenänderung, die der Genehmigung des Eisenbahndepartementes unterliegt, wobei die Kantone vorher zur Prüfung und Vernehmlassung eingeladen werden. Am 30. August dieses Jahres hat uns das Schweizerische Eisenbahndepartement den Statutenänderungsbeschluss zur Prüfung und Vernehmlassung zugestellt. Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um eine sogenannte Dekretsbahn, aber immerhin um ein Bahnunternehmen, an dem der Staat, wenn auch nicht mit einem grossen Betrag, beteiligt ist. So ist es gegeben, bei der Vernehmlassung beziehungsweise Genehmigung nach Art. 30 des kantonalen Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920 vorzugehen. Die Statutenänderung betrifft den Art. 5 der Gesellschaftsstatuten, der bisher lautete: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 1,700,000 Fr. und ist eingeteilt in 1600 Prioritätsaktien I. Ranges von je 250 Fr. = 400,000 Fr. Von diesen bleiben vorläufig höchstens 200 Stück = 50,000 Fr. Kapital, an der Souche. Die Ausgabe dieses unbegebenen Restes bleibt einem Beschluss des Verwaltungsrates vorbehalten. Ferner 2000 Prioritätsaktien II. Ranges von je 500 Fr. = 1 Million, 1200 Stammaktien von je 250 Fr. = 300,000 Fr., zusammen 1,7 Millionen.»

Der neue Text des Art. 5 soll lauten:

« Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 1,280,000 Fr. und ist eingeteilt in:

a) 3200 Prioritätsaktien I. Ranges von je 100 Fr., mit Anspruch auf eine nichtkumulative Vorzugsdividende von höchstens $5^{0}/_{0} = 320,000$ Fr.; b) 3600 Prioritätsaktien II. Ranges von je 250 Fr.,

b) 3600 Prioritätsaktien II. Ranges von je 250 Fr., mit Anspruch auf eine nichtkumulative Dividende von höchstens $5\,^0/_0$ im Nachgang zum Dividendenanspruch der Prioritätsaktien I. Ranges = 900,000 Franken;

c) 1200 Stammaktien von je 50 Fr. mit Anspruch auf eine nicht kumultative Dividende von höchstens $5\,^0/_0$ im Nachgang, zum Dividendenanspruch der Prioritätsaktien II. Ranges = 60,000 Fr., zusammen neues Aktienkapital 1,280,000 Fr.»

Die Neuordnung des Aktienkapitals muss vorgenommen werden wegen der Abschreibungen und der Ausfolgung von neuen Prioritätsaktien zur Ablösung der aufgelaufenen Obligationenzinsen. Wir beantragen Zustimmung zum vorgelegten Beschlussesentwurf.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dieses formelle Geschäft zur Genehmigung, die nach dem Gesetz notwendig ist. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 13. Juli 1934 ein Abkommen zwischen der Bahngesellschaft Rechtsufrige Thunersee-Bahn und den Aktionären und Obligationären gutgeheissen. Wie Sie vom Herrn Eisenbahndirektor gehört haben, wird das Obligationenkapital bis 1. November 1937 gestundet; die Zinsrückstände werden bezahlt durch Ausgabe von neuen Prioritätsaktien; die Stammaktien werden von 250 Fr. auf 50 Fr. abgeschrieben, ebenso wird das Prioritätsaktienkapital II. Ranges um die Hälfte abgeschrieben, die bisherigen Prioritätsaktien I. Ranges werden in den II. Rang zurückversetzt und es wird ein neues Prioritätsaktienkapital geschaffen aus diesen geschuldeten Zinsen. Dieses wird in den I. Rang gestellt. Obligationäre und Aktionäre müssen bedeutende Opfer bringen. Wir empfehlen dieses Geschäft zur Genehmigung.

Dabei ist allerdings zu sagen, dass wohl eine Sanierung durchgeführt worden ist bis zum Herbst 1937, dass aber die Verhältnisse gleich schlecht bleiben wie bis jetzt. Es wäre schon zu wünschen, dass die Eisenbahndirektion mit einem neuen Anlauf nicht wartet bis zum Herbst 1937, sondern vorher mit den Gemeinden wegen der Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse verhandelt. Was nützt es uns, wenn wir grosse Projekte für Bergstrassen, von Genf bis an den Vierwaldstättersee und nach dem Wallis (Rawilstrasse) aufstellen, um den Fremdenverkehr zu fördern, diese Gegenden neu zu erschliessen, wenn wir dafür einer unserer allerschönsten Gegenden des Oberlandes, am rechten Thunerseeufer, durch Fortdauernlassen der schlechten Strassenverhältnisse den Verkehr entziehen? Eine Sanierung dieser Verkehrsverhältnisse ist absolut nötig, der Grosse Rat sollte nicht so lang warten, sondern der Bau- und Eisenbahndirektion den Auftrag erteilen, die abgebrochenen Verhandlungen mit den interessierten Ufergemeinden wieder aufzunehmen, damit im Interesse des Fremdenverkehrs möglichst rasch eine Sanierung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat vor einem Jahr

den Weg gezeigt, auf welchem nach ihrer Meinung und nach Meinung der Vertreter der Ufergemeinden eine Lösung möglich wäre. Leider stiess man bei der Durchführung dieser Lösung auf Widerstände. Nun erklärt der Vertreter der Staatswirtschaftskommission mit Recht, dass durch die Verständigung der Bahnunternehmung mit den Obligationären an den Strassenverhältnissen nichts geändert wird. Die Strasse bleibt nach wie vor in schlechtem Zustand, das Geleise kann nicht konsolidiert und unterhalten werden, weil der Bahnunternehmung bis jetzt die nötigen Mittel fehlten. Wir haben wiederholt auf diesen Zustand hingewiesen und ich möchte nicht unterlassen, hier nochmals zu betonen, dass die kantonale Baudirektion die rechtsufrige Thunerseestrasse nur dann instand stellen kann, wenn entweder das Geleise neu angelegt, konsolidiert und gut unterhalten wird, oder wenn es beseitigt wird. Ohne das eine oder das andere ist eine Verbesserung dieser Strassenverhältnisse vollständig ausgeschlossen. Es liegt nun an der Gegend selbst, Vorschläge darüber zu unterbreiten, was gemacht werden könnte. Wir sind nach wie vor bereit, diese Vorschläge zu prüfen und an deren Verwirklichung mitzuhelfen, soweit es in unserer Kompetenz steht. Wir sind auch überzeugt, dass am rechten Thunerseeufer bessere Verkehrsverhältnisse kommen müssen, denn unter den gegenwärtigen Zuständen leidet der Fremdenverkehr in diesem Gebiet ausserordentlich. Die Landesgegend sollte sich aber bemühen, eine Lösung zu finden, der alle Beteiligten beipflichten können.

Genehmigt.

Beschluss:

Die von der Aktiengesellschaft Elektrische Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken, Rechtsufrige Thunerseebahn, am 8. Juni 1934 beschlossene Abänderung von Art. 5 der Gesellschafts-Statuten, wird im Sinne von Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, genehmigt.

Bodenverbesserung; Güterzusammenlegung Lyss.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zwischen Lyss und Aarberg liegt ein grosses Feld, das von zwei Gewässern durchzogen wird, vom Siechenbach und vom Wallislochbach. Infolge der Ausdehnung der Ortschaft Lyss zeigt sich bereits die Notwendigkeit einer Kanalisation. Bei näherer Untersuchung kam der Gemeinderat Lyss zum Schluss, man wolle mit diesem Kanalisationsprojekt auch eine Güterzusammenlegung verbinden, die 140 ha umfasst, wobei 94 Grundeigentümer mit 400 Parzellen beteiligt sind. Die heutigen Parzellen sind also im Durchschnitt rund eine Jucharte gross. Man darf aber nicht bloss auf die Parzellengrösse abstellen, sondern muss auch die Wegverhältnisse berücksichtigen. Diese sind etwas ungünstig; die Form der Grundstücke ist sehr schlecht, daher drängt sich dort eine Güterzusammenlegung auf. Zunächst kommt die Kanalisation des Siechenbaches, eines unscheinbaren Gewässers, das aus der Gegend von Seedorf stammt und im Frühling jeweilen riesige Wassermengen führt, Ueberschwemmungen verursacht, infolge des ungünstigen Abflusses dieses Baches in die alte Aare. Die Kanalisation soll erfolgen, indem man diesen Bach auf dem kürzesten Weg zur alten Aare führt. Der Wallislochbach soll eingedeckt werden, und als dritter Teil des Projektes kommt die Zusammenlegung der Grundstücke.

Finanziell zeigt sich folgendes Bild: Die Güterzusammenlegung verursacht Kosten von 111,000 Fr., die Siechenbachkorrektion von 43,000 Fr. und die Wallislochbachkorrektion von 26,000 Fr., zusammen 180,000 Fr. Für die Güterzusammenlegung fallen die Kosten der Wege entscheidend ins Gewicht. Sie machen 70%/0 aus. Im Vergleich zu den Projekten von Utzenstorf und Bargen sind hier relativ mehr Wege zu erstellen, was darauf zurückzuführen ist, dass sich in dem Gebiet Kanäle befinden und dass das Areal von der Bahnlinie durchzogen wird. Das macht nötig, beiderseits der Bahnlinie Güterwege zu erstellen, was aber den Vorteil hat, dass ein Bahnübergang unterbleiben kann. Die Staatswirtschaftskommission hat das Projekt durch eine Delegation besichtigen lassen. In Lyss finden sich Arbeitslose; die Gemeinde will ihnen Beschäftigung geben, deshalb haben wir schon im Lauf des letzten Herbstes die Bewilligung zum Beginn der Siechenbachkorrektion erteilt. Ein Teil ist schon ausgeführt, weitere Arbeiten sind im Gang. Der Beitrag, den wir beantragen, entspricht der Norm, 25% für die Zusammenlegung und $20\,^{\circ}/_{0}$ für die Bachkorrektion. Für die Ausführung wird eine gewisse Frist eingeräumt, damit Arbeitslose beschäftigt werden können. Diese Frist geht bis Ende 1938. Wir empfehlen Zustimmung.

Anliker, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn es sich darum handelt, eine Güterzusammenlegung durch den Staat subventionieren zu lassen, muss man sich Klarheit darüber verschaffen, welche Zwecke man mit der Güterzusammenlegung gerade in der gegenwärtigen Krisenzeit verfolgt. Je nach den wirtschaftlichen Motiven, die einer Güterzusammenlegung zugrundeliegen, ist ein Entscheid, ob man gerade in dieser Zeit Staatsgelder ausgeben soll, schwer oder leicht. Im Moment, wo die Eidgenossenschaft alle Mittel in Bewegung setzt, um den Bauern die letzten Preisund Einkommenspositionen in leichtfertiger Weise zu schmälern und abzubauen, ertönt überall der Ruf nach vermehrter Qualitätsproduktion, und es ertönt überall der Ruf nach Rationalisierung im Betrieb und Verminderung der Produktionskosten. Sie wissen alle, welche Bedeutung für eine rationelle Bewirtschaftung die Tatsache besitzt, ob einer einen arrondierten oder zerstückelten Besitz hat. Je grösser die Zahl der Parzellen, desto grösser ist die Schwierigkeit der Bebauung, desto grösser der Zeitverlust und desto geringer die Möglichkeit, die günstige Wetterperiode auszunützen. Sie wissen alle, wie sehr dadurch die Produktion verteuert wird. Es ist deshalb Pflicht des Staates, in der heutigen Krisenzeit ein derartiges Werk, das, auf lange Sicht beurteilt, Vorteile bringt, zu unterstützen.

Das Projekt, über das Sie eingehend orientiert worden sind, umfasst neben der Güterzusammenlegung noch eine Bachkorrektion und darum ist es erklärlich, dass die Kosten pro Hektare wesentlich höher sind als die Kosten früherer derartiger Geschäfte. Immerhin kann bei rund 90 Grundbesitzern eine Reduktion der Parzellen von rund 400 auf 150 bewerkstelligt werden. Man hat wie bei früheren Projekten darauf geachtet, dass die Belastung pro Hektare nicht zu gross wird. Das konnte dadurch erzielt werden, dass sehr viele Arbeiten von den Eigentümern selbst in der Zeit schwacher Beschäftigung ausgeführt werden können. Das ist ein sehr wichtiger Punkt; es muss anerkannt werden, dass die Kosten herabgedrückt werden konnten. Ferner muss anerkannt werden, dass eigentlich alle Projekte der letzten Zeit zur Zufriedenheit ausgeführt werden konnten. Dieses Projekt von Lyss ist von einer Delegation der Staatswirtschaftskommission besichtigt worden, die sich von der Berechtigung desselben überzeugen konnte. Die Gemeinde Lyss leistet einen namhaften Beitrag; sie legt besondern Wert darauf, dass die Arbeit gerade im Winter durchgeführt werden könne, da sie eine grosse Anzahl von Arbeitslosen hat. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung.

Schneiter (Lyss). Regierung und Staatswirtschaftskommission empfehlen das vorliegende Projekt zur Anname. Ich möchte den Rat nicht lange in Anspruch nehmen, sondern nur namens der Flurgenossenschaft Lyss vorläufig für das Entgegenkommen danken. Nun wissen wir ja, dass nicht nur Beiträge der Oeffentlichkeit fliessen, sondern dass auch die Eigentümer finanzielle Leistungen auf sich nehmen müssen. Dabei wissen wir, dass sich unter diesen Grundeigentümern sogenannte Schuldenbauern befinden, denen es schwer fällt, ihre Beiträge aufzubringen. Ich möchte empfehlen, das Geschäft zu genehmigen, da die Grundeigentümer selbst alle einig sind.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Lyss sucht um einen Beitrag nach an die Kosten einer Güterzusammenlegung, welche in Lyss in Verbindung mit zwei Bachkorrektionen zur Durchführung kommen soll. Das Unternehmen setzt sich folgendermassen zusammen:

1. Güterzusammenlegung mit Weganlagen über 140 ha, veran-Fr. 111,000 schlagt zu 2. Korrektion des Siechenbaches auf 770 m Länge, veranschlagt 43,000 zu 3. Korrektion des Wallislochbächleins auf 1500 m Länge, veran-26,000 schlagt zu Insgesamt Fr. 180,000

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten der Güterzusammenlegung einen Staatsbeitrag von $25\,^0/_0$ und der Bachkorrektionen von $20\,^0/_0$, höchstens aber 41,550 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern: 1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.

2. Die Flurgenossenschaft Lyss ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die

den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Alle erforderlichen Akten und Pläne sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

3. Ueber die Ausschreibung der Arbeiten, die ein Unternehmer ausführen soll, entscheidet die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei einer Aufteilung oder Verkleinerung der neuen Parzellen ist die kantonale Landwirtschaftsdirektion berechtigt, die auf die betroffenen Parzellen entfallenden Subventionen zurückzufordern. Dieses Recht ist im Grundbuch anzumerken.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.

8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, im Einverständnis mit der Flurgenossenschaft für diese Bauten auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Lyss wohnen, zuzuweisen.

9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1938.

10. Die Flurgenossenschaft Lyss verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite. 11. Die Flurgenossenschaft hat innert Monats-

frist nach Eröffnung dieses Beschlusses des-

sen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung: Weganlage Les Pommerats-Vautenaivre.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vautenaivre ist ein kleines Dörflein im Tal des Doubs. Ganz allgemein ist zu bemerken, dass die Dörfer und Höfe längs des Doubs zu den abgelegensten im ganzen Kanton und in der Schweiz gehören. Die Wegverhältnisse sind ausserordentlich ungünstig. So existiert z. B. zwischen Soubey und St. Ursanne noch heute kein Weg, der das ganze Jahr fahrbar wäre. Es existiert nur ein Weg, der mit ganz kleinen Wagen in der trockensten Zeit befahren werden kann, während in der übrigen Zeit Schlamm oder andere Hindernisse ein Begehen oder Befahren verhindern. Dieser Zustand besteht, obschon an dieser Strasse eine ganze Reihe von Höfen und kleinen Dörfern liegt. Das ist nun das Gebiet im Kanton Bern, aus welchem eigentlich eine starke Abwanderung erfolgt. Ungefähr in der Mitte dieses Gebietes liegt Gervillers, das bis zur Jahrhundertwende 70 Einwohner und 14 Betriebe hatte; heute hat es noch einen Betrieb und etwa 15 Einwohner.

Nun ist es nicht gerade leicht, die Verkehrsverhältnisse zu verbessern, weil die Bevölkerung wenig zahlreich ist und weil die Gemeinden finanziell sehr schwach sind, umso schwächer, da auch die Industrie in dieser Gegend mit starken Krisenerscheinungen zu kämpfen hat. In Vautenaivre selbst hatte man früher Verbindung nach Frankreich, namentlich nach dem Plateau von Maîche, wo sehr gute Strassenzüge ausmünden, denen man ohne weiteres ansieht, dass sie nicht nur verkehrspolitische, sondern strategische Bedeutung haben. Seitdem nun der Wechselkurs geändert hat, seitdem die Einfuhrbeschränkungen erlassen werden mussten, mussten sich die Leute in Vautenaivre natürlich ganz neu orientieren, sie müssen ihren Verkehr nach dem Plateau der Freiberge konzentrieren, insbesondere nach dem Amtssitz Saignelégier. Der Weg nach Saignelégier führt durch das Dorf Les Pommerats, das bereits am Abhang der Freiberge nach dem Doubs liegt. Das Plateau der Freiberge liegt zwischen 900 und 1000 m über Meer, das Tal des Doubs liegt zwischen 490 und 520 m. Wir haben also ein ganz tief eingeschnittenes Tal vor uns, und dabei ist der Absturz felsig, was die Erstellung guter Verbindungen erst recht hindert.

Nun das Projekt im Einzelnen. Vautenaivre ist eine Unterabteilung der Gemeinde Goumois. Die Gesamtgemeinde Goumois hat 240 Einwohner, die Unterabteilung Vautenaivre 100—110. Vor ungefähr 50 Jahren wurde der erste fahrbare Weg erstellt, aber dieser hat an einzelnen Stellen eine Steigung von 20 Prozent und mehr. Es ist klar, dass Vautenaivre schon lange eine direkte Verbindung mit Les Pommerats wollte, damit man nicht den grossen Umweg über Goumois machen musste. Alles ist bisher gescheitert an der Unmöglichkeit der Ausrichtung einer ausreichenden staatlichen Hilfe. Wenn man einmal einen Weg machen will, muss man ihn jetzt machen, weil es möglich ist, neben der ordentlichen Subvention eine ausserordentliche zu gewähren für Arbeitsbeschaffung. Die Gemeinden dieser Gegend haben alle eine Anzahl Arbeitslose, so dass Beiträge für Arbeitsbeschaffung gegeben werden können. Damit erreichen die Beiträge der Oeffentlichkeit etwa $70^{\circ}/_{\circ}$; den Rest von $30^{\circ}/_{\circ}$ muss die Gemeinde aufbringen. Durch die Weganlage werden Les Pommerats und Vautenaivre direkt miteinander verbunden. Der erste Teil ist ziemlich flach, er umfasst den Dorfausgang bis zum Felsen; dort aber müssen grosse Stücke des Weges in den Fels eingesprengt werden, bis zur Wendeplatte. Von dort weg bietet das Projekt keine Schwierigkeit mehr, weil man Weiden berührt. Wie üblich ist eine maximale Breite von 3,6 m vorgesehen. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission haben die Strecke begangen und haben auch den heutigen Weg besichtigt, der ein Mittelding zwischen Fahrweg und Fussweg ist, mit annähernd 25 % Steigung im obersten Teil. Dabei ist der Weg während eines grossen Teils des Jahres vereist. Im Sommer kann ein Pferd gerade einen leeren Wagen ziehen. Vautenaivre hat ein sehr mildes Klima; es gehört zu den grössten Kontrasten, die wir kennen, dass wir auf dem Plateau der Freiberge bei rund 1000 m Höhe ein ungeheuer rauhes Klima haben, während wir im Tal des Doubs dann wieder Obstbäume finden. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission hat gefunden, in Vautenaivre habe man nicht gerade die schönste Ordnung. Das trifft aussen zu; innen in den Häusern ist die Ordnung besser. Ich musste aber sagen, dass es schade sei, dass man nicht gerade noch etwas weiter über den Doubs gehen konnte. Man hätte dann gesehen, dass die Ordnung dort nicht nur nicht besser, sondern noch schlechter ist, weil man dort andere Lebensmaximen aufstellt als bei uns. Wenn Zeit gewesen wäre, hätte ich die Herren von der Staatswirtschaftskommission zu einem Unikum geführt, der in einem kleinen Hüttlein horstet und es fertig gebracht hat, sich selber zu pensionieren ohne Pensionskasse, indem er mit dem Fischfang sein Auskommen findet, mit etwa 20 Fr. im Monat. Seine Hütte hat er selber gebaut, er hat erklärt, dafür habe er 15 französische Franken ausgegeben. Das zeigt, dass die Maßstäbe in bezug auf Ordnung um die Häuser herum eben verschieden sein können. Die Leute in dieser Gegend können nicht mehr auf den Nebenverdienst aus der Uhrenindustrie hoffen. Früher, wenn die Industrie versagte, wanderten die Leute nach Amerika aus, nachher siedelten sich wieder Leute aus dem alten Kantonsteil an, weil sie glaubten, sie hätten billig gekauft. Sie haben aber doch noch doppelt zu teuer gekauft. Nach Amerika können die Leute nicht mehr, so dass sie gezwungen sind, mit der Landwirtschaft ihren Unterhalt zu verdienen. Dazu braucht es aber Märkte und ein solcher Markt ist das Plateau der Freiberge. Dazu ist es aber nötig, fahrbare Wege zu erstellen. Ich spreche von Wegen, nicht von Strassen, weil man mit dem Wort «Strasse» Mißverständnisse heraufbeschwören könnte. Der Weg hat eine Länge von 3888 m, die Kosten betragen 286,000 Fr. Es mag sein, dass der Voranschlag etwas hoch ist, aber für mich besteht eine Unsicherheit im zweiten Teil des Projektes, wo das Mittelstück von der einen Wendeplatte zur andern eingesprengt werden muss, so dass ich bitten möchte, an dieser Summe festzuhalten. Allfällige Ersparnisse kommen auch dem Staat zugut, die Beitragssumme ist nach oben limitiert.

Nun muss ich Sie noch einen Moment mit der Redaktion des Beschlusses in Anspruch nehmen. Der Unterhalt war bis jetzt nicht geordnet. Nun ist in letzter Stunde der Wunsch geäussert worden, man möchte auch das ordnen. Ich möchte hier beifügen, dass der nicht von der öffentlichen Hand bestrittene Teil von der Gemeinde Goumois geleistet werden muss, und ein gleicher Teil von der Unterabteilung Vautenaivre. Diese Unterabteilung hat übrigens seit einigen Jahren bereits einen kleinen Fonds bereit gestellt, um diese schwere Last auf ihre Schultern nehmen zu können. Nach Rücksprache mit den Herren Grossräten der Gegend möchte ich bitten, Ziffer 2 des Beschlusses wie folgt abzuändern: «Die Gemeinde Goumois ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen. Die beteiligten öffentlichen Korporationen, Gemeinden oder Unterabteilungen von Gemeinden sind verpflichtet, für den Unterhalt des Weges auf ihrem Territorium aufzukommen.» Eine Aenderung müsste sinngemäss auch Ziffer 11 erfahren, die nun lauten würde: «Die Gemeinden Goumois und Les Pommerats haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.»

Es handelt sich hier um eine ganz abgelegene Berggegend. Wenn wir heute nicht dazu kommen, diese Strasse zu erstellen, wird das niemals mehr möglich sein. Ich erachte es als eine wichtige Aufgabe, nach Massgabe der finanziellen Kräfte dieses Grenzgebiet zu erschliessen; deshalb möchte ich beantragen, unserm Antrag zuzustimmen.

M. Brahier, rapporteur de la Commission d'économie publique. Vautenaivre est une section de la commune de Goumois; et Goumois fait partie du district des Franches-Montagnes.

Alors que le district, dans sa situation générale, se trouve à une altitude moyenne de 1000 m. et plus au-dessus de la mer, Goumois appuyé au Doubs est situé à environ 490 m. de niveau, et Vautenaivre, petit village un peu plus à l'Est en direction des Pommerats, se trouve à 650 m. au-dessus de la mer.

Jusqu'à ce jour, le moyen de venir par carrosse de Vautenaivre, au chef-lieu, ou au plateau des Franches-Montagnes, est de se rendre à Goumois par un chemin défectueux et de remonter la route cantonale Goumois-Les Pommerats-Saignelégier. C'est donc dire que, en partant de 650 m. d'altitude, on doit descendre à 490 m., par un chemin étroit et rocailleux, qui demanderait une réfection générale, dont la pente dépasse le 20 %, puis remonter à 1000 m. d'altitude pour atteindre le plateau montagnard et son chef-lieu.

Dans un autre ordre d'idées, on doit dire que jusqu'à la grande guerre, le commerce de Vautenaivre et de la région, emmenait plutôt les intéressés du côté France; et le débouché le plus important était Maîche. Ce trafic était d'autant plus facilité que de Goumois, deux bonnes routes conduisent au plateau français de Maîche.

Depuis la guerre, les relations commerciales sont devenues bien plus difficiles, et le service avec le voisin est pour ainsi dire abandonné, par le fait de l'impossibilité des transactions, vu les mesures de douane et de toute sorte qui grèvent le commerce avec l'étranger.

D'autre part, au vu du climat favorable dont jouit Vautenaivre et les fermes environnantes, on est autorisé à prévoir un réjouissant développement dans les cultures fruitières et potagères et les produits agricoles, dont les qualités dépassent celles des produits du plateau au climat beaucoup plus rude.

Les habitants de Vautenaivre et des environs ont très bien compris leur situation et voilà bien vingt ans qu'ils réclament un chemin par Les Pom-

merats pour se rendre à Saignelégier.

Ce nouveau chemin possèderait, sur ce qui existe actuellement, les deux avantages principaux suivants: raccourcissement de 3 km. sur la longueur; la pente qui est actuellement par place de 20 jusqu'à $25\,^0/_0$ serait ramenée au maximum à $10,7\,^0/_0$ pour une partie et à $4,5\,^0/_0$ pour l'autre tronçon.

Les principaux éléments du projet sont les suivants:

La longueur totale du chemin prévu est d'environ 4 km. sur une largeur de 3,60 m. Le tout est divisé en deux tronçons, soit:

		Long.	Coût	par m.
		m.	Fr.	Fr.
Ire section:		1660	65,000. —	39.10
II ^{me} section:		2228	221,000. —	99
	Total:	3888	286,000. —	73. 75

Le prix d'unité par mètre courant de chemin est très élevé; et c'est la deuxième section qui renchérit tout le projet, car pour ce tronçon seul, le prix par mètre courant ascende à 99 fr.

Et cependant, pour porter un jugement exact dans cette question de prix de revient, il ne suffit pas de faire une comparaison avec d'autres projets qui pourraient présenter certaines analogies avec celui-ci, ni même d'étudier les détails des plans et devis, mais il faut absolument faire une visite sur les lieux.

Après les examens serrés et précis des personnes compétentes, notamment du Bureau de génie rural du canton et des autres organes de la Direction de l'agriculture, le projet avec devis de M. l'ingénieur Léwy a été accepté et recommandé.

La Commission d'économie publique a tenu à son tour, avant de prendre une décision, de visiter les lieux. Et c'est là-bas, dans la Côte du Doubs, que nous avons pu constater les difficultés inhérentes au projet, par la nature du sol et la déclivité du terrain à travailler.

Si nous vous annonçons que pour l'établissement de 2228 m. de chemin, ce qui représente la deuxième section, il y a lieu de remuer 30,078 m³ de terrain, en grande partie dans le rocher, à forte déclivité, et si nous précisons qu'à ces endroits difficiles, il faudra enlever de 50 à 70 m³ de matériaux pour établir 1 mètre courant de chemin, vous aurez sans doute une petite idée des difficultés à surmonter et vous comprendrez plus facilement le coût élevé des travaux.

Et pourtant, malgré le désir de tous de chercher des économies, il n'y avait guère moyen de changer le tracé. Car deux tournants assez brusques doivent être établis dans la côte et il faut s'arranger pour arriver aux points qui puissent permettre pareilles constructions.

La partie technique a du reste fait l'objet d'un examen très détaillé, et ce n'est que lorsque toutes les conditions exigées par les organes supérieurs, ont été réalisées que les plans et devis ont été admis.

Dans ces conditions, et après visite faite sur les lieux, on arrive à comprendre que le prix de revient soit très élevé.

Au reste, c'est précisément pour ce motif-là que le chemin n'a pu être construit plus tôt.

Malgré les vœux des communes intéressées et malgré les études laborieuses et difficiles exécutées, il fallait des subsides extraordinaires de la part des pouvoirs publics, pour arriver à mettre sur pied cette construction dans les côtes du Doubs.

Les temps que nous traversons permettent cette réalisation. Car, à côté des subsides réguliers que l'on demande au canton, soit le 25 % mais au maximum 71,500 fr., les subsides pour chômage sont très importants, et arrivent à fournir le complément pour faire plus des deux tiers de la somme requise. Il est reconnu que les travaux de ce genre sont particulièrement favorables à l'emploi des chômeurs.

D'autre part, enfin, l'on sait que la région intéressée se dépeuple depuis quelques décades d'années d'une manière quasi inquiétante; et l'un des premiers moyens de ramener les colons dans les régions retirées, mais fertiles, c'est de leur donner en tout premier lieu des moyens de communication.

Qu'il me soit permis enfin d'ajouter que la Commission d'économie publique a l'impression que le devis est établi cependant sur une base maximum. Les organes techniques du canton se rallieraient volontiers à cette idée, mais on préfère laisser les chiffres qui sont indiqués et, au lieu d'avoir des imprévus surprenants, arriver à une économie dans la réalisation du projet. C'est ce qui est à espérer au cas particulier.

Il y a lieu de mentionner que dans la rédaction du projet qui vous est soumis, une petite modification est intervenue ensuite d'entente entre les intéressés, en ce sens que les communes de Goumois et des Pommerats entretiendront le chemin sur leur territoire respectif.

Dans ces sentiments, la Commission d'économie publique, faisant siennes les conclusions de la Direction de l'agriculture et des organes préconsultatifs, vous recommande, M. le Président et Messieurs, d'approuver le projet de construction du chemin Vautenaivre-Les Pommerats.

Steinmann. Ich will zu dieser Vorlage keinen Abänderungs - oder Rückweisungsantrag stellen, aber ich möchte den Landwirtschaftsdirektor fragen, ob man nicht bei solchen Arbeiten, wo alle Kategorien von Arbeitslosen, auch nichtgelernte Arbeiter, verwendet werden können, das Regime des freiwilligen Arbeitsdienstes einführen sollte? Man weiss, dass solche Lager bereits in verschiedenen Teilen der Schweiz für Wegarbeiten mit Erfolg gebildet worden sind, auch im Gebirge, wo man an die Weganlagen strengere Anforderungen stellt. Wenn es auch nicht ohne technische Leitung geht, so würden ganz sicher Ersparnisse erzielt werden können, wenn man sich rechtzeitig mit den bestehenden Organisationen in Verbindung setzen und Pläne für die Zusammenarbeit auf dem Boden des Arbeitsdienstes aufstellen würde, solange er noch freiwillig ist; vielleicht wird er doch einmal in bestimmtere Formen gekleidet. Ich möchte keinen Antrag stellen, aber doch für fernere ähnliche Vorlagen wünschen, dass man diesen Gedanken prüfe. Weder aus dem Bericht des Regierungsrates noch aus demjenigen der Staatswirtschaftskommission ist hervorgegangen, dass man diese Idee in Betracht gezogen hätte.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube nicht, dass hier die Mitwirkung des freiwilligen Arbeitsdienstes in Aussicht genommen werden kann, so sehr ich die Idee sonst schätze und unterstütze, weil die Natur der hier zu bauenden Strassen dem widerspricht. Für den Arbeitsdienst eignen sich Projekte, wo nicht besondere technische Massnahmen nötig sind. Ich kann nur von der Vorgeschichte dieses Weges sadass schon die Projektierung sehr grosse Schwierigkeiten bietet. Namentlich im Mittelstück sind Sprengungen erforderlich und da könnte ich die Verantwortung nicht mittragen, dass man eine solche Organisation mit der Ausführung beauftragt. Herr Dr. Steinmann will, dass man den freiwilligen Arbeitsdienst in vermehrtem Masse in den Vordergrund rücke. Diesen Wunsch nehme ich entgegen zuhanden der Direktion des Innern, die diese Fragen bearbeitet. Darüber wird im Zusammenhang mit der Motion Steiger zu sprechen sein. Bei uns steht im Vordergrund die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmung, ihre möglichst einfache Durchführung und die Sorge dafür, dass die Grundeigentümer daraus nicht als verschuldete Leute hervorgehen.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Goumois sucht nach um einen Beitrag an die Kosten einer Weganlage von Les Pommerats nach Vautenaivre. Die Kosten der 3888 m langen, 3 m 60 breiten Weganlage betragen 286,000 Fr.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von $25\,^0/_0$, höchstens aber 71,500 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

- Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
- 2. Die Gemeinde Goumois ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen. Die beteiligten öffentlichen Korporationen, Gemeinden oder Unterabteilungen von Gemeinden sind verpflichtet, für den Unterhalt des Weges auf ihrem Territorium aufzukommen.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen. Insbesondere sind die im Bericht des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus enthaltenen Vorschläge bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung

kommen

3. Die kant. Landwirtschaftsdirektion schreibt die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz aus und entscheidet nach Anhörung der Gemeinde über die Vergebung der Arbeiten.

4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist ra-

tionell zu bewirtschaften.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird

kein Staatsbeitrag geleistet.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben

haben.

8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Gemeinde Goumois wohnen, zuzuweisen.

 Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnungen wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1939.

10. Die Gemeinde Goumois verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

11. Die Gemeinden Goumois und Les Pommerats haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme

zu erklären.

Oberwirtnerenalp; Aufforstung.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gürbe ist ein Wasser, von dem man hier im Ratssaal wahrscheinlich mehr gesprochen hat, als von irgend einem andern des Kantons. Verbauungen im Gürbegebiet sind wieder akut geworden nach dem grossen Unwetter vom 2. August 1927, da damals der Grossteil der alten Verbauungen zwischen der Oberwirtnerenalp und der Blumensteinbrücke zerstört wurde. Seither ist von der Gürbekorporation ein Gesuch um Wiederherstellung der Arbeiten und um Ergänzung der Verbauungen an den Bund abgegangen.

Zu den Verbauungen kommt immer, was man im Unterland gewöhnlich etwas vergisst, ein forstwirtschaftliches Anhängsel, die Bedingung der Aufforstung. Ich möchte bitten, wenn man wieder einmal etwas von den Bundesorganen verlangt, daran zu denken, dass es nicht nur damit getan ist, dass man erklärt, die Gürbe werde im unteren Teil kanalisiert, sondern zu bedenken, dass zu oberst die Aufforstung kommt. Dem können wir uns nicht entziehen, sondern, wenn wir das Geld für die Verbauung wollen, müssen wir auch das machen, was meinetwegen einzelne Landbesitzer als Nachteil betrachten. Diese Bedingung darf man umso mehr stellen, als man innert 45 Jahren aus den Mitteln des Bundes und des Kantons an der Gürbe 1,7 Millionen verbaut hat. Schon bei früheren Projekten wurde die Bedingung gestellt, man müsse im obersten Lauf der Gürbe 147 ha aufforsten. Damals hat man diese Verpflichtung übernommen, aber natürlich haben das nicht die Waldbesitzer getan, sondern die Gürbekorporation. Genau gleich ist das auch an andern Orten so gemacht worden, z. B. an der unteren Emme. Da wundert man sich dann manchmal, wenn die Durchführung solcher Projekte nicht in einem Jahr möglich ist, sondern bis 40 Jahre

Bisher hat man in jenem Gebiet auch schon aufgeforstet, nämlich 86 ha. Die Besitzer der Nünenenalp und der Gurnigelalp haben sich einverstanden erklärt, diejenigen der Oberwirtnerenalp nicht, sie haben erklärt, das rutsche nicht, die Besitzer des Landes untenher sollen zum Rechten sehen. So hat sich die Sache verzögert, man hat ihr den Lauf gelassen, man dachte sich, man werde im Lauf der Jahre sehen, was an weiteren Plänen noch ausgeführt werden müsse. Das Unwetter vom 2. August 1927 hat 60 Sperren zerstört und Leitungsdämme weggefressen. Man darf sagen, dass das Dorf Blumenstein bedroht wurde. Damit begann sich aber die Gürbekorporation wieder zu rühren. Sie sagte sich, man dürfe es nicht bei dem bewenden lassen, sondern müsse ein neues Projekt aufstellen. Das Projekt stammt vom 25. Mai 1928 und sieht einen Gesamtaufwand von 420,000 Fr. vor. Es befasst sich mit dem Unter- und dem Oberlauf der Gürbe. Dort, wo die Gürbe entspringt, sind drei Alpen: Nünenen-, Gurnigel- und Wirtnerenalp. Bis dorthin ist der Perimeter gezogen. Man meint immer, die Forstdirektion könne dazu ja oder nein sagen. Das stimmt nicht; denn wenn wir nein sagen, fällt alles dahin. Die Sache hängt also nicht von uns ab. Der Bund hat bezüglich dieses Projektes bereits Beschluss gefasst. Der Bundesrat hat das Projekt genehmigt, in welchem neuerdings steht, dass nicht nur 86 ha aufgeforstet werden müssen, sondern dass keine Subvention ausgerichtet wird, wenn nicht auch die steilsten Hänge der Oberwirtnerenalp aufgeforstet werden. Gestützt darauf hat der Grosse Rat am 19. November 1930 die Expropriation von 25 ha beschlossen. Dieser Lösung wurden Schwierigkeiten bereitet; da haben wir der Sache den Lauf gelassen. Aber eines Tages muss man sich entscheiden. Die Forstdirektion ist von der Gürbekorporation um ihre Vermittlung angerufen worden. Herr Dr. Moser hat das Präsidium einer Verständigungskommission übernommen, aber seine Vorschläge wurden nicht angenommen. Da ist man vor Gericht gegangen, und das Amtsgericht Thun hat

1933 ein Urteil gefällt, gemäss welchem der Kanton die Gerichtskosten übernehmen und der Alpkorporation für das Land eine Entschädigung von über 41,000 Fr. zahlen muss. Die Sache ist festgelegt; ich will keinen Streit darüber entfachen, ob das viel oder wenig sei, man hat ja der Regierung schon vorgeworfen, sie zahle viel zu viel. Hier haben wir einen Gerichtsentscheid; die Regierung hat nie soviel offeriert, wie sie auf Grund des Urteils nun bezahlen muss, nämlich inklusive Gerichtskosten Fr. 41,880 für den steilsten Teil der Oberwirtnerenalp im Ausmass von 22 ha.

Die Leute von der Oberwirtnerenalp sind nicht einverstanden mit dem Perimeter. Man hat nicht die ganze Ermächtigung zur Expropriation ausgenützt, sondern ist bei 22 Hektaren stehen geblieben. Der Perimeter ist gezogen worden unter Mitwirkung der Justizkommission der früheren Amtsperiode, die die Dinge an Ort und Stelle besichtigt hat, die die Grenzen abgeschritten ist und den Leuten von der Oberwirtnerenalp noch schöne Bödeli herausgeholt hat. Sie hat sich bemüht, der Alpgenossenschaft nach Möglichkeit entgegenzukommen, aber 22 Hektaren und eine Are bilden Gegenstand des Urteils und das muss bleiben.

Man kann sich fragen, ob es schade sei um die Weide oder nicht. Der Teil, der aufgeforstet wird, ist wirklich sehr steil, für ihn ist es am wenigsten schade. Niemand darf mit Recht sagen, man sei mit der Aufforstung blindlings dreingefahren. Ich weiss, mit welcher Sorgfalt man heute vorgehen muss, wenn man neue Gebiete aufforsten will, da man dadurch die Betriebsverhältnisse anderer Gebiete in irgend einer Art stört.

Warum muss nun der Staat dieses Gebiet erwerben? Könnte nicht die Gürbekorporation den Erwerb vollziehen? Diese ist dazu nicht in der Lage, sie hat die nötigen Organe nicht und aus diesen Erwägungen ist man dazu gekommen, ihr das abzunehmen, weil der Staat auf der Nünenen-und Gurnigelalp bereits ausgedehnte Besitzungen hat. Die Beaufsichtigung dieses neuen Stückes bereitet also keine grossen Schwierigkeiten. Man wird die Aufforstung nicht auf einmal vollziehen können, sondern man wird im steilsten Teil eine Vorpflanze einsetzen müssen, z. B. die Alpenerle. Dazu ist niemand so gut ausgerüstet, wie die Forstdirektion. Aus diesen Erwägungen hat man gefunden, man wolle diese Aufgabe dem Staat übertragen. Die Kosten betragen insgesamt 75,000 Fr. woran der Bund 40,680 Fr. beiträgt, der Rest von 34,320 Fr. wäre der Betrag, den der Staat auf sich zu nehmen hat. Das ist die Summe, zu welcher der Staat das neue Waldgebiet seinen Staatsforsten eingliedern muss. Ich beantrage Zustimmung.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir empfehlen das Projekt ebenfalls zur Annahme. Nach der Besichtigung der sehr steilen Gebiete dieser Hangschaft hat sich die Staatswirtschaftskommission tatsächlich gefragt, ob der Staat dort überhaupt eintreten soll. Am 19. November 1930 ist, wie ausgeführt worden ist, das Expropriationsrecht erteilt worden zugunsten der Gürbekorporation, einer öffentlichen Korporation nach Art. 38 des kantonalen Forstgesetzes. Diese Voraussetzungen wären also erfüllt gewesen, aber aus den Gründen, die der Herr Forstdirektor be-

reits angeführt hat, haben wir gefunden, dass der Staat eintreten sollte, weil die Verbauung und besonders die fernere Bewirtschaftung dieses Gebietes besser gesichert erscheint, wenn der Staat die Sache macht, als wenn die Gürbekorporation sie machen müsste. Die Bewirtschaftung erscheint besser gesichert in Verbindung mit den angrenzenden Staatsgebieten Tschingelfluh und Gierisberg. Wir empfehlen den Antrag der Forstdirektion zur Annahme.

Gurtner. Ich will den Handel nicht von Grund auf diskutieren, ich muss aber erklären, dass ich meine Ansicht nicht geändert habe. Nachdem die Expropriationssache schon lange vorbei ist, möchte ich aber hier zu den Zahlungsbedingungen etwas sagen. Es ist im Vertrag vorgesehen, dass man die Anteilhaber erst auf 1. April 1935 ausbezahlen will. Das scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Seither sind die Objekte gekauft worden, im Lauf der Herbstsession haben wir den Kauf genehmigt. Ich finde es nicht für richtig, wenn man den Zahlungstermin auf den 1. April hinausschiebt, umso weniger richtig, als man erklären muss, dass dadurch der Alpgenossenschaft Oberwirtneren besondere Kosten auferlegt werden, indem sie ihre ordentliche Weggemeinde Anfang März hat, wo Rechnung sollte abgelegt werden können. Wir begreifen nicht, wieso die Alpgenossenschaft Bargeld ausbezahlen muss, bevor sie vom Staat ihr Geld erhält. Ich möchte also beantragen, den Zahlungstermin auf 1. Januar festzustellen oder wenigstens vor der ordentlichen Versammlung, damit sie ihre Rechnung feststellen kann. Ich weiss, dass die Alpgenossenschaft noch draufzahlen muss, sie muss 20-21 Rechte einschlagen, muss also den Eigentümern, die gewillt sind, diese Rechte herzugeben, sehr viel drauf zahlen. Das muss durch eine Bartelle hineingebracht werden. Ich beantrage also den Zahlungstermin auf 1. Januar 1935 festzusetzen.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. So gern man diesem Antrag des Kollegen Gurtner beigepflichtet hätte, so muss ich bemerken, dass er in der Staatswirtschaftskommission keine Gnade gefunden hat, und zwar aus zwei Ueberlegungen. Man hat sich gesagt, dieser Komplex von 22 Hektaren sei nicht mehr eine Liegenschaft, sondern eine Hangschaft, steile Hänge ohne jeden Wald und ohne jedes Gebäude, der nun sehr gut bezahlt worden ist, so dass wir der Ansicht sind, dass dort der Alpgenossenschaft durchaus kein Unrecht geschehen ist. Wir wollen den Preis an und für sich nicht kritisieren, aber das können wir hier wohl konstatieren. Der Staat ist nach unserer Ansicht keineswegs vorweg verpflichtet, das Gebiet zu übernehmen; wie ich bereits ausgeführt habe, ist das Enteignungsrecht der Gürbekorporation erteilt worden. Der Staat ist bei dieser Sache die Vermittlungsstelle, er übernimmt die Subvention des Bundes, gibt sie weiter an die betreffenden Korporationen und Gemeinden. Diese Gemeinden müssen sich ebenso wie die Korporationen und der Staat verpflichten, die bezüglichen Bedingungen innezuhalten. Wer hat nun den Vorteil von den Subventionen? Niemand anders als die Gürbekorporation. Sie hat sich gegenüber dem Staat Bern verpflichtet. Es sind ihr Bundesbeiträge frei geworden, sie hat den Vorteil gehabt und geniesst diesen Vorteil weiterhin durch die Regulierung der Wasserabflussverhältnisse. Wir sind trotzdem zur Ueberzeugung gekommen, der Staat solle eintreten, und zwar im vorgeschlagenen Sinn. Man soll die Zahlungsfrist innehalten, wie sie schon im früheren Projekt festgelegt war, die Zinsdifferenz macht etwa 400 Fr. aus.

Abstimmung.

Für den Antrag Gurtner Minderheit.

Genehmigt.

Beschluss:

- 1. Gemäss der durch den Bundesrat an die Leistung eines Bundesbeitrages an die Kosten der Verbauung der Gürbe im Gebirge geknüpften Bedingung, «es sei im Einzugsgebiet der Gürbe auf der Oberwirtnerenalp eine angemessene Fläche aufzuforsten», wird ein 22,0105 ha haltender Steilhang der Oberwirtnerenalp erworben. Der Kaufpreis beträgt gemäss Expropriationsurteil des Richteramtes Thun vom 14. Dezember 1933 (zuzüglich Gerichtskosten) 41,880 Fr. 85. Die Forstdirektion wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages, mit Nutz- und Schadenanfang auf den 1. April 1935, beauftragt.
- 2. Das Aufforstungsprojekt im Kostenbetrag von 75,000 Fr., nämlich 41,880 Fr. 85 für Bodenerwerb und 33,119 Fr. 15 für Lawinenund Bachverbau, Kulturen, Weganlagen, Einfriedigungen und Verschiedenes, ist dem Eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung und Zusicherung eines Bundesbeitrages zu unterbreiten.
- 3. An den durch die Bundesbeiträge nicht gedeckten Rest der Kostensumme von Fr. 33,119.15 wird in Ausführung des Art. 36 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 aus Rubrik XIV C 2 ein Beitrag von $30\,^0/_0$, nämlich höchstens 9935 Franken, bewilligt.
- 4. Die Ausrichtung des Kantonsbeitrages erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

T.

Auch die diesjährige Herbstjagd auf dem Gurten hat bei einem Grossteil der Bevölkerung der Stadt Bern und ihrer Vororte Missbehagen ausgelöst. Die Spaziergänger fühlen sich während der Jagdzeit in Gefahr. Nach dem Jagdunfall im vergangenen Herbst hat sich dieses Gefühl verstärkt. Die Stadtbevölkerung sieht im Gurten ein beliebtes, volksgesundheitlich notwendiges Erholungsgebiet, weshalb der Wunsch weitverbreitet ist, hier einen ungeschmälerten Naturgenuss zu ermöglichen, besonders auch im Herbst.

Könnte sich angesichts dieser Umstände der Regierungsrat vielleicht bereit finden, von der ihm im Jagdgesetz zugewiesenen Kompetenz Gebrauch zu machen und den Gurten als Bannbezirk zu erklären?

Bern, den 12. November 1934.

Dr. W. Egger.

II.

Die Strassenverkehrsunfälle, insbesondere verursacht durch unkorrektes Verhalten der Lenker von Motorfahrzeugen, nehmen in erschreckendem Masse zu. Die Unfallstatistik für den Kanton Bern zeigt ein Ansteigen der Unfälle seit 1928 von 2026 auf rund 2800 pro laufendes Jahr, der Verletzten von 1226 auf 1750 und der Toten von 74 auf 80 bis 90, trotzdem die Zahl der Fahrzeuge eher abnahm. Ueber $80\,^0/_0$ der Unfälle sind auf grobes Verschulden der Führer von Fahrzeugen zurückzuführen.

Der Presse war zu entnehmen, dass die kantonalen Polizeidirektoren diesen Herbst eine scharfe Resolution gefasst haben, mit dem Zwecke, durch vorbeugende Massnahmen und schärfere Handhabung des Automobil- und Verkehrsgesetzes die Verkehrsunfälle zu vermindern.

Da die Vorbereitungen für die Fahrsaison 1935 rechtzeitig getroffen werden müssen, wird der Regierungsrat angefragt, ob dieselben, der erwähnten Resolution Folge gebend, für unser Kantonsgebiet in Angriff genommen worden sind, insbesondere im Sinne einer Verstärkung und eines Ausbaues der Verkehrspatrouillen auf Motorrädern mit dem Hauptzweck, in erster Linie aufklärend und erziehend zu wirken, nötigenfalls aber auch mit aller Schärfe gegen Unbelehrbare vorzugehen.

Bern, den 12. November 1934.

Aebersold.

Die Beantwortung dieser einfachen Anfrage wird im Laufe dieser Session erbeten.

III.

In der Septembersession, und zwar bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes, Abschnitt Armenwesen, hat der Unterzeichnete angefragt, warum den Trinkerfürsorgestellen für das Jahr 1934 die übliche Subvention nicht ausgerichtet worden sei. Zugleich hat er den Wunsch geäussert, das solle nachgeholt werden.

Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, als Stellvertreter des erkrankten Armendirektors Seematter, äusserte sich zu der Frage unter anderm wie folgt:

«Diese Fürsorgeinstitutionen darf man nicht einfach fallen lassen, es wird aber nicht Sache der Armendirektion, sondern der Finanzdirektion sein, einen Weg zu finden, und es wird Sache des Regierungsrates und auch des Grossen Rates sein, sich in der nächsten Sitzung schlüssig zu machen, wie er verfahren will.»

Der Unterzeichnete frägt deshalb an, was Finanzdirektion und Regierungsrat in der Frage beschlossen haben.

Bern, den 12. November 1934.

Howald.

IV.

Dem Vernehmen nach sollen kantonale Beamte und Angestellte zur Mitwirkung in den Abstimmungsbureaux des Saargebietes herangezogen werden. Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass diese Arbeit den arbeitslosen Privatangestellten, unter denen sich sicher fähige Leute befinden, vorbehalten bleiben soll?

Bern, den 12. November 1934.

Zimmermann.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

1º Le Conseil-exécutif n'a-t-il pas reçu du Département fédéral des postes et des chemins de fer une lettre datée du 12 mars 1934 par laquelle ce Département fait savoir qu'il est en principe d'accord de prêter son aide au chemin de fer Saigne-légier-Chaux-de-Fonds pour couvrir les déficits actuels et les déficits éventuels de cette compagnie pendant les années 1932 à 1935?

2º En particulier, le Gouvernement n'entend-il pas proposer l'octroi du secours qui lui est demandé en vue de couvrir le déficit de l'année 1932, attendu que le canton de Neuchâtel a déjà donné son assentiment pour ce qui le concerne et que les communes bernoises et neuchâteloises ont versé la quote-part qui leur incombait, malgré la réserve faite par elles de la coopération du canton de Berne?

3º Vu l'urgente nécessité de venir en aide au dit chemin de fer, le Gouvernement entend-il présenter au cours de la présente session encore ses propositions au Grand Conseil à ce sujet et recommander à celui-ci la prise en considération de la demande d'aide en question?

Berne, le 12 novembre 1934.

Bouchat et 11 cosignataires.

(1. Hat nicht der Regierungsrat unterm 12. März 1934 vom Schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement einen Brief erhalten, in welchem dieses Departement mitteilt, dass es grundsätzlich einverstanden sei, der Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn Hilfe zu leisten zur Deckung der Betriebsdefizite der Jahre 1932/1935?

2. Gedenkt nicht der Regierungsrat im besondern die Hilfe bewilligen zu lassen, die von ihm zur Deckung des Betriebsdefizits pro 1932 verlangt worden ist, da der Kanton Neuenburg bereits seine Zustimmung erteilt und die bernischen wie die neuenburgischen Gemeinden ihr Betreffnis schon einbezahlt haben, trotz dem Vorbehalt, dass der Kanton Bern seine Mithilfe zusage?

3. Gedenkt der Regierungsrat ferner — in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, genannter Bahn Hilfe zu bringen — noch im Laufe dieser Session dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbrei-

ten und ihm das Beitragsgesuch zur Genehmigung zu empfehlen?)

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht bei der Festsetzung der Hausierpatentgebühren gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Warenhandel, des Wandergewerbes und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926 grundsätzlich bis zur oberen maximalen Grenze gegangen werden sollte.

> Zingg und 21 Mitunterzeichner.

Voranschlag für das Jahr 1935.

(Siehe Nr. 20 und 22 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist wohl nicht nötig, beim Eintreten auf das Budget 1935 eine lange Rede über unsere Finanzen zu halten; der Entwurf zu einem Gesetz über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Kanton Bern und die Botschaft zu diesem Gesetz sind Ihnen zugestellt worden und zudem ist Ihnen bekannt, dass wir im Juni 1934 dem Grossen Rat den roten Bericht unterbreitet haben, der, von der Gegenwart ausgehend, mit geschichtlichen Rückblicken, eingehenden Aufschluss über die Finanzlage gegeben hat. Im gegenwärtigen Moment braucht man daher über diese Sache keine weiteren Worte mehr zu verlieren. Sie haben ausserdem gehört, dass der Regierungsrat der Auffassung ist, dass das Wiederherstellungsgesetz in einer ausserordentlichen Session dieses Winters in erster Beratung bereinigt werden soll. Wann diese Session stattfindet, können wir nicht wissen; wir müssen zuerst sehen, wie die Arbeiten in der grossrätlichen Kommission vor sich gehen. Unserer Auffassung nach wäre es zweckmässig, wenn man die erste Beratung noch vor Neujahr abhalten könnte, weil in diesem Gesetz auch der Bezug eines Zuschlages zur eidgenössischen Krisenabgabe vorgesehen ist. Wir sollten bis Mitte 1935 wissen, wie es damit steht, bis dahin sollte also die zweimalige Beratung im Grossen Rat und die Volksabstimmung vorbei sein. Wir sind also in der Zeit etwas eingeengt. Dort wird dann selbstverständlich Gelegenheit sein, die Sache nochmals zusammenfassend mündlich zu erläutern, Kenntnis zu geben von der Stellungnahme der grossrätlichen Kommission, die sich eingehend mit der Finanzlage des Staates beschäftigen muss.

Wir können aber den Voranschlag 1935 nicht so lang hinausschieben, bis dieses Gesetz zur ersten Beratung kommt. Es entspricht gesetzlicher Vor-

schrift und dem Reglement des Grossen Rates, dass wir den Voranschlag vor dem 1. Januar bereinigt haben müssen. Wir dürfen, weil wir die Wiederherstellungsvorlage Ihnen unterbreitet haben, es verantworten, auf den Voranschlag einzutreten. Dieser schliesst nun, obwohl alle möglichen Sparmassnahmen getroffen und auch Mehreinnahmen vorgesehen sind, gleichwohl mit einem Defizit von 5,9 Millionen. Wenn man nicht Vorschläge gemacht hätte in Verbindung mit dem Wiederherstellungsgesetz, so dürfte man, wie das in andern kantonalen Parlamenten gegenwärtig der Fall ist, sich sehr wohl die Frage überlegen, ob man überhaupt auf diesen Voranschlag eintreten wolle. Ich betone, dass der Regierungsrat den Mut zum Eintreten auf einen solchen Voranschlag nur aus der Tatsache schöpft, dass er einen Vorschlag zu einem Wiederherstellungsgesetz gemacht hat. Wenn dieses Wiederherstellungsgesetz vom Volke nicht angenommen werden sollte, bekommt das Budget 1936 ein sehr schwieriges Gesicht. Es hat gegenwärtig noch keinen Sinn, sich mit dieser Frage zu befassen. Wir möchten Ihnen beantragen, auf das Budget 1935 einzutreten, obwohl es ein Defizit von 5,9 Millionen vorsieht, und das, nachdem wir gegenüber dem Budget 1934 auf den Ausgaben 2,2 Millionen eingespart haben. Wir haben also kräftig angesetzt, um die Ausgaben zu reduzieren, auf der andern Seite haben wir auch etwas Mehreinnahmen eskomptiert. Zwei Posten, über die ich Aufschluss schuldig bin, sind die direkten Steuern und das Unvorhergesehene, wo man 1,1 und 1,8 Millionen Mehreinnahmen vorgesehen hat. Beim Unvorhergesehenen ist die Mehreinnahme auf den Anteil von 40% an der eidgenössischen Krisenabgabe zurückzuführen, der ungefähr 2 Millionen ergeben wird. Wir haben über diesen Ertrag der Krisenabgabe im Kanton Bern noch keine volle Klarheit, aber die Steuerbehörden versicherten mir noch letzter Tage, dass sie keinen Grund haben, von den eingesetzten 2 Millionen abzuweichen. Das ergibt eine formelle Besserstellung für das Budget 1935 gegenüber 1934. Im fernern haben wir bei den direkten Steuern 35,1 Millionen vorgesehen, gegenüber 34 Millionen im Budget 1934. Auch darüber bin ich Ihnen einigen Aufschluss schuldig. Das ist einmal darauf zurückzuführen, dass man nunmehr die Resultate der Rechnung 1933 genau kennt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Steuerrückgang nicht so gross ist, wie man 1933 angenommen hat, man braucht also nicht so weit herunterzugehen wie im Voranschlag 1934. Zweitens können wir die erfreuliche Tatsache melden, dass der Steuerrückgang 1934 nicht so gross sein wird, wie man beim Budget 1934 angenommen hat. Nach dieser Richtung wird in der Rechnung 1934 eine gewisse Besserstellung zum Ausdruck kommen.

Demgegenüber haben wir zwei grosse Posten, die uns Mehrausgaben bringen, das Armenwesen und die Anleihen. Wir haben im Budget eine Mehrbelastung für Anleihen um 800,000 Fr. eingesetzt. Beim Armenwesen haben wir 1,4 Millionen mehr an Ausgaben eingestellt. Sie wissen, dass sich leider die Ausgaben für das Armenwesen in den letzten Jahren sehr stark erhöht haben, jeweilen um eine Million von einem Jahr zum andern. Wir hatten gehofft, dass wir mit der Rechnung 1932 auf einem Maximum angelangt seien; leider hat sich das nicht bewahrheitet, sondern in der Rechnung

1933 haben wir wiederum eine Million Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr. So müssen wir im gegenwärtigen Voranschlag eine Anpassung vornehmen, besonders da uns auch die Entwicklung von 1934 zeigt, dass wir nicht zu optimistisch sein dürfen. Wir haben daher eine Erhöhung um 1,4 Millionen vorgeschlagen. Das ist ausserordentlich bedauerlich; es hat aber gewiss keinen Sinn, Zahlen aufzustellen, die überholt werden. Die Frage, wie man diese Ausgaben reduzieren kann, ist anderswo zu lösen. Dadurch kommen wir zu Mehrausgaben von 2,2 Millionen, die ungefähr das kompensieren, was wir an Minderausgaben vorgesehen haben.

Eine ausserordentlich missliche Lage ist entstanden durch den Ausfall des Alkoholmonopolertrages. Ich sage das deswegen, weil über diesen Punkt eine Interpellation eingereicht worden ist. Sie befasst sich mit der Beitragsleistung an die Trinkerfürsorgestellen und die andern Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholismus. Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, zur Bekämpfung des Alkoholismus mehr als $10^{0}/_{0}$ der Einnahmen aus dem Alkoholertrag auszugeben. Niemand bedauert mehr als der Regierungsrat und die Finanzdirektion, dass der Ertrag aus der Alkoholverwaltung so sehr zurückgegangen ist. Wo aber nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren; wenn wir keine Einnahmen haben, können wir auch nichts ausgeben. Für das Jahr 1933 und das erste Halbjahr 1934 haben wir aus dem Ertrag des Alkoholmonopols 50 Rp. pro Kopf bekommen, zudem aus den Reserven der Alkoholverwaltung einen Franken. Das sind Reserven, die den Kantonen gehören. Wir haben diese Summe vollständig der Rechnung 1933 gutschreiben müssen, nach gesetzlicher Vorschrift. Es wird sich die Frage stellen, wie wir in Zukunft die Buchung vornehmen sollen. Bekanntlich ist die Alkoholverwaltung zu einem neuen Rechnungsjahr übergegangen, das nun am 1. Juli abschliesst. Wir werden also erst im Herbst 1935 von der Alkoholverwaltung den nächsten Betrag bekommen. Unterdessen haben wir eine Lücke in diesen Einnahmen. Der Regierungsrat hat eine Ueberbrückung vorgenommen und hat einen Kredit von 150,000 Fr. bewilligt, um doch Auszahlungen für 1934 machen zu können, aber diese Summe soll aus dem Alkoholzehntel innert zehn Jahren amortisiert werden. Wir wären an und für sich berechtigt gewesen, für 1934 überhaupt nichts zu bezahlen, aber es ist so, wie Herr Kollege Dürrenmatt in der letzten Session gesagt hat; man kann natürlich diese Institutionen nicht von einem Jahr zum andern vollständig leer ausgehen lassen. Sie sehen nur, wie diese ausserordentlichen Verhältnisse den Staat Bern in ausserordentliche Ausgaben hineindrängen, in Ausgaben, denen keine Einnahmen gegenüberstehen.

Sie können versichert sein, dass der Regierungsrat die grössten Anstrengungen gemacht hat, um das Budget einigermassen verantworten zu können. Ich darf, auch im Auftrag meiner Kollegen, sagen, dass man in vielen Dingen zum äussersten gegangen ist. Wir haben im Regierungsrat 8 Tage lang manchmal vom Morgen bis zum Abend Sitzung gehabt und haben das Budget eingehend behandelt. Wir sind zum Resultat gekommen, dass es angesichts der gegenwärtigen Lage nicht möglich sein wird, ein Budget ohne Defizit aufzustellen. Um wieder bessere Budgets zu bekommen, müssen wir

neue Grundlagen aufstellen. Wir haben unsere Vorschläge gemacht, und wir wollen hoffen, der Grosse Rat und das Bernervolk werden das Verständnis dafür aufbringen, dass es unmöglich ist, Jahr für Jahr Defizite aufzuhäufen und die Sache einfach gehen zu lassen. Das führt zu Schuldenvermehrung und Vermögensvernichtung. Die kommende Generation wird der gegenwärtigen nicht danken, wenn das ganze Staatsvermögen in der gegenwärtigen Krise aufgebraucht wird. Die Verantwortung des Grossen Rates ist in dieser Beziehung sehr gross. Letzthin hat mir ein sehr hochgestellter Herr im Bundeshaus gesagt, der Staat Bern habe ja noch Vermögen, 45 bis 50 Millionen Franken. Ich habe ihm geantwortet, man müsse prüfen, wie das Vermögen innerlich aussehe, namentlich der Hauptbestandteil, die Eisenbahnpapiere. Die Verantwortung der gegenwärtigen Behörden gegenüber dem Bernervolk wird aber dadurch, dass wir Vermögen haben, grösser. Wenn wir kein Vermögen hätten, hätten wir auch kein solches zu verlieren. Wenn das mit den Budgetdefiziten noch ein paar Jahre so fortgeht, müssten wir unser ganzes Vermögen nach und nach abschreiben und müssten uns den Vorwürfen der nachkommenden Generation aussetzen. Es ist eine ausserordentlich schwere Pflicht, die heute der Staatsleitung gestellt ist, nicht nur dem Regierungsrat, sondern auch dem Grossen Rat. Es ist uns nicht leicht geworden unsere Vorschläge zu machen. Aber wenn man seiner Verantwortung bewusst ist, muss man manchmal auch Wege vorschlagen, die man nicht gern in Vorschlag bringt. Wir hoffen, dass der Grosse Rat die Lage verstehen und auf das Gesetz eintreten wird.

In der Presse haben wir zu unserem Erstaunen lesen müssen, in diesem Wiederherstellungsgesetz schlage der Regierungsrat so und soviel Mehreinnahmen vor, 4-5 Millionen, und zwar ohne dass das Volk darüber befragt werden solle. Ich möchte im Auftrag des Regierungsrates mit aller Entschiedenheit feststellen, dass das unrichtig ist. Wir gedenken nicht, diese Mehreinnahmen ohne Befragung des Bernervolkes einzutreiben. Wir haben das Zutrauen zum Bernervolk, dass es Verständnis für die ganz ausserordentliche Lage unseres Staatswesens aufbringe. Uebrigens wäre es auch gar nicht möglich, anders vorzugehen, denn wenn wir versuchen wollten, mit Hilfe des Grossen Rates diese Mehreinnahme zu beschliessen, hätten wir morgen einen staatsrechtlichen Rekurs, der geschützt würde. Ich begreife nicht, wie man überhaupt sagen kann, dass der Regierungsrat Gesetze, die grosse Mehreinnahmen bringen, ohne Volksbefragung in Rechtskraft erklären werde. Ich kann mir nur vorstellen, dass solche Behauptungen von Leuten ausgehen, die gegen das Wiederherstellungsgesetz sind, und beim Volk dagegen Stimmung machen wollen. Wir denken nicht an ein solches Vorgehen, sondern wir sind gute Demokraten und daneben auch Juristen, die wissen, welchen Weg wir gehen müssen. Infolgedessen wird die ganze Frage des Wiederherstellungsgesetzes in aller Oeffentlichkeit im Grossen Rat behandelt werden und zur Abstimmung kommen.

Keller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Man redet so viel vom Sparen. Ich will beweisen, dass ich sparen kann und will Ihre

Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Der Herr Finanzdirektor hat Sie gründlich über unsere Situation orientiert. Es hat keinen Sinn Gedrucktes und Gesagtes zu wiederholen; ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen. Wenn wir das Budgetdefizit von annähernd 6 Millionen anschauen, so müssen wir daneben beachten, dass von den Aufwendungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Betrag von 2,65 Millionen auf Sonderkonto zur Tilgung in späteren Jahren übertragen worden ist. Wenn das nicht geschehen wäre, hätten wir eine noch höhere Defizitzahl. Das Budget weist allerorts Abstriche auf. Den einen erreicht es da, den andern anderswo, die Gruppen, deren Interessen einem besonders am Herzen liegen, werden betroffen. Wir müssen uns beim Budget das Wort geben, dass wir nicht an allen Orten Löcher reissen wollen, sonst wird das Defizit erhöht. Man hat mit grosser Vorsicht und Gründlichkeit gearbeitet, man hat viele Rubriken auf 10 Jahre zurückverfolgt und den Durchschnitt angenommen. Wir haben auf manchen Gebieten eine etwas weniger teure Lebenshaltung als vor einigen Jahren, so dass eine Kürzung sich rechtfertigt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten.

Präsident. Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Erhebung einer vorübergehenden kantonalen Krisenabgabe (siehe Seite 352) wird nunmehr bezeichnet als «Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt»; sie wird durch folgende 6 Mitglieder erweitert:

Herr Grossrat Bigler,

» » Giovanoli,

» » Graf,

» » Gygax,

» » Hürbin,

» » Lengacher,

Schluss der Sitzung um 5¹/₂ Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 13. November 1934,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 219 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger (Aarwangen), Grünig, Moser (Langnau), Roth, Schneider (Biglen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Grimm, Ilg, Martig, Mouche.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1935.

Eintretensfrage.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 502 hievor.)

Meier (Biel). Ich habe schon früher auf den Posten IX a (Volkswirtschaftsdepartement), lit. F. (Technikum Biel), b, Lehrmittel, aufmerksam gemacht. Ich glaube, bei diesem Posten sind nur die Bedürfnisse des Technikums Biel im engern Sinne und der Verkehrsschule berücksichtigt worden, nicht aber jene der Uhrmacherschule, der kleinmechanischen Werkstätte und der Automobilschule.

Präsident. Es ist zweckmässiger, Anträge zu einzelnen Posten bei der Detailberatung zu stellen.

Meier (Biel). Ich bin nicht ganz damit einverstanden. Ich möchte jetzt diesen Antrag stellen, weil ich den Herrn Finanzdirektor bitten will, diesen Abschnitt zu überprüfen.

Ich kann mich kurz halten. Ich möchte den Antrag stellen — ich hätte das eigentlich eingangs machen sollen —, die Finanzdirektion möge diesen Abschnitt in bezug auf diesen Posten «Lehrmittel» erneut prüfen, denn er beruht offenbar auf einem Irrtum. Ich habe bereits den ersten Punkt erwähnt. Ein zweiter Irrtum besteht offenbar darin, dass unter dem Posten 1b nur die Lehrmittel berücksichtigt worden sind, nicht aber die Maschinen, Werkzeuge und Rohstoffe, was nämlich auch zu den Lehrmitteln gehört.

Ein weiterer Punkt. Anlässlich der Behandlung der Motion, die der Sprechende im Februar 1934 gestellt hat, liess der Regierungsrat durch den Herrn Direktor des Innern feststellen, dass die Installationen dieser beiden Abteilungen — Uhrmacherschule und kleinmechanische Werkstätte — noch nicht vollständig seien. Er stellte aber in Aussicht, dass diese Installationen innert einem Zeitraum von 8 Jahren fertigerstellt werden sollen, wofür ein Betrag von 18,000 Fr. per Jahr ins Budget einzustellen sei. Auch dieser Betrag scheint in diesem Posten nicht enthalten zu sein.

Aus diesen Gründen möchte ich beantragen, es sei dieser vom Regierungsrat beantragte Posten zurückzuweisen zu erneuter Prüfung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Herrn Dr. Meier abzulehnen.

Ich habe mich mit dieser Frage noch besonders abgegeben, weil ich diesen Antrag erwartet habe. Ich habe die Frage mit dem Kantonsbuchhalter besprochen. Wir haben dabei folgendes festgestellt: Die Finanzdirektion hat an diesem Posten nichts geändert. Wir haben den Vorschlag der Direktion des Innern angenommen. Er ist auch unverändert vom Regierungsrat angenommen worden. Einzig bei den Lehrerbesoldungen haben wir eine Korrektur vorgenommen. Es handelt sich aber lediglich um eine Frage der mathematischen Berechnung, nicht um eine Kürzung oder Erhöhung der Kredite. Einzig bei Ziffer 2 d haben wir eine kleine materielle Aenderung vorgenommen (Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung), indem wir entgegen dem Antrage der Direktion des Innern statt 26,000 Fr. nur 25,000 Fr. aufgenommen haben, weil wir bemerkten, dass die Reinhaltung in den Aufgabenkreis des Abwartes und seines Hilfspersonals gehört. Ich stelle also fest, dass wir bei den Posten 1b, aa, ordentlicher Kredit, und 1b, bb, ausserordentlicher Kredit, einfach den Vorschlag der Direktion des Innern angenommen haben.

Nun sind ja tatsächlich gegenüber dem, was von der Aufsichtskommission und der Direktion des Technikums Biel verlangt worden ist, Abstriche vorgenommen worden. Aber man muss jetzt eben mit den ordentlichen und ausserordentlichen Aufwendungen etwas zurückhalten. Sie sehen, dass noch im Jahre 1932 ein ausserordentlicher Kredit von 112,000 Fr. bewilligt worden ist. Der Regierungsrat hat nun gefunden, man habe nun für dieses Technikum Biel ausserordentlicherweise soviel geleistet, dass es angesichts der Finanzkrise angezeigt ist, diese besondern Kredite fallen zu lassen. Man war der Ansicht, dass nun diese beiden Technikumsschulen Burgdorf und Biel genügend ausgebaut sind. Wir sind durch diese beiden Schulen ohnedies ausserordentlich stark belastet. Wir haben denn auch im Regierungsrat dieses Jahr wieder die Frage geprüft, ob man nicht diese beiden Schulen zusammenlegen könnte, oder ob es nicht tunlich . wäre, an der einen Schule eine Abteilung aufzuheben und mit derjenigen der andern Schule zusammenzulegen. Wenn das Gesetz über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts nicht zustande kommt, wird das eine der ersten Fragen sein, die wir prüfen werden. Es ist für den Kanton Bern doch eine etwas schwere Belastung, in dieser

Krisenzeit zwei solche Technikumsschulen zu unterhalten. Wir können also unter diesen Umständen nicht neue Kapitalien in diese Schulen hineinstekken. Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag von Herrn Dr. Meier abzulehnen.

Präsident. Verlangt Herr Meier schon jetzt eine Abstimmung?

Meier (Biel). Ich werde dann bei der Einzelberatung auf diese Frage zurückkommen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Lehner. Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu lit. C (Ratskredit), Ziffer 2, Seite 4.

Der Herr Präsident hat gestern einen Nachruf gehalten auf einen Dichter und Sänger der Heimat, nämlich auf Rudolf von Tavel und der Rat hat sich zu seinen Ehren erhoben. Das war eine schöne Geste. Auf der andern Seite sollten wir aber doch auch dafür sorgen, dass diese schöne Geste von gestern nicht zu einer billigen Geste von heute wird. Wir sollten nicht nur an die verstorbenen Künstler denken, sondern auch an die lebenden. Die lebenden Künstler befinden sich heute in einer Notlage, wie Sie es vielleicht kaum ahnen. Diese Erscheinung lässt sich aber nicht mit der Wirtschaftskrise allein erklären. Das ist auch zurückzuführen auf eine zunehmende geistige Bedürfnislosigkeit.

Was da unter diesem Posten beantragt wird, bedeutet nicht mehr bloss einen krisenbedingten Abstrich des Kredites, sondern geradezu ein Zusammensägen desselben. Letztes Jahr sind unter diesem Kredit noch rund 10,000 Fr. ausgegeben worden, dieses Jahr noch 6000 Fr. und im nächsten Jahr sollen es nun nur noch 2000 Fr. sein. Ich kann mir nicht recht vorstellen, was mit diesen 2000 Fr. noch gemacht werden kann. Ich nehme an, dieser Kredit ist deshalb so zusammengestrichen worden, weil man von Seiten der Künstler keinen Widerstand erwartete. Ich möchte Sie doch bitten, nicht so weit zu gehen. Stellen Sie sich einmal diesen Abbau von 10,000 auf 2000 Fr. vor. Im übrigen handelt es sich schliesslich nicht um grosse Beträge.

Ich beantrage Ihnen, hier 5000 Fr. einzusetzen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen, dass wir im Jahre 1933 unter der Rubrik «Förderung von gemeinnützigen Unternehmungen, Kunst und Wissenschaft» nahezu 10,000 Fr. ausgegeben haben. Im Jahre 1933, für das ein erstmaliges Sparbudget aufgestellt wurde, sind wir auf 6000 Fr. heruntergegangen, und jetzt auf 2000 Fr. Da handelt es sich eben um einen Posten, bei dem man sich noch einschränken kann, wenn man will. Das soll aber nicht aus den Gründen geschehen, die der Herr Vorredner genannt hat. Wir wollen nicht den Künstlern den Brotkorb höher hängen. Ausgaben für die Kunst werden eben nicht nur unter dieser Rubrik gebucht. Auch

bei der Unterrichtsdirektion und unter dem Titel «Unvorhergesehenes» sind Ausgaben zugunsten der Kunst vorgesehen. Sie können aus den Staatsrechnungen ersehen, dass wir unter dem Posten «Unvorhergesehenes» immer 2, 3, 4-5000 Fr. auf Verantwortung des Regierungsrates hin für die Kunst ausgegeben haben; wir haben z. B. zur Ausschmükkung der Bureaux diesem oder jenem armen Künstler ein Gemälde abgekauft. Solche Sachen kann man nicht so genau budgetieren. Das hängt von den Umständen ab, z. B. davon, ob gerade Kunstausstellungen stattfinden oder nicht. Es ist also nicht die Absicht des Regierungsrates, den Künstlern das Leben noch mehr zu erschweren. Ich möchte das hier mit aller Bestimmtheit erklären. Wir sind letztes - wie schon früher — wieder ersucht worden, den Ankauf von alten Bildern zu bewilligen. Wir haben für solche Sachen bedeutende Beiträge geleistet. Jetzt sind wir aber der Meinung, dass für solche Sachen weniger ausgegeben werden soll, damit die lebenden Künstler mehr berücksichtigt werden können. Wir werden das auch an der nächsten Weihnachtsausstellung so halten.

Wir haben noch keinen andern besondern Grund gehabt, diesen Kredit herabzusetzen. Wir möchten dadurch dazu beitragen, die Zahl der Festanlässe im Kanton Bern etwas zu reduzieren. Die Finanzdirektion wird im Regierungsrat darauf dringen, dass mit der Subventionierung von Festanlässen im Jahre 1935 etwas zurückgehalten wird. Wenn der Kredit niedriger ist, werden wir darauf hinweisen können, dass uns der Grosse Rat den Kredit so genehmigt hat. Nur so glauben wir ein weises Mass in diesen Ausgaben durchsetzen zu können. Andernfalls heisst es, der Kredit sei ja vom Grossen Rat bewilligt worden. Wir hoffen, auf diese Weise zu erreichen, dass die Festerei im Kanton Bern sich etwas weniger breit machen wird als in früheren Jahren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrage von Herrn Grossrat Lehner nicht zuzustimmen.

Lehner. Ich muss meinen Antrag aufrechterhalten. Es scheint mir eine etwas sonderbare Budgetgebarung zu sein, wenn man allgemeine Kredite zusammensäbelt, um dann die betreffenden Ausgaben unter dem Posten «Unvorhergesehenes» zu subsumieren, der zu nichts verpflichtet. Wir wollen doch die Kredite dort einsetzen, wo sie hingehören; wenn sie unter dem Posten «Unvorhergesehenes» figurieren, haben wir ja keine Kontrolle. Ich möchte Sie also bitten, meinen Antrag, 5000 Fr. zu bewilligen, anzunehmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Lehner Minderheit.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Genehmigt.

III a. Justiz.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Aebersold. Ich möchte den Herrn Regierungsrat um eine Auskunft bitten. Es betrifft den Posten 6, Automobilbetrieb, und 7, Verkehrspolizei, auf Seite 13, unter «J. Kant. Strassenverkehrsamt».

Unter dem Posten «6. Automobilbetrieb» wurden für das Jahr 1933 31,000 Fr., für das Jahr 1934 20,000 Fr. und für das Jahr 1935 ebenfalls 20,000 Fr. budgetiert, unter dem Posten «7. Verkehrspolizei», für das Jahr 1933 24,000 Fr., für das Jahr 1934 15,000 Fr. und für das Jahr 1935 ebenfalls 15,000 Fr. Es tut mir leid, diese Frage hier stellen zu müssen, aber es war nicht möglich, das vorher abzuklären, weil das Budget erst seit kurzem in unsern Händen ist. Vermutlich befindet sich unter diesen Posten auch die Ausgabe für die Strassenverkehrspolizei, welche auch für die Kontrolle der Automobile auf der Strasse versieht. Je nach der Auskunft werde ich mir gestatten, im Anschluss an die einfache Anfrage, die ich gestern gestellt habe, da Anträge zu stellen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube nicht, dass Herr Aebersold da mit Recht Befürchtungen hegen kann, es könnte die Tätigkeit der Strassenverkehrspolizei eingeschränkt werden. Es sollen im Automobilbetrieb und bei der Strassenverkehrspolizei Einschränkungen in den Ausgaben erzielt werden, was nach der Ansicht des Regierungsrates möglich ist. Bei der Verkehrspolizei ist seinerzeit der Lohnabbau nicht genügend berücksichtigt worden. Auch die Entschädigungsansprüche können da etwas herabgesetzt werden. Auch beim Auto-mobilbetrieb könnten nach unserer Auffassung noch einige Einsparungen erzielt werden, nicht so, dass die Kontrolltätigkeit eingeschränkt würde, sondern durch Verbesserung der Organisation. Sie sehen, dass wir schon im Voranschlag 1934 eine Herabsetzung vorgenommen haben. Wir werden somit für 1935 den gleichen Betrag vorsehen wie im Vorjahr. Wir haben allgemein den Eindruck, dass das Geld beim Strassenverkehrsamt etwas leicht ausgegeben wird, so dass es angezeigt ist, da etwas zu bremsen und die Anpassung an die neuen Zeitverhältnisse durch Kreditherabsetzung zu erreichen.

Aebersold. Ich bin von der Antwort des Herrn Finanzdirektors insoweit befriedigt, als nicht die Absicht besteht, die Kontrolltätigkeit einzuschränken; das habe ich übrigens auch gar nicht angenommen. Ich hätte aber angesichts der zunehmenden Verkehrsunfälle gewünscht, dass da ein höherer Posten eingesetzt werde für die Verkehrspolizei. Ich habe in meiner Einfachen Anfrage dargetan, in wie grossem Masse die Verkehrsunfälle zugenommen haben. Die Polizeidirektorenkonferenz hat in dieser Sache eine scharfe Resolution gefasst und verlangt, dass die sogenannten Verkehrspatrouillen verstärkt werden, nicht nur damit man die Sünder

fassen kann, sondern vor allem auch um Unglücksfällen vorzubeugen. Dazu müssen der Polizei natürlich entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die Antwort auf meine Einfache Anfrage ist noch nicht erfolgt. Wenn sie positiv beantwortet wird, müssen natürlich auch die für die geforderten Massnahmen notwendigen Mittel bewilligt werden. $80^{\,0}/_{0}$ aller Strassenverkehrsunfälle sind durch unkorrektes Fahren verschuldet. Von diesen Unfällen liessen sich durch vermehrte Aufsicht viele vermeiden. Es geht hier nicht um 1 oder 2 % Besoldungsabbau oder Besoldungserhöhung, sondern um Menschenleben. Im Jahre 1934 wird der Kanton Bern voraussichtlich 80-90 Todesfälle infolge von Verkehrsunfällen zu verzeichnen haben. Zur Vofbeugung von Verkehrsunfällen sollten wir deshalb der Polizei vermehrte Mittel zur Verfügung stellen und diesen Posten wesentlich erhöhen. Das ist doch wahrhaftig eine Ausgabe, die sich lohnte, auch wenn einige Tausende oder sogar Zehntausende von Franken geopfert werden müssten. Durch vermehrte Kontrolle würde übrigens auf der andern Seite die Einnahme aus Bussen auch wesentlich erhöht werden. Ich möchte damit zwar nicht sagen, dass man darauf ausgehen sollte, möglichst viele Bussen fällen zu können. Aber die Bussen-Einnahmen werden doch automatisch in die Höhe gehen, wenn man kontrolliert. Aber abgesehen von dieser Erwägung sind soviele Menschenleben (1934 voraussichtlich 80 bis 90 Todesfälle und 1200 Körperverletzungen) eine Mehrausgabe wert.

Es war mir in der kurzen Zeit, seitdem das Budget vorliegt, nicht möglich, genaue Berechnungen anzustellen. Immerhin möchte ich Ihnen vorschlagen, den Posten Automobilbetrieb auf 15,000 Franken herabzusetzen, bei den Einnahmen unter Bussen (ich weiss nicht, wo sie figurieren), dagegen 10,000 Fr. Mehreinnahmen vorzusehen und beim Posten «Verkehrspolizei» statt 15,000 Fr. 40,000 Fr. zu budgetieren.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich sehe mich veranlasst, am Antrage des Regierungsrates festzuhalten. Sie sehen ja, dass wir die gleichen Beträge ins Budget aufgenommen haben wie letztes Jahr. Das scheint mir richtig zu sein. Ich gehe mit Herrn Aebersold darin einig, dass es sich nicht darum handelt, ob man im Budget etwas mehr oder weniger einsetzt, sondern darum, dass man den Dienst technisch so gut organisiert, dass mit möglichst geringen Mitteln das beste Resultat erreicht wird. Wenn das mit den budgetierten Mitteln nicht möglich sein sollte, dann werden wir den Grossen Rat um neue Kredite ersuchen müssen. Ich gehe im übrigen mit den Ausführungen von Herrn Aebersold durchaus einig. Es ist ja tatsächlich nicht mehr zu verantworten, wie im Kanton Bern die Leute zu Tode gefahren werden. Man muss tatsächlich alles tun, um die Zahl der Unfälle wieder zu reduzieren. Dazu sollten aber die bewilligten Beträge genügen.

Aebersold. Der Unterschied zwischen der Auffassung des Herrn Finanzdirektors und der meinigen besteht darin, dass ich wünsche, es seien die bisher bewilligten Kredite für diesen Posten zu erhöhen.

Abstimmung.

Für den Antrag Aebersold . . . Minderheit.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Häberli. Wir anerkennen in hohen Masse die Bestrebungen des Herrn Finanzdirektors, die Finanzen des Kantons Bern wieder in Ordnung zu bringen. Wir gehen auch mit ihm darin einig, dass das nicht nur durch Schaffung neuer Einnahmen, sondern auch durch Sparmassnahmen erreicht werden soll. Trotzdem gestatte ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Posten des Budgets hinzulenken, bei dem doch allzugrosse Abstriche gemacht worden sind, die man bei näherer Kenntnis der Sachlage einfach nicht mehr verantworten kann. Es handelt sich um die Kredite für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee (VI, F., Taubstummenanstalten, 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, S. 24). Da soll der Kredit auf einmal um zirka 21,000 Fr., also um $25\,^{0}/_{0}$ gekürzt werden. Die Kredite für diese Anstalt waren schon in früheren Jahren ausserordentlich bescheiden, wenn nicht gar unzulänglich. Wir mussten schon zu verschiedenen Malen mit Nachtragskrediten an Sie gelangen, ja diese Nachtragskredite waren nahezu an der Tagesordnung. Die Herren Kollegen, die schon längere Zeit dem Rate angehören, erinnern sich wohl noch daran, wie die Vertreter der Aufsichtskommission sich schon mehrmals für die Anstalt einsetzen mussten. so auch insbesondere letztes Jahr, als wir 10,000 Fr. mehr verlangen mussten, um ein für allemal diese beständigen Nachtragskreditbegehren zu vermeiden. Der Sprechende hatte damals sozusagen sein Ehrenwort dafür gegeben, dass die Anstalt dann mit diesem Betrage auskommen werde. Es kann auch gesagt werden, dass es jetzt reicht. Wir sind dem Rate und der Regierung von Herzen dankbar dafür gewesen, dass man diese weitern 10,000 Fr. bewilligt hat. Froh darüber, dass es nun endlich einmal geht, hat sich die Aufsichtskommission auch dieses Jahr alle Mühe gegeben, das Budget gewissenhaft aufzustellen und während eines ganzen Nachmittages Posten für Posten an Hand grosser Tabellen durchgenommen, um festzustellen, wo noch Einsparungen erzielt werden können. Ich mache darauf aufmerksam, dass meine Kollegen in der Aufsichtskommission die Herren Hänni und Schneeberger sind. Es ist uns dann so gelungen, 10,000 Fr. einzusparen. Das kommt nun allerdings nicht zahlenmässig zum Ausdruck, weil auf der andern Seite die Einnahmen um ungefähr den gleichen Betrag zurückgegangen sind (Kostgelder). Das ist ja an und für sich zu begrüssen. Wer in der Taubstummenanstalt verkehrt und sieht, wieviel Elend da vorhanden ist, der wird glücklich darüber sein, dass die Zahl der Zöglinge zurückgeht. Ob diese Entwicklung in gleicher Weise weitergeht vermag ich nicht zu sagen. Im Jahre 1931 waren es noch 103, im Jahre 1934 aber noch 75 Zöglinge und nächstes Jahr werden es voraussichtlich nur noch 62 sein. Der Rückgang der Ausgaben ist aber nicht proportional dem Rückgang der Zöglinge, weil viele Ausgaben von der Anzahl der Anstaltsbewohner unabhängig sind.

Vor Jahren haben wir den früheren Kantonsbuchhalter, Herrn Jung, gebeten, er möchte an Ort und Stelle alles untersuchen. Herr Jung hat das getan und alles in Ordnung befunden; die Nachtragskredite sind denn auch nachher anstandslos bewilligt worden; Herr Jung hatte sie vertreten.

Sehen Sie sich nun einmal die Zahlen an. Ueberall hat man abgestrichen, bei der Verwaltung 2700 Franken — da ist doch alles gesetzlich festgelegt – bei der Nahrung 6200 Fr. — das beruhte auf ge-wissenhafter Berechnung —, bei der Verpflegung 8000 Fr. usw. Ich will auf die Einzelheiten nicht eintreten. Man wirft uns vor, der Personalbestand sei zu gross. Auch da ist abgebaut worden. Es sind noch 30 Personen. Es ist eben bei einer Taubstummenanstalt nicht gleich wie bei andern Anstalten. Diese taubstummen Kinder kommen mit 7, 8 Jahren gänzlich vernachlässigt in die Anstalt. Wenn die Mutter — wenn das Kind 1 oder 1¹/₂ Jahre alt ist — erfährt, dass es taubstumm ist, dann kommt vielleicht die Mutter fast aus dem Häuschen und schreit zum Himmel; aber der Mensch ist ein Gewohnheitstier; nach kurzer Zeit gewöhnen sich die Eltern an dieses Uebel; nach 2 bis 3 Jahren lässt man das Kind einfach fallen. Wenn dann die Kinder etwa mit 7 Jahren in die Anstalt kommen, sind sie vollständig vernachlässigt; sie können nicht einmal die Nase putzen usw. Da nimmt denn die Erziehung ebensoviel Zeit weg wie der Unterricht; man muss diese Kinder vom Morgen bis zum Abend und auch die ganze Nacht hindurch hüten. Das braucht viel Personal. Wir mussten auch die Lehrer von dieser Aufsicht entlasten. Man hätte sonst weiterhin einen zu grossen Wechsel gehabt und immer nur junge Lehrer in der Anstalt, die gar nichts von dieser besondern Art der Erziehung des Unterrichts verstehen. Heute besteht das Personal aus dem Vorsteher-Ehepaar, 3 Lehrern, 4 Lehrerinnen, einer Kindergärtnerin, einer Wärterin, 4 Küchenbediensteten, einer Näherin, einer Flickerin, einem Schuster, einem Schneider, einem Gärtner und einem Schreiner; dann sind noch 3 alte Taubstumme dort, die man eigentlich anderswo versorgen könnte. Da sie sich aber dort wohler fühlen, behält man sie so lange es irgendwie geht. Mit diesen 3 Taubstummen sind es 33 Personen.

Nun werden also da 20,000 Fr. abgestrichen. Das ist nicht zu verantworten. Solange ich Mitglied der Aufsichtskommission bin, muss ich dagegen. Stellung nehmen; es ist meine Pflicht. Ich bin von der Regierung in diese Kommission gewählt worden; ich habe die Pflicht, da zum Rechten zu sehen.

Ich möchte Ihnen beantragen, nur etwa 5000 Fr. abzustreichen, sagen wir 100,000 Fr. vorzusehen. Wir wollen dann nochmals untersuchen, ob man

irgendwo noch mehr einsparen kann; wir wollen unter dieser Voraussetzung versprechen, dafür besorgt zu sein, dass man ohne Nachtragskredite durchkommt.

Adolf. Entschuldigen Sie, dass ich als neues Ratsmitglied bereits in einer der ersten Sitzungen das Wort ergreife. Es handelt sich aber um eine Angelegenheit, die mich sehr berührt, nämlich um die Subvention für den «Satus» (Kredit lit. D, Ziff. 8, Seite 21). Bis vor kurzem war es üblich, dass der Bernische Kantonalverband des «Satus» vom Kanton eine jährliche Subvention von 500 Fr. erhielt. Nun ist vor Jahresfrist diese Subvention dahingefallen. Das geschah ganz stillschweigend. Letzten Sommer gelangte nun der Kantonalvorstand des «Satus» mit der Bitte an den Regierungsrat, es möchte ihm die bisherige Subvention wieder ausgerichtet werden. Dieses Gesuch ist vom Regierungsrat fast ohne Begründung abgelehnt worden, mit dem einzigen Hinweis, dass der Bund keine Subventionen mehr gewähre, darum werde es im Kanton Bern auch so gehalten.

Ich möchte doch mit ein paar Worten die Arbeit des «Satus» würdigen. Der «Satus» ist in der ganzen Schweiz verbreitet. Er hat über 6500 zahlende Mitglieder. Es handelt sich also um eine so grosse Organisation, dass es schon der Mühe wert ist, darüber ein paar Worte zu verlieren. Die sportliche Betätigung des «Satus» ist von keiner Seite beanstandet worden; im Gegenteil, die diesbezüglichen Urteile waren immer sehr günstig. Ich möchte Ihnen zur Bekräftigung meiner Behauptung eine Stelle aus einem Brief von Bundesrat Minger an den eidgenössischen Turnverein, den schweizerischen Arbeiter-, Turn- und Sportverband und den Schweiz. katholischen Turnverband vorlesen. Es heisst da:

« Aus den uns zur Verfügung stehenden Kursund Inspektionsberichten lässt sich feststellen, dass die vom Bunde subventionierten Turnverbände mit Eifer, Sachkenntnis und Erfolg auf dem Gebiete der Leibesübungen arbeiten. Nicht einseitige Förderung von Höchstleistungen steht im Vordergrund ihrer Bestrebungen, sondern die Erziehung der Masse zu körperlich und geistig gesunden, arbeitsfreudigen und charakterfesten Menschen. »

Dieses Urteil stammt von einem Manne, der es wissen muss und der immer mit dem «Satus» zu tun gehabt hat. Es darf jedenfalls gesagt werden ohne dass man deshalb der Ueberheblichkeit geziehen werden müsste — dass das Sektionsturnen beim «Satus» demjenigen des schweizerischen Turnvereins ebenbürtig ist. Unsere Spitzenleistungen im Kunst- und Nationalturnen und in der Leichtathletik sind allgemein anerkannt. Auch unsere guten Fussballer werden häufig von den bürgerlichen Vereinen geholt, und sie spielen dort oft genug in vorderster Reihe eine bedeutende Rolle. Und unsere Leute machen in diesen Sektionen im allgemeinen aus Ueberzeugung und Liebe zur Sache mit, nicht aus materiellen Interessen oder um eine gute Stelle zu erhalten, wie es in den bürgerlichen Turnvereinen häufig der Fall ist. Zurzeit hat man ja vielfache Gelegenheit, die Leistungen unserer Vereine an den Abendunterhaltungen zu beurteilen; zum Beispiel nächsten Samstag findet die Abendunterhaltung des Arbeiterturnvereins Bümpliz statt. Jedermann kann sich da von der Qualität unserer Arbeit überzeugen. Unser System ist ein reines Amateursystem. Es handelt sich nicht um einen Geschäftssport, wie er häufig genug zu finden ist.

Diese Gründe zeigen, dass es nicht angeht, die bisherigen Subventionen einfach zu streichen.

Ich beantrage Ihnen aus den genannten Gründen, für den «Satus» einen Betrag von 500 Fr. im Budget aufzunehmen und den Kredit von 5000 Fr. auf 5500 Fr. zu erhöhen, oder, wenn diese Erhöhung nicht angeht, von diesen 5000 Fr. einen Betrag von 500 Fr. für den «Satus» auszuscheiden.

Es wird dem «Satus» oft vorgeworfen, er sei nicht militärfreundlich. Ich möchte demgegenüber hervorheben, dass die Soldaten, die aus dem «Satus» hervorgegangen sind, sicherlich ebenso tüchtig sind, wie jene aus den bürgerlichen Turnvereinen; des weitern erwähne ich, dass in letzter Zeit der schweizerische Parteivorstand Zustimmung zur schweizerischen Landesverteidigung beschlossen hat.

Damit sind eigentlich die Gründe, die dazu geführt haben, dem «Satus» die Subventionen des Bundes und des Kantons zu verweigern, hinfällig geworden. Es geht doch nicht an, eine so grosse Bevölkerungsschicht einfach als Bürger mindern Rechts zu behandeln.

Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Horisberger. Gestatten Sie mir, zum Antrag von Herrn Häberli noch einiges zu sagen.

Zufälligerweise war ich an der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee etwa ein halbes Dutzend Jahre als Lehrer tätig. Ich kenne deshalb die dortigen Verhältnisse sehr gut.

Es scheint mir äusserst unangebracht und geradezu gefährlich, wenn wir bei der Nahrung Abstriche machen. Gerade da hatte es damals sehr gehapert. Jeden Tag der Woche konnte man zum voraus sagen, welche Speisen verabfolgt würden; ja, das Menu war so monotom, dass ich heute, nach sechs Jahren, noch sagen könnte, was an jedem Wochentag gegessen wurde. Und dabei war alles aufs äusserste berechnet und abgezirkelt. Jetzt mag es vielleicht besser sein, da unterdessen ein anderer Vorsteher eingesetzt wurde.

Auch bei den Ausgaben für die Kleidung geht es kaum an, Abstriche zu machen. Damals hatte z. B kein einziger Bub seine eigene Kleidung. Die Kleider mussten so lange getragen werden, als es überhaupt irgendwie anging. Und wenn es dann wirklich nicht mehr ging, hat man den Jungen in eine sogenannte Schneiderei hinaufgeschickt. Wenn dann dem Buben das Kleid, das er dort erhielt, nicht gefiel, hat er einfach dafür gesorgt, dass es zerriss, und dann musste man ihm schliesslich ein anderes geben, wenn man ihn vielleicht auch etwas durchwalkte. Erzieherisch ist so etwas natürlich ganz falsch. So sind denn die Buben dieser Anstalt beständig in einer traurigen Kleidung herumgelaufen. Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird das bestätigen. Ich möchte deshalb die Anregung, nur 5000 Franken zu streichen, unterstützen.

Mit Geld allein kann man natürlich die Mängel, die jeder Anstalt innewohnen, nicht beheben. Es ist auch eine andere Organisation notwendig, nämlich vermehrte Dezentralisation. Es ist erfreulich, dass die Zahl der Zöglinge zurückgeht. Es wäre überhaupt besser, wenn die Anstalten des Kantons Bern weniger Insassen aufweisen würden. Wenn man die Jahreskosten unserer bernischen Anstalten pro Zögling berechnet, kommt man auf einen Betrag von 1000—1200 Fr. Wenn man die Versorgung ausschreiben und so grosse Kostgelder offerieren würde, dann könnte man sich wundern, wie viele und wie qualifizierte Leute sich da melden würden, welche bereit wären, um solche Beträge Kinder aufzunehmen.

Ich möchte also den Antrag von Herrn Häberli wärmstens unterstützen.

Schneeberger (Bern). Die Verhältnisse in der Anstalt Münchenbuchsee sind mir auch bekannt, da ich Mitglied der Aufsichtskommission bin. Man hatte ja immer Mühe, für diese Anstalt die nötigen Kredite zu erhalten. Es hat lange Zeit in dieser Anstalt traurig ausgesehen. Aber jetzt hat es doch etwas gebessert. Das neue Vorsteherehepaar hat sich mit Sachkenntnis und mit allem Eifer an die Arbeit gemacht und die Kommission hat die Leitung so gut wie möglich unterstützt. Ich möchte es ferner gerne anerkennen, dass man auch bei der Unterrichts- und bei der Finanzdirektion Entgegenkommen gezeigt hat, zum Teil wenigstens, nicht in allen Dingen. Die Zustände waren tatsächlich so misslich, wie sie Herr Horisberger soeben geschildert hat.

Es ist tatsächlich, wie Herr Häberli es ausgeführt hat, eine zu grosse Zumutung an den Verwalter und seine Frau, wenn in diesem Ausmasse abgestrichen wird.

Ich möchte Sie also dringend ersuchen, dem Antrage von Herrn Häberli zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kreditgewährung für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee hat den Grossen Rat schon zu verschiedenen Malen beschäftigt; ich glaube, das letzte Mal vor einem Jahre, als der Rat, auf einen Antrag von Herrn Häberli hin, einen Mehrkredit von 10,000 Fr. bewilligte.

Es ist klar, dass wir dieses Jahr, angesichts der Notwendigkeit, jede Ensparungsmöglichkeit auszunützen, das Budget dieser Anstalt ganz scharf unter die Lupe genommen haben; das geschah auch deshalb, weil uns der damalige Antrag von Herrn Häberli etwas überrumpelt hat.

In bezug auf die Zahl der Zöglinge haben wir die gleichen Feststellungen gemacht, wie diejenigen, die heute Herr Häberli vorgetragen hat. Aber wenn man das Budget einer Anstalt aufstellt, so hat man doch gewiss auch auf die Zahl der Zöglinge abzustellen. Man kann deshalb nicht, wie es Herr Horisberger getan hat, mit den Verhältnissen, die vor 6 Jahren bestanden haben, vergleichen. Die damaligen Kredite haben sich auf eine viel grössere Zahl von Zöglingen verteilt. Vor 6 Jahren hatte diese Antstalt etwa 100 Zöglinge, wenn ich mich recht erinnere, und für das Budgetjahr 1935 kommen voraussichtlich nach den heutigen Aeusserungen nur 62 in Frage. Jedenfalls ergibt sich aus den Budgetakten, dass für die Aufstellung des Budgets im Sommer mit 63 und im Winter mit 75 Zöglingen gerechnet wurde. Es scheint deshalb angesichts dieses grossen Rückganges der Zahl der Zöglinge doch gewiss richtig, die Kredite herabzusetzen und nicht trotz der veränderten Verhältnisse immer noch die gleichen Kredite zu bewilligen. Wir sind doch verpflichtet, solche Aenderungen bei jeder Anstalt zu berücksichtigen.

Es ist gesagt worden, das Personal sei auf 30, mit den Taubstummen auf 33 Personen reduziert worden. Bei der Budgetkontrolle waren es zwar noch 38; aber das spielt jetzt keine Rolle. Jedenfalls macht der Personalbestand ungefähr die Hälfte der Zöglinge aus. Auch dieser Umstand liess den Wunsch laut werden, auch in dieser Beziehung Einschränkungen zu veranlassen. Zudem hatte der Staat für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee auch sonst ganz ausserordentlich grosse Mittel zur Verfügung gestellt. Die Anstalt ist innen und teilweise auch aussen vollständig umgebaut worden.

Wenn man die Rechnung des Jahres 1933 mit den Budgetzahlen für 1934 und 1935 vergleicht, so sieht man, dass z. B. für den besonders beanstandeten Posten «Nahrung» im Jahre 1933 nur 30,100 Fr. ausgegeben wurden, während 1934 im Budget hierfür ein Betrag von 39,000 Franken eingesetzt wurde; und doch waren im Jahre 1933 mehr Zöglinge. Jener Betrag vom Jahre 1933 ist vom Regierungsrat und vom Grossen Rat genehmigt worden. Ein Nachtragskredit wurde nicht gefordert. Da man damals bei einer grösseren Zahl von Zöglingen mit 30,000 Franken auskam, sehen wir nicht ein, dass das jetzt, im Jahre 1935, da die Zahl der Zöglinge zurückgegangen ist, nicht mehr möglich sein sollte. Wir sind ja bei diesem Posten nicht weiter zurückgegangen als im Jahre 1933. Das vorliegende Budget ist demnach noch bedeutend günstiger als jenes vom Jahre 1933.

Nun der ebenfalls beanstandete Abschnitt «Verpflegung». Wie Sie wissen, werden bei uns oft unter Verpflegung noch andere Posten verrechnet, die eigentlich nicht unter diese Rubrik gehören würden; es werden da auch Ausgaben für den Gebäudeunterhalt aufgenommen. Da vertritt nun die Finanzdirektion die Auffassung, dass solche Ausgaben im Budget der Baudirektion figurieren sollten und nicht bei den einzelnen Direktionen. Wir kämpfen beständig dagegen an, dass die Anstalten unter dieser Rubrik einstellen, was sie etwa reparieren wollen usw. Durch solche Verschiebungen wird die Baudirektion stark entlastet. Ich will Ihnen wörtlich vorlesen, was wir in bezug auf diesen Posten bei der Budgetberatung gesagt haben: «Ausgaben für Gebäudeunterhalt, grössere Reparaturen usw., sind Sache der Baudirektion.»

Des weitern möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir deshalb 32,000 Fr. statt 40,000 Fr. eingesetzt haben, wie es die Unterrichtsdirektion wünschte, weil sich dieser Betrag aus dem Durchschnitt der Jahre 1924—1933 ergab. Diese Budgetierung erfolgte also nicht oberflächlich, sondern auf Grund genauer Berechnung.

Der Herr Präsident der Aufsichtskommission hat gesagt, dieser Kredit sei nicht zu verantworten. Wir haben dieses Budget genau geprüft; es besteht unseres Erachtens kein Grund, von unserm Antrag abzugehen. Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit auch hervorheben, dass wir es nicht zulassen können, dass der Verwalter der Anstalt Ausgaben macht, ohne die verantwortliche Behörde zuerst zu fragen. Das ist hier mit aller Deutlichkeit zu sagen.

Nun die Bemerkung betreffend die Subventionierung des «Satus». Es handelt sich da um den Posten 8, unter D. Primarschulwesen, Seite 21. Aus diesem Kredit werden besondere Kurse und dergl. subventioniert, gestützt auf dahingehende Verfügungen der Unterrichtsdirektion. Das ist also eine Art freier Kredit der Unterrichtsdirektion. Es ist richtig, dass bis vor kurzem aus diesem Posten von 6000 Fr. (1935: 5000 Fr.) åuch ein Beitrag an den «Satus» gewährt wurde. Nun ist Ihnen aber bekannt, dass die Eidgenossenschaft den Beitrag an den «Satus» nicht mehr gewährt. Sobald der Bund die Streichung dieses Kredites beschlossen hatte, verfügte die Unterrichtsdirektion, dass auch der kantonale Beitrag nicht mehr zu gewähren sei. Darauf hat nun Herr Grossrat Adolf hingewiesen. Es würde sich also darum handeln, ob man den Beitrag von 5000 Franken auf 5500 Franken erhöhen will oder nicht, und, falls die Erhöhung abgelehnt würde, ob man wenigstens von diesem Kredit von 5000 Franken einen Betrag von 500 Franken für den «Satus» ausscheiden soll. Ich möchte Ihnen beantragen, diesem Antrage von Herrn Adolf nicht zuzustimmen. Wie ich schon erwähnt habe, sind ja diese Beiträge beim Bunde gestrichen worden. Es handelt sich nach meiner Auffassung und nach der Ansicht der Regierung beim «Satus» um eine politische Organisation. Ich verweise auf den «Satus-Sport» — das ist die Zeitung des «Satus» — vom 5. Juli 1933. Da ist ein Beschluss des sozialdemokratischen Parteivorstandes publiziert. Es wird da vom sozialdemokratischen Parteivorstand an die Sektionen appelliert, alles zu tun, um das Abkommen zwischen «Satus» und Partei zu verwirklichen, einmal durch Organisierung einer grosszügigen Austrittsbewegung aus den bürgerlichen oder scheinbar neutralen Turnund Sportvereinen, und sodann durch weitgehende Unterstützung der «Satus»-Vereine. Damit ist doch die intime Verbindung zwischen Partei und «Satus»-Organisation festgestellt. Darüber wollen wir nicht streiten.

Am 26. Juli 1934 hat ferner der «Satus» einen Aufruf erlassen, das Augustzeichen für 1934 nicht zu kaufen, sondern den entsprechenden Betrag dem «Satus»-Fonds zugute kommen zu lassen. Nun ist jene Sammlung am 1. August für die hauswirtschaftliche Erziehung, insbesondere für die berufliche Ausbildung von Mädchen durchgeführt worden. Wenn der «Satus» einen solchen Aufruf erlässt, ist es gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Bern auch dem «Satus» keine Subvention mehr zukommen lässt.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen Ablehnung des Antrages von Herrn Adolf.

Häberli. Gestatten Sie mir noch ein paar wenige Worte. Der Herr Finanzdirektor hat die Verhältnisse der Anstalt Münchenbuchsee mit andern Anstalten verglichen. Ich behaupte hier in voller Kenntnis der Sachlage, dass sich eine Taubstummen-Anstalt nicht mit einer andern Anstalt vergleichen lässt. Es handelt sich da um Menschen, die nichts hören. Wenn man mit einem solchen Kinde

etwas machen will, muss man es an der Hand

Der Herr Finanzdirektor hat ferner erklärt, die Regierung habe diese Budgetposten auch ernsthaft geprüft. Ich möchte demgegenüber feststellen, dass auch die Aufsichtskommission das getan hat.

Es ist immer wieder der Personalbestand, der in dieser Frage spukt. Der grosse Personalbestand ist durch die Natur der Verhältnisse bedingt; es handelt sich doch um taubstumme Kinder. 20 Personen des Personals kann man zum vorneherein nicht wegnehmen. Da bleiben für Einsparungsmöglichkeiten nur noch 10 Personen. Man bedenke auch, dass das grosse und ausgedehnte Gebäudekomplexe sind; die Bauten sind leider ausserordentlich unzweckmässig angelegt; das sind mittelalterliche Gebäude.

Des weitern hat der Herr Finanzdirektor gesagt, man habe ausserordentlich viel für diese Anstalt getan in den letzten Jahren. Das gebe ich zu. Wir waren dafür ausserordentlich dankbar. Aber der Herr Finanzdirektor hat nicht gesagt, dass die Anstalt gänzlich verlottert war; es war so, dass einmal Herr Ernst Hänni gesagt hat: « Auf diesen Abort hinaus gehe ich nicht; man könnte da ja noch zu Tode fallen.» Man scheint es uns nicht zu gönnen, dass es da nun etwas gebessert hat. Herr Finanzdirektor, man sollte doch froh sein, dass es besser geworden ist.

Ich möchte auch noch erwähnen, dass unter dem Posten «Verpflegung» inbegriffen sind die Ausgaben für Beleuchtung, Arztkosten und noch anderes.

Im übrigen können wir doch nicht für jede Kleinigkeit zum Herrn Baudirektor springen; man weiss ja, wie langsam der Apparat des Staatsbetriebes ist; und zuletzt muss man dann jeweilen doch noch zum Herrn Finanzdirektor gehen. Wir hatten für den Unterhalt der Gebäude 5000 Fr. eingesetzt.

Nun noch die Bemerkung wegen der angeblichen Eigenmächtigkeit des Vorstehers. Der Aufsichtskommission ist nichts bekannt, wonach der Vorsteher über seine Kompetenzen hinausgegangen wäre. Ich hätte schon gerne, wenn man mir das noch genauer sagen würde.

Adolf. Ich möchte betonen, dass wir hier nicht in der Eidgenossenschaft sind, sondern im Kanton Bern. Die Subventionen des Bundes stammten immer aus dem Militärdepartement, während sie beim Kanton von der Unterrichtsdirektion zu gewähren waren. Wenn diese Subventionen nicht unter dem Militärdepartement behandelt worden wären, würde es niemals zu diesen Diskussionen gekommen sein. Dann sind damals, als diese Subventionen vom Bunde verweigert wurden, die politischen Wogen sehr hoch gegangen. Nur dieser besondern Umstände wegen sind diese Subventionen beim Bunde gestrichen worden. Wenn man den Weg zur Verständigung und Zusammenarbeit suchen will, kann man nicht sagen: Ihr bekommt einfach jetzt nichts. Wir haben unsere positive Einstellung zum Staate dokumentiert. Der Grosse Rat und auch der Regierungsrat sollten dem Rechnung tragen und dem «Satus» wie früher die übliche Subvention wieder gewähren.

In bezug auf die Bemerkung betreffend das Augustzeichen möchte ich folgendes entgegenhalten: Der «Satus» ist seiner Mittel beraubt worden. Er musste darnach trachten, neue zu beschaffen.

Der «Satus» lehnt sich tatsächlich an die Sozialdemokratische Partei an. Das ist nach meiner Ueberzeugung richtig. Ich glaube aber trotzdem, dass die Subvention gerechtfertigt ist.

Wenn Sie dem «Satus» diese Subvention verweigern, stempeln sie die Mitglieder des Satus—wie das auch die Eidgenossenschaft getan hat— zu Bürgern mindern Rechts.

Abstimmung.

Für den Antrag Häberli (100,000 Fr. anstatt 86,700 Fr.)	75 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden (bei Kredit VI. F., S. 24)	108 »
Für den 1. Antrag Adolf (500 Fr. für den «Satus» ausscheiden bei Kredit VI. D. 8., Seite 21)	Minderheit.
Genehmigt.	

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Lehner. Die Stimmung ist zwar nicht günstig. Aber es handelt sich doch um eine Sache, die man nicht wortlos passieren lassen kann, nämlich um die Rubrik «H. Verschiedene Unterstützungen» (Seite 32), Punkt 1, Berufsstipendien. Dieser Kredit wird da von 30,000 Fr. auf 20,000 Fr. herabgesetzt. Wir zerbrechen uns den Kopf, wie man am besten die Krise bekämpfen könnte; da sollte man dann nicht auf der andern Seite gerade das tun, was sie fördert. Wenn man die Beiträge für Berufsstipendien dermassen zusammenstreicht, verhindert man für viele Jünglinge die Absolvierung einer Lehrzeit; das betrifft dann gerade die Söhne ärmerer Familien. Diese stossen deshalb zum grossen Heer der ungelernten Arbeiter; diese Leute werden uns dann innert kurzer Zeit wieder zu tun geben. Das sind Kredite, die man gerade wegen der Krise nicht reduzieren sollte.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist zuzugeben, dass diese Reduktion zur Folge haben wird, dass man nicht mehr so leicht wie vorher ein Stipendium gewähren kann. Aber der Regierungsrat ist der Meinung, im Sparbudget 1935 müsse man eben auch in bezug auf die Stipendien etwas zurückhaltender sein. Wir beabsichtigen da eine gewisse Zurückhaltung besonders auch deswegen, weil der Kanton Bern in bezug auf die Stipendien ohnedies schon an der Spitze marschiert. Ich habe ermittelt, dass z. B. die Stipendien nur für die Lehramtskandidaten eine ganz beträchtliche Summe auch im Vergleich zu den Zahlen un-

seres Budgets ergeben. Wenn man dann noch die übrigen Stipendienposten hinzunimmt, kommt man auf eine ganz bedeutende Summe. Es ist schon mehrfach, entgegen der Ansicht des Herrn Vorredners, die Meinung vertreten worden, der Staat sollte nicht durch Stipendien die Ueberfüllung gewisser Berufe auch noch fördern. Ich kann das nicht so genau beurteilen; ich habe all diese Fragen mehr vom finanziellen Standpunkte aus zu betrachten; aber es ist mir das von Volkswirtschaftern gesagt worden. Dieser nicht volkswirtschaftlichen Tendenz kann auch nur entgegengetreten werden dadurch, dass man die Kredite für die Stipendien reduziert. Das ist nun hier geschehen.

Lehner. Der Herr Regierungsrat hat gesagt, man dürfe nicht durch Stipendien die Ueberfüllung gewisser Berufe fördern. Um das zu verhindern, haben wir ja die Berufsberatung. Wir wollen selbstverständlich die jungen Leute nicht in überfüllte Berufe hineinstecken. Es gibt aber noch Berufe, die einen Nachwuchs ertragen können.

Bärtschi. Ich werde für den Antrag von Herrn Lehner stimmen, und zwar deshalb, weil ich der Meinung bin, das erste, was wir jungen Leuten gegenüber zu tun haben, sei, ihnen die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen. Der Beruf gibt dem ganzen Leben Form und Inhalt; was man sich da angeeignet hat, kann man einem nicht mehr nehmen. Gerade in der gegenwärtigen Krise zeigt es sich, dass das grösste Elend bei denen zu finden ist, die keinen Beruf erlernt haben. Wenn ein Posten nicht gekürzt werden darf, so ist es sicher dieser.

Abstimmung.

Für den An	itrag	Leh	ner				97 S	timm	en.
Für den An	trag	der	vorl	bera	ten	den			
Behörden							57	>>	

Genehmigt.

IX a. Volkswirtschaft.

Marti. Ich muss wieder auf eine Sache zu sprechen kommen, worüber ich schon anlässlich des Staatsverwaltungsberichtes gesprochen habe. Es betrifft den Abschnitt «H. Arbeitsamt», Seite 36. Sie wissen alle, dass Bund und Kanton an die Arbeitslosenversicherungskasse Beiträge leisten. Die Arbeitslosenversicherung genügt, um den Lohnausfall von 90 Arbeitstagen zu ersetzen. Die Bezugsdauer ist also auf diese 90 Tage beschränkt. Im Jahre 1933 hat man die Bezugsberechtigung in Bund und Kanton auf 120 Tage erhöht.

Nun sind aber in vielen Gebieten, besonders in den Krisengebieten Jura und Seeland, die Leute das ganze Jahr hindurch arbeitslos. Die Arbeitslosenunterstützung genügte deshalb nicht, weshalb der Bund durch Bundesbeschluss vom 13. April 1933 eine weitere Art der Unterstützung eingeführt hat, nämlich die sogenannte Krisenunterstützung. Die Berechtigung auf Arbeitslosenunterstützung wird zum Teil durch Prämienzahlung des Arbeiters selbst erworben. Die Krisenunterstützung dagegen ist eine

reine Wohlfahrtsunterstützung, an die nur die öffentlichen Gemeinwesen Beiträge leisten. Die Krisenunterstützung wird für maximal 190 Tage per Jahr gewährt, und nur denjenigen Arbeitslosen, die sich in bedrängten Verhältnissen befinden. Nach der Praxis wird dabei der Begriff «bedrängt» ziemlich eng aufgefasst. Die Ansätze der Krisenunterstützung sind sehr bescheiden. Sie sind abgestuft nach der Familienlast des Bezügers. Ledige erhalten 3 Fr. 60 in Orten mit den höchsten Lebenshaltungskosten wie Biel, Bern usw. Arbeitslose, die für einen Angehörigen zu sorgen haben, erhalten 5 Fr. 40; wenn sie für zwei zu sorgen haben, 6 Fr. 30; falls sie für drei Angehörige zu sorgen haben, 6 Fr. 75 usw. Diese Unterstützung erlaubt also immerhin, sich das Allernötigste zur Fristung des Lebens zu verschaffen. Immerhin darf man nicht übersehen, dass diese Unterstützungen nur per Arbeitstag ausgerichtet werden. Nach dem Bundesbeschluss vom 13. April 1933 kann die Krisenunterstützung auch Alleinstehenden gewährt werden, die für niemanden zu sorgen haben. Von allen Kantonen hat einzig der Kanton Bern gefunden, es sei da eine Einschränkung zu machen. In der Verordnung vom 15. Dezember 1933 hat der Kanton Bern in § 5, lit. d, bestimmt: «Wer weniger als 40 Jahre alt ist und keine gesetzliche Unterstützungspflicht zu erfüllen hat, usw.» Solche Arbeitslose erhalten somit keine Unterstützung. Diese Bestimmung wurde vermutlich in Anlehnung an das kantonale Arbeitslosenversicherungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz bestimmt nämlich, dass ledige Arbeitslose unter 30 Jahren während des Sommers keine Arbeitslosenversicherung beziehen dürfen. Es ist zuzugeben, dass diese Vorschrift, die ja vor der gegenwärtigen Krise aufgestellt wurde, einen gewissen Sinn hatte. Man wollte dadurch erreichen, dass junge, versetzbare Ledige bei der Landwirtschaft Beschäftigung annehmen. Heute aber ist die Situation eine andere geworden. Es sind so viele Ledige arbeitslos, dass die Landwirtschaft sie gar nicht mehr aufnehmen kann. Darum ist hier die analoge Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht angebracht.

Solche ledige Arbeitslose (oder verwitwete) unter 40 Jahren, denen keine gesetzliche Unterstützungspflicht obliegt, erhalten also keine Krisenunterstützung; sie dürfen aber auch nicht bei Notstandsarbeiten verwendet und es sollen ihnen auch keine Armenunterstützungen ausgerichtet werden. sollen diese Leute tun? Man wird vielleicht antworten: Arbeit suchen. Aber wo, wenn Tausende und Tausende arbeitslos sind? Ich will Ihnen an einigen Beispielen zeigen, welches tatsächlich die Folge dieser Sonderbestimmung ist. Ein Mechanikermeister stellt einen 23-jährigen, ledigen Uhrmacher als Handlanger mit 60 Rp. Stundenlohn an. Wenn keine solche unterstützungslose Ledige hätte, müsste dieser Meister für einen Handlanger per Stunde 1 Fr. 10 bis 1 Fr. 30 bezahlen. Dieser Ledige muss also zu einem Schundlohn Arbeit annehmen. Dafür kann ein anderer Arbeitsloser, der vielleicht eine Familie zu ernähren hat, diese Stelle nicht antreten. Der Kanton erspart also wohl bei diesem Ledigen 3 Fr. 60. Dafür muss er aber umso mehr dem deswegen arbeitslosen Familienvater be-

Ein anderer Fall. Ein Uhrenatelier stellt solche Ledige ein mit einem Stundenlohn von 50 Rp.; dafür werden aber Familienväter mit einem Stundenlohn von 1 Fr. 30 nicht eingestellt. Die Wirkungen für den Kanton sind da offensichtlich die gleichen.

Ein dritter Fall. Eine Uhrenfabrik in Biel beschäftigt gegenwärtig 23 ledige Uhrenmacher mit einem Tagesverdienst von 4—5 Fr. Es ist ein Fall bekannt geworden, in dem ein Lediger in 18 Tagen 42 Fr. verdient hat (2 Fr. 40 per Tag).

Ein viertes Beispiel. Eine Fabrik in Biel, nicht der Uhrenbranche, bezahlt den Ledigen einen Stundenlohn von 60—65 Rp., den Verheirateten einen solchen von 80 Rp. Es ist selbstverständlich, dass man auch den Verheirateten so geringe Löhne offeriert, wenn man sonst Ledige zu noch geringeren haben könnte. Wenn diese Leute keine andere Arbeitsgelegenheit haben, dann müssen sie eben auch solche Bedingungen annehmen. Auch diese Fabrik müsste 1 Fr. bis 1 Fr. 20 bezahlen, wenn es nicht solche ledige Arbeitslose hätte, die keine Unterstützungen mehr erhalten.

Ein weiteres Beispiel, das dartut, wie sehr oft die Not der Ledigen ausgenützt wird. Eine Fabrik in Biel beschäftigt solche Ledige zu 40-50 Rp. in der Stunde.

Wir sehen also, dass diese Sonderbestimmung schwere volkswirtschaftliche Nachteile nach sich zieht, indem dadurch ganz allgemein die Löhne herabgedrückt werden bis sie schliesslich ganz zusammenbrechen. Man weiss aber, dass die Löhne nicht eine selbständige Grösse sind, dass sie nicht für sich allein existieren; mit dem Lohn sinken auch die Preise. Der Zusammenbruch der Löhne würde auch den Zusammenbruch der Preise, insbesondere jener der Landwirtschaft mit sich bringen. Wir haben also alles Interesse daran, solche Wirkungen zu vermeiden und die Beseitigung dieser Sondervorschrift zu verlangen.

Diese Sondervorschrift ist aber auch in anderer Hinsicht ein Widersinn. Der Kanton Bern hat ja auf diese Weise, wie ich es dargetan habe, tatsächlich mehr an Unterstützungen auszurichten, als wenn diese Bestimmung nicht in Geltung wäre. Wenn man nur die genannten 23 ledigen Uhrmacher in Betracht zieht, macht das — wenn man annimmt, dass die verdrängten Verheirateten nur je eine Person zu unterstützen haben (die Ehefrau) —, allein bei diesen schon einen Betrag von 7000 Fr. aus. Und wenn man die 125 ledigen Arbeitslosen unter 40 Jahren von Biel in Betracht zieht, so ergibt das schon eine ganz bedeutende Summe.

Aus diesen Gründen stelle ich, im Namen und Auftrag von 44 Mitunterzeichnern folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Lit. d vom § 5 der Verordnung vom 5. Dezember 1933 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose aufzuheben und den Arbeitslosen unter 40 Jahren, die keine gesetzliche Unterstützungspflicht zu erfüllen haben, die Bezugsberechtigung für die Krisenunterstützung ohne weiteres zuzuerkennen.

Ich stelle dieses Postulat in Verbindung mit dem Budget deshalb, weil die Beträge, die für die Krisenunterstützung verwendet werden auf Seite 36 unter lit. H, Arbeitsamt, Ziff. 6, figurieren. Ich wiederhole nochmals, dass dem Staat durch Annahme meines Postulates und durch dessen Verwirklichung keine Mehrausgaben erwachsen würden.

Ich ersuche Sie um Annahme des Postulates, sowohl im Interesse der Staatsfinanzen als auch im Interesse der Volkswirtschaft.

Meier (Biel). Gestatten Sie mir, mich jetzt zu äussern zu lit. G, Technikum Biel, Seite 36.

Der Begriff Technikum ist tatsächlich zu eng. Diese Bezeichnung rührt aus der Zeit her, da das Technikum Biel mit seinen Nebenschulen verstaatlicht wurde. Diese Bezeichnung war schon damals unrichtig; heute aber ist sie noch viel irreführender als zu jener Zeit. Das sogenannte Technikum Biel umfasst nicht nur wie in Burgdorf das eigentliche Technikum, sondern noch verschiedene andere Nebenschulen, die mehr aus organisatorischen Gründen mit dem Technikum administrativ verbunden sind, ohne dass indessen mit dem Technikum irgendwelche innere Beziehung bestünde. Da haben wir einmal die Uhrenmacherschule, die schon in den Siebzigerjahren gegründet wurde und eine Bedeutung hat. volkswirtschaftliche Dann ist dem Technikum weiter angegliedert die kleinmechanische Lehrwerkstätte. Auch diese Schule hat weiter keine Verbindung mit dem eigentlichen Technikum als vielleicht die, dass es die Weiterbildung der Techniker bezweckt. Diese beiden Nebenschulen sind aber nicht nur Schulen, sondern technische Gewerbe; es werden da Rohstoffe verarbeitet und Maschinen und Werkzeuge in bedeutendem Umfange hergestellt. Das sind eigentlich Fabriken. Wer sich für diese Sache interessiert — ich möchte hiezu besonders die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission auffordern — möge doch diese Etablissemente einmal besichtigen.

Des weitern wurde dem Technikum die Automobilschule angegliedert. Auch diese Schule entspricht einem Bedürfnis. Sie ist auch vollständig besetzt. Die Schüler dieser Anstalt haben sofort nach Verlassen der Schule Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese Schule ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Endlich haben wir — last but not least — eine Kunstgewerbeschule, die für die kommerzielle Entwicklung Biels von grosser Bedeutung war. Diese Schule ist ebenfalls sehr gut frequentiert und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Es ist nötig, hier einmal klar festzustellen, dass unter dem Namen Technikum Biel nicht nur das eigentliche Technikum, sondern auch alle diese bedeutenden Schulen zu verstehen sind. Bei der Budgetberatung und auch bei der Aufstellung des Budgets hat man dieser Tatsache nicht Rechnung getragen. Als Beweis dieser Behauptung führe ich eine Bemerkung des Herrn Finanzdirektors vom letzten Jahre an, die er gemacht hat, als ich auf die Unhaltbarkeit der vorgeschlagenen grossen Abstriche hinwies. Er sagte: «Wir dürfen nicht denen nachgeben, die besonders viel verlangen»; er hat damit den Vergleich gezogen mit Burgdorf, indem er sagte, Biel verlange mehr als Burgdorf. Er hat zwei nicht vergleichbare Sachen miteinander verglichen. Burgdorf und Biel dürfen nicht miteinander verglichen werden, weil das zwei ganz verschiedene mathematische Grössen sind.

Heute hat der Herr Finanzdirektor erklärt, es seien Bestrebungen im Gang, diese beiden Technikumsschulen, oder doch Abteilungen der Schule, zusammenzulegen; angesichts dieses Umstandes wäre es nicht zu verantworten, noch mehr Kapital in diese Schulen hineinzustecken. Aus dieser Bemerkung ist zu entnehmen, dass also die Finanzdirektion unter einem ausserordentlichen Gesichtspunkt an dieses Budget herangetreten ist. Das heisst doch: Wir haben das Budget nicht so aufgestellt, wie man es eigentlich hätte tun sollen, weil wir nicht wissen, ob die beiden Schulen zusammengelegt werden; das heisst, dass man bei diesen Budgetposten Faktoren in Betracht gezogen hat, die ausserhalb der Schule liegen. Ich nehme Akt von diesem Zugeständnis. Es ist angezeigt bei Gelegenheit noch darauf zurückzukommen. Mit dieser Aeusserung ist das festgestellt, wogegen sich der Herr Regierungsrat verwahrt hatte, nämlich dass da mit diesem Budget etwas ausserordentliches gegangen ist, dass mit besonderen Gesichtspunkten daran herangetreten wurde.

Im übrigen möchte ich doch bemerken, dass diese Frage der Zusammenlegung beider Schulen vom Herrn Regierungsrat in einem Momente aufgeworfen worden ist, in dem es am wenigsten berechtigt war. Schon unsere alte Sparkommission hat sich des langen und breiten mit dieser Frage abgegeben; sie ist aber nach eingehenden Untersuchungen zum Schlusse gekommen, dass die Zusammenlegung nicht tunlich sei. Aber auch seither ist auf Antrag von Herrn Finanzdirektor Guggisberg eine weitere Untersuchung dieser Frage durchgeführt worden. Die Anstalten mussten Berichte erstatten. Es wurde auch untersucht, ob nicht an den beiden Anstalten eine Abteilung aufzuheben und mit jener der andern Anstalt zu verschmelzen sei. Die Regierung ist aber offenbar mit den Berichten der Anstalten zur Auffassung gekommen, dass solche Projekte nicht zu empfehlen sind. --Und nun kommt heute der Finanzdirektor und erklärt, in eine solche Anstalt wolle man keine neuen Kapitalien mehr hineinstecken. Das ist doch ein etwas eigentümliches Verhalten. Ich möchte im übrigen die Erklärung abgeben, dass wir keineswegs gegen die Prüfung dieser Frage sind. Aber jetzt bestehen diese beiden Schulen noch; man soll sie entweder aufheben oder dann richtig alimentieren; jedenfalls dürfen wir nicht diese Schule durch Entzug der nötigsten Kredite langsam zu Grunde gehen

Nun komme ich zum Hauptpunkt. Bei diesen Lehrmitteln handelt es sich nicht bloss um solche für das Technikum Biel im eigentlichen Sinne. Wenn der Regierungsrat erklärt, man wolle in das Technikum keine weiteren Mittel mehr hineinwerfen, so ist das nicht stichhaltig. Durch die Kürzung dieses Kredites wird nicht in erster Linie das Technikum, sondern es werden vor allem die administrativ angegliederten Schulen, die ja von der Regierung nicht abgebaut werden wollen, betroffen. Es handelt sich da in erster Linie um die Uhrmacherschule und um die kleinmechanische Werkstätte. Unter Ziffer 6 sehen Sie einen ganz wesentlichen Betrag, nämlich 14,800 Fr., bei den Einnahmen eingestellt. Das sind Arbeitserträgnisse dieser beiden Schulen. Wenn Sie die vorgeschlagene Reduktion aufrechterhalten, kön-

nen diese beiden Anstalten überhaupt nicht mehr existieren.

Es war mir im übrigen nicht möglich, diese Sache näher zu untersuchen. Das Budget ist uns ja erst vor wenigen Tagen zugestellt worden. Dieses Jahr sind die Organe der Anstalt zur Aufstellung des Budgets überhaupt nicht zugezogen worden. Das war bisher noch nie der Fall. Gerade jetzt, da man in so ausserordentlicher Weise Abstriche machen will, hätten wir nicht umgangen werden sollen. Mit diesem Verhalten können wir uns nicht einverstanden erklären; wir müssen es scharf kritisieren.

Also diese Abstriche treffen in erster Linie die genannten beiden Nebenschulen. Eine kurze Untersuchung der Direktion hat in der Tat ergeben, dass es nicht möglich sein wird, mit den in Aussicht gestellten Mitteln auszukommen und den Betrieb aufrechtzuerhalten. 30,000 Fr. reichen nicht aus. Burgdorf erhält für das Technikum allein 20,000 Fr. Wir haben für unser Technikum allein nicht einmal soviel nötig. Aber wir brauchen mehr für die Werkzeuge, Rohmaterialien, Maschinen usw., die für die andern Schulen bestimmt sind.

Ich mache in diesem Zusammenhange auch noch aufmerksam auf die Motion, die ich letztes Jahr gestellt habe. Sie lautete: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Beschaffung der nötigen Lehrmittel (Maschinen und Werkzeuge) für das kleinmechanische Atelier und die Uhrmacherschule am kantonalen Technikum in Biel dem Grossen Rate Bericht und Antrag zu unterbreiten.» Diese Motion ist im Februar dieses Jahres behandelt worden. Sie wurde vom Regierungsrat entgegengenommen. Er hatte damals zugegeben, dass diese beiden Etablissemente noch nicht vollständig eingerichtet sind, weil ihr Ausbau durch die hereinbrechende Krisenzeit gehindert wurde. Herr Regierungsrat Joss hatte damals mitgeteilt, dass der Regierungsrat beabsichtige, den Kredit für den Ausbau dieser Ateliers auf 8 Jahre zu verteilen, so dass pro Jahr hierfür ein Kredit von 18,000 Fr. ins Budget aufzunehmen sei. Nach diesen Ausführungen von Herrn Joss ist meine Motion vom Grossen Rate erheblich erklärt worden. Damit hat der Grosse Rat diese Sache unterstützt und den Regierungsrat beauftragt, vom kommenden Jahre an diese Jahresrate von 18,000 Fr. ins Budget aufzunehmen. Das ist nicht geschehen. Es wurde nicht einmal versucht, dieses Verhalten zu begründen. Die Art und Weise, wie in bezug auf diese Anstalt das Budget aufgestellt worden ist, muss scharf zurückgewiesen werden. Ich bin verpflichtet, das zu tun. Die Schule kann sonst nicht mehr existieren.

Ich möchte nun keinen Antrag stellen. Ich müsste Ihnen ja eigentlich beantragen, nebst diesen 30,000 Fr. noch einen Betrag von 18,000 Fr. ins Budget aufzunehmen. Ich möchte aber nicht so aus dem Handgelenk heraus einen Antrag stellen. Dafür möchte ich die Regierung ersuchen, diese Frage eingehend zu prüfen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu beantragen. Wir bitten die Regierung, besonders Herrn Finanzdirektor Guggisberg, diese Sache gründlich zu prüfen, und einmal in Biel einen Augenschein zu nehmen; den gleichen Wunsch richten wir an die Staatswirtschaftskommission.

Ich will Sie nicht mehr länger hinhalten; die Zeit des Grossen Rates ist zu kostbar. Ich habe meine Ausführungen auf das allernotwendigste beschränkt. Ich hoffe immerhin, Sie können ihnen entnehmen, wie begründet die gestellten Begehren sind. Ich hoffe, dass sich auch die Regierung dieser Einsicht nicht verschliessen werde.

Mülchi. Ich bin ziemlich überrascht, dass Herr Dr. Meier in so ausgiebiger Weise über das Technikum Biel referiert hat. In nächster Zeit soll, wie Sie wissen, die Angelegenheit betreffend diese beiden Schulen vom Rate behandelt werden. Man wird dann Gelegenheit haben, sich eingehend über diese Dinge auszusprechen. Ich möchte jetzt nur eines feststellen. Ich bin Mitglied der Kommission für dieses Geschäft. Wir hatten Gelegenheit, diese beiden Schulen in Biel und Burgdorf zu besichtigen. Von beiden Lehranstalten haben wir einen sehr guten Eindruck gewonnen. Auf der andern Seite konnten wir uns aber doch des Eindruckes nicht erwehren, dass man in Biel doch zu sehr mit der grossen Kelle anrichtet. Man muss sich nur einmal vor Augen halten, wieviel ein Schüler in Burgdorf und wieviel er in Biel zu stehen kommt. Man wird einer solchen Betrachtungsweise zwar entgegenhalten, dass man diese beiden Schulen nicht miteinander vergleichen könne, weil in Biel noch verschiedene andere Etablissemente dabei seien. Allein der Vergleich gibt doch ein ungefähres Bild. In Burgdorf betragen die Kosten pro Schüler im Jahre 1930 600 Fr., in Biel aber 1500 Fr., im Jahre 1931 in Burgdorf 620 Fr., in Biel 1600 Fr., im Jahre 1932 in Burgdorf 720 Fr., in Biel 1700 Fr., im Jahre 1933 in Burgdorf 780 Fr., in Biel 2000 Fr.

Ich wollte das noch ausführen, damit der Rat auch von anderer Seite über diese Sache orientiert wird. Es scheint mir durchaus geboten zu sein, dass man beim Technikum Biel etwas sparsamer mit den Staatsmitteln umgeht.

Meier (Biel). Ich begreife die Ausführungen von Herrn Mülchi wirklich nicht; ich muss sie zurückweisen. Er vergleicht nun gerade so, wie man nicht vergleichen soll. Deshalb sind auch die Schlussfolgerungen von Herrn Mülchi zurückzuweisen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu diesem Abschnitt ist ein Postulat gestellt worden, und Herr Dr. Meier hat eine Anregung vorgebracht, dahingehend, man möchte das Budget für das Technikum Biel nochmals prüfen und einen Nachtragskredit verlangen.

Was das Postulat von Herrn Marti anbelangt, glaube ich im Namen des Regierungsrates sagen zu dürfen: Wir nehmen es zur Prüfung entgegen. Wir werden diese Frage selbstverständlich prüfen. Es ist ja wirklich nicht unsere Absicht, unnötige Härten bestehen zu lassen. Es ist aber nicht so, dass all die Uebelstände, die da Herr Dr. Marti genannt hat, auf diese Sondervorschrift zurückzuführen sind. Die schlimme Lage besonders in der Uhrenindustrie ist, wie man mir aus diesen Kreisen immer wieder sagt, insbesondere verursacht worden, durch die übertriebene Mechanisierung und Rationalisierung. Es ist mir unter anderm mitgeteilt worden, dass, wenn eine Fabrik in der Zeit von 1928/1929 noch nach dem damaligen Stand der Mechanisierung

50 Personen beschäftigte, sie heute beim jetzigen Stand der technischen Entwicklung nur noch 10 Arbeiter beschäftigen würde — bei gleichbleibendem Produktionsvolumen. Dieser Frage ist von allen Seiten in erster Linie die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Man muss darauf drängen, dass die Industrie mit dieser übertriebenen Rationalisierung und Mechanisierung etwas zurückhält.

Ich komme zum Postulat von Herrn Meier. Es ist klar, dass wir im Regierungsrat die von ihm aufgeworfene Frage erneut prüfen werden. Selbstverständlich kann ich keine Zusicherung geben, dass wir dann ein Nachtragskreditgesuch vorlegen werden. Ich möchte Herrn Dr. Meier aber nochmals versichern, dass wir das Budget für das Technikum Biel genau geprüft haben, sowohl die Direktion des Innern, die Finanzdirektion und der Regierungsrat. Wir haben dieses Budget mit Absicht so wie es Ihnen vorgeschlagen ist aufgestellt.

Ich habe mich über zwei Dinge im Votum von Herrn Dr. Meier etwas verwundert. Gestatten Sie, Herr Grossrat Meier, es ganz offen zu sagen.

Einmal möchte ich denn doch bemerken, dass es uns selbstverständlich bekannt ist, dass dem Technikum Biel noch verschiedene andere Schulen angegliedert sind. Herr Dr. Meier hat aber nicht erwähnt, dass eine Abteilung nach Ansicht der Volkswirtschafter und Techniker ganz gut abgebaut werden könnte. Vor einem Jahre habe ich in einer Fachschrift gelesen, dass von etwa 100 Verkehrsschülern nur 5—7 von den Verkehrsanstalten aufgenommen werden können. Wir haben uns deshalb gefragt, ob es wirklich zweckmässig ist, diese Verkehrsschule am Technikum noch weiter zu betreiben. Es hat keinen Sinn, Leute für den Verkehr auszubilden, wenn man sie dann doch nachher nicht dem Verkehr zuführen kann. Diese Leute sind ja doch nachher unglücklich, wenn sie nach einer dreijährigen Ausbildung den Beruf nicht ergreifen können, für den sie sich vorbereitet und ausgebildet haben. Es ist deshalb nichts als unsere Pflicht, wenn wir, die Regierung, die Frage der Zusammenlegung der beiden Schulen oder der Aufhebung einzelner Abteilungen nochmals prüfen.

Das zweite, worüber ich erstaunt bin, ist die Bemerkung von Herrn Grossrat Meier, wonach wir dem Technikum Biel keine Gelegenheit gegeben hätten, zum Budget in richtiger Weise Stellung zu nehmen. Ich habe deshalb die Akten hervorgeholt. Da finde ich nun ein Protokoll über die Sitzung der Aufsichtskommission vom 6. Juli 1934, in dem ausführliche Unterhaltungen über das Budget 1935 protokolliert sind. Der Herr Direktor hat darüber referiert und einzelne Mitglieder haben zu diesem Punkt die Diskussion ergriffen, und zum Schluss ist die Kommission zu einem Imbiss gegangen (Seite 4 des Protokolls). Das Protokoll wurde dann der Direktion des Innern mit einem eingehenden Berichte eingesandt (datiert mit dem 15. Juli 1934); dieser Bericht ist unterzeichnet vom Direktor und vom Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Dr. Meier. Ich begreife wirklich nicht recht, wie Herr Dr. Meier nun sagen kann, man habe zu diesem Budget nicht Stellung nehmen können.

All das soll uns aber nicht hindern, diese Frage

erneut zu überprüfen.

Ich bedaure nur, dass Herr Dr. Meier diese Sache damals nicht sehr eingehend begründet hat, weder im schriftlichen Bericht, noch an der genannten Sitzung der Aufsichtskommission (aus dem Protokoll wenigstens ist keine eingehende Begründung zu ersehen). Wenn man einer Sache schon so grosse Bedeutung beilegt, sollte man sie etwas eingehender begründen.

Präsident. Das Postulat von Herrn Marti ist angenommen. Herr Meier hat Anregungen gemacht, die auch den Charakter eines Postulates haben. Auch das wird von der Regierung entgegengenommen.

Meier (Biel). Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er diese Sache prüfen will. Ich bin auch damit einverstanden, dass die Frage betreffend die Verkehrsschule geprüft werden soll. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, dass die Angaben des Finanzdirektors nicht ganz richtig sind. Einmal beträgt die Ausbildungszeit an der Verkehrsschule nicht drei, sondern zwei Jahre. Wir nehmen zudem nur die tüchtigsten Schüler in diese Schule auf. Tatsächlich werden in letzter Zeit von den eidge-nössischen Verkehrsanstalten nur mehr wenige angestellt. Aber die Absolventen dieser Schule kommen an andern Orten ganz gut unter. Die Schule ist ja keine ausgesprochene Verkehrsschule. Sie heisst «Schule für Verwaltung und Verkehr». Die Absolventen dieser Schule kommen innerhalb relativ recht kurzer Zeit irgendwo unter; sie können fast bis zu 100 Prozent Beschäftigung finden. Dafür könnten wir den statistischen Nachweis erbringen. Uebrigens hat die Kommission auch zu dieser Frage Stellung genommen. Sie ist zum Schlusse gekommen, es sei dem Regierungsrate zu beantragen, diese Sache so schnell als möglich zu studieren. Die Kommission ist aber der Auffassung, dass diese Schule nicht aufgehoben werden sollte, weil diese Schüler ja nach Absolvierung des Lehrplanes am besten Beschäftigung und Brot finden.

Zu den andern Bemerkungen möchte ich mich nicht äussern. Wir hatten doch erwartet, dass man die Schulbehörden wegen dieser ausserordentlichen Abstriche noch einvernehmen würde.

Ich wünsche im übrigen von Herrn Regierungsrat Guggisberg nicht die formelle Zusicherung, dass er dem Rate ein Nachtragskreditbegehren unterbreite; wir verlangen lediglich erneute und eingehende Prüfung dieser Frage; wir sind überzeugt, dass die Regierung dann zum Schlusse kommen wird, es sei ein Nachtragskreditbegehren einzureichen.

Genehmigt.

IX b. Gesundheitswesen.

Genehmigt.

X a. Bauwesen.

Gasser (Worb). Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu lit. C., Seite 41 (Unterhalt der Staatsgebäude).

Ich möchte Ihnen beantragen, es sei aus dem Kredit unter Ziffer 1 von 360,000 Fr. ein Posten auszuscheiden für den Umbau des Schlosses Schlosswil (Amtsgebäude Konolfingen). Dieses Projekt ist schon sei Jahren hängig. Das Amtsgebäude befindet sich tatsächlich in einem bedenklichen Zustand. Wenn man ins Amtsgebäude kommt, hat man den Eindruck, man komme da in einen Käfig hinein. Es wäre wirklich kein Luxus, wenn diese Renovation einmal an die Hand genommen würde. Es ist aus dem Budget nicht ersichtlich, ob dieser Umbau schon für das nächste Jahr vorgesehen ist. Falls nichts vorgesehen ist, möchte ich also beantragen, hierfür einen Posten auszuscheiden.

Des weitern möchte ich noch einen Antrag stellen zum Abschnitt «E. Unterhalt der Strassen», nämlich, man möchte doch endlich einmal die Strasse im obern Worblental zwischen Vechigen und Worb, und weiter oben zwischen Worb, Enggistein und Biglen, ausbessern. Diese Strasse befindet sich gegenwärtig in einem Zustand, der für die Fussgänger und die Radfahrer geradezu lebensgefährlich ist.

Präsident. Welcher Betrag soll ausgeschieden werden?

Gasser (Worb). Es ist ein Betrag von 80,000 Fr. vorgesehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube nicht, dass der Antrag Gasser in die Budgetberatung hineingehört. Bei der Budgetberatung stellen wir ja nur einen allgemeinen Rahmen für die Kredite auf, die der Regierungsrat und der Grosse Rat im folgenden Jahre bewilligen dürfen. Wir stellen einen Plan, ein Finanzprogramm für das folgende Jahr auf. In diesem Budget haben wir nun für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Posten von 522,000 Fr. vorgesehen und für Hochbauten einen Betrag von 390,000 Fr. Der Umbau des Schlosses Schlosswil würde also eher unter «D. Neue Hochbauten» fallen.

Der Grosse Rat muss aber ohnedies entscheiden, wenn auf diesen beiden Krediten eine Ausgabe von über 30,000 Fr. beschlossen werden will. Der Regierungsrat ist im Rahmen der gesprochenen Kredite nur für Ausgaben bis zu 30,000 Fr. kompetent.

Aus den genannten Gründen sollten wir deshalb auf den Antrag Gasser nicht eintreten. Selbstverständlich werde ich meinem Kollegen von der Baudirektion von seinem Wunsche Mitteilung machen. Ich möchte aber im übrigen Herrn Gasser sehr empfehlen, den Herrn Baudirektor selber von seinem Antrage zu informieren.

Gasser (Worb). Ich will jetzt nicht auf einer Abstimmung beharren, möchte mir aber vorbehalten, eine Motion einzureichen.

Präsident. Das steht Ihnen natürlich frei.

Genehmigt.

Xb. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

von Almen. Gestatten Sie mir zu diesem Abschnitt eine Bemerkung.

Ich habe Auftrag, im Namen der Hoteliers und Verkehrsinteressenten zu erklären, dass wir uns niemals damit einverstanden erklären können, dass der Beitrag für den Verkehrsverein Bern von 45,000 Fr. auf 30,000 Fr., also um einen Drittel, herabgesetzt wird. Wenn ich trotzdem keinen Antrag auf Abänderung stelle, so geschieht das deshalb nicht, weil mir von Seiten der Regierung die Erklärung abgegeben worden ist, dass wir aus den Ergebnissen der «SEVA»-Lotterie einen Betrag von 60,000-80,000 Fr. erhalten würden. Sollte aber diese Quelle nicht mehr fliessen, so können wir diese Kürzung nicht annehmen. Wir haben das volle Recht, vom Staate vermehrte Mittel zu verlangen. Der Staat gibt Hunderttausende für andere Bevölkerungsgruppen aus. Man denke doch an die Bedeutung des Gastwirtschaftsgewerbes, daran, dass heute noch 29,000 Personen in diesem Erwerbszweige ihr Brot verdienen, und indirekt noch weitere 8000 Personen bei den Bahnen. Und wenn man dazu noch bedenkt, dass allein im Berner Oberland über 500 Millionen Franken in diesem Gewerbe investiert sind, dann darf man wirklich schon eine Mehrleistung des Staates im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erwarten.

Die Verkehrswerbung ist der Lebensnerv der Hotellerie. Den darf man jetzt doch am allerwenigsten zerschneiden; das wäre der endgültige Ruin der Hotellerie. Wir benötigen allein im Berner Oberland etwa 250,000 Fr., um den Konkurrenzkampf mit andern Fremdenverkehrsgebieten des Inund Auslandes aufnehmen zu können. Ich kann Ihnen versichern, dass da keine Gelder verschleudert werden. Im übrigen steht ja Herr Regierungsrat Bösiger an der Spitze dieser Organisation. Weitere Mittel können wir leider bei der Hotellerie und beim Gewerbe nicht mehr auftreiben. Man vergegenwärtige sich nur, dass zurzeit im Amt Interlaken 12,000 Betreibungen hängig, dass 140 Hotelbetriebe bei der Sanierungskasse angemeldet und und dass die Einnahmen um 50—60 % zurückgegangen sind; dann begreift man, dass keine Mittel mehr aufzutreiben sind. Auch das Gewerbe leidet sehr stark. Wenn der Staat die nötige Hilfe gewährt, kann die Wintersaison noch gerettet werden; unsere Tarife entsprechen heute ungefähr denen des übrigen Inlandes und des Auslandes. Aber man darf uns nicht im letzten Moment die nötigen Mittel für die Werbung entziehen. Dagegen wehren wir uns mit aller Macht.

Das sind die Gründe, die mich zwingen, nur unter dem Vorbehalt Zustimmung zu diesem Posten zu erklären, dass wir von der «SEVA»-Lotterie weiterhin einen kräftigen Beitrag erhalten.

Lengacher. Ich möchte die Ausführungen von Herrn von Almen warm unterstützen. Am Bestehen einer gesunden Hotellerie hat nicht nur die Hotellerie, sondern auch die Arbeiterschaft und vor allem die oberländische Landwirtschaft ein grosses Interesse. Die Verkehrswerbung darf unter keinen Umständen abgebaut werden; sie ist vielmehr auszubauen. Die Worte von Herrn von Almen haben mich deshalb sehr gefreut; ich unterstütze seine Ausführungen.

Genehmigt.

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Luick. Gestatten Sie mir, das Wort zu ergreifen zum Abschnitt «E. Hilfskasse», Seite 45, Beitrag des Staates. Es handelt sich da um die ordentlichen Beiträge des Staates von $7\,^0/_0$ und um die vom Staate an die Kasse zu zahlenden Beiträge bei Besoldungserhöhungen. Im Finanzbericht vom Juni dieses Jahres ist Ihnen die Finanzlage der Versicherungskasse geschildert worden; sie haben das auch aus dem Gutachten von Herrn Prof. Friedli entnehmen können; aus diesem Gutachten geht hervor, dass der Staat, damit die Kasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann, nebst diesen ordentlichen noch ausserordentliche Beiträge vom Jahre 1933 hinweg zu leisten hätte, falls man die Kasse nicht in eine Situation hineintreiben lassen will, dass der Staat dann letzten Endes ganz aussergewöhnliche Leistungen aufzubringen hätte. Diese ausserordentlichen Beiträge werden nicht etwa nur so ins Blaue hinaus verlangt. Sie sind gesetzlich fundiert. Im diesbezüglichen Dekret vom Jahre 1920 ist ausdrücklich gesagt, (§ 52): «Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.» Und in § 53 heisst es: «Die Leistungen des Staates bestehen: d) aus ausserordentlichen Beiträgen zur Verzinsung und Tilgung des Fehlbetrages der Bilanz, der für die Kasse durch die Aufnahme des gesamten bisherigen Personals entsteht.» Dass ein Fehlbetrag entstanden ist, das ist unbestritten. Er betrug schon im Anfangsstadium bereits 25 Millionen Franken. Seither hat der Staat keine ausserordentlichen Beiträge geleistet. Es sind zwar einmal der Kasse 350,000 Fr. zur Verfügung gestellt worden; dieser Betrag ist ihr aber wieder auf nicht ganz einwandfreie Weise entzogen worden.

Und § 54 lautet: «Die in § 53, lit. b und c, festgesetzten Beiträge des Staates verfallen zu gleicher Zeit wie die in § 55, lit. a und b, festgesetzten Beträge der Mitglieder», und dann «Die in § 32, lit. d, genannten ausserordentlichen Beiträge sowie solche, die allfällig durch die Bestimmung von § 53, lit. e, bedingt sind, werden der Kasse durch jeweilen vom Grossen Rate zu beschliessende Zuwendungen und Leistungen verabfolgt, die anlässlich der Aufstellung des Budgets festzusetzen sind.» Diese Bestimmung ist der Grund, warum ich das jetzt hier bei der Budgetberatung zur Sprache bringen will. Und dann heisst es in diesem Paragraphen weiter: «Regelmässige jährliche Zuwendungen (§ 53, lit. d) sind längstens nach Verlauf einer Periode von 5 Jahren vorzunehmen, wobei vorher das Gutachten eines Sachverständigen herbeizuholen und dem Grossen Rate vorzulegen ist.» Nun hat aber im Jahre 1932 das Gutachten noch nicht vorgelegen.

Es ist erst im Jahre 1933 fertigerstellt worden. Auf die Gründe will ich hier nicht eintreten. Aus dem Gutachten ist nun zu entnehmen, dass jährliche Zuwendungen notwendig sind, um den Staat später nicht in übermässigen Masse belasten zu müssen. Ich will Sie damit nur auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit aufmerksam machen.

Ich möchte Ihnen auf Grund dieser Sachlage beantragen, als ausserordentlichen Beitrag für die Hilfskasse einen Betrag von 200,000 Fr. einzusetzen, wie es der Gutachter verlangt — und die Regierung hat dieser Auffassung im Finanzbericht zugestimmt —; das ist ja im Dekret so vorgeschrieben und es hätten solche ausserordentliche Beiträge vorschriftsgemäss schon seit dem Jahre 1931 budgetiert werden sollen.

Ich möchte diesem Antrage die Mitteilung beifügen, dass das Personal ebenfalls bereit ist, auch seinerseits Leistungen aufzubringen, ungefähr in dem Umfange, wie es die Regierung von ihm verlangt vielleicht nicht gerade in der Form, wie es verlangt wird. Nachdem das Personal die an die ausserordentlichen Leistungen des Staates geknüpften Bedingungen erfüllt hat — das zu fordern, war im übrigen keineswegs korrekt und nicht dem Gesetze entsprechend — sollte nun der Staat nicht mehr zögern, dem Gesetze in bezug auf die Hilfskasse nachzuleben, sonst manöveriert er sich noch in eine Situation hinein, aus der dann fast kein Ausweg mehr zu finden ist.

Fell. Ich möchte den Antrag von Herrn Dr. Luick wärmstens unterstützen. Man ist in Personalkreisen sehr erstaunt darüber, dass man im gegenwärtigen Moment Mehrleistungen für die Hilfskasse von ihm verlangt, während sich der Staat nachweisbar jahrelang seinen gesetzlichen Pflichten entzogen hat. Es ist, glaube ich, doch notwendig, das hier zu sagen. Man geht in der heutigen Zeit allzu leicht über gegebene Versprechungen, die im vorliegenden Falle noch mehr sind, nämlich gesetzliche Verpflichtungen, hinweg. Wenn man heute sagt, man habe diese ausserordentlichen Beiträge nicht geleistet, weil man kein Geld gehabt habe, so ist das eine ganz fadenscheinige Argumentation. Man hat für vieles Andere das Geld auch zusammengebracht. Das wäre zweifellos bei gutem Willen auch hier möglich gewesen.

Ich kann nicht genug unterstreichen, dass dieser Antrag nicht bloss einen Wunsch aus irgendwelcher Gefühlsstimmung heraus darstellt, sondern dass seine Verwirklichung einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift entspricht. Wir müssen diese Vorschrift endlich einmal befolgen. Schliesslich haben wir alle, inbegriffen die Herren von der Regierung, den Eid oder das Gelübde abgelegt, unser Amt gemäss den gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Das Personal versteht es nicht, dass der Rat über seine eigenen Gesetze und Beschlüsse hinwegschreitet. Ich möchte also den Rat bitten, hier zum Rechten zu sehen und nicht jahrelang das Odium auf sich lasten zu lassen, dass er seine gesetzlichen Pflichten nicht erfüllt, während man auf der andern Seite vom Personal mehr als nur Pflichterfüllung erwartet.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich da um eine sehr wichtige Angelegenheit. Es ist recht, dass diese Frage hier durch den Antrag von Herrn Dr. Luick zur Diskussion gestellt wird. Die Ratsmitglieder sind zwar über die Lage der Pensionskasse orientiert, erstens durch das Gutachten von Herrn Professor Friedli, das Ihnen zugestellt worden ist, zweitens durch den Finanzbericht vom Juni 1934, und drittens durch die Botschaft zum Wiederherstel-

lungsgesetz.

Zusammenfassend möchte ich nur folgendes sagen: Es ist durchaus richtig, dass der Staat bei der Gründung der Hilfskasse die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse übernommen hat. Man kann das auch so verstehen, dass der Staat dann, wenn die Kasse die Renten an die Rentenberechtigten nicht mehr aus den ordentlichen Mitteln der Kasse bezahlen kann, selbst diese Leistungen aufzubringen hat. Die Kasse ist im Jahre 1933 zum ersten Mal in die Lage gekommen, aus den ordentlichen Beiträgen des Staates und Mitglieder die Renten nicht mehr bezahlen können. Die Prämienzahlungen des Staates der Mitglieder reichten nicht mehr aus; man musste die Zinsen der zurückgelegten Kapitalien beanspruchen. Wir haben diese Entwicklung kommen sehen; sie hat sich logisch aus den vorhergehenden Jahren ergeben. Im Jahre 1933 mussten wir von den 700,000 Fr. Zinsen 200,000 Fr. verwenden, um die 2,4 Millionen Franken Renten auszahlen zu können. Wenn es nun so weiter geht und die Rentenverpflichtungen in dem Masse von Jahr zu Jahr zunehmen, so kann dann in etwa zwei bis drei Jahren die Garantieverpflichtung des Staates praktisch werden. Dann würde sich der Staat fragen müssen, ob er die Verpflichtungen der Kasse an deren Stelle übernehmen will und für diese die Renten ausrichten soll, die die Kasse selbst nicht mehr aufbringen kann. Es wirft das ein grelles Licht auf die ganze Entwicklung. Wir wollen uns im gegenwärtigen Moment nicht lange den Kopf darüber zerbrechen, woher das kommt, und warum der Grosse Rat seinerzeit so und nicht anders beschlossen hat; das hätte keinen grossen Zweck. Sicher ist jedenfalls, dass die Garantieverpflichtung nicht nur auf dem Papier bestehen wird, sondern in irgend einer Form sich praktisch auswirken wird. Wir müssen deshalb unter allen Umständen eine Aenderung treffen, entweder in der Richtung, dass wir der Kasse vermehrte Leistungen zuwenden, in Verbindung mit vermehrten Leistungen von Seiten des Personals, um die Reserven zu erhöhen, so dass aus deren Zinsen die Renten restlos bezahlt werden können, oder so, dass man die Dekretsbestimmungen ändert, die Leistungspflicht vermindert. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Wir dürfen es selbstverständlich nicht zulassen, dass die Kasse in einen Zustand «hineinschlittert», der es ihr nicht mehr gestattet, die normalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir haben also den Vorschlag gemacht, es seien die Prämien des Staates und des Personals um je $1\,^0/_0$ zu erhöhen; es ist die Summe, die der Experte für die nächsten fünf Jahre für nötig erachtet, damit nach fünf Jahren dann 2 Millionen Franken mehr Reserven vorhanden wären.

Nun ist mir heute zum ersten Male aus dem Votum von Herrn Dr. Luick bekannt geworden, dass das Personal grundsätzlich damit einverstanden ist, diesen Mehr-Beitrag zu bezahlen. Er hat allerdings nicht genau gesagt, wie sich das dann formell ver-

wirklichen lassen soll. Er hat einen Nachsatz angebracht, man sei einverstanden mit dem Vorschlag des Regierungsrates, aber über die Modalitäten müsse man noch sprechen oder so etwas. Es wäre schon wünschenswert, wenn sich da Herr Dr. Luick etwas genauer äussern würde. Es kommt nämlich in weitgehendem Masse darauf an, wie sich das Personal zu diesem Vorschlage stellt. Ich möchte nur betonen, dass die heutigen Erklärungen in bezug auf die Stellung des Personals nicht genügend gewesen sind, um sagen zu können, der Vorschlag sei von ihm akzeptiert worden.

Diese Frage wird ja dann noch die Kommission, die für das Wiederherstellungsgesetz eingesetzt worden ist, eingehend behandeln. Es wird sich dann zeigen, ob man dem Vorschlage des Regierungsrates folgen will oder andere Wege zu gehen vorzieht. Aber sicher ist jedenfalls, dass die neue Ausgabe von 220,000 Fr., die nun da der Staat leisten soll, nur dann bewilligt werden kann, wenn die Einnahmen vermehrt werden. Wir haben die Frage der Erhöhung der Leistungen an die Hilfskasse mit dem Finanzprogramm und dem Wiederherstellungsgesetz verbunden. Und dort ist ausdrücklich gesagt, dass wir ohne vermehrte Einzahlungen die in den Jahren 1921/1922 gegebenen Versprechungen nicht erfüllen können. Wir sollten deshalb, bevor wir an diese Frage herantreten, abwarten, was die Beratungen zum Finanzprogramm und zum Wiederherstellungsgesetz ergeben werden. Erst dann wollen wir entscheiden. Jetzt ist die Behandlung dieser Frage verfrüht.

Luick. Der Herr Finanzdirektor wünscht eine nähere Präzisierung der Stellungnahme des Personals. Er erhält regelmässig die Staatspersonalzeitung, und, soviel ich weiss, wird sie regelmässig von den Herren Regierungsräten eifrig studiert. Dort wurde von den Verhandlungen, die in Personalkreisen stattgefunden haben, regelmässig Bericht erstattet. Aus diesen Verhandlungen und Beschlüssen geht hervor, dass sich das Personal grundsätzlich bereit erklärt, in dem Umfange, wie es die Regierung gewünscht hat, nämlich mit 1% der Besoldung, zu der Sanierung der Kasse beizutragen, allerdings nicht in Form der Erhöhung des ordentlichen Prämienbeitrages, sondern in Form ausser-ordentlicher Leistungen, fixiert auf fünf Jahre. Diese ausserordentlichen Leistungen würden dem Staate — nicht der Kasse — gewährt, damit der Staat eher in der Lage ist, die von Herrn Professor Friedli geforderten Massnahmen zu treffen. Dieser Beschluss ist allerdings vorerst nur von einzelnen Personalgruppen gefasst worden. Letzten Samstag nun hat der Zentralvorstand des Bernischen Staatspersonalverbandes in diesem Sinne Beschluss gefasst und zu Verhandlungen in diesem Sinne Vollmacht erteilt.

Ich habe ausdrücklich gesagt, warum diese Frage meiner Ansicht nach beim Budget zu behandeln ist. Wenn wir diese Sache jetzt nicht regeln, rutscht sie ins Jahr 1936 hinüber, weil sie erst bei der des Budgets 1936 geregelt werden kann. Das wollte ich vermeiden. So würde sich der Staat in eine immer ungünstigere Situation hineinmanöverieren; die Leistungen würden für ihn immer höher werden; und auch die Leistungen des Personals für das Jahr 1935 gingen ihm dadurch verloren. Das Personal ist bereit, diese Sonderleistung schon vom Jahre 1935

hinweg aufzubringen. Der Staat aber muss endlich seine Verpflichtungen, die ihm in § 53 des Dekretes auferlegt sind, erfüllen.

Keller. Man hat uns an unsere Amtspflichten erinnert. Wir haben geschworen, unsere Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen. Das geht sogar so weit, dass wir auch Bestehendes an die jeweiligen Verhältnisse anpassen müssen. Die ganze Hilfskassengeschichte ist im Jahre 1921 schon so etwas leichthin aus dem Aermel geschüttelt worden. Zweifellos müssen wir uns nicht nur fragen, wo die Mittel zur Aeufnung der notwendigen Reserven herzunehmen sind, sondern man muss die ganze Einrichtung unter die Lupe nehmen. Dem Vernehmen nach soll es Pensionierte geben, die gar nichts oder doch sehr wenig in die Pensionskasse einbezahlt haben, während sie auf der andern Seite von der Kasse grosse Beträge bezogen haben — es soll oft gegen die 100,000 Fr. ausmachen — und in vielen Fällen handelt es sich um Leute, die sich in sehr guten Verhältnissen befinden. Darf man sich wirklich aus den Mitteln des Kantons solche Grosszügigkeit erlauben? Jawohl, man darf helfen denjenigen, die sonst nichts zum Leben haben. Aber hier handelt es sich um Leute in sehr guten Verhältnissen, die an die Kasse sehr wenig geleistet haben. Wenn einer an die Kasse seinen Teil geleistet hat, ja, dann ist es etwas anderes. Diese Verhältnisse erfordern jedenfalls noch eine eingehende Prüfung.

Auf Seite 4 des Berichtes zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes finden sich auch Ausführungen über diese Frage. Wenn wir dann die Mittel für die Sanierung der Hilfskasse haben, wollen wir das in Ordnung bringen; aber jetzt wollen wir das noch bei Seite legen, weil wir zuerst die Beratungen über das Finanzprogramm abwarten müssen. Vorläufig brauchen sich die Interessierten nicht zu ängstigen. Der Kanton Bern wird für die Verpflichtungen, die er eingegangen ist, doch

wohl noch gut genug sein.

Stettler. Ich wollte zwar zu dieser Frage nicht das Wort ergreifen, aber Herr Keller hat mich zum Sprechen provoziert. Er hat erklärt, man habe im Jahre 1921 die Hilfskasse für das Staatspersonal so etwas leichthin aus dem Aermel geschüttelt. Das stimmt denn doch nicht ganz. Es ist jahrzentelang an diesem Projekte gearbeitet worden. Im Jahre 1906 wurde das erste Mal darüber gesprochen. Herr Keller hat gesagt, es hätten eine ganze Reihe von Rentenbezügern gar nichts an die Kasse bezahlt. Wenn dem so ist, so können die Betreffenden jedenfalls nichts dafür; daran ist der Grosse Rat allein schuld. Dagegen darf man diesem Anwurf entgegensetzen, dass diese Leute jahrzentelang für den Staat Bern gearbeitet haben, und zwar zu sehr kleinen Löhnen, zu Löhnen, über die wir heute lieber nicht sprechen wollen. Ich weiss das aus eigener Erfahrung; nicht dass ich selbst Staatsbeamter gewesen wäre; aber mein Vater hat 35 Jahre beim Staate gearbeitet. Als Abgangsentschädigung erhielt meine Mutter ganze 105 Fr.; das war damals ein Monatslohn. Wenn es nun jenen, die im Jahre 1921 pensioniert wurden, etwas besser gegangen ist, so wollen wir ihnen das gönnen. Man darf ganz ruhig sagen, dass der Staat Bern mit

der Einführung der Hilfskasse nichts anderes getan hat, als was die meisten grösseren Privatbetriebe und sozusagen alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe auch tun.

Präsident. Herr Dr. Luick stellt den Antrag, es sei unter dem Budgetposten XII, lit. E., Hilfskasse, ein ausserordentlicher Beitrag von 200,000 Fr. vorzusehen. Die Regierung beantragt Ablehnung dieses Vorschlages.

Abstimmung.

Für den Antrag Luick Minderheit.

Genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um dem Art. 17 des neuen eidgenössischen Motorfahrzeug-Gesetzes im Kanton Bern Nachachtung zu verschaffen, und welche Organe gedenkt er mit diesen Massnahmen zu betrauen?

Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass eine weitere Aufschiebung der Arbeitszeit-Kontrolle mit dem immer mehr propagierten Kampf gegen den Verkehrsunfall nicht vereinbar ist?

Bern, den 13. November 1934.

Sahli und 23 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 121/4 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 14. November 1934,

vormittags $8^{1}/_{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 222 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 6 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Grünig, Roth; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gnägi, Grimm, Ilg, Schmid.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Gerber und Mitunterzeichner betreffend die Revision der Subvention für Fohlenwinterung.

(Siehe Seite 277 hievor.)

Gerber. Am 4. September übergab ich Ihnen meine Ihnen noch wohl bekannte Motion.

Heute wird mir Gelegenheit geboten, dieselbe zu begründen. Vorab möchte ich doch diese Gelegenheit benützen, um an dieser Stelle den Behörden, sowie allen denjenigen, welche sich für unsere Sache eingesetzt haben, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wenn auch nicht alles nach den Wünschen und Erwartungen ging, so muss doch festgestellt werden, dass schon viel geleistet wurde.

Als von den eidgenössischen Räten Kredite zur Unterstützung der Fohlenwinterung bewilligt wurden, machte sich in züchterischen Kreisen grosse Freude und Genugtuung bemerkbar.

Der Gedanke der obersten Behörde war, das schwere und harte Los der jurassischen Pferdezüchter zu erleichtern.

Ja, man trug sich mit dem Gedanken, es werde dadurch dem Züchter eher möglich, seine Fohlen länger zu behalten, ja möglicherweise erst als gebrauchsfähige Pferde (3—4-jährig) dem Handel zu übergeben.

Zur Einreichung der Motion veranlassten mich folgende Gründe:

- 1. Die grosse Unzufriedenheit in Züchterkreisen;
- 2. der Missbrauch der Gelder, welche in erster Linie für Züchter bestimmt waren;
- 3. die Lage der Berufszüchter und die Verbesserung der Qualität.

Ich möchte nun diese drei Punkte kurz auseinandersetzen. 1. Ueber die grosse Unzufriedenheit in Züchterkreisen ist zu sagen: Als seinerzeit die näheren Bestimmungen für Fohlenwinterungsbetriebe bekannt wurden, machte sich in Züchterkreisen gleich eine grosse Unzufriedenheit bemerkbar.

Denn laut den Bestimmungen kamen erst Betriebe mit 6 und mehr Fohlen in Betracht. Es ist Ihnen mehr oder weniger bekannt, dass die grosse Zahl der Jura-Pferdezüchterbetriebe 1, 2—3 Stuten besitzen.

Diese Pferdezüchter oder Kleinbetriebe wurden auf die Seite gestellt, obgleich sie das Fundament, ja der Kern unserer schönen Pferdezucht sind. Unsere heilige Pflicht ist es aber, diesen Kern, welcher heute furchtbar leidet unter der Not der Zeiten, zu schützen und zu erhalten. Denn es wird ja allen klar sein, dass man im Jura auf 1000 und mehr Meter Höhe nicht alles pflanzen kann, viel weniger noch eine Ueberproduktion hervorbringen, um sich einigermassen durchzuschlagen.

Da sind sozusagen die einzigen Einnahmen Pferdezucht und etwas Rindviehzucht. Es ist auch unsere Pflicht, mitzuhelfen, dass man in diesen Kreisen nicht auch noch zu einer vermehrten Milchproduktion übergeht.

Darum Schutz und Hilfe dem kleinen Züchter im Pferdezuchtgebiet.

2. Was betrachten wir als Missbrauch der Subventionsgelder? Die Tatsache, dass die für die Züchter bestimmten Gelder nun anderen Leuten zufliessen, welche zur Hebung und Förderung der Pferdezucht wenig oder gar nichts beitragen, Leuten, die andere Gewerbe betreiben, weder Stall, noch Weide haben, und die gekauften Fohlen in den meisten Fällen irgend einem bedrängten Bauer billig zur Winterung gaben.

Und noch eine weitere Klasse von solchen Missbräuchen gibt es: Es sind Institutionen, welche (mit Ausnahme von Bellelay) wenig oder nichts zur Förderung der Pferdezucht geleistet haben. Nein, im Gegenteil, es ist ihnen leicht, mit öffentlichen Geldmitteln vorschriftsgemässe Einrichtungen zu erstellen, um eine hohe Punktzahl zu erreichen und somit auch viel Subvention. Ziel des soeben Angeführten ist sehr oft, billige Fohlen anzukaufen, ohne auf Qualität abzustellen.

3. Nun komme ich zur Besprechung der Lage der Berufszüchter und zu Vorschlägen über die Verbesserung der Qualität. Mit allen anderen Berufsklassen hat sich die Lage unserer Pferdezüchter sehr verschärft. Manche Entbehrung müssen sie auf sich nehmen, um durchzukommen, denn auch die Steuern sind in diesen Gebieten meist sehr hoch. Auch der Zinsfuss richtet sich nicht nach der Höhenlage, obgleich der Bergbauer ein geringes Einkommen hat.

Aber von Generation zu Generation hat der Pferdezüchter weder Mühe noch Opfer gescheut, um die Qualität der Pferdezucht zu heben und zu verbessern, was dazu geführt hat, dass unsere Armee stolz auf das Pferdematerial abstellen darf.

Wenn auch da und dort hohe Preise bezahlt wurden, so wurden sie gewöhnlich unter den Züchtern selbst bezahlt, aber nicht von den Subventionsschmarotzern. Darum verlangen wir Schutz und Stützung für diese kleinen Züchter.

Mit diesen Ausführungen glaube ich Ihnen in Kürze die Verhältnisse geschildert zu haben. Und nun werden Sie gleich fragen, was dagegen getan werden soll. Ich kann Ihnen sagen, dass wir nichts verlangen, was nicht ausgeführt werden kann.

Wir verlangen folgendes:

- 1. Die Bestimmungen der Fohlen-Winterungsbetriebe sind zu revidieren.
- 2. Es soll diese Subvention in erster Linie den Züchtern zugute kommen.
 - a) Züchter, welche 2—3 Fohlen eigener Produktion durchwintern, haben Berechtigung auf die Subvention;
 - b) bei Punktierung der Betriebe ist auf die Anzahl der eigenen Produkte und deren Qualität abzustellen. Von 6 Stück müssen ²/₃ eigener Zucht sein, um das Maximum zu erreichen.
- 3. Für Händler oder andere Leute, sowie für Institutionen irgend welcher Art, ist die Mindestzahl von 6 auf 10 Fohlen zu setzen. Bei der Punktierung der Betriebe muss hier die Qualität ganz besonders in Betracht gezogen werden, eventuell der Ankaufspreis.

Mit diesen Forderungen verbessern wir die Qualität und helfen dem kleinen Züchter. Und nun an die Arbeit, meine Herren!

Präsident. Herr Gerber wollte offenbar unserem Stenographen eine Freude bereiten, indem er seine Rede ablas. Ich muss dazu bemerken, dass es jahrzehntelange Uebung ist, dass im bernischen Grossen Rat im Dialekt gesprochen wird. Ich sage das nicht als Vorwurf, fühlte mich aber doch verpflichtet, auf diese alte, gute bernische Uebung, an der wir festhalten wollen, hinzuweisen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Inhalt der Motion Gerber berührt die Pferdezucht, und zwar einen speziellen Ausschnitt, die Winterungsprämien. Diese stützen sich auf eine Verordnung des Bundesrates, die Durchführung wird direkt vom Bund besorgt, der auch sämtliche Kosten trägt und die Betriebe durch von ihm gewählte Inspektoren kontrollieren lässt. Ich muss wiederholen, was ich Herrn Gerber schon einmal gesagt habe: Wir haben auf diesem Gebiet keine Kompetenz, sondern wir müssen uns bewusst bleiben, dass unser Staat einen eigenen Aufbau hat, dass es Aufgaben gibt, die durch die Gemeinden zu erledigen sind, Aufgaben von Kantonen und Aufgaben des Bundes. Im vorliegenden Fall können wir also bloss Wünsche entgegennehmen und weiterleiten, gerade so gut, wie Herr Gerber selber an das Volkswirtschaftsdepartement einen Brief schreiben kann, in welchem er sagen würde, die Art der Durchführung der Winterungsprämie befriedige ihn nicht, er wünsche eine Aenderung. Der beste Weg wäre meiner Meinung nach der, dass Herr Gerber diese Gedanken in einer Versammlung der Pferdezüchter oder in einer Eingabe an den bernischen Pferdezuchtverband äussern würde und zwar deshalb, weil die Ideen, die Herr Gerber vertritt, in den Kreisen der Pferdezüchter nicht geteilt werden. Es herrschen dort zum Teil andere Auffassungen. Ich wäre in der Lage, in dieser Sache selber weitere Auskunft zu geben auf Grund

von Erhebungen, die wir durchgeführt haben. Ich möchte nur einzelne Punkte herausgreifen. Winterungsprämie ist eine vorzügliche Einrichtung für die Pferdezüchter, weil dadurch der Züchter nicht mehr in die Zwangslage versetzt wird, Füllen ganz jung verkaufen zu müssen, sondern sie über diese teure Zeit des ersten und zweiten Winters behalten zu können. Namentlich der zweite Winter ist teuer für den Züchter. Durch die Prämien wird die Haltung erleichtert, allein die Durchführung muss kontrolliert werden. Deshalb sind gewisse Bestimmungen festgelegt worden. Es müssen mindestens 6 Füllen in einem bestimmten Stall gewintert werden, eine Bestimmung, die zum Zwecke der Erleichterung der Kontrolle aufgestellt ist. Man kann nicht zu jedem Züchter gehen, es sei denn, man richte einen riesigen Apparat ein, wogegen sich das Volk auflehnt. Die Behörden suchen daher davon Umgang zu nehmen. Ich nehme die Motion in der Weise entgegen, dass ich dem Motionär erkläre, dass wir seine Wünsche an die Organe des Bundes weiterleiten und diese bitten, den Gedanken näher zu prüfen. Wenn Herr Gerber sein Manuskript dazu geben kann, vereinfacht das die Sache noch.

Gerber. Ich danke dem Herrn Landwirtschaftsdirektor nach einer gewissen Richtung; nach einer andern bin ich aber nicht ganz befriedigt. Ich kann nicht recht einsehen, warum die Sache nicht hieher gehört. Alle Anmeldungen müssen doch zur Landwirtschaftsdirektion gehen. Wir haben die Auffassung, wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Das Volk, das uns hieher geschickt hat, verlangt etwas von uns. In der Pferdezucht hat man die kleinen Einzelzüchter auf die Seite gestellt. Man hat den Leuten Vorwürfe gemacht, sie hätten zu teuer gebaut; heute verlangt man vermehrten Aufwand für Stallungen, während es doch Tatsache ist, dass die besten und schönsten Pferde aus den einfachsten Stallungen kommen. Wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor sich vor neuen Kosten fürchtet, so erkläre ich, dass das nicht so gefährlich ist. Es ist nicht nötig, dass man Stall für Stall untersucht, man muss nicht Nebensachen zur Hauptsache machen. Ob Sie einen Stall einfach oder prunkvoll einrichten, bleibt sich gleich; auf 20 Schritt sieht man einem Füllen an, wie es in seinem Stall aussieht. Man braucht also die Füllen nur herkommen zu lassen, wie bei den Beständeschauen. Ich wünsche vom Grossen Rat, dass er diese Motion erheblich erkläre, weil die Zustände revisionsbedürftig

Tribolet. Mein Kollege zur Rechten, Herr Gerber, muss mich entschuldigen, dass ich seinem Gedankengang nicht ganz folgen kann, obwohl wir sonst gute Gesinnungsgenossen sind. Es handelt sich, wie bereits vom Herrn Landwirtschaftsdirektor ausgeführt worden ist, um Fragen, die nicht hier in Diskussion gezogen werden können, es sei denn, dass wir davon nur Kenntnis nehmen und unsere Befriedigung aussprechen, dass der Bund solche Massnahmen überhaupt getroffen hat. Ich halte dafür, dass die Ausrichtung von Subventionen an die Winterfütterung eine der wirksamsten Stützungsmassnahmen für unsere Pferdezucht ist, die je vom Bunde getroffen worden ist. Diese Massnahmen sind

fast ausschliesslich deshalb ergriffen worden, um unsern jurassischen Pferdezüchtern unter die Arme zu greifen. Es mag nun sein, dass sich im Verlauf der praktischen Anwendung verschiedene Unzulänglichkeiten gezeigt haben, aber die sollten nicht so gross sein, dass sie nicht auch überwunden werden könnten. Wenn sich nun im Jura Private dieses Geschäftes bemächtigen, so muss ich doch fragen, ob dort nicht auch die Organisationen imstande sind, einzugreifen, um die Winterfütterung gemeinsam durchzuführen. Der Motionär hat überhaupt etwas verallgemeinert. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass die Pferdezuchtgenossenschaften nicht auf dem Boden stehen, dass diese Regelung geändert werden sollte. Sie bedeutet gerade für uns eine Lebensfrage; ohne diese Subventionen an die Winterfütterung können auch wir unsere Zuchtbetriebe nicht aufrechterhalten. Ich gebe zwar zu, dass verschiedene Beanstandungen des Herrn Gerber berechtigt sind und ich möchte selber hoffen, dass gewisse Erleichterungen geschaffen werden. Dabei möchte ich aber immerhin bitten, wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor die Motion weiterleitet, die Sache im allgemeinen so bleiben zu lassen, wie sie heute ist, denn die Pferdezuchtgenossenschaften sind froh, dass diese Regelung gefunden werden konnte.

M. Romy. Il y a lieu d'insister sur le fait que, dans cette question de subvention de l'élevage des poulains, on subventionne en grande partie les marchands de chevaux, alors qu'on devrait plutôt subventionner les éleveurs de chevaux.

Lengacher. Herr Gerber vertritt die Meinung, dass man dem kleinen Züchter im Jura endlich einmal das bringen sollte, was er haben muss. Ich begreife den Standpunkt des Herrn Tribolet, meine aber, es lasse sich sicher ein Mittelweg finden, auf dem wir dem kleinen Züchter im Zuchtgebiet entgegenkommen können. Wir müssen auf allen Gebieten sehen, den kleinen Leuten zu helfen, nicht den Grossen, denen bisher immer geholfen worden ist. In diesem Sinne möchte ich die Motion unterstützen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Zurbuchen und Mitunterzeichner betreffend die Beschäftigung von unterstützten Arbeitslosen bei kommunalen Notstandsbauten.

(Siehe Seite 464 hievor.)

Zurbuchen. Ich bringe in der Motion eigentlich nichts Neues, sondern möchte nur den Zustand, wie er im Kreisschreiben vom 25. November 1921 festgelegt ist, wiedergeben. Die seit vielen Jahren andauernde Krisenperiode hat sich für die Gemeindebehörden, wie für die Arbeitslosen so ungünstig ausgewirkt, dass eine bessere und glücklichere Lösung heute dringend notwendig geworden ist.

Gestatten Sie mir, vorerst an einem Beispiel auszuführen, wie sich die Sache auswirkt bei Arbeiten und den Arbeitslosen nach dem heutigen System. Wir nehmen an, die Gemeinde führe ohne Subvention Notstandsarbeiten aus mit einer Bausumme von 30,000 Fr., abzüglich 6000 Fr. Materialentschädigung, bleibt eine Lohnsumme von Fr. 24,000. Die Gemeinde hat aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage beschlossen, für die erste Bauetappe nur Geld zur Verfügung zu stellen in der Höhe von 18,600 Fr. für 100 Arbeitslose, wovon 60 Mitglieder von Arbeitslosenkassen und 40 Nichtmitglieder. Für die 40 Nichtmitglieder würden in 24 Tagen zu 10 Fr. 9600 Fr. aufgewendet, für die 60 Kassenmitglieder 14,400 Fr. Wenn also alle 100 Arbeitslosen beschäftigt werden sollten, müsste eine Lohnsumme von 24,000 Fr. bereit gestellt werden, statt 18,600 Fr. nach Gemeindebudget. Es wäre möglich, mit der geringeren Summe auszukommen nach dem Kreisschreiben vom 25. November 1921, wo es heisst: «Der Bundesbeschluss vom 30. September 1923 über Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung ist auf den 15. November 1921 in Kraft getreten.

Durch diesen Beschluss ist die Möglichkeit geschaffen worden, dass die Gemeinden ihre Arbeitslosen unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen mit Verrechnung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigen können.

Damit über die Durchführung dieser Massnahmen keine irrigen Auffassungen entstehen, bringen wir Ihnen die bezüglichen eidgenössischen Vorschriften zur Kenntnis.»

Weiter heisst es: «Die Beschäftigung Arbeitsloser bei Arbeiten, welche vom Bund, Kanton oder Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgeführt werden, kann auf die Dauer der Unterstützung angerechnet werden. . . .

Der Begriff der Differenzzulage, wie er in der alten Fassung des Art. 9 umschrieben war, wurde beibehalten. Während aber bisher die Zulage nur die Differenz zwischen dem Verdienst und der Arbeitslosenunterstützung ausgleichen durfte, ermöglicht die neue Fassung, weiterzugehen, indem sie vorschreibt, die Zulage solle «mindestens» die Differenz ausgleichen. Die Neuerung entspricht dem Gedanken, dass der Arbeitende mehr verdienen soll als der Beschäftigungslose.»

Ich erlaube mir, das an einem Beispiel auszuführen. Die Gemeinde zahlt nach diesem Kreisschreiben jedem Kassenmitglied, das arbeitet, eine Zulage, als Stundenlohn gerechnet, zum Taggeld von 5 Fr., das sie beziehen, ohne Arbeit zu leisten. Daran muss der Bund 30 % bezahlen, der Kanton 25 % die Gemeinde ebenfalls 25 % und die Kasse 20 % Wird das Kassenmitglied beschäftigt, so kommt zu dem Taggeld von 5 Fr. eine Zulage, als Stundenlohn berechnet, von 5 Fr. Die Gemeinde zahlt dem Kassenmitglied, das arbeitet, 25 % an die 5 Fr. Taggeld und die Zulage, total 6 Fr. 25. Bei 60 Kassenmitgliedern und 24 Tagen Beschäftigung würden für 1440 Tagwerke à 6 Fr. 25 zusammen 9000 Fr. ausbezahlt, an Nichtkassenmitglieder 960 Tagwerke à 10 Fr. = 9600 Fr.; nach der Berechnung gemäss dem Kreisschreiben vom 25. November 1921 ist es möglich, sämtliche Arbeitslose

24 Tage zu beschäftigen und zwar zur Budgetsumme von 18,600 Fr. Beim heutigen System können 25 versicherte Arbeitslose nicht beschäftigt werden, d. h. sie werden stempeln müssen und durchschnittlich ein Taggeld von 5 Fr. beziehen, was in 24 Tagen 3000 Fr. ausmacht, woran die Gemeinde 25% zahlt. Wenn die Gemeinde nach dem heutigen System 75 Arbeiter beschäftigt, entstehen Kosten von 18,750 Fr., also eine Budgetüberschreitung; dazu bleiben 25 Versicherte arbeitslos und die Gemeinde hat eine um einen Viertel geringere Arbeitsleistung, aber auch die nichtbeschäftigten Arbeitslosen haben einen Lohnausfall von 5 Fr. oder in 24 Tagen von 120 Fr. Das Kassenmitglied hat somit das grösste Interesse daran, dass es beschäftigt werden kann. Im Kreisschreiben vom 24. September 1927 heisst es, es sollen bei solchen Arbeiten in erster Linie Leute beschäftigt werden, die sich als Mitglieder einer Arbeitslosenkasse ausweisen. Das Kreisschreiben ist den Gemeinden seit 1927 nicht mehr zugestellt worden. Seither hat die Regierung eingesehen, dass wir immer mehr Arbeitslose bekommen und dass sie nicht mehr verlangen kann, die Gemeinden sollen in erster Linie Kassenmitglieder beschäftigen.

Nach meinen Erfahrungen ist die ganze Weiterführung nur dann tragbar, wenn die Zeit, während welcher die Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten beschäftigt wurden, auf die Unterstützung angerechnet werden kann. Das ist sogar eine glückliche Lösung für die Arbeitslosen, wie für die Gemeinden. Es werden sicher beiden Teilen viele unerfreuliche Differenzen erspart, denn im andern Fall werden sicher viele Gemeinden je länger je mehr gezwungen werden, vorab Arbeiter zu beschäftigen, denen die Mittel fehlen, um einer Kasse beizutreten. Ich nenne hier speziell die Landwirtschaft. Wir haben in unserer Gegend viele, die sich Landwirte nennen. Sie haben vielleicht 2 Kühe und einige Ziegen, vielleicht auch noch Kälber. Denen ist es nicht möglich, der Kasse beizutreten, sie haben aber ein Anrecht auf Beschäftigung wie Kassenmitglieder. Die Gemeinde könnte gezwungen werden, in erster Linie Arbeitslose zu beschäftigen, die nicht der Kasse angehören. Es ist aber unsere Pflicht, das zu verhüten, und aus diesem Grunde habe ich meine Motion gestellt.

Mani. Die Motion Zurbuchen verfolgt den Zweck, die Zustände in der Arbeitslosenversicherung zu verbessern. Solche Bestrebungen sollten wir begrüssen, denn wir wissen, wie viele Arbeitslose moralisch darunter leiden, dass sie nur finanzielle Unterstützung beziehen und dafür keine Arbeit leisten können. Schon aus diesem Grunde möchte ich die Motion willkommen heissen. Wir wissen auch, dass damals, als die früheren Verordnungen sich in den Gemeinden auswirkten, namentlich in den abgelegenen Landgemeinden viele Arbeiten angemeldet und ausgeführt wurden, die unmöglich hätten ausgeführt werden können, wenn man nicht die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Kantons gehabt hätte. Noch heute sieht man diese Weganlagen und die Verbesserungen an Heimwesen, die Private angemeldet haben und die sich gut auswirken. Der Motionär verlangt nicht Aufwendung neuer Mittel, sondern bessere Anwendung der jetzt schon zur Verfügung gestellten Mittel.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich ermächtigt, die Motion entgegenzunehmen. Sie hat keinen imperativen Charakter, es wird nur Prüfung einer Frage verlangt, zu der wir selbstverständlich gern bereit sind. Die Frage ist nicht neu; die Herren Bürki und Schmutz haben sie schon früher aufgegriffen und wir haben uns darüber schon mehrmals unterhalten. Auf den ersten Blick scheint die Lösung absolut praktisch, da könnte man meinen, dass aus einer solchen Regelung grosse Vorteile erwachsen; aber wenn man dem Problem weiter nachgeht, so tauchen Bedenken und Schattenseiten auf, die sorgfältig abgewogen werden müssen. Auf jeden Fall geht es nicht an, dass wir auf die Verordnung von 1921 zurückgreifen und diese wieder zu Hilfe nehmen. Die existiert nicht mehr und ist erledigt. Im Jahre 1921 war die Arbeitslosenversicherung nicht ausgebaut wie heute. Damals wurde nur Arbeitslosenfürsorge getrieben. Nachher wurde, auf Begehren, auch aus bürgerlichen Kreisen, die Arbeitslosenversicherung geschaffen, weil man sagte, es wirke demoralisierend, wenn man nur Geld verteilen könne, ohne dass der Versicherte etwas daran geleistet habe. Der Versicherungsgedanke hat Boden gefasst; das, was 1921 in Geltung war, existiert heute nicht mehr; es wurden andere gesetzliche Unterlagen geschaffen, und zwar für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft.

Wir haben jetzt die Arbeitslosenversicherung, die grundsätzlich 90 Tage dauert. Der Bundesrat besitzt die Ermächtigung, die Versicherungsdauer zu verlängern; die Kantone haben dazu nichts zu sagen. Einmal wurde die Verlängerung auf 180 Tage verfügt, in einem andern Jahr auf 150 Tage, dann auf 120 Tage, gegenwärtig sind Verhandlungen im Gang, ob für den Monat Dezember eine Verlängerung beschlossen werden soll um 20 oder 15 Tage. Der Entscheid des Bundes steht noch aus. Die Arbeitslosenversicherung gilt für diejenigen Fälle, wo der Arbeiter auf keine andere Art Arbeit findet, wo er total arbeitslos ist, und auf keinem Weg, so oder anders, einer Arbeitsgelegenheit zugeführt werden kann. Nun möchte der Motionär, dass der Betrag, den der Arbeitslose während der Versicherungsdauer bekommt, ausgerichtet werde, dass die Gemeinde noch etwas drauflege und dass der Arbeitslose während dieser Zeit Arbeiten ausführt, wobei die Sache an den 90 Tagen angerechnet wird. Bei Totalarbeitslosigkeit zählt das Jahr etwas über 300 Werktage; die Frage ist nun, was in der übrigen Zeit gehen soll, wenn man während der Tage, wo er die Versicherungsleistung bezieht, dem Arbeitslosen Arbeit zuweist und ihm die Arbeitsleistung auf die Versicherung anrechnet. Man kann nicht die Leute während dieser 90 Tage so oder anders beschäftigen und sie nachher für den Rest des Jahres dem Schicksal überlassen.

Auch eine zweite Frage muss genau untersucht werden, wofür sicher auch die Gruppe um Herrn Zurbuchen alles Verständnis hat, die Frage des Lohndruckes. Wie ist nachher die Lohnlage, wenn wir einem Unternehmer Zuschüsse gewähren, der erklärt, er könnte das und das ausführen, aber nur wenn der Staat Zuschüsse gebe? Der Arbeiter bekommt einen geringen Zuschuss während der Krisenzeit, nachher sollen wieder normale Verhältnisse kommen, wie ist aber dann die Lohnlage? Wir

müssen beide Seiten berücksichtigen und müssen einen Weg suchen. Wir werden grundsätzlich auf neue Wege gedrängt. Diese Bedenken, die ich geäussert habe, bleiben aber bestehen, Herr Schmutz hat seinerzeit gemeint, viele Bauern würden gern ihr Scheuerwerk reparieren lassen, der Staat solle gewisse Zuschüsse geben. Macht man das, so kommen sofort die Industriellen und sagen, wenn es hier gehe, gehe es bei ihnen selbstverständlich auch, sie könnten, so und so viele Leute beschäftigen, wenn der Staat $25\,^0/_0$ der Löhne übernimmt. Das ist eine Frage, die von allen Seiten geprüft und untersucht werden muss. Dürfen wir die Lohnzuschüsse machen, und wenn wir sie machen dürfen, wo und wie lange? Geht das nicht nur für die Bauern, sondern auch für die Industrie und das Handwerk, sogar für den Handel? Auch der Inhaber eines Handelsgeschäftes könnte sagen, er stelle einen Reisenden an für 450 Fr. wenn der Kanton 100 Fr. im Monat zuschiesse. Die ganze Sache hat eine Sonnenseite und eine Schattenseite, die müssen gegeneinander abgewogen werden.

Nach Einreichung der Motion schrieben wir sofort dem Bundesamt, um zu vernehmen, wie die Eidgenossenschaft zu dieser Frage sich stellen würde. Der Bericht steht noch aus, aber wir haben vernommen, dass die gleiche Frage vom Kanton Solothurn schon gestellt worden ist, und dass der Bund in seiner Antwort sehr zurückhaltend war. Wir wollen abwarten, was er auf unsere Eingabe antwortet, und werden im Bericht, den wir über die Motion geben werden, Auskunft erteilen. Wir nehmen also die Motion zur Prüfung entgegen.

Fawer. Die Arbeitslosenversicherung besteht nicht nur aus der Arbeitslosenunterstützung, auch Arbeitsbeschaffung und Arbeitsnachweis bilden einen Bestandteil der ganzen Ordnung. Erst wenn dem Arbeitslosen keine Arbeit zugewiesen werden kann, hat er das Recht auf den Bezug von Unterstützung während 90 Tagen. Die Motion will nun eine Verkoppelung, sie will Taggelder ausrichten an die Versicherten und dazu Lohnzuschläge machen, wofür dann die Arbeitslosen arbeiten müssten. Dieser Gedanke ist nicht neu, er taucht immer wieder auf, er hat etwas Bestechendes. Herr Regierungsrat Joss hat aber bereits auf die Gefahren hingewiesen, die darin liegen. Wenn man zu diesem System käme, würde man Notstandsarbeiten unterstützen, die keine Notstandsarbeiten sind, sondern normale Arbeiten. Der Zweck, die Gemeinden zu entlasten, würde nicht erreicht, denn nach den 90 Tagen, wo diese Art der Unterstützung läuft, sind immer noch 210 Tage, wo die Arbeitslosen nichts haben, wo die Krisenhilfe eintreten muss, an welche die Gemeinde Beiträge bezahlen muss. Wenn die Leute ihre Versicherungsbezüge erschöpft haben, müssten sie in anderer Weise unterstützt werden, sie werden den Gemeinden zur Last fallen, also die Gemeinden würden nicht entlastet.

Allerdings sind die Gemeinden gegenwärtig durch Notstandsarbeiten stark belastet. Wir haben hier das System, dass die Subvention an die Lohnsumme ausgerichtet wird, nicht an die Bausumme. So sind die Subventionen von Bund und Kanton klein im Verhältnis zum Aufwand. Wenn man ausbauen will, sollte das nach dieser Richtung geschehen. Schon in der letzten Session habe ich ein Postulat

gestellt, es seien auch Hochbauten zu subventionieren, was sicher viel zur Arbeitsbeschaffung beitragen würde. Im Grunde fehlt es nicht an Projekten; es wären Arbeiten auszuführen, aber es fehlt an Geld. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, im gleichen Umfang wie früher solche Arbeiten ausführen zu lassen. Hier liegt die Schwäche der Förderung der Arbeitsbeschaffung. In der letzten Krise wurde die Subvention an die Bausumme ausgerichtet, d. h. sie war viel ergiebiger, wodurch es den Gemeinden ermöglicht wurde, Notstandsarbeiten in grösserem Umfang durchzuführen als jetzt, wo nur die Lohnsummen subventioniert werden und zwar in beschränktem Umfang, nämlich nur die Lohnsumme derjenigen Arbeiter, die nicht zu beruflichen Arbeiten herangezogen werden. Es besteht auch die Gefahr, dass die ganze Regelung zu einer Lohndrückerei führen könnte, dass dem Arbeiter auf diesem Weg sein Lohnniveau beständig abgebaut würde. Die Versuchung wäre gross, diese Zuschläge immer zu verkleinern, um die Notstandsarbeiten strecken zu können. Ich beantrage daher Ablehnung der Motion.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Zur Beschleunigung des Wahlgeschäftes werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren: Horisberger und Nussbaumer.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Messerli.

(Siehe Seite 353 hievor.)

Grossrat Messerli hat am 6. September 1934 folgende kleine Anfrage eingereicht:

«1. Wann gedenkt der Regierungsrat die vor längerer Zeit eingereichte Beschwerde betreffend die Verwaltung des Bezirksspitals Interlaken zu erledigen?

2. Ist der Regierungsrat nach Ueberprüfung der Beschwerdepunkte als Aufsichtsbehörde nicht auch der Ansicht, dass beförderlichst eine durchgreifende Reform der Verwaltung und des ärztlichen Dienstes, sowie eine saubere Kompetenzausscheidung zwischen Verwaltungsdirektion und Chefarzt stattzufinden habe, damit die Interessen des Staates und der Gemeinden nachdrücklicher gewahrt werden können?»

Zu Frage 1: Grossrat Messerli ist an dem hievor erwähnten Verfahren selber beteiligt und hat am 25. August 1934 von der Sanitätsdirektion über den Stand des Geschäftes schriftlich Auskunft erhalten. Nachdem er durch seine einige Tage später eingereichte kleine Anfrage den gleichen Gegenstand auch noch im Schosse des Grossen Rates zur Sprache bringt, sei nachstehend kurz der Gang des Verfahrens skizziert.

Die Untersuchung über die Verwaltung des Bezirksspitals Interlaken wurde eingeleitet durch eine Ende Juni 1932 vom damaligen Präsidenten der Spitaldirektion an die Regierung gerichtete Eingabe. Bis Ende Februar 1933 dauerte der Schriftenwechsel. Am 11 .Juli 1933 langte das von der Sanitätsdirektion eingeholte Gutachten des kantonalen Sanitätskollegiums ein. Nach erfolglosen Bemühungen, einzelne Beschwerdepunkte gemäss einer Anregung des Sanitätskollegiums auf dem Vermittlungswege zu erledigen, musste eine Expertise angeordnet werden. Der bestellte Sachverständige erstattete seinen Bericht am 23. Oktober 1934. Durch Beschluss vom 2. November 1934 hat der Regierungsrat das Geschäft zur Erledigung an die hiefür zuständige Sanitätsdirektion gewiesen, deren Entscheid in nächster Zeit zu erwarten ist.

Zu Frage 2: Aufsichtsbehörde über die Bezirkskrankenanstalten ist die kantonale Sanitätsdirektion. Sie wird in ihrem demnächst zu fällenden Entscheid zur Frage Stellung zu nehmen haben, ob die gegenwärtigen Zustände im Bezirksspital Interlaken ein Einschreiten der Staatsorgane notwendig machen. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, diesem Entscheid durch eine Erklärung im Grossen Rate vorzugreifen.

Messerli. Ich muss erklären, dass mich die Antwort nicht voll befriedigt, und muss mir vorbehalten, je nach der Erledigung der Angelegenheit hier mit einer Motion aufzurücken.

Voranschlag für das Jahr 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 505 hievor.)

XIII. Landwirtschaft.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier finden sich die einzigen Differenzen zwischen Regierung und Staatswirtschaftskommission, und zwar im Abschnitt B, unter den Rubriken 2 e und 3, 4, 5. Ich möchte vorschlagen, zuerst die Differenz in Ziffer 2 e zu bereinigen, Bodenverbesserungen und Bergweganlagen. In der Rechnung 1933 haben Sie dafür eine Ausgabe von 570,500 Fr., im Voranschlag 1934 von 500,000 Fr., und nun wird vom Regierungsrat eine Reduktion um 20,000 Fr., d. h. auf 480,000 Fr. vorgeschlagen, während die Staatswirtschaftskommission an der Summe von 500,000 Fr. festhalten will.

Wenn man den Antrag des Regierungsrates begreifen will, darf man nicht einfach den Posten der letzten Jahre betrachten, sondern muss weiter zurückgreifen. Von 1928—1931 betrug der Posten je 400,000 Fr., mit dem Uebergang unseres früheren Kollegen Moser zur Kantonalbank kam ein neuer Landwirtschaftsdirektor, der einen neuen Zug in

diese Sache bringen und zeigen wollte, dass er etwas mehr mache als der Vorgänger. So sind die Kredite ziemlich gestiegen und zwar auf 606,000 Fr. in der Rechnung 1932 und 570,500 Fr. in der Rechnung 1933. Im einen Jahr zeigte sich also sogar eine Steigerung um 200,000 Fr., die im andern Jahr auf 100,000 Fr. reduziert wurde. Nun wollen wir wiederum auf 480,000 Fr. zurückgehen. An und für sich ist also die Staatswirtschaftskommission damit einverstanden, dass man hier nicht mehr dieselben Summen ausgibt, wie 1932 und 1933, sondern bei der Ausgabe von 1934 stehen bleibt. Der Regierungsrat sagt aber, dass wir 1935 auf allen Posten mit geringeren Aufwendungen rechnen als 1934, daher müsse auch dieser Posten reduziert werden. Wir haben die Zahl von 480,000 Fr. nicht willkürlich gefunden, sondern die Landwirtschaftsdirektion hat für das nächste Jahr ein Programm aufgestellt. Ursprünglich sagte sie wohl, sie müsse 500,000 Fr. haben, aber bei näherer Prüfung haben wir auf der Finanzdirektion gefunden, dass 480,000 Fr. genügen und in einer Besprechung mit den technischen Organen der Landwirtschaftsdirektion ist diese Auffassung bestätigt worden. Wir sehen also nicht ein, wieso man 500,000 Fr. anstatt 480,000 Fr. einstellen soll. Es handelt sich bei diesem Posten um reine Subventionen. Wir haben in der Septembersession gehört, und das klingt mir noch nach in den Ohren, man solle die Subventionen reduzieren. Hier ist eine typische Subventionsrubrik im landläufigen Sinne. Wenn man nun vom Staate verlangt, dass er die Subventionen reduziere, so muss man das da tun, wo es möglich ist. Die Reduktion, die hier in Frage steht, ist nicht willkürlich, sondern wir haben vorher mit den technischen Organen der Landwirtschaftsdirektion Fühlung genommen.

Keller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den Auftrag, zu begründen, wie die Staatswirtschaftskommission dazu gekommen ist, die Beibehaltung des letztjährigen Kredites vorzuschlagen. Es besteht ein bestimmtes Subventionsprogramm. Eine Zeitlang wurden einfach Subventionen bewilligt, zugleich wurde die Bewilligung erteilt, mit den Arbeiten zu beginnen, aber gleichzeitig wurde erklärt, ausbezahlt werden könne erst lange nachher. Die Genossenschaften mussten sehr lange auf die Auszahlung warten und Schuldzinse bezahlen. Wer schon länger im Rat ist, wird sich an die Angelegenheit Belpmoos erinnern, wo infolge verzögerter Auszahlung des Staates die Genossenschaft in eine böse Lage kam. Damals sagte man sich, so könne es nicht weiter gehen. Man stellte ein bestimmtes Programm auf, um diese längst eingegangenen Verbindlichkeiten abzutragen und die in Ausführung befindlichen Arbeiten einigermassen subventionieren zu können. Dieses Programm ist heute noch nicht ganz erfüllt. Wenn wir jetzt den Kredit wieder herabsetzen, wird die Auszahlung neuerdings verzögert. Ich bin ganz einverstanden mit dem Herrn Finanzdirektor, dass man ja sagen könnte, man gebe überhaupt gar nichts mehr. Es ist aber die Frage, ob das der Moment ist. Je mehr wir herabsetzen, desto mehr wird die Auszahlung für bereits laufende Sachen verzögert und die Genossenschaften geraten in eine fatale Lage. Anderseits sieht man jetzt überall, dass Projekte ausgeführt werden sollen zum Zweck der Arbeitsbeschaffung.

Die Leute wissen diese Arbeit ausserordentlich zu schätzen. So sehr ich sonst für Abstriche bin, so glaube ich, hier seien sie nicht gerechtfertigt, sondern hier sollte man die Summe stehen lassen, denn die Fortsetzung dieser Arbeiten bringt will-kommenen Verdienst. Sicher ist das eine reine Subvention, aber wir bezahlen noch viele solche Summen, damit man die Ausführung derartiger Werke ermöglichen kann. Ich erinnere an die Weganlage Les Pommerats - Vautenaivre. Ich kann aus eigener Anschauung sagen, dass es niemals denkbar wäre, dass diese zwei Orte diese Weganlage ausführen könnten, wenn sie nicht eine Subvention erhalten würden. Man hat meines Wissens auch an Bahnen Subventionen bezahlt, und man sagt heute, wenn auf die hohen Kosten der Bahnen hingewiesen wird, sie hätten doch einen volkswirtschaftlichen Aufschwung gebracht. Dasselbe behaupten wir auch für die Weganlagen. Bahnen können wir für diese Leute nicht erstellen, also wollen wir ihnen helfen durch Weganlagen.

Das waren die Ueberlegungen, die die Staatswirtschaftskommission dazu geführt haben, Beibehaltung des Kredites von 500,000 Fr. zu beantragen. Wenn wir im Vorjahr noch 570,000 Fr. ausgegeben haben, so ist es sicher nicht übertrieben unbescheiden, wenn man nur eine Reduktion auf 500,000 Fr. vornimmt. Wir wollen diesen Gegenden diese kleine

Arbeitsgelegenheit lassen.

Anliker. Wenn wir die Abstriche bei der Landwirtschaftsdirektion sehen, so begreifen wir dieselben teilweise aus der Sorge unseres Finanzdirektors um den Staatshaushalt. Aber auf der andern Seite sollte man gerade in den Behörden das berücksichtigen, was Herr Keller als Referent der Staatswirtschaftskommission bereits gesagt hat, dass schliesslich vor dem Staat, der meines Erachtens Ausdruck des Volkswillens sein soll, eben der Staatsbürger kommt. Sehr richtig hat im letzten September Herr Dr. Egger gesagt, dass eine gesunde Privatwirtschaft Grundlage und Voraussetzung für eine gesunde Staatswirtschaft sei. Eine grosse Zahl wirtschaftlich solider, wenn auch einfach fundierter Einzelexistenzen, das ist schliesslich die Grundlage eines gesunden Staatshaushaltes. Wenn wir hier Abstriche machen, so müssen wir das Geld an einem andern Ort ausgeben, nämlich für Arbeitslosenunterstützung. So aber schafft diese Subvention Arbeit und Verdienst; wenn wir hier kürzen, müssen wir der Bauernhilfskasse vermehrte Mittel zusprechen, wir müssen die Armenausgaben vermehren, wo wir so schon eine Erhöhung um 1,4 Millionen haben. Hat es einen Sinn, diejenigen, die sich heute noch selbst halten können, zuerst in das Bassin der Bauernhilfskasse hinabgleiten zu lassen, um sie nachher zu sanieren? Dieser Weg ist absolut falsch, darum möchte ich vor diesem Abbau sehr warnen. Man sagt wohl, das falle für die einzelnen Projekte nicht ins Gewicht. Wenn man aber alles zusammenzählt, so wirkt sich dieser Posten, auf dem in den letzten Jahren schon ein grosser Abbau vollzogen worden ist, als Existenzschmälerung für grosse Volksschichten aus. Man sagt zwar bezüglich der Viehprämierung, die Verteilung dieser Gelder sei nicht einwandfrei. Das kann aber nicht ein Grund sein, um die Kredite zu beschränken, sondern nur eine Aufforderung, richtige Bestimmungen

aufzustellen, damit wir mit diesem Geld in der Landwirtschaft den grössten Nutzen erzielen können. Sparen ist schon recht, aber ich habe das Gefühl, dass man sich hier das Sparen etwas leicht gemacht hat. Wenn man nun den Schuldenbauern sagt, es gehe nicht anders, man müsse auch hier abstreichen, so darf man nicht vergessen, dass die Schuldenbauern auch gelegentlich Zeitungen lesen. Wenn sie nun in den Berichten über das Budget des Bundes oder des Kantons nachlesen, so sehen sie, dass etwas wie ein roter Faden hindurchgeht, dass eines konstant ist: Kapital- und Schuldzinse. Da muss man verstehen, dass der Bauer gelegentlich zur Auffassung kommt, dieser Abbau, diese Schmälerung des Einkommens habe nur den Sinn, das Einkommen aus Zins möglichst sicherzustellen. Zu welchen Spannungen das führt, das können Sie selber ermessen. Wenn Sie nicht wollen, dass gerade im Bauernvolke heute die Massen radikalisiert werden, eine Erscheinung, deren Folgen und Gefahren Sie im Ausland verfolgen können, dann lehnen Sie den Antrag der Regierung ab.

Präsident. Ich möchte vorschlagen, die Diskussion zunächst auf Ziffer 2 e zu beschränken. (Zustimmung.)

Zürcher (Langnau). Im Votum des Herrn Finanzdirektors ist mir aufgefallen, dass er erklärt, die Landwirtschaftsdirektion könne sich mit 480,000 Franken einverstanden erklären. Wenn man die Sache durch alle Jahre hindurch verfolgt, muss man sehen, dass die Gelder durch vermehrte Projekte in Beschlag genommen worden sind. Der Kulturingenieur hat die Pflicht, alle diese neuangemeldeten Projekte zu prüfen und den Leuten zu sagen, auf welches Jahr sie die Subvention erwarten können. Soviel ich weiss, ist die Liste so ziemlich ausgefüllt bis 1937. Nun muss man heute schon den Leuten sagen, es gebe nichts mehr von 1937. Das ist eine zu grosse Verzögerung; ich bin der Meinung, man sollte froh sein, wenn Projekte angemeldet werden, an die die Landwirtschaftsdirektion nur einen Viertel bezahlen muss, wo die Leute selbst mindestens einen Viertel beitragen. Dabei handelt es sich um Projekte, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr geeignet sind. Seit 1920 haben wir in Langnau keine oder wenig Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Es wurden immer Bergwege gebaut. Es ist doch zu begrüssen, wenn eine Gemeinde dafür sorgt, dass mindestens 60-80 Arbeitslosen Arbeit beschafft werden kann. Wenn man hier die Schlinge enger zieht, so erreichen wir im Endeffekt keine Ersparnis. Persönlich habe ich die Auffassung, dass eine Belassung des Postens gerechtfertigt ist, und beantrage Zustimmung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Bärtschi (Bern). Wir stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu. Das Gebot der Stunde heisst Arbeitsbeschaffung, und es ist klar, dass es unsere Pflicht ist, diese Arbeitsbeschaffung auch in abgelegenen Gegenden zu fördern.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission Mehrheit.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach dieser Abstimmung kommt mir ein Witz in den Sinn: In einer bernischen Schule fragte der Schulmeister die Klasse, wer eigentlich im Kanton Bern regiere, worauf Hans die Hand aufhielt und erklärte: Die Krise. Es ist diese typische Einstellung bei der Arbeitsbeschaffung. Die Sorge um die Beschaffung des Geldes, die wollen dann viele Leute, die vielfach für die Erhöhung der Kredite eintreten, andern überlassen Wir werden das bei dem neuen Gesetz sehen, das der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Gehen wir über zum andern Abschnitt, der hier durch Abstimmung abgeklärt werden muss, zu den Tierzuchtsubventionen, zunächst zur Förderung der Pferdezucht. In diesem Punkte sind wir mit der Staatswirtschaftskommission einig, d. h. die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Reduktion des Postens von 60,000 auf 57,500 Fr. zu. Eine Abstimmung ist also nicht nötig, sofern nicht ein Antrag eingereicht wird, dass man beim bisherigen Kredit bleiben soll.

Anders ist es bei der Förderung der Rindviehund der Kleinviehzucht. Die Regierung schlägt vor, die Rindviehzucht mit einem Kredit von 212,500 Fr. zu fördern, die Kleinviehzucht mit 50,000 Fr.; die Staatswirtschaftskommission beantragt 225,000 und 56,000 Fr. Hier muss eine Abklärung durch Abstimmung im Grossen Rat erfolgen. Ich bin verpflichtet, zu erklären, wieso der Regierungsrat zu seinem Vorschlag gekommen ist. Dazu ist es nötig, die Entwicklung der letzten Jahre etwas zu betrachten. Für die Förderung der Pferdezucht gaben. wir im Jahre 1926 49,900 Fr. aus, für die Rindviehzucht 169,000 Fr., für die Kleinviehzucht 39,000 Franken. Wir schlagen nun vor, für die Pferdezucht 57,500 Fr., für die Rindviehzucht 212,500 Fr. zu bewilligen, für die Kleinviehzucht 50,000 Fr. Ueberall haben wir gegenüber 1926 wesentliche Erhöhungen vorgenommen. Es fällt uns also nicht ein, in den Zustand vor 1926 zurückzufallen, sondern wir schlagen Ihnen einen Abbau vor, der nach Auffassung der Regierung bescheiden ist. Wir müssen uns auch in dieser Beziehung nach den Geldern richten, die uns eingehen. Die Einnahmen werden in den nächsten Jahren mehr und mehr zurückgehen, daher muss hier auch eine Reduktion der Ausgaben stattfinden. Sie haben gesehen, dass wir das nicht in übertriebenem Masse vorschlagen, sondern dass wir nur eine Anpassung an die Reduktion in andern Positionen beabsichtigen.

Nun teilt die Staatswirtschaftskommission grundsätzlich die Auffassung; sie sagt nur, man wolle nicht auf einmal so weit hinuntergehen. Schliesslich kann man diesem Wunsch und Antrag der Staatswirtschaftskommission gegenüber das sagen, was der Bernerbauer hie und da sagt: «Derglyche ta isch no nid kalberet.» (Heiterkeit.) Wenn wir den Antrag der Staatswirtschaftskommission annehmen, so ist damit positiv noch nichts erzielt, wir müssen auch hier ungefähr abbauen, wie man an andern Orten abgebaut hat. Aus dieser Auffassung heraus möchten wir den Antrag des Regierungs-

rates empfehlen.

Keller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch hier hat die Staatswirtschaftskommission die Sache gründlich untersucht. Man

hört gelegentlich über diese Kredite zur Förderung der Tierzucht im Volk schimpfen. Wenn bei der Verteilung des Geldes Mängel sich zeigen sollten, so ist das kein Grund, um damit abzufahren, sondern dann sind wir verpflichtet, den Verteilungs-modus in den Senkel zu stellen. Das sollte möglich sein. Man hat der Landwirtschaft in dieser Beziehung verschiedene Wünsche vorgebracht. Man soll sich darüber klar sein, dass grosse Teile dieser Prämien in Gebiete wandern, die heute schwer leiden, wie z. B. das Oberland und das Emmental. Es ist klar, dass das nicht von absolut ausschlaggebender Bedeutung ist für die Existenz dieser Gebiete, aber es ist doch eine sehr willkommene Unterstützung. Erhebungen über die Verteilung dieser Gelder haben ergeben, dass diese Verteilung bis zum kleinen Mann erfolgt, dass also nicht nur der Grosszüchter das Geld nimmt, wie gelegentlich behauptet wird. Das Gegenteil wäre leicht zu beweisen.

Zweifellos fördern diese Schauen, die ohne diese Prämierungen unterbleiben müssten, den Absatz ganz bedeutend. Es wird bestätigt, dass gerade an diesen Schauen ziemlich viel Vieh abgesetzt wird, weil die Liebhaber dort lieber kaufen als auf den Märkten. Diese Förderung des Absatzes müssen wir unbedingt im Auge behalten. Wir müssen auch die Züchterarbeit zu erhalten suchen. Das ist ein altes Geheimnis, dass die Arbeit des Züchters eine Arbeit von Jahrzehnten ist, dass man da nicht von einem Tag auf den andern umstellen kann. Diese Arbeit dürfen wir nicht durch Einschränkung der Mittel unterbrechen oder hemmen. Dann ist noch eines zu sagen: Die Prämierung an den Schauen stellt eine Möglichkeit der staatlichen Einwirkung auf die Zuchtziele dar. Diese ist heute gar nicht so unwesentlich, im Gegenteil, heute, wo umgestellt werden muss nach den Wünschen der Liebhaber im Ausland, ist diese staatliche Einwirkung auf das Zuchtziel von einer gewissen Bedeutung. Diese Subvention hat einen Erfolg zu verzeichnen. 1910 hatten wir 4500 Stück an den Schauen, 1933 9800 Stück. Im gleichen Zeitraum haben sich die Schauen von 28 auf 53 vermehrt. Das zeigt uns doch, wie stark sich die ganze Sache ausgebreitet hat. Es ist also auf breiter Basis eine Förderung erzielt worden.

Ferner ist zu bedenken, dass diese Summen, die hier im Voranschlag stehen, nicht einfach in Form von Prämien an die Vieheigentümer kommen, sondern dass daraus der ganze Apparat bezahlt werden muss. Wenn der Herr Finanzdirektor sagt, der Regierungsrat habe bei seinen Vorschlägen den Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu Grunde gelegt, so können wir das nur zum Teil akzeptieren. Hier ist z. B. die Vermehrung der Tiere nicht berücksichtigt. Das sehen wir z. B. sehr schön bei der Kleinviehzucht, wo man nicht auf den zehnjährigen Durchschnitt abstellen kann, denn erst 1931 hat man zum ersten Mal die weiblichen Schafe prämiert. Hier sind zum Teil Einsparungen gemacht worden, indem man den staatlichen oder staatlich subventionierten Anstalten für ihre weiblichen Tiere keine Prämien mehr ausbezahlt, sondern ihnen nur Papier gibt. Die Frage wird studiert, ob man nicht die Maximalzahl der Tiere des gleichen Eigentümers, die prämiert werden, etwas herabsetzen könne. Das sind Massnahmen, mit denen wir uns heute nicht zu befassen haben, sondern die die Landwirtschaftsdirektion noch prüfen wird. Der Herr Finanz-

direktor hat gesagt, man müsse auf dem Gebiete des Abbaues etwas Positives machen. Nach meinem Dafürhalten sind $10^{\circ}/_{\circ}$ ein bedeutender Abbau. Wir haben im vorhergehenden Budget bereits 5%/0 abgebaut; heute beantragt die Staatswirtschaftskommission nochmals einen Abbau um 5 %, das scheint mir eine positive Errungenschaft zu sein, in einem Mass, das sich verantworten lässt. Damit ist der klare Wille dokumentiert, dass man abbauen, helfen will. Nun möchte ich noch etwas sagen, was mir der Herr Landwirtschaftsdirektor erklärt hat. Wir haben von der Subventionierung von Alpweganlagen gesprochen. Ich habe gesagt, man solle dort nicht abbauen, da man damit die Sache nur hinausschiebe, da es sich um eine fortlaufende Entwicklung handle; hier hingegen, d. h. bei den Viehzuchtkrediten, um Massnahmen, die mit jedem Jahr abgeschlossen werden. Da hat mir der Herr Landwirtschaftsdirektor erklärt, dass es nach Antrag der Staatswirtschaftskommission möglich sein werde, die Schauen in bisheriger Art und Weise durchzuführen, wenn man noch gewisse Sparmassnahmen einführen könne. Er hat auch festgestellt, dass der Vorschlag der Staatswirtschaftskommission der ausgeglichenste sei, da nach demselben nicht eine Kategorie sehr stark abgebaut werde, die andern gar nicht, sondern gleichmässig. Wenn wir diese Aeusserung des Herrn Landwirtschaftsdirektors haben, der kompetent ist, uns darüber zu orientieren, so dürfen wir dem ruhig zustimmen.

Noch ein Wort zu den Kleinviehprämien. Auch dort ist nicht zu befürchten, dass wenn wir auf 56,000 Fr. gehen, also einen Abbau um 3000 Fr. durchführen, etwa der kleine Mann den Schaden zu tragen hat, namentlich nicht der Ziegen- oder Schafhalter. Die Landwirtschaftsdirektion ist der Auffassung, dass dort von einer Kürzung nicht die Rede sein könne, wohl aber bei den Schweinen. Es wird gesagt, dass man bei der Schweineprämierung die Differenz von 3000 Fr. leicht einholen kann, so dass wir auch hier, wenn wir auf 56,000 Franken gehen, die Gewissheit haben, dass man nicht dem Kleinen etwas wegnimmt. Wir empfehlen Ihnen unsere Anträge zur Annahme.

Lüthi (Schönbühl). Es ist bemühend, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Verhandlungen von gestern vormittag und von heute. Gestern haben wir den Abschnitt Unterricht behandelt; da haben wir bei den Positionen, wo die Regierung so grosse Abstriche gemacht hat, z. B. Berufsstipendien und Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, die Staatswirtschaftskommission nicht so energisch auftreten sehen gegen die Reduktion oder Streichung der Kredite, wie heute bei der Landwirtschaft. Mich dünkt, wir hätten gestern ebenso wichtige Gebiete behandelt. Unsere Fraktion war immer dafür, dass man der Landwirtschaft helfe, weil sie unter der Krise leidet; sie darf aber verlangen, dass man in der Entwicklung der Sozialgesetzgebung, wo es sich um die armen Bevölkerungsschichten handelt, ein besseres Tempo einhalte und mit der Kreditbewilligung nachsichtiger sei. Ich bin auch vom Land und kann gelegentlich bei Viehprämierungen zuschauen. Man kann nicht sagen, dass diese Prämien den Kleinbauern zugute kommen, sondern nur denen, die in der Lage sind, gute Produkte zu liefern. Das bedingt Kapital, und das Geld, das man für Viehprämierungen verwendet, könnte man vielleicht dort anwenden, wo es viel grösseren Nutzen stiften würde.

Buri. Ich hätte das Wort zu den Viehprämierungen nicht ergriffen, wenn nicht Herr Kollege Lüthi soeben Ausführungen gemacht hätte, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Ich darf sagen, dass ich von diesen Viehprämierungskrediten für mich noch keinen Rappen in Anspruch genommen habe. Es ist natürlich klar, dass man bei den Viehprämierungen nicht den kleinen Mann treffen kann, denn nicht dieser hat eine Auswahl von 10 oder 12 Stück, um sie an die Schau zu bringen. Worum geht es bei der ganzen Sache? Um den Absatz nach dem Unterland. Das ist der Hauptteil des Absatzes aus den oberländischen Zuchtgebieten, denn der Export ist lächerlich klein geworden. Wer kauft nun diese Tiere aus dem Oberland? Nicht die Schuldenbauern und Kleinbauern im Unterland, sondern die, die noch Geld haben und die Freude daran haben, wenn sie aus dem Oberland eine teure Kuh oder einen Zuchtstier kaufen können. Es kommt also den Oberländern zugut, wenn die Unterländer hier Geld ausgeben. Nun kann man sagen, es widerspreche der heutigen Lage, dass man grosse Auslagen macht für diese Viehprämierung. Wenn wir alles abstreichen, ist es selbstverständlich, dass im Unterland keine Viehzuchtgenossenschaft noch irgendwelches Interesse an solchen Käufen hat. Ich möchte den Antrag der Staatswirtschaftskommission unterstützen.

Scherz. Wir waren uns in der Staatswirtschaftskommission bewusst, dass ein gewisser Abstrich auch hier gemacht werden muss; wir anerkennen die Spartendenz an und für sich. Ich ergreife das Wort nur, um gewissen Irrtümern vorzubeugen, die sich, wie mir scheint, im Volke immer noch breit machen. Das Gesetz über die Förderung und Veredlung der Rindvieh- und Kleinviehzucht stammt aus dem Jahre 1908. Wir dürfen anerkennen, dass es ausgezeichnet gewirkt hat. Es haben hier, wie auf allen andern Gebieten, ganz wesentliche Veränderungen stattgefunden und diese haben sich besonders auf diesem Gebiete sehr stark ausgewirkt. Wir haben heute eine viel grössere Anzahl von prämierungswürdigen Tieren als vorher. Dabei fehlt aber der Absatz. Im Jahre 1907 wurden 3153 Stück prämiert, heute sind es ungefähr 10,000; 1907 wurden 6100 Stück zum Punktieren gebracht, heute ungefähr 30,000 Stück. Auch die Prämierungskredite sind unterdessen stark in die Höhe gegangen. Während sie 1908 125,000 Fr. betragen hatten, betrugen sie 1933 237,500 Fr., also eine Erhöhung um $90^{\circ}/_{0}$. Die Erhöhung der Stückzahl macht aber 322 % aus. Das Zuchtgebiet kann also wesentlich weniger animiert und unterstützt werden, als das vor 26 Jahren der Fall war. Zum Zuchtgebiet rechne ich auch das Gebiet des Emmentals und der Voralpen. In diesem Umkreis sind die Hälfte der Tiere domiziliert. Hier haben wir etwa 4000 Züchter, die ihre Tiere an die Schauen bringen. Damit ist nachgewiesen, dass es sich nicht um wenige Grosszüchter handelt, sondern überwiegend um kleine Leute. Wenn wir das alles bedenken, so glauben wir im Oberland - und die Staatswirtshaftskommission hat sich dieser Ansicht angeschlossen —, dass wir wesentliche volkswirtschaftliche Werte preisgeben, wenn wir hier in allzu starkem Masse abbauen. Wir wissen, dass Landwirtschaftsdirektion und Schaukommissionen bei unserem Vorschlag schon alle möglichen Sparmassnahmen ins Auge fassen müssen, um noch durchzukommen. Wenn gesagt worden ist, es müsse eine gewisse Remedur in den Schauen Platz greifen, so können auch wir dem beipflichten; so z. B. sind wir mit einer Herabsetzung des Maximums der zu prämierenden Tiere von 8 auf 7 einverstanden. Allein, Untersuchungen haben ergeben, dass diese Massnahme verhältnismässig sehr geringe finanzielle Auswirkungen hat, höchstens 5000 Fr., nicht 12,500 Fr., wie man hier abstreichen will. Es müssen noch andere Sparmöglichkeiten ins Auge gefasst werden.

Der Zweck des Gesetzes ist die Prämierung guter Leistungen. Es kann sich natürlich auf Grund dieses Gesetzes nicht um Geldverteilung auf Grund irgend eines staatlichen Registers handeln. Im Gesetz besteht das Unikum, dass die Bureaukosten, der gesamte Apparat, der mit dieser Prämierung zusammenhängt, aus den Prämierungskrediten bezahlt werden müssen. Das ist etwas, was man jedenfalls sonst in der Staatsverwaltung nicht findet. Diese Kosten sind letztes Jahr auf eine recht ansehnliche Höhe gestiegen. Es wird Sache der Verwaltung sein müssen, nach Möglichkeit hier einen Abbau herbeizuführen. Es ist bereits ausgeführt worden, dass, wenn wir mit der Reduktion weiter gehen, die Viehschauen für weibliche Tiere aufgehoben werden müssten. Welchen Schaden wir gerade den kleinen Züchtern in den Berggegenden zufügen würden, das können wir nur andeuten, nicht genau ausführen. Wir weisen darauf hin, dass an den Schauen eine grosse Zahl von Tieren verkauft wird. In Oey sind über 100 Verkaufsscheine ausgefüllt worden. Wir wissen, dass an den Schauen noch am ehesten ein anständiger Preis bezahlt wird, im Gegensatz zu den Märkten. Daher können wir nur wünschen, dass nicht alles preisgegeben werde, was man bisher erreicht hat. Wir haben für die Förderung und Veredlung der Viehzucht viel geleistet, und diese Leistungen haben einen allgemeinen volkswirtschaftlichen Wert. Wir dürfen sie nun nicht durch allzu grosse Abstriche preisgeben, zum Schaden der allgemeinen Volkswirtschaft.

Was die Kleinviehzucht anbelangt, so werden wir vielleicht bei den Schweinen das einsparen können, was zum Abstrich beantragt wird. Wir sind dagegen durchaus der Ansicht, dass die Ziegen- und die Schafzuchtgenossenschaften unter allen Umständen den Schutz des Staates nötig haben, da sie erst in letzter Zeit so recht hochgekommen sind. Das sind Genossenschaften, in denen sich die kleinen Leute zusammenschliessen. Der grosse Viehzüchter hätte die Viehzuchtgenossenschaft nicht so nötig wie der kleine. Ich glaube, der Rat dürfte den Vermittlungsanträgen, die wir stellen, zustimmen.

Ueltschi. Unser Finanzdirektor hat sicher keine leichte Aufgabe, wenn er das Budget des Kantons Bern ins Gleichgewicht bringen soll, wo sich jede Interessengruppe gegen die ihr zugedachte Kürzung wehrt. Auf der andern Seite muss man aber doch sagen, dass man diese Verkürzung der beschlossenen Kredite auch nach den Grundsätzen der Logik prüfen muss, dass man vor allem untersuchen muss, ob man durch die Verkürzung der

Kredite nicht grösseren volkswirtschaftlichen Schaden stiftet. Zu Ehren der Herren wollen wir annehmen, dass sie die Frage auch nach dieser Richtung untersucht haben. Die Ansichten gehen aber zwischen uns, den Tierzüchtern, und den Behörden auseinander, nicht erst seit heute, sondern schon seit 20 und 30 Jahren. Es brauchte lange, bis man zur Einsicht gekommen ist, was eigentlich die schweizerische Viehhaltung für die Volkswirtschaft der Schweiz für eine Bedeutung hat. Die Jahre 1914-1918 haben der Masse die Augen geöffnet über die Leistungen der schweizerischen Landwirtschaft mit ihrer ausgebauten Tierhaltung für unsere Volkswirtschaft. Wir wollen den Ton beizubehalten suchen, den der Prasident des Berner Männerchors vorgestern am Grossratsabend angeschlagen hat. Vor dem Krieg hat man behauptet, die schweizerische Landwirtschaft sei nicht imstande, die Fleischversorgung des Landes für länger als für 6 Monate aufrechtzuerhalten. Wir haben nun praktische Erfahrung. Im Moment, wo der Krieg erklärt wurde, wurden alle Grenzen automatisch abgeschlossen für die Einfuhr derartiger Lebensmittel, nicht nur die Einfuhr von Ochsen und von Fleisch überhaupt wurde unterbunden, auch diejenige von Fisch und Geflügel, und wir waren allein auf die Inlandproduktion angewiesen. Da können wir feststellen, dass die schweizerische Landwirtschaft auf diesem Gebiete Grossartiges geleistet hat, viel mehr, als wir selber erwartet haben. Das konnte man natürlich nur machen, weil man vorher einen richtigen Aufbau hatte. Die Grundlage bildete unsere Zucht. Die frühen Befürworter dieser Zuchtbestrebungen, wie z. B. Rebmann, haben sicher klar gesehen. Man hat ihnen damals mehr Gehör geschenkt als man uns heute schenkt. Schon in den Neunzigerjahren standen die Prämierungskredite auf 140,000 Fr.; 1908 wurden sie auf 160,000 Fr. erhöht und wenn wir vor ein paar Jahren den Kredit auf 250,000 Fr. erhöhten, so geschah es sicher im Bewusstsein, der Sache zu dienen. Es handelt sich nicht einfach um eine Geldverteilung. Die Entwicklung hat bewiesen, dass das Geld, das wir dafür ausgelegt haben, gut angelegt ist.

Wir haben aber nicht nur die Fleischversorgung durchgeführt, wir haben während jener Zeit noch mehr geleistet. Der Bundesrat war damals ausserordentlich froh, dass er auf dem Kompensationswege aus der Schweiz von 1915—1918 85,000 Stück Vieh exportieren konnte, um dafür Rohstoffe für unsere Industrie hereinzubringen. Das hat damals die schweizerische Landwirtschaft mit ihrer ausgebauten Tierzucht zustandegebracht. Sie sollte doch Anspruch auf eine gewisse Anerkennung haben, namentlich die Fleckviehzucht, deren Hauptgebiet sich im Kanton Bern befindet, speziell im Oberland. Wir wissen ja, dass gerade das oberländische Zuchtgebiet unter der wirtschaftlichen Krise am meisten leidet.

Man redet von einer Entschuldung; an diese glaube ich zwar nicht. Die Kürzung der Kredite ist eine Massnahme, die man nicht verantworten kann. Man sollte nicht den Leuten, die sich ihre Existenz durch Selbsthilfe aufrecht erhalten wollen, irgend etwas abstreichen. Wir haben uns auf diese Zucht verlegt, und zwar mit dem Ziel, nicht nur unser Land mit sogenannten Nutztieren zu versorgen, sondern mit dem weiteren Ziel, Rassentiere zu züch-

ten, die über die Grenzen des Kantons hinaus für die Blutauffrischung in Betracht kommen, für die ganze Schweiz und darüber hinaus, also für alle Gebiete, wo man Simmentalerviehzucht betreibt. Ich möchte bitten, die Bedeutung unserer Rassen für ganz Europa nicht zu verkennen und nicht mit dem lächerlichen Abstrich von 12,000 Fr. zu kommen. Wir sollten noch 100,000-150,000 Fr. mehr haben, wenn wir die Sache richtig sollen fördern können. Die Zahl der interessierten Aussteller hat nicht etwa abgenommen, sondern sie hat sich infolge der Verhältnisse, die wir jetzt haben, gesteigert. Es ist nun so, dass man auch im Unterland den Getreidebau nicht mehr weiter ausdehnen wird, namentlich nach den letzten Beschlüssen, die im Bundeshaus gefasst wurden. Man wird sich auch dort wieder mehr der Tierzucht zuwenden. Jede Verkürzung ist ein Verbrechen an diesen Leuten.

Der Vorschlag ermangelt also der Logik, von der ich zu Beginn gesprochen habe, aber er ist vielleicht taktisch richtig. Wenn man abbaut, so meint man, sagen zu müssen, dass man überall abbaue. Wenn das an einem Ort ungerecht ist, so hier, weil die volkswirtschaftliche Bedeutung die-

ses Zweiges nicht genügend erkannt ist.

Die Kritik über die schlechte Verteilung der Gelder steht auf einem ganz andern Blatt. Man wird das Viehprämierungswesen unter die Lupe nehmen müssen. Den Grundgedanken, in unserm Land die Tierzucht zu heben, die eine internationale Bedeutung hat, dürfen wir nicht durch solche kleinliche Abstriche gefährden. Wir müssten eigentlich 100,000 Fr. mehr bewilligen, wenn wir die Sache richtig erfasst haben. Das trifft zu für das Rindvieh, aber auch für die Ziegen. Auch dort hat man es so weit gebracht, dass sich ausländische Staaten für unsere Ziegen interessieren. Gerade heute werden in Boltigen deren 150 verladen. Das sind Dinge, deren volkswirtschaftliche Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Wir wollen doch das Interesse der Gesamtheit berücksichtigen, nicht Personen herausgreifen, wie das mir gegenüber häufig gemacht wird. Darauf antworte ich hier nicht; das spielt für mich jetzt keine Rolle; sondern mein Wunsch geht dahin, man solle nicht die Sache zu durchbrechen versuchen. Es ist nicht richtig, was hier behauptet worden ist, dass man auf diesem ganzen Gebiet die Grossbauern bevorzuge. Hier handelt es sich um sehr wichtige volkswirtschaftliche Fragen. Man spricht von Typ-Fragen. Das sind in erster Linie immer Prämierungsfragen. Die Kredite sollten nicht verkürzt werden, das ist angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht zu rechtfertigen, aber auch dann nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Kreise man mit dieser Verkürzung trifft. Man wird nachher Millionen für die Bauernhilfskasse zur Verfügung stellen, die Armenbehörden werden ihre Ausgaben vermehren müssen, die Leute werden direkt in den Sumpf hineingeführt, während man sie doch halten müsste. Das ist nicht recht. Seien wir auf diesem Gebiet grosszügig und sachlich, suchen wir die Interessen der Viehzucht zu fördern. Wir haben tatsächlich seit dem Krieg wenig Export mehr, aber gerade in der letzten Zeit, seit dem Winter 1933/34, haben wir doch die Gewissheit bekommen, dass wir rechnen können, wir werden gewinnen, wenn wir durchhalten und nicht nachlassen. Heute haben

wir z. B. schon einen Staat, der uns allein innert zwei Jahren 746 Tiere abgekauft hat, während wir vorher nie dorthin liefern konnten. Es handelt sich nicht um den Staat, bei dem Herr Vogel mir helfen wollte, mir, als einem, dem er sonst vorwirft, dass er grosse Geschenke bekomme. Wir haben bei den Vorarbeiten nichts versäumt. Gerade in diesem Moment möchte ich rechtfertigen, warum wir diese Auslagen gemacht haben. Wir sind der Ueberzeugung, dass es gelingen wird, sehr viel Vieh in den genannten Staat zu liefern. Deswegen bitte ich Sie, wenn Sie auf eine Erhöhung der Kredite für die Förderung der Rindviehzucht nicht eintreten wollen, doch mindestens die Kredite zu belassen auf allen drei Positionen. Bei der Pferdezucht wissen wir, dass wir jährlich 8000—10,000 Stück importieren müssen. Wenn die Zucht noch gefördert werden könnte in der Schweiz, wäre das ein grosser Vorteil, besonders für den Kanton Bern, der das Hauptzuchtgebiet ist. Nicht umsonst wurde die Motion Gerber eingereicht, die allerdings eher auf dem Boden der Eidgenossenschaft behandelt werden sollte. Wir können aber doch hier unsere Sympathie bekunden. Diese Pferdezucht hat nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch dem Bund ausgezeichnete Dienste geleistet. Pferde schweizerischer Zucht sind die besten Artilleriepferde. Diesen Nachweis haben wir erbringen können.

Wir haben allen Grund diese Pferdezucht hochzuhalten. Für die Rindviehzucht ist genau dasselbe zu sagen. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir also prüfen, ob wir nicht an andern Orten Ouellen finden, um diese Sache zu finanzieren. Ich weiss schon, dass das schwer ist, da niemand gern Steuern zahlt. In Wirklichkeit werden wir eine Stelle finden, wo wir den Budgetausgleich bringen können, aber volkswirtschaftlich sind wir auf diese Pferdezucht angewiesen, besonders der Jura, infolge seiner Lage und Beschaffenheit, vielleicht sogar infolge seiner Bevölkerung. Bei uns in den Bergen können wir keinen Getreidebau treiben, für den grosse Subventionen des Bundes fliessen, und auch die Gelder zur Hebung der Milchwirtschaft sind leider nicht in diese Kreise hineingekommen. Nun hat man sie reduziert, was ich für ein Unrecht halte. Wir haben vom Getreidepreis nichts, die andern haben ihn bitter nötig. Ich bedaure den Abstrich, aber er ist nun einmal da. Nun muss man aber sagen, dass der Kanton Bern nicht etwas ähnliches machen sollte. Sehr wahrscheinlich wird nun der Herr Finanzdirektor sagen, der Ueltschi habe übertrieben. Ich habe nicht übertrieben, sondern nur Tatsachen dargestellt, die alle in der Entwicklung der letzten 30 Jahre wahrgenommen werden konnten.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir haben noch zu behandeln: Sämtliche vier Dekretsentwürfe und dann 9 Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen. Das Gesetz über die berufliche Ausbildung wird voraussichtlich verschoben werden müssen, da, wie mir der Kommissionspräsident erklärt, viele Abänderungsanträge gekommen sind, die noch nicht geprüft sind.

Künzi. Es sind in den letzten Tagen von den verschiedensten Seiten zahlreiche Abänderungsanträge eingelaufen. Dazu wurde uns mitgeteilt, dass auch in der sozialdemokratischen Fraktion, die gestern die Frage behandelt hat, Abänderungsanträge gestellt wurden. Wir halten dafür, dass es nicht angehe, alle diese Fragen vor den Rat zu bringen, und ihn damit 2—3 Tage zu beschäftigen, sondern dass wir Gelegenheit haben sollten, die Fragen in der Kommission mit der Regierung zusammen nochmals einlässlich zu erörtern. Wir beantragen daher Verschiebung auf die nächste Session.

Präsident. Zu den 9 Interpellationen, Motionen und einfachen Anfragen, von denen ich vorhin sprach, kommt noch die Interpellation Bouchat, die in dieser Session eingereicht worden ist, für die dringliche Behandlung verlangt wurde. Der Herr Eisenbahndirektor wünscht, dass man die Beantwortung dieser Interpellation morgen an erster Stelle nehme.

Ich möchte Ihnen beantragen, heute nachmittag Sitzung zu halten, sodann für morgen vormittag eine Sitzung in Aussicht zu nehmen und im Verlauf der heutigen Nachmittagssitzung zu entscheiden, ob wir die Session diese Woche schliessen wollen. (Zustimmung.)

Voranschlag für das Jahr 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 526 hievor.)

XIII. Landwirtschaft.

Fortsetzung.

Präsident. Zu dieser Frage der Viehprämierungskredite sind noch 7 Redner eingeschrieben. Ich beantrage Schluss der Rednerliste. (Zustimmung.)

Flühmann. Herr Ueltschi hat in seinem Votum die grosse Bedeutung der Landwirtschaft, speziell der Viehzucht in unseren Berggegenden, hervorgehoben. Darin sind wir mit ihm einverstanden. Wir kennen die grosse Bedeutung dieses Erwerbszweiges auch. Aus diesem Grunde war letzten Herbst der Grosse Rat einstimmig der Auffassung, die Kredite seien zu belassen, wie sie bisher waren. Nachdem sich nun die Budgetlage verschlechtert hat und das Bestreben, im Staatshaushalt Einsparungen zu erzielen, stärker geworden ist, scheint sich die Lage etwas zu ändern. Wenn ich die paar Zahlen, die der Herr Finanzdirektor vorgebracht hat, zusammennehme, muss ich schon sagen, dass bei der Kleinviehzucht diese Zahlen nicht unbedingt vergleichbar sind, wie der Referent der Staatswirtschaftskommission schon ausgeführt hat, denn 1926 war z. B. bei der Kleinviehzucht die Prämierung weiblicher Tiere noch gar nicht eingeführt. Ich möchte bei diesem Anlass nicht verfehlen, der Regierung für die Kredite zu danken, die seit 1931 zur Förderung der Schafzucht bewilligt worden sind, wodurch ermöglicht wurde, auch weibliche Tiere zu prämieren. Die Staatswirtschaftskommission hat nun eine andere Haltung eingenommen als die Regierung. Wir begrüssen das; es wäre nicht einzusehen gewesen, weshalb diese verschiedenen Kredite so ungleich behandelt werden sollten. Der Vorschlag der Regierung hätte grosse Ungerechtigkeiten geschaffen, denn der Kredit für Pferdezucht wäre nur um rund $4\,^0/_0$ gekürzt worden, der Kredit für die Rindviehzucht um $10\,^0/_0$ und derjenige für die Kleinviehzucht um $17\,^0/_0$. Ich bin der Auffassung, und mit mir eine grosse Anzahl von Ratskollegen, dass man diese ungleiche Behandlung unbedingt aus der Welt schaffen sollte. Die Staatswirtschaftskommission hat das besorgt, und wir danken ihr dafür.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission mit einer Ergänzung zu. Wir sind der Auffassung, es sei heute nicht angebracht, den Kredit für die Kleinviehzucht zu kürzen, speziell mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung, die die Schafzucht gewonnen hat. Gestatten Sie mir zur Begründung einige Ausführungen. Ich lasse mich dabei von wirtschaftlichen Ueberlegungen leiten. Man sollte bei der Verwendung dieser Kredite unbedingt nicht schablonenhaft vorgehen, denn es ist sicher, dass die verschiedenen Wirtschaftszweige nicht alle die gleiche Rücksichtnahme verdienen. Ich bin der Auffassung, dass man in erster Linie Wirtschaftszweige fördern sollte, deren Förderung im Interesse unserer Volkswirtschaft liegt, weil dadurch unsere Unabhängigkeit vom Ausland erhöht wird. Ein solcher Wirtschaftszweig ist die Schafzucht. Sie wissen alle, dass die Schweiz Jahr für Jahr noch für über 2 Millionen Schlachtschafe einführen muss. Um dieses Manko zu decken, haben sich seit 1929 einsichtige Männer zusammengetan, die hier einen Ausgleich herbeizuführen suchen. Die bernische Regierung hat grosses Verständnis für diese Bestrebungen bewiesen; sie hat 1931 einen Kredit von 8000 Fr. für die Förderung der Schafzucht bewilligt. 1931 wurden 1217 Tiere auf den Schauen aufgeführt, 1932 waren es schon 1966 Stück und 1933 schon 2224. Diese Entwicklung wird so weitergehen. Das liegt auch im Interesse unserer Wirtschaft. Die Zahl der aufgeführten Tiere vermehrt sich; wenn nun die Kredite gleich bleiben, so liegt darin schon ein empfindlicher Abbau bei der Prämierung. Es ist vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission gesagt worden, wenn der Kredit für die Kleinviehzucht gekürzt würde, solle das in keiner Weise der Ziegen- oder Schafzucht zum Schaden gereichen, sondern diese Einsparung solle ausschliesslich zu Lasten der Schweinezucht erfolgen. Ich weiss nicht, ob das möglich ist, aber ich möchte die Herren bei diesem Versprechen behaften, dass die Kredite für die Ziegen- und Schafzucht unberührt bleiben sollen. Der Kredit von 59,000 Fr., der letztes Jahr im Voranschlag war, wird nicht allein für die Prämierung ausgegeben, sondern er dient auch noch zur Deckung von Schaukosten. Ferner wird aus diesem Kredit ein Betrag von 3000 Fr. für Subventionierung von Schafzuchtund Ziegenzuchtgenossenschaften verwendet. Das sollte unbedingt so bleiben. Wir haben 16 Ziegenzuchtgenossenschaften, die im Jahre 1933 eine Subvention von 2200 Fr. bezogen für abgelegene Alpen, die sonst nicht bewirtschaftet werden können. Wir haben 9 Schafzuchtgenossenschaften, die aus diesem Kredit 870 Fr. bekamen, weil sie sonst ihren Weidebetrieb im Frühjahr gar nicht hätten aufrechterhalten können. Dass die Frühjahrsweide für die Schafzucht von grösster Bedeutung ist, ist jedenfalls bekannt.

Herr Ueltschi hat schon auf die Bauernhilfskasse hingewiesen. Bei der Einführung derselben ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein vielseitiger Landwirtschaftsbetrieb viel weniger krisenempfindlich sei, als ein einseitig eingestellter. Das ist richtig. Heute sind auch im Oberland weite Kreise dieser Auffassung, und in einzelnen Betrieben zeigt sich schon eine Auswirkung, indem sie von der Grossviehzucht zur Kleinviehzucht übergehen und speziell als Nebenerwerb Schafzucht treiben. Ich kenne sogar einen Betrieb, der vollständig umgesattelt hat. Wir möchten nicht soweit gehen, das allgemein zu verlangen. Aber das ist sicher, dass die Schafzucht als willkommene Nebeneinnahme helfen kann, grosse Fehlbeträge anderer Betriebszweige zu kompensieren. Der Absatz ist gesichert, wir können ja bis jetzt den Inlandbedarf noch gar nicht decken. Wichtig ist vor allem, dass durch die Schafhaltung auch die Grossviehhaltung entlastet wird. Damit tritt die Schafhaltung, beziehungsweise deren Ausdehnung, in Parallele zu den Bestrebungen, den Getreidepreis zu stützen. Auch dort hat man das Bestreben, andere Betriebszweige der Landwirtschaft zu entlasten und uns vom Ausland unabhängig zu machen. Das gleiche gilt für die Schafzucht. Seit 1931 haben sich im Kanton Bern 27 Schafzuchtgenossenschaften gebildet. Sie sind an der Arbeit, diesen Zweig unserer Volkswirtschaft qualitativ und quantitativ zu heben. Das ist schon zu einem schönen Teil gelungen. Wenn wir heute diese Kredite kürzen, so hemmen wir diese Entwicklung. Davor möchte ich warnen. Diese Leute haben mit zähem Fleiss gearbeitet, um einen richtigen Ausgleich in unserer Landwirtschaft zu schaffen, um uns vom Ausland unabhängig zu machen. Da sollten wir wohl überlegen, was es heisst, den Kredit für diesen Zweig zu kürzen. Ich stelle den Antrag, den Kredit für die Kleinviehzucht auf der vorjährigen Höhe von 59,000 Fr. zu belassen. Ich bin mir der Tragweite des Antrages bewusst, und erkläre deutlich, dass wir, wenn wir einmal unsere Kleinviehzucht so gehoben haben, dass wir vom Ausland unabhängig sind und unsern Inlandbedarf decken können, für die Schafzucht keine andere Behandlung als für die andern Zweige verlangen. Diese müssen wir aber heute noch haben, um den Ausfall ausgleichen zu können.

Stucki (Diemtigen). Wen trifft die Verkürzung der Kredite für die Tierzucht? Gerade unsere Schuldenbauern, seien es Grossvieh- oder Kleinviehzüchter. Die grösseren Züchter haben durchschnittlich die besseren Bestände, sie werden vielleicht die Prämien im gleichen Ausmass bekommen, der kleinere Züchter muss damit rechnen, dass an der Klassifizierung abgestrichen werden muss. Also gerade die kleinen Leute werden davon betroffen, besonders die Bergbauern, weil die grösste Zahl von prämierungswürdigen Tieren im Originalzuchtgebiet vorhanden ist. Ich würde dieser Verkürzung der

bisherigen Kredite nicht opponieren, wenn ich nicht wüsste, dass es gerade diese Leute trifft. Damit tragen wir nochmals zu einer Entwicklung bei, die langsam aber sicher zum Ruin führen muss. Der Weltkrieg hat den Zuchtviehexport zerstört, wir haben auch auf andern Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion ähnliche Erscheinungen gesehen. Ich erinnere an die Schwierigkeiten im Käseexport. Der Bund hat die Gefahr gesehen und mit der bekannten Milchstützungsaktion eingegriffen, die noch heute besteht. Das war bitter nötig; wenn unsere Kollegen im Flachland diese Stützung nicht hätten. so müssten sie heute in bösen Verhältnissen leben. Sie würden allerdings noch etwas besser dastehen als wir, weil sie schon von Natur aus wirtschaftlich stärker sind als die Bergbauern. Nun machen wir heute alle Anstrengungen, um den verlorenen Export zurückzuerobern. Er ist im Jahre 1932 bis auf einige Hundert Stück zurückgegangen; wir machen alle Anstrengungen, damit er nicht ganz verloren geht. Wir können aber nur konkurrieren, wenn wir alles daran setzen, um unsern Abnehmern im Ausland das bieten zu können, was sie verlangen. Sie sind heute wählerischer, es wird uns von früheren Absatzgebieten Konkurrenz gemacht, so von Deutschland, das früher unser Abnehmer war, ebenso von Ungarn. Wenn wir nicht führend bleiben, sind wir verloren. Man hat damals, als die Milchstützungsaktionen begannen, unterlassen, die Bergbauern, namentlich in den krisenempfindlichen Gebieten, in den Zuchtgebieten, einzubeziehen. Das rächt sich heute. Es ist schon reichlich spät. Wir werden nichts unterlassen, um uns bei guter Verfassung zu halten, aber wir möchten doch nicht, wenn wir in unsere Täler zurückkehren, unsern Leuten sagen müssen, der Grosse Rat habe neuerdings die Kredite gekürzt. Wir haben eine schwere Verantwortung, und wir müssen uns bewusst sein, dass Strömungen im Gange sind, die unsere Sache noch ungeheuer erschweren. Ich möchte bitten, den Antrag Üeltschi anzunehmen, mit Rücksicht darauf, dass von einer Verkürzung die Schuldenbauern in den Berggebieten betroffen werden.

Ryter. Kollege Lüthi hat eine Parallele gezogen zwischen der gestrigen Haltung der Staatswirtschaftskommission und ihrer heutigen Einstellung. Ich muss schon sagen, wenn man gestern die warme Befürwortung der Begehren der Taubstummen - Anstalt Münchenbuchsee durch Herrn Häberli gehört hat und nachher das Ergebnis der Abstimmung gesehen hat, hat man zu den Gedanken kommen müssen, die Herr Lüthi geäussert hat. Man wird nicht behaupten dürfen, dass unsere Partei die Bedeutung der Förderung der Viehprämierung oder der Viehzucht im allgemeinen nicht erfasst hätte, oder die Situation in der Landwirtschaft verkennen würde. Kollege Ueltschi weiss besser als wir, dass das nicht der Fall ist, denn gerade unsere Fraktion hat in der Bundesversammlung erwiesen, wie sie sich einstellt, und gerade die Bauernfraktion hätte alle Ursache, anzuerkennen, dass unsere Fraktion genau weiss, dass eine gesunde Landwirtschaft auch im Staate, den wir propagieren, den Grundkern wird bilden müssen. Ich wäre nicht darum herumgekommen, das zu erwähnen, was Herr Kollege Lüthi gesagt hat, wenn ich vorher das Wort ergriffen hätte. Was in unsern Kreisen bei dieser Viehprämierung An-

stoss erregt, ist die Tatsache, dass die neue Gesetzesvorlage, die seit 10 Jahren von mir verlangt worden ist, und seither auch vom Kollegen Reber, heute noch nicht da ist. In grossen Kreisen gerade bei uns wird immer wieder gesagt, bei der Geldverteilung könnte man anders vorgehen. Verschiedene Bestimmungen im Viehprämierungsgesetz sind revisionsbedürftig. Wenn das doch allgemein anerkannt wird, so schreite man doch einmal zu einer Revision dieses Viehprämierungsgesetzes. Dass die Viehprämierung allgemein für das Oberland eine Lebensfrage geworden ist, das ist heute Tatsache. Es ist einmal so, dass gerade kapitalkräftige Kreise des Unterlandes, die heute auf einen schönen Viehstand halten, für ein Stück, das prämiert worden ist, 150-200 Fr., ja für gewisse Luxustiere oder spezielle Liebhabertiere bis zu 300 und 400 Fr. mehr bezahlen, als für nichtprämierte Tiere. Ich sehe eine Entwicklungsmöglichkeit für das Oberland darin, dass schöne und möglichst leistungsfähige Tiere unter Mitwirkung des Staates gezüchtet werden, Tiere eines Typus, der nicht nur in der Schweiz genehm ist, sondern auch dem Export zum Aufschwung verhelfen kann. Nur um darauf aufmerksam zu machen, habe ich das Wort verlangt, sodann auch, um die Landwirtschaftsdirektion zu ersuchen, die Widerstände, die immer noch in der Viehprämierung bestehen, durch ein neues Gesetz endgültig zu beseitigen.

Vogel. Herr Ueltschi hat bei dieser Gelegenheit von seinen tschechischen Beziehungen gesprochen. Ich weiss nicht, ob seine Rede nicht eine Rechtfertigung sein sollte, aber ich denke, diese tschechischen Geschäfte stehen hier nicht zur Diskussion. Er hat mich schon früher einmal an anderer Stelle überzeugen wollen, hat mich aber nicht überzeugt. Was seine Geschäfte anbelangt, so haben wir jedenfalls erreicht, dass das Volkswirtschaftsdepartement die Sache nochmals prüft. Was mir am Votum des Herrn Ueltschi besonders gefallen hat, ist das, dass er sich als ausgezeichneter Anwalt gegen den Abbau entpuppt hat. Ich möchte Herrn Ueltschi direkt einladen, jeweilen als unser Bundesgenosse gegen den Abbau zu stimmen und zu agitieren. Mit dem Aufwand von soviel Ueberzeugung, wie er sie hat, und wie sie uns eigen ist, muss es gelingen, die Abbaupolitik, die wir für einen volkswirtschaftlichen Unsinn halten, zu beseitigen. Wir haben die Auffassung, dass es sich hier nicht nur um einzelne Viehzüchter, grosse und kleine, handle, darum stehen wir jedesmal auf für Eure Forderungen, aber wir vermissen die Konsequenz auf Eurer Seite, die darin liegen würde, dass Ihr diesen Kampf gegen den Abbau auch dann durchführt, wenn Forderungen von uns in Frage stehen. Wir sind der Ueberzeugung, dass wir aus dem Elend nicht herauskommen können, wenn wir mit der Politik fortfahren, bei der man überall etwas abzwackt. Das hat heute keinen Sinn, denn wenn man da etwas wegnimmt, muss man es durch vermehrte Ausgaben auf dem Armenetat ausgleichen. Was heute notwendig ist, ist eine Mobilisierung der Gelder, damit wir sie unter die Leute bringen. Wir wären bereit zu einer andern Politik als derjenigen des Finanzdirektors, wo man z. B. den Lehrerinnen ein paar Franken abnimmt. Wir haben die Ueberzeugung, dass Sie selbst innert kurzer Zeit im Bunde wie im Kanton

zu einer andern Politik kommen müssen, dass Sie selbst werden sagen müssen, diese wenigen Abstriche haben keinen Sinn und helfen nicht, man müsse einfach die Sache umstellen und sehen, woher man die Mittel bekommt. Die Frage wird sich für Sie stellen, ob Sie mithelfen wollen bei unserem Krisenprogramm, und sie wird sich in andern Fragen kristallisieren, z. B. in der Frage des Zinses. Da hat Herr Anliker ganz recht. Nicht nur bei den Arbeitern, auch bei Ihnen kommt die Erkenntnis, und wir freuen uns darüber, dass es nicht angeht, überall da abzustreichen, wo wirklich noch Arbeit ist, während der Zinsendienst in keiner Art angeschnitten wird. Wir haben die Ueberzeugung, dass wir in Bund und Kanton um die Frage der Zwangskonversion der Anleihen nicht herumkommen werden. Wir sind auch dort bereit, mitzuhelfen, wir haben das Wort nur ergriffen, um Sie auf die Inkonsequenz Ihrer eigenen Haltung aufmerksam zu machen. Wir möchten Sie einladen, wenn wir Ihnen zustimmen, uns auch zuzustimmen in unserem Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitslosenunterstützung und der Löhne. Wir hoffen, dass wir die Gegner der Abbaupolitik in Ihren Reihen auf unserer Seite finden werden.

Lengacher. Ich bedaure vor allem, dass die Barauszahlungen und die Verwaltungskosten in einem Posten zusammengefasst werden. Wenn das getrennt wäre, bekäme man ein besseres Bild. Ich habe das Gefühl, die Unkosten seien gegenüber den Auszahlungen etwas zu hoch. Im weitern müssen wir unbedingt darnach trachten, dass die Subventionen nicht nur den grossen Züchtern zugute kommen und wir müssen verhindern, dass bei den Ziegen- und Schafzüchtern abgebaut wird. Bei den Schweinezüchtern ist es etwas anders. Dort könnte man die Frage aufwerfen, was mit der industriellen und staatlichen Züchterei geschieht. Die Viehzucht ist für das Oberland eine absolute Existenzfrage. Gefreut hat mich das Votum Flühmann über die Selbstversorgung in der Schafzucht. Es freut mich, dass sich die Einsicht Bahn bricht, dass wir uns mehr und mehr auf die Selbstversorgung zurückziehen müssen, wie es die Landwirtschaft während des Krieges tun musste. Die Revision des Viehprämierungsgesetzes, die hier in Diskussion gezogen worden ist, sollten wir einmal an die Hand nehmen. Dabei können wir gut eventuelle Mängel ausmerzen und können ein Maximum für die Auszahlung an einzelne Grosszüchter festsetzen. Wir haben wenige Grosszüchter, aber ich glaube, die brauchen wir nicht speziell zu prämieren sondern wir müssen schauen, dass kleine und mittlere Züchter Entschädigung bekommen und Anerkennung erhalten. Die Revision des Gesetzes sollte nicht immer verschoben werden. Die Viehzucht ist für das Oberland eine absolute Existenzfrage. Ich kann nicht begreifen, dass man den kleinen Mann aus dieser Gegend, der heute um seine Existenz ringt, noch einmal verkürzen soll, besonders von den Kreisen aus, die den Mut nicht aufbringen, einmal gegen die Zinspolitik aufzustehen. Mich nimmt nur wunder, wie lange die heutige Zinspolitik noch verantwortet werden kann. Ich hoffe, dass die Einsicht heute da sei und dass endlich einmal das Prämierungsgesetz geändert werde, um die bestehenden Mängel auszumerzen.

Wyttenbach. Die Meinungen sind gemacht, ich kann mich kurz fassen, indem ich erkläre, dass ich mich den Ausführungen des Herrn Flühmann anschliesse. Als langjähriges Mitglied der Kommission für Kleinviehzucht habe ich aber noch einige Bemerkungen zu machen. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat vorhin im Handum-drehen erklärt, die 3000 Fr. Abstrich bringe die Kommission bei den Schweinen schon wieder ein. Das kann man natürlich schon machen, man braucht einfach nichts zu geben. Ich möchte nur zur allgemeinen Orientierung sagen, dass die Kommission bei der Schweineprämierung an den Barprämien schon lang gespart hat. Pro 1932 wurden aufgeführt Sauen und Eber 2114 Stück, davon prämiert 1817 Stück mit 16,333 Fr.; pro 1933 wurden aufgeführt 2656 Stück, davon prämiert 2166 mit 14,143 Franken. Bei einer Mehrauffuhr von 442 Stück mussten 349 Stück mehr prämiert werden, zugleich wurden aber die Barprämien reduziert. Die Kommission hat also da schon ziemlich vorgearbeitet. Wenn nun der Kredit gleich bleiben sollte, wie im letzten Jahr, so kommt im Jahre 1935 sowieso eine Reduktion der Barprämien bei den Schweinen, denn trotz des guten Willens der Mitglieder der Kommission war es dieses Jahr nicht möglich, im Rahmen des Kredites zu bleiben, sondern wir mussten ihn um zirka 1000 Fr. überschreiten. Man wird darnach trachten, Kreditüberschreitungen zu verhindern, aber dann müssen wir die Skala der Barprämien nochmals abändern. Dass bei einem Abstrich von 3000 oder gar von 9000 Fr. die Ziegenund Schafzüchter gar nicht betroffen werden, das kann ich nicht versprechen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Flühmann zuzustimmen, denn es macht sich nicht gut, wenn wir mit der Erklärung in die abgelegenen Täler hinausgehen müssen, dass wir für diese Leute zu wenig Geld gekommen haben.

Schwendimann. Fast jedes Jahr entspinnt sich in der Frage der Viehprämierungen eine landwirtschaftliche Diskussion. Ich möchte als Präsident der bernischen Viehschaukommission einige sachliche Angaben machen. Ich habe in meiner Eigenschaft als Präsident dieser Kommission gelernt, dass man sich sachlich einstellen muss. Letztes Jahr haben wir beschlossen, die Kredite unverändert beizubehalten, heute kommt die Staatswirtschaftskommission mit einem Abstrich. Der Herr Finanzdirektor hat von einer Entwicklung gesprochen. Diese darf man aber nicht nur von einer Seite ansehen, sondern man muss auch beachten, wie sich die Viehzucht entwickelt hat. Wenn wir in der Krediterteilung Schritt halten wollten mit dieser Entwicklung, müssten wir in der Rindviehzucht eine Krediterhöhung um über 100,000 Fr. haben. Wir sind gescheit genug, um einzusehen, dass das im jetzigen Moment nicht möglich ist; auch wir wissen, dass man Einsparungen machen muss. Wir haben sie gemacht, indem wir den Staatsanstalten für die weiblichen Tiere keine Prämien ausbezahlt haben, indem wir an den Prämien von über 10 Fr. 5 Fr. abgezogen haben. Wir sind bereit, noch weitere Einsparungen zu machen, z. B. die Zahl der prämierten Tiere eines Besitzers von 8 auf 5 herabzusetzen, damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, wir begünstigen die Grosszüchter.

Es ist die Vereinigung der beiden Posten, für Prämien und Unkosten kritisiert worden. Angesichts der grossen Summe für Unkosten könnte man meinen, das seien alles Taggelder für Kommissionsmitglieder. Dem ist aber nicht so. Den Grossteil dieser Unkosten von 50,000 Fr. machen die Druckkosten aus. Es ist auch ein Gewerbe, das dabei verdient.

Wie ist die Situation heute? Die Bundesunterstützungen haben sich beim Export und beim Absatz im Inland günstig ausgewirkt; wenn wir das nicht hätten, stünden wir heute vor der Misère im Viehabsatz. Wenn man an den oberländischen Märkten prüft, wie die Tiere verkauft werden müssen, muss man sagen, dass der Züchter an jedem Tier 400-600 Fr. Schaden hat, Wohin das führt, kann jeder selber ausrechnen. Wenn die Tiere an Schauen und Zuchtstiermärkten verkauft werden können, gleicht sich die Sache etwas aus, da hier bessere Preise bezahlt werden. Daher sollten wir nicht diesen Institutionen die Kredite kürzen. Wenn wir exportieren wollen, wenn wir den Flachlandgenossenschaften gute Tiere verkaufen wollen, müswir Abstammungsnachweise, Milchleistungsund Fruchtbarkeitsnachweise haben, Gesundheitsscheine, alles Sachen, die dem Züchter Geld kosten. Wenn wir die Kredite schmälern, so dass es uns nachher nicht mehr möglich ist, diese Prämierungen durchzuführen, gehen uns die Abstammungsnachweise verloren. Wenn wir dem Züchter helfen wollen, heute noch einigermassen seine Existenz aufrechtzuerhalten, müssen wir darnach trachten, den Export zu fördern, dann dürfen wir aber an den Viehprämierungskrediten nichts abstreichen.

Keller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich bin gezwungen, auf die verschiedenen Ausführungen noch zu erwidern. Herr Lüthi hat der Staatswirtschaftskommission vorgeworfen, wir hätten für die Armen kein Verständnis. Diesen Vorwurf möchte ich des bestimmtesten zurückweisen. Ich möchte auf die Frage der Taubstummenanstalt, mit der er argumentieren wollte, nicht mehr zurückkommen. Es ist gesagt worden, dass die Taubstummenanstalt eine Musteranstalt sei, die man jedermann zeigen dürfe. Man hat dort nicht so abgebaut, dass die betreffenden Zöglinge darunter leiden müssen. Ich weise darauf hin, dass in der Verpflegung, deren Kredite unangetastet geblieben sind, alles inbegriffen ist.

Herr Vogel ist nicht für Abbau und Sparen; wir sind vorläufig noch anderer Ansicht. Man hat sich ziemlich lang gestritten, ohne dass sehr viel herausgeschaut hätte. Ich habe zu Beginn erklärt, dass Herr Regierungsrat Stähli in unserer Fraktion versichert hat, mit den Krediten, die wir vorschlagen, könne er auskommen, es sei möglich, damit die Prämierung in bisheriger Weise durchzuführen. Er hat auch erklärt, dass man gewisse Ausgleichsmöglichkeiten habe. Wir können also an die Adresse des Herrn Flühmann erklären, dass nicht die Schaf- und Ziegenzüchter bedrückt werden. Die Ziegenzucht ist etwas im Rückgang, da die Leute doch darauf tendieren, etwa eine Kuh zu halten. Wir sind der Auffassung. dort sollte man nicht kürzen, wohl aber bei den Schweinen. Grosse Volkskreise sagen, bei der Schweineprämierung sollte man abbauen, denn

diese Schweineprämierung habe heute wenig Sinn, wo die Metzger die Tiere gar nicht klein genug haben können. Es ist kein Schaden, wenn man die Schweinefabriken etwas zurückbindet. Bei der Prämierung ist das möglich; es ist auch möglich, die Anstalten zu kürzen. Ich sehe nicht ein, warum jeder Anstaltsverwalter eine grosse Schweinescheune bauen und dem kleinen Mann diesen Nebenverdienst wegnehmen muss. Vor 30 Jahren, als ich noch im Bauernbetrieb stand, hat man die Abfälle verwertet und der Landwirt hat aus diesen ein gewisses Einkommen gezogen. Heute sind die grossen Schweinefabriken gekommen und haben dem Kleinbauer diese schöne Nebeneinnahme weggenommen. Diese soll man nur gehörig zurückbinden, dann hat man der Landwirtschaft einen grossen Dienst erwiesen, und der Volkswirtschaft dazu. Den Ziegen- und Schafhaltern hingegen wollen wir weiterhin helfen; das ist möglich mit dem Kredit, den wir hier vor-schlagen. Das hat der Herr Landwirtschafts-direktor bestimmt erklärt. Ich empfehle also Zustimmung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie brauchen nicht Angst zu haben, dass ich noch lange über dieses Thema sprechen werde, das so eingehend erörtert worden ist. Herr Ueltschi hat ja gesagt, er wisse schon, was ich antworten werde. Seine Ahnung hat ihn nicht betrogen, indem auf alle diese Ausführungen erwidert werden muss: Wenn auch die paar Tausend Franken eingeschränkt werden, kann man nicht sagen, dass damit die Förderung der bernischen Viehzucht gefährdet werde. Man kann die Sache neu organisieren und kann an den Taggeldern abbauen, man kann die Druckkosten einschränken, so dass man also mit dem eingeschränkten Kredit gut auskommen kann, ohne dass man im Grossen Rat sagen müsste, dadurch werde die Förderung der bernischen Viehzucht in Frage gestellt.

Es ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden, dass man aus diesen Krediten Verwaltungskosten bezahle. Das ist ausdrücklich im Gesetz vorgesehen. Wir haben verschiedene Rubriken in unserer Rechnung, wo keine Löhne ausgewiesen werden, wo aber zahlreiche Lohnzahlungen enthalten sind. Es ist von Herrn Vogel kritisiert worden, dass man da und dort Abstriche und Einschränkungen mache, und dass das etwas nach Kleinlichkeit rieche. Glaubt Herr Vogel, wir bringen im Bernervolk das neue Gesetz durch, wenn wir dem Volk nicht sagen können, dass wir jeden Franken noch einmal umdrehen, bevor er ausgegeben wird? Soweit ich das Bernervolk kenne, verlangt es in erster Linie, dass wir die ganze Verwaltung sehr sparsam führen und uns überall einschränken. Das Budget 1935 ist nur die Vorbereitung für die grosse Kampagne, die wir im Bernervolk führen müssen. Uns ist es sicher nicht angenehm, um 1000 Fr. zu raufen vor dem Grossen Rat und dem Regierungsrat; wir wollten das lieber anders haben, aber wir tun es aus der Notwendigkeit heraus, um damit die Grundlage zu einer Reform der Finanzen im Staate Bern zu schaffen. Ich will die Diskussion nicht verlängern und mich auch wieder mit einem weisen Spruch trösten, der von Voltaire stammt: «Wehe dem, der alles sagt, was er über ein Thema weiss.»

Präsident. Es handelt sich bei der Abstimmung um Zahlen und da stellt das Reglement bestimmte Vorschriften auf in Art. 58, Abs. 3. Wenn es sich um Zahlen handelt, so wird mit der höchsten oder mit der niedrigsten angefangen, je nachdem die eine oder andere von der vorberatenden Behörde beantragt wird, oder dem Antrag dieser Behörde am nächsten steht. Nun steht der Antrag der Staatswirtschaftskommission diesem Antrag am nächsten, wir müssen daher eventuell einander gegenüberstellen den Antrag der Regierung und denjenigen der Staatswirtschaftskommission, und das, was herauskommt, dem Antrag Ueltschi.

Abstimmung.

B. 3 Förderung der Pferdezucht:

Für den Antrag Ueltschi Minderheit.

B. 4 Förderung der Rindviehzucht:

Eventuell:

Für den Antrag der Regierung . . Minderheit.
Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag Ueltschi Minderheit.
Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission Mehrheit.

B. 5 Förderung der Kleinviehzucht:

Eventuell:

Für den Antrag der Regierung . . Minderheit. Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag Ueltschi 93 Stimmen. Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission 90 »

Präsident. Zum Abschnitt «XIII. Landwirtschaft» wird das Wort weiter nicht verlangt. Der Abschnitt ist somit genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Ryter. Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes habe ich die Frage der Wildschadenvergütung zur Sprache gebracht und der Herr Forstdirektor hat mich auf den Budgetweg verwiesen. Auf Seite 60 finden wir unter A Ziff. 5. d eine Vergütung für Wildschaden von 2000 Fr. In den Jahren 1930 und 1931 war ein Betrag von 4000 Franken für Wildschaden eingesetzt; seither hat sich die Situation wesentlich geändert. Ich möchte nicht wiederholen, was ich im September hier gesagt habe, möchte aber noch auf ein Moment hinweisen, das ich damals nicht erwähnte, auf die Aussetzung des Steinwildes im Gebiet des Augstmatthorns. Die Alpbesitzer jener Gegend beklagen sich schwer über den Wildschaden, den sie erleiden. Allgemein wurde anerkannt, auch vom Herrn Forstdirektor, dass den Gesuchen nicht entsprochen werden könne. Er hat das damit begründet, dass keine gesetzliche Grundlage bestehe. Der Streit wird sich darum drehen, ob man den Leuten ihre Ansprüche sichern wolle, die ihnen aus dem überreichen Wildstand im Oberland erwachsen. Wenn man diese Frage allein zur Abstimmung bringen würde, würde sich der Grosse Rat sicher einverstanden erklären, dass der Schaden vergütet wird. Wenn auch im Gesetz niedergelegt ist, dass nur ausnahmsweise vergütet werden könne, so glaube ich ganz sicher, dass der Grosse Rat für die Vergütung wäre. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass mit dem vorgesehenen Betrag unmöglich auch nur den berechtigtsten Gesuchen entsprochen werden kann. In der früheren Session hat der Herr Forstdirektor erklärt, es werde zu den Jagdpatenten eine Gebühr erhoben, die zu diesem Zweck verwendet werden soll; unter den Einnahmen ist aber dafür nichts eingesetzt. Unter Berücksichtigung der heutigen Situation beantrage ich, wie in den Jahren 1930 und 1931, 4000 Franken einzusetzen. Auch so werden wir berechtigten Begehren noch nicht voll entsprechen können.

Lengacher. In der Septembersession habe ich zu diesem Punkt das Wort ergriffen. Ich muss nun nochmals darauf hinweisen und zwar mit allem Nachdruck, wie gross die Schädigungen speziell in den Banngebieten sind. Ich kenne einen Bergbauern mit 16-17 Kuhrechten, der heute bloss 10-11 Kühe sömmern kann. Der Mann sagt, er zahle 400 Fr. wenn man ihm das Wild vom Berg fernhalte. Das heisst schon etwas, wenn ein Bauer soweit kommt. Der Staat duldet keine Ziegen in seinen Besitzungen, wir sind nicht verpflichtet, Ziegen des Nachbars auf unsern Besitzungen zu dulden, aber der Bergbauer ist verpflichtet, die Ziegen des Staates, die Gemsen in seinem Besitz zu dulden und findet nicht einmal einen gesetzlichen Rückhalt, um Schadenersatz zu verlangen. Es hat mich gefreut, dass Kollege Ryter nochmals eingegriffen hat. Eigentlich sollte der Kredit auf 5000 Franken angesetzt werden. Ich habe im September eine teilweise Verlegung der Bannbezirke angeregt, ebenso die Durchführung eines Abschusses in den Gebieten, wo die Inzucht überhandnimmt, wie im Kiental, wo wir bis zu 200 und 300 Stück Gemsen beieinander sehen. Dort sieht man keine schönen Gemsen mehr. Wir wollen also den Kredit auf 5000 Fr. erhöhen und die Forstdirektion beauftragen, einen Bericht über die teilweise Verlegung der Banngebiete oder über die Durchführung eines bescheidenen Abschusses einzubringen. Das würde auch im Interesse der Schönheit der Tiere geschehen. Wir Bauern von den Bergen haben sicher am meisten Freude am Wild, aber wenn es zur Landplage wird, muss man begreifen, dass Empörung und Erbitterung platzgreifen.

Burren. Gestatten Sie mir ein Wort zur Förderung des Vogelschutzes. Dem Kanton Bern ist die Pflicht überbunden worden, durch Bundesgesetz vom 10. Juni 1925, für die Förderung des Vogelschutzes auch etwas zu tun. Wie kommt unser Kanton diesen Pflichten nach? In der Rechnung des Jahres 1933 wird eine Ausgabe von 2500 Fr. gebucht. Diese Summe wird verwendet für den Unterhalt von Reservaten, von Fütterungsstellen, für Beiträge an die hohen Kosten der Winterfütterung, für Nisthöhlenbeschaffung und Kontrolle. Das stellt nur einen kleinen Beitrag an die grossen Kosten der vielen im Kanton herum verteilten ornithologischen Gesellschaften dar. An die Veranstaltung der vielen Kurse und Vorträge zur Belehrung und Aufklärung über die wirtschaftliche Bedeutung unserer Vogelwelt hat uns der Kanton noch nicht 5 Rappen gegeben. Wenn wir nicht die ökonomischgemeinnützige Gesellschaft hätten, die hier Beiträge leistet, wäre es uns nicht möglich, soweit zu gehen.

Sie werden fragen, ob eine solche Vorsorge und Fürsorge für unsere Vogelwelt nötig sei. Diese Frage ist zu bejahen, denn die Lebensansprüche unserer Vögel sind genau die gleichen geblieben, aber die Kultur entzieht je länger je mehr unserer Vogelwelt die Lebensmöglichkeit, z. B. durch die Raffiniertheit, wie man heute die Bäume putzt. Ich verstehe das sehr wohl, aber man muss die Gegenseite auch kennen lernen. In der Hofstatt bringt man alles Moos zum Verschwinden, in welchem früher die Vögel ihre Nahrung gefunden haben, die alten und vermoderten Bäume werden entfernt, wo die Höhlenbrüter ihre Nistgelegenheit

hatten. Man hat die Naturhäge weggeputzt, weil das nicht mehr rentabel ist, weil man das Land besser ausnützt.

Da muss man nun schon dafür sorgen, dass der Vogelbestand nicht noch mehr zurückgeht. Die Anbringung von Nisthöhlen ist überaus notwendig, wobei ich anerkenne, dass einsichtige Hofstattbesitzer oder Waldbesitzer das auch einsehen. Zu meiner grossen Zufriedenheit kann ich auch konstatieren, dass zahlreiche Burgergemeinden sich unsern Bestrebungen angeschlossen haben. Tausende arbeiten in den ornithologischen Vereinen uneigennützig, ja unter Aufwendung eigener Mittel, dahin, unsern Vögeln die natürlichen Lebensbedingungen durch geeignete Massnahmen zu ersetzen. Wir tun das nicht für uns, sondern der Natur zuliebe, aber auch all den würdigen und unwürdigen Leuten zuliebe, die darin stehen.

Was hat nun der Kanton Bern im Jahre 1934 für unsere Bestrebungen geleistet? Soviel wie nichts. 500 Fr. Entschädigung an die vom Bund vorgeschriebenen Reservate. Vom Betrag, der im Jahre 1933 bewilligt worden war, hat man bei der letztjährigen Budgetberatung sage und schreibe noch $20\,^{0}/_{0}$ übrig gehabt; ein Abbau von $80\,^{0}/_{0}$ wurde vorgenommen. Wo finden Sie sonst noch einen solchen Abstrich? Für 1935 ist eine Summe von 1000 Fr. vorgeschlagen, was ich anerkennen möchte. Wahrscheinlich hat man sich etwas geschämt, aber auch dieser Betrag ist in meinen Augen schäbig für unsern grossen Kanton. Gestatten Sie mir einen Vergleich mit unserm Nachbarkanton Solothurn, dem wir sonst so gern Vorbild sein wollen. Dieser hat rund einen Neuntel der Fläche des Bernbietes, aber er hat im Jahre 1933 für Förderung des Vogelschutzes 4200 Fr. ausgegeben. Die Beitragsleistung hat er in einem besonderen Reglement geordnet, das von der Regierung festgelegt wurde. Wir meinen nicht, dass unser armer Kanton so weit gehen soll und vor allem nicht auf einmal, sonst müssten wir unser bernisches Tempo ändern, und einen Beitrag von 40,000 Fr. verlangen, wenn wir mit dem Kanton Solothurn im gleichen Rang stehen wollten. Wir anerkennen die Notwendigkeit des Sparens auch bei uns, wir müssen aber doch feststellen, dass unser Kanton in dieser Beziehung wohl als Schwanzreiter bezeichnet werden darf. Der Kanton Bern hat bis 1933 die Vögel nicht nur nicht geschützt, sondern sie sogar verachtet. Deshalb stellen wir Ihnen heute den Antrag, den Posten für Vogelschutz von 1000 auf 3000 Fr. zu erhöhen. Gleichzeitig möchte ich die Forstdirektion ersuchen, ähnlich wie die andern Kantone für die Verteilung der Subvention ein Reglement aufzustellen. Ich habe nicht für meine Person und auch nicht für die Sache meines Nachbaren gesprochen, sondern in unser aller Interesse, darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Winzenried. Nach der Rechnung 1933 sind für Wildschaden 2965 Fr. ausbezahlt worden; das Budget für 1935 sieht 3000 Fr. vor. Wir haben also hier keine Kürzung, sondern einen Aufbau, dazu kommt, dass der Forstdirektor mit der Vereinigung der Patentjäger eine Abmachung getroffen hat, wonach jeder Patentjäger 10 Fr. extra bezahlen wird für Wildschadenvergütung. Wie viel das ausmacht, wissen wir noch nicht genau, auf jeden

Fall eine beträchtliche Summe. Wir glauben also, es sei nicht nötig, diesen Posten zu erhöhen, da der Herr Forstdirektor erklärt hat, mit den Summen, die er auf freiwilligem Wege von den Patentjägern bekomme, den Wildschaden da und dort ganz anders entschädigen zu können als bisher. Wir stehen im Zeichen des Abbaues und müssen darnach trachten, ein Budget zu erhalten, das unsere Staatsfinanzen nicht allzustark ruiniert. Es ist nicht angängig, hier eine Erhöhung zu bewilligen. Mit den Anregungen von Herrn Lengacher sind wir einverstanden. Eine Verlegung der Bannbezirke oder eine angemessene Abschussbewilligung liegt auch im Interesse der Jagd, aber das erfordert nicht, dass man diese Kredite für den Wildschaden erhöht.

Die Staatswirtschaftskommission lehnt also diese Anträge ab, ebenso muss sie den Antrag Burren ablehnen. Gegenüber der letztjährigen Rechnung ist eine Erhöhung des Kredites um $100\,^{0}/_{0}$ eingetreten. Welchen andern Posten im Budget können wir um $100\,^{0}/_{0}$ heraufsetzen? Wir dürfen hier keine grösere Erhöhung bewilligen. Was Herr Burren verlangt, bedeutet eine Erhöhung auf $600\,^{0}/_{0}$; das würde man nicht verstehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe den trefflichen Ausführungen meines Vorredners nicht viel beizufügen. Ich betone nur nochmals, dass man in beiden Punkten gegenüber 1934 eine Erhöhung beantragt, nicht einen Abbau. Nun ist namentlich bezüglich des Vogelschutzes zuzugeben, dass wir gern weitergehen möchten. Wir haben alles Verständnis für die Bedeutung der Vogelwelt in der ganzen Volkswirtschaft, wir wissen, dass es gut ist, wenn man der Sache mehr Bedeutung beimisst, als bis jetzt, aber man muss sich nicht einfach darauf einstellen, dass nur der Staat da mehr Geld geben muss. Wenn der Staat seinen Beitrag von 500 auf 1000 Fr. erhöht, so ist der Bewegung genügend Rücksicht getragen. Zudem ist zu sagen, dass wir eine neue Lotterie in Vorbereitung haben. Die erste «SEVA»-Lotterie von 2 Millionen ist abgeschlossen. Am 20. November wird die Ziehung stattfinden. Dort werden wir 700,000—800,000 Fr. verteilen können. Es wäre wohl angezeigt, wenn sich Herr Burren mit diesen Instanzen in Verbindung setzen würde, damit wenigstens an den Seeufern das geschützt werden könnte, was noch geschützt werden kann. Dort wird Geld vorhanden sein und die Leute müssen auch nicht so rechnen wie wir. Ich will mich aber dafür einsetzen, dass in Serie B der Lotterie, die kommen wird, auch der Vogelschutz berücksichtigt wird.

Was den Wildschaden anbetrifft, kann man wiederholt nur das Bedauern darüber aussprechen, dass im Jahre 1928 das Jagdgesetz verworfen worden ist, welches die Revierjagd einführen wollte. Dort war eine weitgehende gesetzliche Vergütung des Wildschadens vorgesehen, während das gegenwärtige Gesetz eine solche eben nicht vorsieht. Die Verwerfung ist auch deswegen zu bedauern, weil Kanton und Gemeinden aus der Revierjagd viel mehr Einnahmen erzielen würden, als aus den Jagdpatentgebühren. Von Jahr zu Jahr gehen diese Einnahmen zurück; einmal macht sich die Krise etwas bemerkbar, dann aber auch der Umstand, dass viele frühere bernische Patent-

jäger nicht mehr in unserm Kanton jagen, sondern in den angrenzenden Revierkantonen. Das ist aber nicht nur vom finanziellen Standpunkt aus bedauerlich. Viel kleinere Kantone als unser Kanton ziehen aus der Jagd grössere Einnahmen als wir. Da kann man uns nicht immer nur sagen, wir sollten mehr ausgeben, sondern da muss man sich entschliessen, das System zu ändern, um die Einnahmen zu vermehren. Dann könnte man den Wildschaden ganz anders vergüten.

Ueber diesen Punkt wäre übrigens noch verschiedenes zu sagen. Es ist nicht alles Wildschaden, was als Wildschaden angesprochen wird. Und nicht jedes Huhn, das verschwunden ist, ist vom Fuchs gestohlen worden.

Was das Augstmatthorn anbetrifft, so ist man im Begriff, eine Verständigung mit den Interessenten herbeizuführen, mit Unterstützung des Naturschutzbundes, der hauptsächlich die Steinböcke betreut. Ich beantrage daher die Ablehnung der Anträge Ryter und Lengacher.

Ryter. Gegenüber den beiden Herren Vorrednern möchte ich doch bemerken, dass die Herren genau wissen, dass die Rechnung des letzten Jahres deshalb nicht höher zu stehen gekommen ist, weil alle Gesuche abgelehnt wurden. Nun möchte ich doch ersuchen, gewisse Beträge zu bewilligen. Wenn die Möglichkeit besteht, dort Einsparungen zu machen, indem Geld von den Jägern kommt, hat die Regierung es immer noch in der Hand.

Zurbuchen. Ich möchte vorerst dem Herrn Finanzdirektor den Dank dafür aussprechen, dass er an die Wildschäden, die durch das Steinwild am Augstmatthorn verursacht werden, gedacht hat. Ich hatte Gelegenheit, mich mit der Sache zu befassen. Die Herde ist vor vielen Jahren eingesetzt worden, unter Vereinbarung mit den privaten Bergbesitzern; sie ist heute auf 100 Stück angewachsen, was ungefähr 15 Kühen entspricht. Sie werden selber abschätzen können, was eine solche Herde in einem Jahr wegfrisst. Es entsteht gewaltiger Schaden; wir sind aber befriedigt, wenn Aussicht vorhanden ist, dass eine anständige Lösung gefunden wird.

Präsident. Herr Lengacher teilt mit, dass er seinen Antrag zugunsten des Antrages Ryter zurückziehe.

Burren. Ich kenne die Taktik auch, dass man nach der Seite stösst, wo man den geringsten Widerstand erwartet. Aber es ist schon bedauerlich, wenn Herr Winzenried Vergleiche zieht mit dem Budgetposten vom letzten Jahr, von dem ich doch nachgewiesen habe, dass er damals um 80 % herabgesetzt wurde. Das muss man in Berücksichtigung ziehen. Herr Winzenried soll mir einen andern Posten zeigen, wo soviel abgebaut worden ist.

Abstimmung.

5 d Vergütung von Wildschaden: Für den Antrag Ryter 49 Stimmen.

5 e Förderung des Vogelschutzes:

Für den Antrag Burren 42 Stimmen. Für den Antrag der Regierung . . . 49 »

Wahl der Ständeräte.

Bei 214 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 6 leer und ungültig, gültige Stimmen 208, somit bei einem absoluten Mehr von 105 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr a. Regierungsrat Dr. C. Moser, in Bern, mit 111 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Regierungsrat Dr. H. Mouttet (Bern) 92 Stimmen. Herr Grossrat E. Jakob, in Port 83 »

Vereinzelt sind 7 Stimmen.

Präsident. Die Herren Mouttet und Jakob kommen in Stichwahl.

Bei 213 ausgeteilten und 209 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 16 leer und ungültig, gültige Stimmen 193, somit bei einem absoluten Mehr von 98 Stimmen, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Dr. H. Mouttet, in Bern, mit 111 Stimmen.

Herr Grossrat Jakob erhält 82 Stimmen.

Wahl von vier Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht.

M. Gressot. J'ai une très courte déclaration à faire concernant l'élection de la commission de 4 membres pour l'élevage des chevaux.

Je tiens, au nom de ma fraction, à exprimer le regret que le départ de M. Choquard, par suite de sa démission, n'ait pas incité les autres partis, dans leurs délibérations, à voter en faveur d'un candidat à nous, c'est-à-dire du parti dont nous nous réclamons.

Je n'ai pas besoin de dire que c'est dans notre parti que se recrutent la majeure partie des éleveurs jurassiens. Nous regrettons qu'il n'en ait pas été tenu compte. D'ores et déjà, nous déclarons que, pour la prochaine vacance, nous proposerons une candidature de notre parti.

Bei 206 ausgeteilten und 202 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 41 leer und ungültig, gültige Stimmen 161, somit bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Juillerat, Undervelier mit 141 Stimmen.

» Regierungsrat Stauffer,

» Dr. Däpp, Tierarzt, Wichtrach» 133 »
» Joh. Affolter, Schw'burg » 128 »

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl von drei Mitgliedern der Kommission für Kleinviehzucht.

Bei 189 ausgeteilten und 185 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 25 leer und ungültig, gültige Stimmen 160, somit bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hans Brunner, Iseltwald mit 143 Simmen.

» Renfer-Mörker, Lengnau » 123

» Werner Tschumi, Laufen » 122 »

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl eines Ersatzmannes des Obergerichtes.

Bei 166 ausgeteilten und 156 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 50 leer und ungültig, gültige Stimmen 106, somit bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr R. Amstutz, Fürsprecher in Bern, mit 100 Stimmen.

Vereinzelt sind 6 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 121/4 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 14. November 1934,

nachmittags $2^{1}/_{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 217 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Fawer, Frölich, Grünig, Roth, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Geissbühler, Gnägi, Grimm, von Grünigen, Ilg.

Eingelangt ist ein

Dankschreiben

der Trauerfamilie von Dr. Rudolf von Tavel.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Der Unterzeichnete wünscht den Regierungsrat darüber zu interpellieren, welche Stellung er einnimmt zur Frage der Anpassung der Praxis, beziehungsweise der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über die Einbürgerung von Ausländern an die veränderten Verhältnisse.

Bern, den 14. November 1934.

Steinmann.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 532 hievor.)

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Zingg. Ich möchte sprechen zu den Gebühren für Markt- und Hausierpatente, Seite 63, wo ein Betrag von 150,000 Fr. ins Budget aufgenommen worden ist. Ich habe zu diesem Punkt ein Postulat gestellt, durch welches der Regierungsrat ersucht wird, die Frage zu prüfen, ob nicht bei Festsetzung der Patentgebühren gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926 grundsätzlich bis zur oberen Maximalgrenze gegangen werden könne. Ich gehe von der Tatsache aus, dass Bern gegenüber andern Kantonen, wie Freiburg, Waadt, Luzern, niedrigere Hausierpatentgebühren erhebt. Schon aus diesem Grunde wäre es angebracht, grundsätzlich bis zur oberen Maximalgrenze zu gehen, ganz besonders bei ausserkantonalen und ausländischen Hausierern, vor allem bei denen, die mit grossen Autos das Land bereisen. Diese Autohausierer haben meistens keinen festen Wohnsitz, werden also von Gemeinde- und Staatssteuer gar nicht erreicht. Dass aus Gründen des Mitleids Ausnahmen gemacht werden, ist selbstverständlich; es liegt mir nicht daran, zu bewirken, dass z. B. ein Invalider oder eine arme Frau, die durch Hausieren einige Franken zu verdienen suchen, mit den höchsten Gebühren belegt werden. Auch ohne dass man schlankweg jedem Begehren nach einem Hausierpatent entsprechen würde, würde die von mir verlangte Massnahme dem Staat eine wenn auch bescheidene Mehreinnahme bringen. Wir haben heute morgen lange debattiert über bescheidene Einsparungen. Ich sehe mit Interesse dem Bericht der Polizeidirektion entgegen und möchte bitten, dass man diesem Punkt die Aufmerksamkeit schenkt, die er verdient. Hier ist es möglich, eine Mehreinnahme zu erzielen; die Leute können bezahlen und ich hoffe, dass die Sache auch so gehandhabt werde.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat heute morgen das Postulat zur Kenntnis genommen; er wird darüber von der Polizeidirektion einen Bericht erhalten, über den in einer späteren Session referiert werden wird.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren und Tanzbetriebe.

Genehmigt.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Genehmigt.

XXXII. Direkte Steuern.

Neuenschwander. Ich möchte bitten, mich zu entschuldigen, wenn ich in der Einleitung meines Votums etwas aushole, weil diese Einleitung zur Begründung meines Antrages notwendig ist. Ich möchte ferner bitten, meine Ausführungen als das anzunehmen, was sie sein sollen, als persönliche Aeusserungen, für die ich persönlich die Verantwortung trage.

Als ich das Budget für 1935 in die Hand bekam und den Schlusseffekt betrachtete, standen mir die Haare zu Berge ob dem Defizit dieses Budgets. Persönlich betrachte ich die Finanzlage des Kantons Bern nicht nur als ernst oder als sehr ernst, sondern als ausserordentlich bedrohlich. Wenn wir mit dieser Wirtschaft 2-3 Jahre weiter fahren, wird der Kanton Bern am Ende seiner Kraft sein. Freilich weist der Finanzdirektor immer noch darauf hin, dass wir noch zirka 50 Millionen Vermögen haben, aber wir wollen doch einmal sehen, woraus dieses Vermögen besteht. Wenn wir in Betracht ziehen, dass wir im Vermögensausweis für 120 Millionen Eisenbahnpapiere stehen haben, und wenn wir den wirklichen Wert dieser Eisenbahnpapiere in Rechnung stellen, so wird sich dieses Vermögen in sein Gegenteil umwandeln. Daher erkläre ich, dass ich persönlich die Finanzlage des Kantons Bern als sehr bedrohlich bezeichnen muss. Man wird sagen, ein Ratsmitglied, das vor dem Grossen Rat solche Erklärungen abgebe, schädige den Kredit des Kantons Bern. Diesen Vorwurf nehme ich auf mich. Ich frage mich, was gescheiter ist, hier unter uns und gegenüber dem Volk volle Klarheit zu schaffen oder uns etwas vorzumachen, das in Tat und Wahrheit nicht so ist, wie es hier auf dem Papier steht. Wenn Regierung und Grosser Rat das Vertrauen des Volkes weiter behalten oder das ins Wanken geratene Vertrauen festigen wollen, so bleibt nichts anderes übrig, als dem Volk klar zu sagen, wie die Sache steht.

Im Bestreben, dieses Budget nach Möglichkeit günstiger zu gestalten, habe ich dasselbe hinten und vorn durchgangen, um nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Was die Besoldungen anbetrifft, so habe ich persönlich die Auffassung, dass man bei den unteren und mittleren Besoldungsklassen heute an einen weiteren Abbau nicht denken könne; über eine Reduktion bei den obersten Besoldungsklassen könnte man eventuell reden, und wenn wir noch daran denken, dass viele Beamte in diesen obersten Besoldungsklassen als Mitglieder von Verwaltungsräten und andern Organisationen ganz bedeutende Nebeneinkommen verdienen, so dürfte man hier schon dem Finanzdirektor nahelegen, zu untersuchen, ob man nicht etwas von diesen Nebeneinkommen für die Staatskasse flüssig machen könnte, denn die Zeit, während welcher diese Herren in den Verwaltungsräten und andern Organen sitzen, nehmen sie nicht ihnen selber, sondern der Organisation, bei der sie im Hauptamt angestellt sind. Ich möchte keine Personen nennen und keine Kritik üben; ich möchte nur den Finanzdirektor bitten, zu prüfen, ob nicht in diesem Punkt etwas für die Staatskasse flüssig zu machen

Bei der weiteren Prüfung der Frage, wo etwas eingespart werden könnte, bin ich nun im Abschnitt «XXXXII. Direkte Steuern» unter D 1 auf einen Posten gestossen, von dem ich die Auffassung habe, dass man ihn verringern könnte, nämlich die Entschädigungen der Mitglieder der Bezirkssteuerschatzungskommissionen. Zuerst hatte ich mir vorgenommen, hier einen Antrag einzubringen, für das Jahr 1935 die Tätigkeit der Bezirkssteuerkommissionen überhaupt zu sistieren und den Steuerbezug für 1935 auf Grundlage der Einschatzung für das Vorjahr zu vollziehen. (Zuruf: Beim abgebauten Lohn.) Für diesen Punkt, den abgebauten Lohn, hätte ich eine Ausnahme vorgesehen, indem man gesagt hätte, für die Einkommensteuerpflichtigen, die die Einschatzung von 1934 für das folgende Jahr nicht anerkennen können, werde eine Frist bis 31. März eingeräumt zur Einsprache an die Gemeindesteuerkommission, vor welcher sie nachher, in Verbindung mit dem Sekretär der Bezirkssteuerkommission, die Sache hätten in Ordnung bringen können. Nun hat mir der Herr Finanzdirektor in einer Unterredung gesagt, das Gesetz erlaube ein solches Vorgehen nicht; dort sei vorgeschrieben, dass die Bezirkssteuerkommis ionen jedes Jahr amten müssen. Das stimmt, aber dieses Argument wäre für mich nicht bindend gewesen. Wir haben freilich den Eid, respektive die Herren von der Linken das Gelübde abgelegt, dass wir die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze respektieren, aber wir haben auch versprochen, dass wir die Pflichten unseres Amtes getreu und gewissenhaft erfüllen werden. Wenn ich die Ueberzeugung habe, dass man Massnahmen treffen könnte, die sich für die Gesamtheit des Staates zum Wohl auswirken, so sagt mir mein Gewissen und meine Pflicht, dass das über gesetzliche Grundlagen geht. Infolgedessen hätte ich mich über diese Bestimmung im Gesetz hinwegse'zen können. Der Finanzdirektor erklärte mir dann, wenn man diesen Weg beschreite, habe der Staat keinen Anspruch mehr auf die Steuern. Dieses Argument schien mir zwingend, daher liess ich meinen Vorschlag fallen. Der Grosse Rat kann aber hinsichtlich dieser Bezirkssteuerkommissionen noch einen andern Weg beschreiten, er kann Weisungen erteilen, wie er das haben möchte. Da habe ich nun schon die Auffassung, dass bei Einschatzungen von Fixbesoldeten und Arbeitern, die ihre Verhältnisse durch klaren Lohnausweis darlegen, die Bezirkssteuerkommistion nicht mehr zu prüfen braucht, sondern dass der Sekretär einfach diese Schatzungen anerkennen

sollte. Auch in dem Fall, wo der Einkommensteuerpflichtige die Einschatzung des vorhergehenden Jahres anerkennt, könnte man die Bezirkssteuerkommissionen ausschalten. Die Fälle, die von den Kommissionen zu behandeln wären, würden so beträchtlich reduziert, also auch die Sitzungen und die Sitzungsgelder. Aus dem Budget sehen wir, dass die Taggelder für die Mitglieder den Betrag von 70,000 Fr. erreichen, für 5 Bezirkssteuerkommissionen. Ich habe die Auffassung, dass man hier mindestens 20,000 Fr. einsparen könnte und beantrage, den Budgetposten von 70,000 auf 50,000 Franken herabzusetzen. Die Bezirkssteuerkommissionen sollen dann sehen, wie sie mit diesem Be-

trag auskommen.

Am Ende der Budgetberatung möchte ich mir erlauben, ganz kurz auf zwei Sachen aufmerksam zu machen. Ich möchte den Finanzdirektor bitten, in der Verwaltung strikte darauf zu drücken, dass in diesen beiden Punkten, nämlich bei den Bureaumaterialien und Reiseausgaben, möglichst Einsparungen gemacht werden. An Bureaumaterialien weist das Budget einen Bedarf von 700,000 Fr. aus. Ich habe die Auffassung, dass in diesem Punkte im Staat Bern nicht gerade sehr gespart wird. Das möchte ich mit einem kleinen Beispiel beweisen. Ich habe drei Couverts von eingeschriebenen Briefen, frankiert, am gleichen Tag, zu gleicher Stunde von einer Verwaltung an die gleiche Adresse auf die Post gegeben. Das hätte man alles in ein Couvert stecken können. In einem andern Fall habe ich zwei solche Couverts. Man wird sagen, das seien Kleinigkeiten. Aber solche Kleinigkeiten summieren sich. Diese Briefe sind gerichtet an einen Notar. Wir haben aber nicht nur einen Notar im Kanton. Wenn das in andern Fällen so gemacht wird, so haben wir sofort unnütze Ausgaben von einigen Tausend Franken für Porto- und Bureauauslagen. Auch bei den Reiseauslagen sollte möglichst gespart werden.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will selbstverständlich die Anregung betreffend Bureaumaterial meinen Kollegen weitergeben. Wir führen von der Finanzdirektion aus in diesem Punkt einen ewigen Kampf. Was ich von meinen Kollegen und aus der Verwaltung höre, geht dahin, dass man sich über Einschränkung in den Bureaukrediten beklagt, und dass erklärt wird, es sei kaum mehr möglich, Bleistifte und Tinte zu kaufen. Es ist ganz gut, dass ich mich hier auf die Meinung des Grossen Rates stützen kann. Ich möchte aber nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob wir das vergessen hätten. Sie sehen, dass wir Jahr für Jahr in diesen Krediten zurückgegangen sind. Es hat keinen Sinn, den Eindruck zu erwecken, als ob man aus dem Vollen schöpfen könnte. Nun die Kritik der mehrfachen Briefe. Dass aus der gleichen Verwaltung an den gleichen Adressaten zu gleicher Zeit mehr als ein Brief geht, ist ganz gut möglich. Der eine kann z. B. von der Einkommensteuerabteilung, der andere von der Erbschaftssteuerabteilung ausgegangen sein, die vollständig getrennt sind. Wenn man sagen wollte, sie müssten ihre Korrespondenz ausgleichen, so müsste man einen Beamten anstellen, um zu überprüfen. Man kann also auch nach dieser Richtung übertreiben.

Mit einer Reduktion der Bezüge der Bezirkssteuerkommissionen erkläre ich mich ohne weiteres einverstanden. Es ist ganz klar, dass wir uns auch da nach der Decke strecken müssen. Aber auch diese Entschädigungen sind von 80,000 Fr. im Budget 1934 auf 70,000 Fr. im vorliegenden Budget reduziert worden. Mit einer Herabsetzung auf 60,000 Franken erkläre ich mich einverstanden, nur um zu zeigen, dass wir die Tätigkeit der Bezirkssteuerschatzungskommissionen möglichst einzuschränken versuchen. Wir dürfen sie nicht von ihrer gesetzlichen Aufgabe entfernen, aber sie sollen weniger Sitzungen abhalten, und die Zeit möglichst ausnützen. Ich bin also mit der Herabsetzung des Kredites einverstanden, um zu zeigen, dass wir auch da mit dem guten Beispiel vorangehen wollen. Dabei ist aber zu sagen, dass die Kommissionen ihre gesetzliche Pflicht haben, und dass wir sie nicht in ihrer Tätigkeit einstellen können. Sie sind nach dem gegenwärtigen Gesetz die Instanzen, die den Steuerpflichtigen zur Steuer verurteilen. Es muss in jedem einzelnen Fall der Entscheid der Bezirkssteuerkommission vorliegen, gestützt auf welchen wir nachher von jedem Steuerpflichtigen die Steuer verlangen können. Das Gesetz verlangt weiter, dass man das jedes Jahr macht. Wir haben schon seit Jahren eingesehen, dass das eine Ueberorganisation ist und haben in der Totalrevisionsvorlage wesentliche Aenderungen des Systems vorgeschlagen, ebenso im neuen Gesetz über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes. Wir wollen kleinere, einfachere Kommissionen und wollen zur zwei- oder dreijährigen Einschatzung übergehen, aber solange das Gesetz nicht geändert ist, können wir nicht verfügen, die Bezirkssteuerkommissionen sollen während eines ganzen Jahres nicht arbeiten. Das ist vollständig unmöglich. Da kämen sofort ein paar Steuerzahler aus dem Kanton mit dem Einwand, sie seien nicht nach gesetzlichem Verfahren eingeschätzt, also zahlen sie nichts. Wenn wir vor den Richter kommen, und Rechtsöffnung verlangen, sagt uns dieser, wir seien nicht nach Gesetz vorgegangen. Es handelt sich nicht darum, ob man die Bezirkssteuerschatzungskommissionen als überflüssig oder als notwendig betrachtet, sondern ob man das Verfahren innehält. Ich möchte darauf hinweisen, dass man in bezug auf Abweichung vom gesetzlichen Verfahren aufs äusserste gegangen ist, was wir verantworten dürfen, nämlich bei den Rekursen gegen Einscha'zurgen der Bezirkssteuerkommission. Im letzten Jahr haben wir 7200 Rekurse, die eigentlich durch die Rekurskommission hätten erledigt werden sollen, im Eliminationsverfahren beseitigt. Mit Zustimmung der Gemeindesteuerbehörden und der kantonalen Steuerorgane hat die Finanzdirektion 7200 Fälle administrativ erledigt. Es ist ein sehr weitgehendes Verfahren eingeführt worden, das eigentlich in unserem Gesetz gar nicht verankert ist. Wir sind aufs Aeusserste dessen gegangen, was überhaupt verantwortet werden kann an Vereinfachungen der Einschatzungen gestützt auf das gegenwärtige Gesetz.

Man sagt immer, man könne den Fixbesoldeten auf mehrere Jahre einschätzen. Es sind aber auch hier alljährlich Fragen zu entscheiden, wie Möglichkeit der Abzüge, Nebenverdienst, wo sich die Leute auch sehr wehren, und da müssen wir einen Entscheid im einzelnen Fall haben, um gegenüber dem Betreffenden unsere Steuerforderung geltend machen zu können. Man stellt sich die Sache zu einfach vor

Herr Neuenschwander ist dann auf die Eintretensdebatte zurückgekommen. Ich habe in meinem Eintretensreferat gesagt, es habe keinen Sinn, bei diesem Budget die Finanzlage des Staates ausführlich zu besprechen, das sei im Finanzbericht vom Juni 1934 eingehend geschehen. Der Bericht ist erschöpfend. Wenn vorhin Herr Neuenschwander gesagt hat, man solle einmal dem Bernervolk sagen, wie die Finanzlage sei, so nimmt der Regierungsrat für sich in Anspruch, dass er das mit dem Bericht vom Juni 1934 getan hat. Wir haben kein Wort davonzunehmen und keines hinzuzufügen, wir haben genau Aufschluss gegeben, ebenso in der Botschaft zum Wiederherstellungsgesetz; wir können also nicht hinnehmen, dass man uns sagt, man solle einmal das Bernervolk aufklären. Es handelt sich nicht mehr darum, sondern darum, die Folgerungen zu ziehen. Was in diesem Punkte geschehen soll, werden wir in der ausserordentlichen Session hören.

Neuenschwander. Ich erinnere an den Ausspruch, den der Herr Finanzdirektor diesen Morgen getan hat: «Derglyche ta isch no nid kalberet.» Ich möchte mich dem Antrag auf 60,000 Franken anschliessen.

Genehmigt nach Antrag Neuenschwander.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Genehmigt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Voranschlages mit den beschlossenen Aenderungen Mehrheit.

Präsident. Ich möchte den Anlass nicht vorbeigehen lassen, ohne dem Herrn Finanzdirektor und der Staatswirtschaftskommission für ihre grosse Arbeit bestens zu danken.

Interpellation der Herren Grossräte Rollier und Mitunterzeichner betreffend Revision des Kaminfegertarifes.

(Siehe Seite 464 hievor.)

M. Rollier. L'interpellation que j'ai déposée, tendant à demander quelques modifications au tarif des maîtres ramoneurs n'émane pas de ma propre initiative, mais se fait l'écho d'une grande partie de nos populations, pour ne pas dire l'unanimité.

Vous savez tous que le nombre des gagnepetit est aujourd'hui considérable. Vous comprendrez comme moi ce que doivent penser nos pay-

sans du ramoneur et de ceux qui les gouvernent quand ils doivent sortir 6 à 8 fr., peut-être même davantage, de leur poche pour payer pour une ou deux heures de travail d'un petit nègre. Les cantons de Vaud et de Neuchâtel, si je suis bien informé, et je crois l'être, ont un tarif moins élevé. Est-ce le fait que les cheminées y sont plus faciles à ramoner dans ces cantons que dans le canton de Berne? Je l'ignore.

J'aimerais également demander si, pour les tuyaux de fourneaux qui, jusqu'à présent, doivent infailliblement passer par les mains du ramoneur, un simple examen ne pourrait pas suffire? Je crois que nous avons, dans la population du canton de Berne, bien des personnes qualifiées pouvant nettoyer les tuyaux de fourneaux, auxquelles on pourrait parfaitement laisser faire ce travail; bien entendu je ne parle que de celles qui ne regarderaient pas à se salir les mains ou les bras. (Rires.)

Messieurs, le public a l'impression, dans le Jura tout au moins, que les ramoneurs y font bonnes affaires. Je ne les jalouse pas, mais je ne puis pourtant pas accepter que certaines classes de la société aient une vie facile à une époque comme celle où nous vivons, tandis que d'autres souffrent. Je souhaite qu'au sein de notre Gouvernement, tout le possible soit fait pour ménager la bourse de ceux

qui sont dans le besoin.

Je me permettrai donc de prier l'honorable directeur de l'Intérieur d'examiner la chose et, si possible, d'adhérer à ma manière de voir; de réaliser, sinon tous du moins une partie de mes vœux; car, je le répète, chez nous, les plaintes au sujet du ramonage sont nombreuses. J'ai été sollicité de m'occuper de cette affaire. Je l'ai fait et, dès lors, je considère que ma responsabilité est dégagée.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Alle Jahre fast wie das Weihnachtskind kommt die Frage der Kaminfegertarife zur Sprache. Ich möchte dem Grossen Rat nochmals zeigen, wie der Kaminfegertarif entstanden ist und wie er gehandhabt wird, dann wird vielleicht der Herr Interpellant einsehen, dass er nicht ganz den richtigen Weg eingeschlagen hat. Es besteht die Möglichkeit, sich zu beschweren, wenn einer das Gefühl hat, der Kaminfeger gehe mit seiner Forderung über den Tarif hinaus. Mein Vorgänger, Herr Regierungsrat Tschumi, hat noch vor seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahre 1926 einen neuen Kaminfegertarif erstellen lassen, der vom Regierungsrat am 14. Mai 1926 in Kraft erklärt worden ist. Mir war es vorbehalten, den Tarif einzuführen. Sofort kamen von allen Seiten Klagen, der Tarif sei übersetzt; so, wie er hier niedergelegt sei, könne man ihn nicht anwenden. Ich habe eine Kommission eingesetzt zur Ueberprüfunng des Tarifs, in welcher Hauseigentümer, Fabrikanten und andere Kreise vertreten waren. Die einzelnen Ansätze wurden überprüft und so ist der Kaminfegertarif von 1928 zustande gekommen. Er ist nicht eine Erfindung der Direktion des Innern oder des Kaminfegermeisterverbandes, sondern beruht auf durchaus neutralen Unterlagen.

Nun hat sich gezeigt, vornehmlich bei Fabriken, dass auch unter diesem Zustand vielleicht da und dort, wenn man genau nach Tarif geht, die Rech-

nungen zu hoch werden. Da besteht die Möglichkeit, Pauschalabkommen zu treffen. Vor einem Jahr hatte Herr Grossrat Schwendimann eine Motion eingereicht, worin er Ueberprüfung der Tarife der staatlich protektionierten Berufe (Notare, Fürsprecher, Kaminfeger) verlangte. Auch hier sagten wir, dass wir die Sache absolut neutral überprüfen lassen wollen. Es wurde neuerdings eine Kommission einberufen, Vertreter der kantonalen Brandversicherungsanstalt, des Kaminfegermeisterverbandes, des Gesellenverbandes, der Haus- und Grundeigentümerverbände, des Industriel'enverbandes Bern, des Arbeitgeberverbandes Langenthal, des bernischen Käsereivereins. Den Vorsitz führte Herr Knapp, Feueraufseher der Stadt Bern. Dieser Kommission wurde die Motion Schwendimann vorgelegt, mit dem Auftrag, zu prüfen, ob der in Kraft stehende Kaminfegertarif wirklich revidiert werden müsse, und wenn ja, in welcher Weise. Die Kommission hat sich eingehend geäussert, jeder Teilnehmer hatte das, was er mündlich ausführte, nachher schriftlich zu bestätigen. Zu meiner Verwunderung wurde von den Beteiligten übereinstimmend erklärt, wenn man der Sache auf den Grund gehe, könne man nicht sagen, der Tarif sei übersetzt. Der Kaminfeger ist gewöhnlich nicht allein, er muss auch seine Gesellen entlöhnen, und man darf nicht nur die reine Arbeitszeit in Anrechnung bringen, sondern muss auch den Weg berücksichtigen. Auch wenn man heute den Kaminfegern nachsagt, sie seien zu gut bezahlt und verdienen zu viel, müssen wir schon sagen, dass es nicht jedermanns Sache ist, Kaminfeger zu sein. Er darf nicht in Personenwagen fahren, sondern muss den Güterwagen benützen, darf sich in den Wirtschaften nicht neben andere Leute setzen, wenn er in der Amtstracht ist. Wenn wir nun den Beruf so stellen, dass etwas dabei verdient wird, ist es nicht recht, dass man von allen Seiten behauptet, der Kaminfeger habe eine Ausnahmestellung. Ich möchte nun auf einzelne Berichte noch näher eingehen. Zunächst nehme ich den Bericht des Käsereiverbandes, der an der Sache sehr interessiert ist. Vom Präsidenten und vom Sekretär des bernischen Käsereiverbandes, den Herren Schmutz und Hofer, kommt folgende Mitteilung: «In der Angelegenheit Motion Schwendimann betreffend Reduktion der Kaminfegertarife teilen wir Ihnen mit, dass der unterzeichnete Verein keine Herabsetzung der zurzeit bestimmten Ansätze für die Käsereien verlangt. An der Konferenz vom 2. Oktober abhin haben wir den Wunsch geäussert, es möchte da und dort eine bessere Arbeit geleistet werden. Wir hoffen gern, dass die Vertreter des Kaminfegermeisterverbandes unser Begehren an ihre Mitglieder weiterleiten, »

Vom Vertreter des bäuerlichen Hausbesitzes, alt Gemeinderat Gerber von Thun, wird geschrieben: «Bezugnehmend der Sitzung am 2. Oktober im Rathaus Bern teile Ihnen mit, dass ich beantrage, den Kaminfegertarif zu belassen, wie er ist, ausser den Positionen 7 und 8 für gewerbliche Anlagen. In diesem Punkt kann ich nicht beurteilen, ob die Gebühren stimmen oder nicht. Da den Kaminfegern durch die immer erweiterten Gasnetze und elektrischen Anlagen zu Stadt und Land die Arbeit stark reduziert wird, besonders im Sommer, glaube ich, sollte ein weiterer Abbau nicht vorgenommen werden.» Auch der Verband stadtbernischer Indusstrieller schreibt, dass er einen Abbau nicht für angezeigt erachte. Ebenso schreibt der kantonale Verband der Haus- und Grundeigentümer. Er äussert daneben bestimmte Wünsche bezüglich der Sauberkeit der Kaminfeger. Herr Knapp fasst das Ergebnis der ganzen Konferenz zusammen, indem er erklärt, dass die Leute, die dort versammelt waren, einen Abbau der Tarife nicht als angezeigt erachten. So habe ich den Regierungsrat orientiert und darum hat man den Tarif unverändert gelassen.

Die Tendenz geht allgemein auf Abbau, aber immer nur wenn es die andern trifft. Wir müssen uns bewusst sein, dass, wenn wir diesen Tarif herabsetzen, nicht nur das Einkommen der Meister zurückgeht, sondern auch dasjenige der Arbeiter entsprechend gekürzt werden muss. Wenn wir den Beruf nach seiner Bedeutung und nach seinen unangenehmen Seiten bewerten, dürfen wir den Tarif verantworten. Mit Rücksicht darauf, dass die Elektrizität vorrückt und der Erwerb der Kaminfeger und der Arbeiter sich sowieso verengert, ebenso mit Rücksicht auf die bauliche Entwicklung, auf die grossen Gebäudekomplexe mit grossen Zentralheizungsanlagen, darf man diesen Standpunkt einnehmen. Wir müssen den Beruf leben lassen, und wir können die Tarifansätze überall vertreten.

Nun kommt es vor, dass der Kaminfeger die Tarife unrichtig auslegt, dass er Rechnungen stellt, die nicht zu verantworten sind. Um den Klagen zu begegnen, die hie und da kamen, haben wir verfügt, dass jeder Kaminfeger ein Quittungsbüchlein zu führen hat, in welchem alle Details der Arbeit anzugeben sind. Jeder Kunde soll Quittung verlangen, dann sehen wir genau, was der betreffende Meister verlangt hat, und wenn der Kunde glaubt, die Forderung sei übersetzt, soll er die Quittung einschicken. Der Kaminfegermeisterverband überprüft die Rechnungen. Schon da und dort wurde ein Meister energisch zur Ordnung gewiesen. Man soll also überall Quittung verlangen. Ich bin selbst der Meinung, dass überall da, wo der Tarif überschritten wird, der betreffende Meister zur Rechenschaft gezogen werden soll.

M. Rollier. Je ne puis être que partiellement satisfait de la réponse de M. le directeur de l'Intérieur, qui a dit par exemple que les ramoneurs voyageaient en train ou prenaient la poste. Or, j'en connais qui n'en ont plus besoin, ils roulent en automobile.

M. Joss, directeur de l'Intérieur, rapporteur du Conseil-exécutif. Oui, mais alors ils ne sont pas en tenue de métier!

Wahl eines Ersatzmannes der Rekurskommission.

Bei 186 ausgeteilten und 175 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 59 leer und ungültig, gültige Stimmen 116, somit bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Müller, in Seftigen, mit 111 Stimmen.

Vereinzelt sind 5 Stimmen.

Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes.

Bei 145 ausgeteilten und 135 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 40 leer und ungültig, gültige Stimmen 95, somit bei einem absoluten Mehr von 49 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr J. Tschamper, Baudirektor, in Langenthal, mit 53 Stimmen.

Vereinzelt sind 2 Stimmen.

Motion der Herren Grossräte Vogel und Mitunterzeichner betreffend die Errichtung lokaler Mietzinskontrollkommissionen.

(Siehe Seite 395 hievor.)

Vogel. Unsere Motion stellt ab auf das Kreisschreiben des Bundesrates vom 28. Juli 1933, das erlassen wurde auf Grund des Berichtes einer eidgenössischen Expertenkommission, die zur Prüfung der Mietzinsfrage im Jahre 1932 eingesetzt worden war. Diese hat in ihren Schlussfolgerungen die Einsetzung von lokalen Mietzinskontrollkommissionen empfohlen, die nach Meinung der Expertenkommission und des Bundesrates die Aufgabe gehabt hätten, die Angemessenheit der Mietzinse zu begutachten und darüber zu wachen, dass eintretende Verbilligungen auf den mietpreisbildenden Faktoren, insbesondere Hypothekarzinssenkungen, den Mietern tatsächlich zugute kommen. In dem Kreisschreiben wird vor allem erklärt, dass auch heute noch die Mietpreise unverhältnismässig hoch geblieben seien, trotzdem konstatiert sei, dass die Hypothekarzinse inzwischen erheblich gesunken seien, seit 1925 fast durchwegs um 1%, was allein je nach den besondern Verhältnissen eine Verbilligung der Hausbesitzlasten von 7—15 % ausmache. Die Kommission für Mietzinse habe aber festgestellt, dass die Mietensenkung noch nicht einen der Zinsfußsenkung entsprechenden Grad erreicht habe. Seither ist der Hypothekarzinsfuss noch viel stärker gesunken. Die Senkung der Hausbesitzerlasten erreicht wahrscheinlich jetzt $15-20\,^{0}/_{0}$; die Mietzinse sind aber nur um $0.5\,^{0}/_{0}$ gesunken. Der Bundesrat geht aber weiter und erklärt, nicht

nur der Hypothekarzinsfuss sei ein preisbildender Faktor, sondern eine Herabsetzung der Mietzinse sei auch durch eine mässige Berechnung der übrigen Hausbesitzerlasten möglich. Die Kommission für Mietzinse sei der Ansicht, dass im allgemeinen als Quote für Reparaturen $1^1/_2\,^0/_0$ des Assekuranzwertes und als Verwaltungskosten $3\,^0/_0$ der Mietzinseinnahmen genügen sollten. Als Verzinsung des Eigenkapitals hält die Kommission ein Mehrprozent gegenüber den üblichen Zinssätzen für I. Hypotheken für angemessen. Eine Risikoprämie für Zinsausfall möchte die Mehrheit der Kommission bei der Berechnung des Mietwertes einer Wohnung

nicht berücksichtigt wissen.

Seit 1925 ist der Hypothekarzinsfuss gesunken. Wir können feststellen, dass die Verzinsung der

Hypotheken im Jahre 1913 durchschnittlich noch etwa $5.9^{\circ}/_{0}$ war, im Jahre 1931 $4.77^{\circ}/_{0}$ und 1934 dürfte sie ungefähr 40/0 sein. Die Hypothekarzinse sind also bedeutend stärker gesunken, als der Bundesrat annahm. Die Lasten des Hausbesitzes haben also um 15 % abgenommen. Nach der amtlichen Statistik sind aber die Mietzinse in Bern ganz unwesentlich gesunken; für gewisse Wohnungen, 2 und 3-Zimmer-Wohnungen sind sie sogar noch eher gestiegen. 2 Zimmer-Wohnungen (ohne Mansarde) hatten im Mai 1931 einen durchschnittlichen Mietpreis von 901,7 Fr., am 1. Mai 1934 von 913,3 Franken. 3-Zimmer-Wohnungen (ohne Mansarde) kosteten 1933 1266 Fr., 1934 1267 Fr. Man wird einwenden, der Zins sei erhöht worden durch die Neuwohnungen, die anerkanntermassen viel modernen Komfort erhalten. Das ist ein Trugschluss. Die Statistik sagt uns folgendes: Bei alten Wohnungen, gebaut vor 1917, bei einem Index vom Juli 1914 = 100, hatte Bern im Mai 1933 immer noch einen Durchschnitt von 185 und im Mai 1934 von 183. Alte und neue Wohnungen ineinandergerechnet betrug der Index 197 im Mai 1933 und im Mai 1934. Lediglich bei den alten Wohnungen ist ein geringer Einbruch um etwa 2 Punkte erfolgt.

Unser Verlangen stützen wir nicht etwa nur auf die Verhältnisse von Bern; in Langenthal z. B. ist der Index für alte Wohnungen im Mai 1933 noch 206, und im Mai 1934 noch 203. Man kann also nicht sagen, die Mietzinse seien billiger geworden, oder ihre Höhe sei auf den modernen Komfort zurückzuführen. Wir müssen konstatieren, wie der Bundesrat in seinem Bericht sagt, dass die Faktoren, die mietpreisbildend wirken, gesunken sind, die Mieten selber nicht. Der Bundesrat konstatiert, dass es wünschenswert wäre, und dass die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse erheischen, dass die Mietzinse überall im Rahmen des Möglichen herabgesetzt werden. Es ist schade, dass der Bundesrat davon absieht, gesetzliche Massnahmen zu ergreifen. Er hatte früher solche Vorschläge gemacht, sie sind aber von den Räten abgelehnt worden. Er sieht sich aber doch veranlasst, gewisse Weisungen an die Kantonsregierungen zu erlassen, damit wenigstens eine gewisse Kontrolle ausgeübt wird. Diese Vorschläge macht er offenbar auch in der Absicht, einer ungesunden Spekulation im Liegenschaftengeschäft, wie im Wohnhauswesen, Einhalt gebieten zu können. Auch wenn der Bundesrat von gesetzlichen Massnahmen absieht, sagt er doch folgendes: «Wenn wir Massnahmen mit Zwangscharakter heute nicht befürworten, so ist damit nicht gesagt, dass die Behörden sich dem Mietzinsproblem gegenüber völlig passiv verhalten und auf jeglichen Versuch einer Korrektur ungenügender Zustände verzichten müssen. Der Anregung der oben erwähnten Kommission für die Mietzinse folgend, empfehlen wir den Kantonen, da, wo ein Bedürfnis dafür besteht, lokale Mietzinskommissionen einzusetzen, an die sich die Mieter wenden können. Auch wenn diese Organe bloss mit der Aufgabe betraut werden, die Angemessenheit der Mietzinse zu begutachten, so werden sie doch die öffentliche Meinung zum Ausdruck bringen und auf die Hauseigentümer einen moralischen Druck ausüben. Schon die blosse Existenz solcher Kommissionen wird manchen Hauseigentümer veranlassen, von sich aus zu einer Herabsetzung der Mietzinse Hand zu bieten.» Wir haben gesehen, dass in Bern und auf dem Land die Mietzinse nur ganz unwesentlich gewichen sind, während die mietpreisbildenden Faktoren stark zurückgegangen sind, so dass man annehmen muss, in den meisten Fällen wäre eine Mietzinsreduktion möglich. Der Bundesrat selber verweist auf die Notwendigkeit, diese Sache zu prüfen, in einer Zeit, wo einerseits Lohnabbau, anderseits Arbeitslosigkeit herrscht, und die Mietzinse den Verhältnissen anzupassen.

Wir hätten die Motion nicht gestellt, wenn wir hätten beobachten können, dass die Hauseigentümer selber zum Rechten gesehen hätten. Wir müssen aber annehmen, dass die Hauseigentümer die Vorteile des gesunkenen Hypothekarzinsfusses nur für sich in Anspruch nehmen und die Mieter davon nicht profitieren lassen wollen, dass Verwaltungsspesen und Reparaturkosten höher angesetzt sind als der Bundesrat als zulässig erachtet, wir müssen weiter annehmen, dass die meisten Hauseigentümer das machen, was die Mehrheit der Kommission ablehnt, nämlich eine Risikoprämie für nicht vermietete Wohnungen einzurechnen. Nur so ist es zu erklären, dass die Mietzinse nicht weichen, trotz eines anerkanntermassen starken Angebotes von Wohnungen. Wahrscheinlich ist es den meisten Hauseigentümern lieber, eine Wohnung 3 oder 6 Monate lang leer zu haben, als den Zins zu reduzieren. Das sind ungesunde Verhältnisse, die vor allen Dingen der Liegenschaften- und Häuserspekulation Vorschub leisten. Wir haben im Stadtrat von Bern darüber gesprochen, auch in andern Parlamenten war davon die Rede, dass die Liegenschaften- und Häuserspekulation ganz ungesunde Formen angenommen hat, so dass von den Behörden alles getan werden sollte, um ihr entgegenzuarbeiten. Wir halten die Kontrolle der Mietzinse durch Kommissionen, die eventuell im Schlichtungsverfahren bestimmte Mietzinse festsetzen, für eines der Mittel, um dieser Spekulation entgegenzuwirken. Wir sind nicht die ersten, die das verlangen. In Basel besteht diese Einrichtung bereits; nach den Berichten, die wir bekommen haben, wirkt sie zur allgemeinen Zufriedenheit. Auch die Hausbesitzer haben sich damit abgefunden und keine schlechten Erfahrungen gemacht. Man sollte auch unsern Gemeinden bestimmte Weisungen geben, solche Kommissionen einzusetzen.

Ich gebe zu, dass unsere Motion vielleicht nicht ganz klar ist, wenn sie von der Schaffung der nötigen rechtlichen Grundlagen für die Errichtung lokaler Mietzinskommissionen spricht. Es würde genügen, wenn die Regierung die nötigen Weisungen erteilt; die rechtlichen Grundlagen sind nach dem Kreisschreiben des Bundesrates ohnehin schon da. Die Befürchtung, dass diese Kommissionen einen neuen Apparat mit grossen Kosten erfordern, ist unbegründet. Wie an andern Orten kann man selbstverständlich hier bei den Kontrollkommissionen eine Spruchgebühr oder Trölerbussen einführen. In Basel ist das Verfahren gratis. Wir möchten nicht so weit gehen, sondern möchten sagen, dass der Hauseigentümerverband und der Mieterverband Mitglieder bestimmen sollen und dass für jeden Spruch eine bestimmte Gebühr bezahlt werden wird. Wir glauben daher, dass es sich lohnen würde, die nötigen Weisungen zu erteilen. Die Tatsache, dass die Mietzinse heute noch hoch sind, während die preisbildenden Faktoren gesunken sind, lassen die Notwendigkeit einer Kontrolle nicht mehr bestreiten; die in gewissen Städten und Gemeinden sehr segensreich wirken würde. Wir ersuchen die Regierung, unserer Motion Folge zu geben.

Giovanoli. Herr Vogel hat mit seiner Motion ein sehr wichtiges und ernstes Problem aufgeworfen. Als Präsident des bernischen Mieterschutzverbandes bin ich legitimiert, zu erklären, dass die ganze Mieterschaft im Kanton die Motion der sozialdemokratischen Fraktion begrüsst. Wir möchten uns keiner Uebertreibung schuldig machen und möchten also nicht erklären, dass die Vermieterschaft ganz allgemein die Entlastung im Hypothekarzinsfuss nicht den Mietern zugute kommen lasse, aber wir müssen sagen, dass das bis heute vereinzelte Fälle geblieben sind. Diejenigen Hausbesitzer, die die Entlastung für sich behalten und nicht weitergeben, sind die Massenerscheinung geblieben. Wir haben uns im Mieterverband die Mühe gegeben, zu berechnen, wie gross der Betrag ist, der auf diese Art vom Hausbesitzer zurückbehalten wird. Wir haben für diese Schätzung Zahlen eingesetzt entsprechend den verschiedenen Wohnungskategorien, auf Grund der Statistik, wie sie vom statistischen Amt der Stadt Bern durchgeführt wird. Unsere Berechnungen wurden vorgenommen für den Gesamtbestand von 26,000 Wohnungen in der Stadt Bern. Wir kommen zum Schluss, dass der Betrag der vorenthaltenen Mietpreissenkungen rund 5,2 Millionen ausmacht. Dabei haben wir lediglich die Wohnungen bis zu 4 Zimmern berücksichtigt; Wohnungen von 5 und mehr Zimmern sind nicht einbezogen. Selbst dann, wenn wir die für derartige statistische Schätzungen übliche Fehlerquelle mit 20 0/0 einrechnen, kommen wir auf einen Betrag von 4,1 Millionen, der den Mietern vorenthalten wird, und in den Taschen der Hausbesitzer bleibt. In der Expertenkommission, die vom Bundesrat zur Prüfung des Problems der Mietpreise eingesetzt worden war, ist von absolut unvoreingenommener Seite erklärt worden, dass solche Dinge als ungerechtfertigte Bereicherung zu bezeichnen seien. Es ist bis vor wenigen Jahren noch erklärt worden, der Mietzins dürfe 20 % des Einkommens nicht überschreiten. Die wenigsten Werktätigen werden feststellen können, dass bei ihnen der Mietzins 20 % nicht überschreitet. Er macht 25, 30, ja selbst 33 % aus. Wenn man nun bedenkt, dass ein Arbeiter, der 33 % seines Einkommens für Mietzins auszugeben hat, noch einen Lehnebben zu verzeichnen hat von 5.8 einen Lohnabbau zu verzeichnen hat, von 5, 8, 10%, so ergibt sich eine absolut unmögliche Situation, ein volkswirtschaftlicher Widersinn. Wenn alle Faktoren zusammenspielen, bedeutet das, dass der betreffende Arbeiter praktisch der Verelendung überantwortet wird. Da hat nach unserer Auffassung der Staat absolut die Pflicht, durch Einsetzung einer solchen Mietzinskontrollstelle dafür zu sorgen, dass diesen Uebelständen entgegengetreten wird. Einige Hausbesitzer haben übrigens die Erklärung abgegeben, dass sie gegen die Einführung einer solchen Institution nichts einzuwenden hätten. Das steht übrigens auch im Interesse jener Hausbesitzer, die rechtmässig vorgehen und die Senkung der Hypothekarzinse auch in den Mietzinsen zum Ausdruck bringen, oder die die Mietzinse nicht senken können, weil sie noch gleichhohe Hypothekarzinse

zahlen müssen. Wenn ein Hausbesitzer z. B. dokumentarisch nachweisen kann, dass er gleichhohe Hypothekarzinse zu bezahlen hat, wird schliesslich auch zu seinen Gunsten entschieden; eine solche Abklärung kann dann wesentlich zur Entgiftung des Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter beitragen. In letzter Zeit ist aus Kreisen der Hausbesitzer insbesondere der Einwand erhoben worden, dass ausgerechnet wir, die wir gegen jegliche Abbaupolitik Front machten, die Mietzinse abbauen wollen; man sagte, das sei von uns eine ungeheuerliche Inkonsequenz. Diesem Argument muss man einmal den Kragen umdrehen. Das ist nämlich mit Verlaub eine kleine Umstellung des Problems. Es handelt sich doch da um die Frage: Gehören diese 4-5 Millionen Franken, von denen ich vorhin gesprochen habe, in den Sack der Hausbesitzer oder gehören sie dem Konsumenten, der mit diesem Gelde wieder die Wirtschaft befruchten und ankurbeln würde? Diese Millionen werden ja nicht nur dem Mieter, sondern der ganzen Volkswirtschaft entzogen. Wenn dieses Geld in die Hände der Mieter käme, so würde es auch weitergegeben an die Gewerbe und die Landwirtschaft. Wenn man sich über diese Tatsache klar ist, sieht man auch, dass sich unsere Forderungen durchaus dem anpassen, was wir in der Kriseninitiative verlangen.

Gestatten Sie mir nun noch ein Wort in bezug auf die Spekulationsverhältnisse auf dem Liegenschaftenmarkt. Herr Vogel hat dieses Problem schon angeschnitten. Ich möchte Ihnen nur noch anhand eines Prachtsbeispiels zeigen, welche Ausmasse diese Spekulation unter der herrschenden Ordnung annehmen kann. Laut Angabe von Herrn Dr. Freudiger, dem Statistiker der Stadt Bern, kaufte am 3. November 1930 ein Spekulant ein Grundstück in einem Aussenquartier der Stadt Bern zum Preise von 98,000 Franken (per m² 22 Fr.). Am 27. November, also 24 Tage später, wurde es von diesem an ein Baukonsortium zum Preise von 224,000 Fr. weitergegeben (per m² 50 Fr.); Reingewinn 125,000 Fr. Der betreffende Spekulant war ausserordentlich tüchtig; er gönnte sich keine lange Atempase, denn schon am 31. Dezember kaufte er ein weiteres Grundstück im gleichen Aussenquartier zum Preise von 106,000 Fr., und am 2. Februar 1931, also einen knappen Monat später, verkaufte er es für 170,000 Fr. Dieses Prachtsexemplar eines Spekulanten verdiente also allein an diesen zwei Grundstücken innert 6 Monaten einen Betrag von 190,000 Franken. Das nur, um Ihnen zu zeigen, welche Ausmasse die Spekulation bei der bestehenden Ordnung annehmen kann. Diesem Beispiel könnten noch viele andere hinzugefügt werden. Im Stadtrat ist vom Vertreter des Gemeinderates erklärt worden, dass eine Regelung in dem von uns geforderten Sinne deshalb nicht wohl anginge, weil keine Meinungsäusserung von Seiten der Regierung vorliege. Lediglich dieser Umstand, so sagte Herr Finanzdirektor Raaflaub, hindere ihn, unsere Anregung entgegenzunehmen. Ich nehme an, Herr Finanzdirektor Raaflaub, der ebenfalls hier in unserer Mitte sitzt, werde sich nun mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit auch für diese Motion einsetzen.

Ich möchte zum Schlusse wiederholen: Es handelt sich hier um ein ausserordentlich drängendes und um ein ausserordentlich ernstes Problem. Ich

bitte Sie, bei der Beurteilung dieser Motion im Auge zu behalten, dass grosse, breite Massen der städtischen Mieterschaft heute unter diesen unmöglichen Verhältnissen leiden.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist sicher, dass das Mietzinsproblem ausserordentlich wichtig ist, hauptsächlich in städtischen Gemeinden, während in ländlichen Ortschaften die Frage keine grosse Rolle spielt. Es ist ja wohl auch nicht blosser Zufall, dass wir heute hier über dieses Problem zu sprechen haben, nachdem bereits der Bernische Stadtrat darüber diskutierte; dort wurde die entsprechende Motion mit 36 gegen 35 Stimmen — das ist allerdings ein Zufallsmehr — erheblich erklärt. Das statistische Bureau der Stadt Bern hat unter Leitung von Herrn Dr. Freudiger eine sehr wertvolle Publikation über dieses Problem herausgegeben. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Stadt Bern 28,886 Wohnungen aufweist, wovon 4705 vom Eigentümer und 23,550 von Mietern bewohnt werden (daneben gibt es noch 631 Dienstwohnungen), sieht man ohne weiteres ein, dass es für die Stadt Bern von ganz fundamentaler Bedeutung ist, unter welchen Bedingungen die Mieter ihre Wohnungen innehaben. Man darf aber auch hervorheben, dass die Mieter und Vermieter sich auf alle Bevölkerungsschichten verteilen. Die Arbeit von Dr. Freudiger weist das nach. Es kann also da nicht von einem eigentlichen Klassenproblem gesprochen werden wie etwa in bezug auf die Stadt London, wo der ganze Grundbesitz auf ein oder zwei Dutzend Landlords aufgeteilt ist, während alle andern Leute in Mietwohnungen leben. In Bern hat es eine grosse Anzahl von Grundeigentümern, die auf alle Bevölkerungsklassen verteilt sind. Es finden sich unter ihnen einfache Arbeiter, Angestellte, Beamte, Kaufleute, Gewerbebetreibende usw. Aber auch die Mieter finden sich in allen Bevölkerungsklassen. Es gibt sogar Hausbesitzer, die in einer gemieteten Wohnung leben oder doch ihr Geschäft in gemieteten Lokalen betreiben. Es ist also nicht richtig, wenn man diese Verhältnisse einfach unter dem Gesichtspunkte einer bestimmten Klassenpolitik beurteilen will.

Nun wünscht die Motion des Herrn Vogel und der 12 Mitunterzeichner, der Regierungsrat solle im Sinne des Kreisschreibens des Bundesrates an die Kantonsregierungen, vom 21. Juli 1933 betreffend Mietzinse die notwendigen rechtlichen Grundlagen Herr Vogel sagt heute «Weisungen» — für die lokaler Mietzinskontrollkommissionen schaffen. Er bezieht sich also auf ein Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen; somit auf die Autorität des Bundesrates. Es ist sicherlich eine sehr erfreuliche Erscheinung, dass der Bundesrat auch in diesen Kreisen Autorität zu gewinnen beginnt. Ich darf das mit grosser Freude feststellen. Ich meinerseits muss aber sagen: So sehr ich sonst an der Autorität des Bundesrates hänge, hat mich doch dieses Kreisschreiben des Bundesrates nicht restlos zu überzeugen vermocht. Der Bundesrat stützt sich in diesem Kreisschreiben auf die eidgenössische Preiskontrollkommission, die dem Bundesrat nahegelegt hatte, er möchte für rechtliche oder andere Massnahmen sorgen, die die Senkung der Mietpreise bewirken. Er geht von der Fest-

stellung aus - und da hat Herr Vogel recht, ich muss das hier auch zugeben -, dass die Mietzinse nicht Schritt gehalten haben mit der rückläufigen Bewegung der Hypothekarzinse, was besonders für die Stadt Bern zutrifft. Tatsächlich sind die Hypothekarzinse wenigstens um $1\,^0/_0$ zurückgegangen. Man darf das hier schon feststellen; es wird nämlich hin und wieder das Gegenteil behauptet. Das ist insbesondere nicht der Fall in der Stadt Bern. Darüber, welches die Ursachen sind, gehen die Meinungen auseinander. Der Herr Motionär hat gesagt, schuld daran sei das Ausbeutersystem der Grundbesitzer. Der kantonale Verband der Haus- und Grundeigentümer weist umgekehrt daraufhin, dass diese Erscheinung ihre Ursache in den vermehrten Ansprüchen der Mieter habe. Diese Erscheinung ist ja bekannt; sie ist eigentlich erfreulich. Das statistische Bureau der Stadt Bern weist in seiner Publikation auch darauf hin. Es zeigt das, dass die soziale Stellung der Mieter im allgemeinen eine gehobenere geworden ist. können uns darüber nur freuen, dass es mehr Leuten möglich ist, sich eine bessere Wohnung zu halten als früher. Aber man ist vielleicht in der Stadt Bern doch in zu weitgehendem Masse nach der Regel gegangen: «Wohne über deinen Stand, nähre dich nach deinem Stande und kleide dich unter deinem Stande.» Ich möchte aber deswegen niemandem einen Vorwurf machen. Ich will damit nur zeigen, dass die höher gewordenen Ansprüche für diese Erscheinung doch eine gewisse Rolle spielen.

Nun sagt der Bundesrat im erwähnten Kreisschreiben, er habe die Frage geprüft, ob rechtliche Massnahmen ergriffen werden sollten, die den Vermieter nötigen würden, die Mietzinse den Hypo-thekarzinsen anzupassen. Der Bundesrat stellt dann fest, dass er solche Massnahmen nicht ergreifen könne. Er war, wie ich glaube, gut beraten, das nicht zu tun; einstweilen werden die Mietzinse noch durch freie Vereinbarung zwischen den Beteiligten mit obligationearechtlichem Vertrag festgesatzt. Dafür hat aber der Bundesrat ein anderes Mittel gefunden. Er sagt, die Kantonsregierungen sollen dafür sorgen, dass Mietzinskontrollkommissionen eingesetzt werden; diese sollten dann in den Fällen, die ihnen vorgelegt werden, untersuchen, ob nicht der Mietzins zu hoch angesetzt ist. Allerdings können diese Kommissionen nach der Meinung des Bundesrates auch keinen Entscheid fällen; dafür seien sie nicht da. Aber der Bundesrat hat den Optimismus, dass schon allein die Existenz solcher Mietzinskontrollkommissionen bewirken würde, dass der Hauseigentümer zur Herabsetzung des Mietzinses Hand biete. Im gleichen Atemzuge wird dann in diesem Kreisschreiben gesagt, dass im allgemeinen das Wohnungsangebot genüge. Das trifft im besondern auch für die Stadt Bern zu. Wenn ich richtig orientiert bin, gibt es in der Stadt Bern mehrere Hundert leere Wohnungen. (Ein Zwischenruf: 2000.)

Ist das Mittel, das der Bundesrat den Kantonsregierungen empfiehlt, nun wirklich ein wirksames? Der Regierungsrat hat letztes Jahr dieses Kreisschreiben des Bundesrates der Justizdirektion zur Behandlung überwiesen. Diese hat zweckdienliche Erhebungen angestellt und Eingaben der interessierten Verbände entgegengenommen. Wir haben auch andere Kantone angefragt, wie sie sich zum bundesrätlichen

Vorschlage stellen. Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen hat uns geschrieben, die dortige Regierung hätte nicht die Absicht den Rat des Bundesrates zu befolgen, sie halte das weder für notwendig noch für praktisch. Die gleiche Antwort erhielten wir vom Regierungsrat des Kantons Zürich; auch dort hält man eine solche Massnahme für einen Schlag ins Wasser. Der Kanton Aargau hat sich bei seinen grössten Gemeinden — Aarau und Baden — erkundigt. Auf Grund der erhaltenen Antwort lehnt er diese Massnahme ebenfalls ab. Der einzige Kanton, der der Anregung des Bundesrates Folge gegeben hat, ist der Kanton Basel-Stadt, welcher dieses Frühjahr ein entsprechendes Gesetz erlassen hat. Darüber wie es funktioniert, sind wir noch nicht orientiert.

Wie ich schon erwähnt habe, ist diese Frage auch schon im Stadtrat Bern zur Sprache gekommen. Wie sich aus der Stimmenzahl (36:35) ergibt, sind dort die Meinungen stark auseinandergegangen. Es ist im Stadtrat gesagt worden, dass es nicht nötig sei, für die Mietzinsstreitigkeiten besondere Schlichtungskommissionen einzusetzen, da in der Stadt Bern 95 0/0 aller Mietzinsstreitigkeiten durch gütliche Vergleiche erledigt werden. Im übrigen will ich die Verhandlungen im Stadtrat nicht des langen und breiten wiederholen.

Wir haben uns auf der Justizdirektion die Frage gestellt, in welcher Weise man vorgehen müsste, wenn man der Anregung des Bundesrates Folge geben wollte. Wir sind zum Schlusse gekommen, dass eine Mietzinskontrollkommission nur dann von Wert sein könnte, wenn sie die Kompetenz hätte, den Mietzins verbindlich festzusetzen. Das wird aber vom Bundesrat selber abgelehnt, indem er sagt, sie solle nur eine beratende Instanz sein. Wenn aber diese Kommission auch nur als beratende Instanz soll funktionieren können, müsste sie doch die Kompetenz haben, die Beteiligten zu laden, unter Androhung von Sanktionen. Dazu wären vorerst die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wir würden damit eine neue, allerdings nicht urteilende, sondern nur schlichtende Gerichtsinstanz schaffen. Ein Bedürfnis, für das ganze Kantonsgebiet solche Instanzen zu schaffen, besteht nicht. Im jetzigen Moment, da wir daran gehen sollen, die Staatsverwaltung zu vereinfachen, können wir ohne zwingende Not nicht die Schaffung einer neuen Staatseinrichtung vorschlagen. Diese Mietzinskommissionen hätten ja nur ganz bescheidene Kompetenzen; sie könnte nichts verbindlich verfügen, sondern lediglich die Parteien zusammenbringen und eine Einigung zu erzielen suchen. Hiefür eine solche Neueinrichtung zu schaffen, verlohnt sich doch wohl nicht.

Des weitern haben wir uns gefragt, ob nicht die Gemeinden von sich aus bloss für ihr Gebiet eine solche Instanz schaffen könnten. Das halte ich für möglich. Allerdings könnten dann diese Mietzinskontrollkommissionen nicht den gleichen Charakter haben wie etwa die Einigungsämter für Arbeitskonflikte; sie könnten die Parteien nicht zwingen, vor der Kommission zu erscheinen. Aber auf dem Boden der Freiwilligkeit wäre das vielleicht doch durchführbar. In Gemeinden, wo hiefür eine Notwendigkeit vorhanden ist — das mag vielleicht besonders für die Stadt Bern zutreffen — sollte man so etwas organisieren. So könnte man unter

Umständen doch etwas erreichen. Nach den Eingaben der interessierten Verbände gehen die Vermieter und die Mieter in ihren Ansichten nicht soweit auseinander, dass sie sich nicht finden könnten. Die beiden Verbände könnten ja freiwillig mit Nutzen eine solche Instanz schaffen. Etwas ähnliches haben wir ja in bezug auf den Pächterschutz. Da kommen die Parteien auch ohne gesetzlichen Zwang zusammen.

Aus all den angeführten Gründen empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Vertagungsfrage.

Präsident. Nebst den Geschäften, die wir auf Grund der Traktandenliste noch zu behandeln haben, sind noch einige Eingänge von dieser Woche vorhanden, welche man auch noch gerne behandelt sehen möchte. Aber man kann vom Regierungsrat doch nicht allzuviel verlangen. Die Herren Regierungsräte waren jetzt fast immer durch den Rat in Anspruch genommen und mussten auf Pikett stehen; zudem müssen für die meisten dieser neu eingegangenen Geschäfte noch Erhebungen angestellt werden. Einzig die Behandlung der Interpellation Bouchat kommt noch in Frage. Ihre sofortige Behandlung ist noch besonders gewünscht worden. Es erhebt sich nun die Frage, ob wir morgen mittag die Sessionswoche abschliessen und am Montag wieder weiterfahren sollen. Es wäre noch Arbeit vorhanden für Montag und eventuell Dienstag. Ich schlage Ihnen vor, erst morgen vormittag darüber zu entscheiden; wir sehen dann wieweit die Verhandlungen gediehen sind. (Zustimmung.)

Motion der Herren Grossräte Vogel und Mitunterzeichner betreffend die Errichtung lokaler Mietzinskontrollkommissionen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 545 hievor.)

Künzi. Gestatten Sie mir nur ein paar kurze Bemerkungen. Im grossen und ganzen hat unser Justizdirektor die Verhältnisse insbesondere auch für die Stadt Bern klargelegt. Wir haben tatsächlich vor einem Jahr im Stadtrate darüber gesprochen. Ich war allerdings etwas verwundert, dass Herr Dr. Giovanoli heute wieder mit dem Schauerbeispiel betreffend die Spekulation, welche einen Gewinn von 190,000 Fr. innerhalb 6 Monaten abgeworfen habe, aufgerückt ist. Dieser Fall ist ja schon vor einem Jahr im Stadtrat besprochen worden; der Sachverhalt wurde dabei damals abgeklärt. Es handelte sich um einen Spekulanten, welcher im Obstberg droben Boden angekauft und dann an ein Baukonsortium weiterverkauft hat. Dieses Konsortium hat aber für diesen Boden statt vollwertige Zahlung nur wertlose Papiere hingegeben. Der Verkäufer hat also innert 24 Tagen tatsächlich soviel verdient,

aber nur zahlenmässig, nicht dem tatsächlichen Werte nach. Später hat der gleiche noch ein ähnliches Geschäft getätigt. Wenn man aber das erzählt, dann sollte man alles sagen. Man müsste dann auch noch sagen, dass dieser gleiche Mann drei Monate später in Konkurs gekommen ist. Es muss also wirklich nicht so weit her gewesen sein mit diesem Gewinn. Das sollte man auch sagen, damit man nicht meint, man finde das Geld beim Spekulieren mit Häusern nur so auf der Strasse. Noch drei weitere Grundstückbesitzer sind wegen dieses Handels in Konkurs gekommen. Niemand als der Staat hat mit diesen Handänderungen etwas verdient (Handänderungssteuer, Grundbuchgebühren). Die andern haben alle zusammen nichts mit diesem Geschäft verdient. Das hat weder die Mieter noch andere belastet; einzig die dummen Eigentümer sind da hereingefallen. Man sollte also ein Beispiel nicht nur halb erzählen. Aehnlich verhält es sich mit diesen 4 Millionen Franken Nebengewinn, von denen heute gesprochen worden ist. Wir wollen doch einmal ganz unparteiisch überlegen, ob nun wirklich der Hypothekarzins allgemein um 1% zurückgegangen ist. Davon kann gar keine Rede sein. Die I. Hypothek ist vielleicht jeweilen um $^1/_4$ oder $^1/_2$ $^0/_0$ zurückgegangen. Der Zinsfuss für die II. Hypotheken ist im allgemeinen gleich geblieben, vielleicht um höchstens $^{1}\!/_{4}^{0}/_{0}$ zurückgegangen; für III. und höhere Hypotheken bezahlt man nach wie vor noch $5^1/_2$ — $6^0/_0$, falls man sie überhaupt noch unterbringen kann. Wenn man so etwas behaupten will, muss man es beweisen. — Ich kann natürlich auch eine Statistik aufstellen, die beweist, was ich will; dazu braucht man keinen Doktortitel. Es verhält sich mit der Statistik, die für die Begründung dieser Motion kundgegeben wurde, ähnlich, wie mit gewissen Rechnungen; ich habe auch schon Rechnungen gesehen, die so aufgestellt waren, dass der Rechnungsteller zu dem Resultate kam, das er haben wollte. Ich habe die Möglichkeit, wenigstens 500 Wohnungen zu kontrollieren. Es ist jedenfalls sicher, dass bei diesen Wohnungen der Mietzins wenigstens um $10^{0}/_{0}$, und zwar in den meisten Fällen auf Kosten der Eigentümer, zurückgegangen ist. Die Eigentümer der Stadt Bern sind nicht etwa in der Hauptsache Freierwerbende; der Anteil der Beamten, Angestellten und Arbeiter ist noch grösser als der der Freierwerbenden. Die Statistik Dr. Freudigers weist aus, dass nicht einmal 10% der Häuser in den Händen des Baugewerbes liegen. Wenn man da irgendwie Vorwürfe machen will, würde das dann so ziemlich Leute aus allen Kreisen betreffen. Es sind mir Fälle bekannt, in denen Häuser von Unternehmern an organisierte Arbeiter verkauft wurden, wobei die Mietzinse nach dem Verkauf nicht etwa gesunken, sondern gestiegen sind. Ich verweise auf die Wohnungen an der Könizstrasse, für die die Unternehmer weniger als nichts erhalten; alles wird durch die Hypothekenzinse aufgefressen. Wenn man vernünftig über diese Verhältnisse miteinander sprechen würde, käme man zu ganz andern Resultaten.

Gestatten Sie mir, auch ein Beispiel anzuführen, um zu zeigen, wie anspruchsvoll die Mieter heutzutage oft sind. Es wurden 2-Zimmer-Wohnungen ausgeschrieben, in einem Haus, das 7 Jahre steht; in jedem Stockwerk befindet sich nur eine Wohnung, zu welcher noch eine Mansarde hinzukommt. Es gehört zur Wohnung auch ein Garten und alles Mögliche. Bei den telephonischen Anfragen war aber immer die erste Frage: «Ja, ist denn ein Lift vorhanden?» Man muss wirklich die steigenden Ansprüche bei dieser Frage auch in Betracht ziehen. 10—15 Jahre alte Häuser kann man kaum mehr vermieten. Wenn es sich um alte Wohnungen handelt, liegt die Preisfrage natürlich anders. Darüber liesse sich eher sprechen.

Vogel. Das Votum des Herrn Künzi ist geradezu eine Bestätigung meiner Ausführungen. Er sagt ja auch, man müsse miteinander sprechen, dann komme man nicht zu falschen Schlüssen. Und wenn man miteinander sprechen würde, könnte man vielleicht auch soviele fehlgehende Spekulationen vermeiden, wie sie Herr Künzi soeben angeführt hat. Darin besteht ja gerade das Uebel, dass man mit der Hoffnung auf Eure Mietzinse spekuliert. Verstehen Sie das denn nicht, Herr Künzi?

Und ist es vielleicht nicht auch etwas die Schuld des Gewerbes, der beteiligten Unternehmer, der Installateure, Maler, Gipser usw., dass die Einrichtung teurer und komfortabler herauskommt, hat das nicht seinen Grund auch darin, dass diese Leute eben gerne solche Einrichtungen machen, um mehr zu verdienen? Ja, Herr Künzi, darüber könnten wir doch in der Mietzinskontrollkommission sprechen. Dann kommt man doch den Ursachen auf den Grund.

Auch der Herr Regierungsrat hat eigentlich in unserem Sinne gesprochen. Er hat ebenfalls gesagt, das sollte man auf dem Wege der Freiwilligkeit einführen. Machen Sie es doch so, wie der Bundesrat es empfiehlt, dann werden wir Ihnen, Herr Regierungsrat, auch einmal das Vertrauen schenken, nicht nur dem Bundesrat.

Mit einer solchen Instanz könnte man tatsächlich etwas erreichen; die Kosten wären gering. Diese Mietzinskontrolle braucht nicht einseitig zu sein. Auch die Herren vom Hauseigentümerverband hätten ja ein Mitspracherecht; sie bekämen nicht immer unrecht; man würde zusammensitzen und miteinander sprechen.

Der Bundesrat wollte übrigens diese Kommissionen zwangsweise durch Notverordnung einführen, aber der Nationalrat lehnte es ab. Die Kantone, die heute von der Sache nichts wissen wollen, haben dabei wahrscheinlich auch mitgeholfen.

Herr Künzi hat immer nur von den neuen Wohnungen gesprochen. Er hat aber nicht gesagt, warum die alten Wohnungen auch fast um gar nichts gesunken sind. Die alten Wohnungen sind nur um 2,4 % gesunken. Das ist doch das Entscheidende und das Verwunderliche. Die Zinse für neue Wohnungen dagegen, solche mit Lift usw., sind auf gleicher Höhe geblieben, trotzdem die hauszinspreisbildenden Faktoren wesentlich gesunken sind.

Wir möchten Ihnen also empfehlen, unsere Motion anzunehmen. Mit einem kleinen Dekret kann die Regierung an Stelle der Lösung auf der Grundlage der Freiwilligkeit die von uns vorgeschlagene Lösung wählen.

Kronenberg. Bis jetzt ist nur von den städtischen Wohnungsverhältnissen gesprochen worden, nicht aber von den Verhältnissen auf dem Lande.

Die Mietzinse sind auch auf dem Lande immer noch so hoch, dass der unselbständig Erwerbende, der Arbeiter, sich fast lieber ein eigenes Hüttlein erstellen lässt; dann ist er frei und ungeschoren und hat vielleicht noch ein Gärtlein dazu. Es ist insbesondere von den komfortableren Wohnungen gesprochen worden. Aber auch die weniger komfortablen Wohnungen sind zu teuer. Ganz einfache Wohnungen (ohne Bad, Klosett usw.) kosten 1000 bis 1200 Fr., Wohnungen, deren Zimmer nichts als vier gewöhnliche Wände aufweisen. Das ist zu teuer. Es beweist das zur Genüge, dass da etwas gehen muss.

Giovanoli. Nur ein paar wenige Worte. Herr Künzi hat sich darüber aufgehalten, dass ich diese Schauermär, wie er sagt, betreffend die riesigen Spekulationsgewinne, die ich schon im Stadtrat vorgebracht hätte, nun hier wieder vorbringe. Wir haben doch hier ein anderes Publikum als im Stadtrat, Leute, die von diesen Verhältnissen noch keine Kenntnis haben. Der angeführte Fall ist übrigens nicht ein einzelner. Nehmen Sie nur die Broschüre von Dr. Freudiger zur Hand; da sehen Sie ganze Serien solcher Spekulationsfälle zusammengestellt.

Herr Künzi bezweifelt ferner die Richtigkeit der Berechnung inbezug auf diese 4,000,000 Fr. Uebergewinn, der eigentlich den Mietern zugute kommen sollte. Er bezweifelt die statistischen Grundlagen. Demgegenüber möchte ich hier in aller Form feststellen, dass wir diese Berechnungen und Schätzungen, die auf Grund von zuverlässigem Material vorgenommen worden sind, in der Fachpresse der organisierten Mieterschaft publiziert haben. Aber kein Mensch ist aufgetreten, um diese Zahlen zu bestreiten, auch nicht der Hauseigentümerverband; mit Recht nicht, denn, wenn man eine Fachkommission zur Ueberprüfung dieser Zahlen einsetzen würde, ergäbe sich sogar, dass diese Zahlen noch weit unter dem liegen, als man festgestellt hat. Herr Künzi sagt weiter, wenn man nur die Geschichte von beiden Seiten vernünftig anpacken und miteinander sprechen würde, dann gäbe es schon eine Lösung. Was nützt denn unsere Vernunft angesichts der Unvernunft des Hausbesitzerverbandes? Da gibt es keine Lösung. Herr Künzi, das müssen Sie doch zugeben. Ich weiss schon, dass man sich mit Herrn Künzi persönlich verständigen könnte, daran zweifle ich nicht. Aber die Mieterschaft steht einer Klasse, dem Hausbesitzerkapital gegenüber. Es ist gesagt worden, die Hausbesitzer seien unter allen Klassen zu finden. Demgegenüber möchte ich doch feststellen, dass heute jedenfalls grosse Immobiliengesellschaften entstehen, dass diese Konsortien, die den Wohnungsmarkt beherrschen, im Zunehmen begriffen sind. Wir haben heute solche Immobiliengesellschaften nicht nur in Genf, wo sie den ganzen Wohnungsmarkt beherrschen, sondern auch in Bern. Es ist feststellbar, dass es Immobiliengesellschaften gibt, die mit Bankkapital arbeiten, welche, trotzdem die Hypothekarzinsen um $15-20\,{}^0/_0$ zurückgegangen sind, die Senkung des Mietzinses verweigern, mit der Erklärung, sie hätten noch keine genügenden Dividenden auszahlen können. Das sind unmögliche Zustände. Wir protestieren gegen diese Zustände im Namen der Mieterschaft, die schliesslich 25, 30-33 % ihres Einkommens für die Miete aufzuwenden hat, und die dazu noch den Lohnabbau über sich ergehen lassen muss. Die Folgen dieses Missverhältnisses haben vor allem die andern Erwerbskreise zu tragen, in unserm Kanton in erster Linie die Landwirtschaft. Das wird Ihnen jeder bestätigen, der mit den Verhältnissen einigermassen vertraut ist.

Gestatten Sie mir zum Schlusse noch eine andere Feststellung. Die Einführung solcher Mietzinskontrollkommissionen liegt auch im Interesse der Gemeinden, weil die Mietzinse der beträchtlichste Faktor der Armenlasten sind. Die Armenunterstützungen bestehen doch zur Hauptsache in der Bezahlung der Mietzinse.

Meister. Ich möchte die Worte von Herrn Kronenberg betreffend die Verhältnisse auf dem Lande widerlegen. Es ist nicht richtig, dass die Mietzinse für alte Wohnungen auf dem Lande so stark übersetzt sind, wie er es glauben machen will. Sagen Sie einmal, Herr Kronenberg, was z. B. Ihr Haus gekostet hat. Dass viele Angestellte und Arbeiter heute bauen, ist übrigens ein Zeichen dafür, dass es doch nicht so bodenbös um sie bestellt sein kann, wie man es von gewisser Seite immer glauben machen will. Diese Leute bauen nicht, weil die alten Wohnungen zu teuer sind, sondern weil sie etwas besser und schöner wohnen wollen, auch wenn sie letzten Endes viel teurer zu stehen kommt als die alte. Ein einfaches Einfamilienhaus von 20,000 Fr. + 5000 Fr. für den Bauplatz kommt doch, bei Berechnung von $6\,^0/_0$ Zins und Unterhaltskosten, auf 1500 Fr. zu stehen. Das ist dann noch sehr wenig gerechnet. Statt dessen können aber diese Leute eine Wohnung für 600, 700 oder 800 Fr. haben. Allerdings hätten sie dann nicht alle Bequemlichkeiten, wie Garten, Bad, Wasserspülung usw., wie das bei neuen Häusern der Fall ist. Ich möchte also den Ausführungen von Herrn Kronenberg in bezug auf die Verhältnisse auf dem Lande entgegentreten.

Dagegen scheint es mir z. B. in der Stadt Bern doch nicht so ausgeschlossen zu sein, dass sich die Mieter- und Hauseigentümerverbände finden und miteinander zusammensitzen, wie es Herr Vogel meint. Aber eine solche allgemeine Regelung für das ganze Kantonsgebiet scheint mir überflüssig zu sein. Ich beantrage deshalb Ablehnung.

Kronenberg. Eine kurze Antwort an Herrn Meister. Die Berechnungen von Herrn Meister sind richtig. Wenn einer ein eigenes Häuschen hat, kommt er auf einen Mietzins von etwa 1500 Fr. Für eine Wohnung dagegen muss er auch 1000—1200 Fr. bezahlen, dann hat er aber bei weitem nicht so viele Vorteile, wie wenn er ein eigenes Haus hat. Die Persönlichkeitswerte, die dabei gewonnen werden, sind doch ganz bedeutend, und der Garten ist auch von materiellem Wert.

Bei so hohen Zinsen geht einfach ein zu grosser Teil des Einkommens weg. Dieses Geld friert fest; es kann nicht mehr ausgegeben werden und die Volkswirtschaft beleben. Das Geld gelangt nicht zum Produzenten. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt, auf den ich hinweisen möchte.

Herr Vizepräsident Bühler übernimmt den Vorsitz.

Vogel. Nur eine Korrektur in bezug auf die Ausführungen von Herrn Meister. Unsere Motion ist nicht so gemeint, dass in allen Gemeinden solche Mietzinskontrollkommissionen eingeführt werden sollen. Auch der Bundesrat sagt ja: «... wo ein Bedürfnis hiezu vorhanden ist.» Es gibt unbestreitbar gewisse Städte und andere Ortschaften, in denen das der Fall ist. Selbstverständlich soll eine solche Kommission nicht in Rüegsauschachen, wo Herr Meister zuhause ist, eingesetzt werden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion												
Vogel				•			•		•		48	Stimmen.
Dagegen								•		٠	57	»

Expropriation der Gartlandmääder und eines Teils der Alp Unter-Lavey.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um das Gebiet, in dem die grosse Katastrophe sich ereignet hat. Wir hatten uns seinerzeit mit den Eigentümern geeinigt, dass der Verkauf ohne Expropriationsverfahren erfolgen soll. Das Schätzungsverfahren hat seinen Lauf genommen und das Öbergericht hat gesprochen. Nachher weigerten sich aber die Eigentümer, die Grundbucheintragung zu bewilligen. Es bestand auf der andern Seite kein Vertrag zwischen den Parteien. Die Gemeinde Lenk hat deshalb das Gesuch gestellt, es möchte ihr doch noch das Recht zur Expropriation erteilt werden. Ich habe mich bemüht, eine Verständigung zu erzielen; ich bin zu diesem Zwecke letzte Woche noch nach Frutigen gegangen; es war aber nicht möglich, eine Einigung zu erzielen.

Soviel ich weiss, hat die Justizkommission beschlossen, dem Begehren, so wie es von der Regierung formuliert worden ist, zuzustimmen. Ich möchte Ihnen Annahme unseres Antrages empfehlen.

Hürbin, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission konnte keine Sitzung mehr abhalten, aber die Akten haben zirkuliert. Kein Kommissionsmitglied hat irgendwelche Opposition erhoben. So darf ich, wie ich annehme, sagen, dass die Kommission zustimmt.

Es liegt ein eigenartiger Fall vor. Sonst heisst es bei Expropriationen jeweilen, es sei die Expropriation gemäss den vorgelegten Plänen zu bewilligen. So war es z. B. bei der Expropriationsbewilligung an die Gemeinde Konolfingen, die wir auch in dieser Session behandelt haben. Hier haben wir aber den eigenartigen Fall, dass seinerzeit, im Jahre 1931, die Akten nicht dem Grossen Rat überwiesen worden sind, weil man der Meinung war, es sei alles einig; die Grundeigentümer hatten nicht mehr opponiert. Nun hat zwar das Obergericht im Schätzungsverfahren die Entschädigungen festgesetzt, aber die Sache scheiterte daran, dass die betreffenden Eigentümer erklären, wir hätten den Expropriationsweg zu beschreiten; sie wollten die Eintragung ins Grundbuch nicht bewilligen.

Statt « gemäss den vorgelegten Plänen » heisst es im vorliegenden Beschlussesentwurf: « Für die Umgrenzung der Gebiete ist massgebend die Festsetzung der Grenze, wie sie gestützt auf die Verfügung des Obergerichtes vom 14. Juli 1933 vorgenommen und später dem Gutachten der Sachverständigen vom 14. Oktober 1933 und dem Urteil des Obergerichtes vom 20. Dezember 1933 zugrundegelegt wurde. » Ich glaube, dieses Vorgehen dürfte ohne weiteres zulässig sein. Das Gebiet ist doch damit wohl genügend bezeichnet.

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinde Lenk wird das Recht erteilt, die Gartlandmääder und einen Teil der Alp «Unter-Lavey», beides in der Gemeinde Lenk, von den Gebrüdern Ulrich, Fritz, Christian, Anton und Samuel Schmid in Frutigen zwangsweise zu erwerben, gemäss dem Gesetz vom 3. September 1868 über die Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigentums. Für die Umgrenzung der Gebiete ist massgebend die Festsetzung der Grenze, wie sie gestützt auf die Verfügung des Obergerichtes vom 14. Juli 1933 vorgenommen und später dem Gutachten der Sachverständigen vom 14. Oktober 1933 und dem Urteil des Obergerichtes vom 20. Dezember 1933 zugrundegelegt wurde.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous portons à votre connaissance que les cas nº 8, Gasser, nºs 11 à 19, Cottier, Häusermann, Wanzenried, Gerber, Krebs, Stegmann, Kummer, Schläppi et Eicher, sont retirés.

Le Grand Conseil a donc encore à se prononcer sur 15 cas, dont 4 pour lesquels nous proposons des remises partielles ou totales des peines. Il y avait divergence entre les propositions du Gouvernement et de la commission de justice dans le cas n° 25, Schatzmann Marguerite. Nous proposions une remise de deux mois. La commission de justice veut faire une remise de deux mois et demi. Nous sommes d'accord, de sorte qu'il n'existe plus de divergences entre les propositions du Conseil-exécu if et de la commission de justice.

Hürbin, Berichterstatter der Justizkommission. Anlass zur Diskussion gab in der Kommission lediglich das Strafnachlassgesuch Nr. 25. Es ist zuerst gesagt worden, die Delinquentin hätte noch bis Weihnachten zu sitzen. Nach dem Antrag des Regierungsrates hätte nun die Schatzmann bis nach Neujahr in Hindelbank zu bleiben. Da die Gesuchstellerin verlobt ist, hat die Kommission gefunden, man könnte sie schliesslich schon auf Weihnachten laufen lassen. Auch die Regierung stimmt zu. Also $2^{1}/_{2}$ statt 2 Monate Straferlass.

Sahli. Ich möchte mich äussern zum Gesuch Nr. 20. Ich will aber nicht etwa Genehmigung des Strafnachlassgesuches beantragen. Vielmehr möchte ich der Regierung dafür danken, dass sie soviel Verständnis aufwies, dieses Gesuch abzulehnen. Es handelt sich hier nämlich um einen Meister, der in rigoroser Weise seine untergebenen Chauffeure veranlasste, die Verkehrsvorschriften zu übertreten. Die betreffenden Chauffeure mussten übrigens noch mehr auf sich nehmen als der Gesuchsteller. Er ist übrigens identisch mit dem Herrn Schwarz, von dem jetzt in der Zeitung steht, er sei nach einem Distanzritt gut in Rom angekommen (wie seinerzeit in Paris). Ich halte es doch für eine Unverfrorenheit sondergleichen, sich solche Dinge zu gestatten und dann auf der andern Seite nicht einmal diese Busse zahlen zu wollen.

Präsident. Die Anträge der Regierung und der Kommission stimmen überein. Die Strafnachlassgesuche sind in diesem Umfange genehmigt.

Dekret

betreffend

die Automobilsteuer vom 18. März 1924; Verlängerung der Gültigkeitsdauer von § 4, Ziffer 2, betreffend Zuschläge.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. L'art. 4, paragr. 2, du décret concernant la taxe des automobiles du 18 mars 1924 prévoit que pour les voitures pourvues de pneumatiques, la taxe due sera élevée pour 10 ans du $10^{\circ}/_{\circ}$ dès 1925. Pour les voitures à bandages en caoutchouc plein, le supplément de taxe sera du $20^{\circ}/_{0}$ quant aux années 1925 et 1926 et du $30^{\circ}/_{0}$ quant aux années suivantes. Ce délai de 10 ans arrivant à échéance, le Conseil d'Etat, après étude minutieuse, a trouvé qu'au lieu de vous proposer une revision générale des taxes pour véhicules à moteur dans le sens d'une augmentation, il était préférable de rester dans le statu quo, c'est-à-dire de continuer de percevoir un supplément de taxe du 10 % pour les voitures automobiles pourvues de pneumatiques et les motocycles, et du 30 % quant aux voitures à bandages en caoutchouc plein.

En vous proposant ces mesures, le Conseil d'Etat s'est inspiré des considérations suivantes: il a trouvé qu'en présence de la crise économique qui pèse si lourdement sur notre pays, il était préférable de renoncer momentanément à augmenter les taxes, quoique nous soyons un des cantons où l'on perçoit des émoluments relativement très modestes. Ainsi, une voiture de 8 chevaux paie dans le canton de Berne 110 fr., dans le canton de Zurich 200 fr. et dans le Tessin 210 fr. Dans 17 cantons, il est perçu pour des véhicules à 8 chevaux, et c'est le plus grand nombre, des taxes supérieures à celles encaissées dans le canton de Berne. Il en est de même dans une proportion un peu moindre pour les voitures à 12 et 15 chevaux.

Nous sommes le seul canton en Suisse où le produit des taxes et des droits sur la benzine soit complètement utilisé pour l'entretien et la répartition de notre réseau routier. Par la loi sur la construction des routes acceptée par le peuple le 14 octobre écoulé, le $10^{\,0}/_{\rm o}$ du produit annuel net de la taxe des automobiles devra être versé par l'Etat aux communes conformément aux prescriptions contenues dans les art. 23, 24, 26, 33 et 38 de cette loi, ce qui représente la somme rondelette de près de 300,000 fr. Nous constatons aussi que le produit des taxes a été en diminution en 1933, comparativement à 1932 de 38,639 fr. Le résultat pour l'année 1934 n'est pas encore connu, mais il est probable que l'entrée en vigueur du décret du 15 février de cette année, qui prévoit des allègements financiers pour les propriétaires de véhicules à moteur, aura certainement sa répercussion sur l'ensemble du produit des taxes. Nous savons très bien que les camions avec leurs lourdes charges usent considérablement les routes et qu'une augmentation de la taxe maximum de 1200 fr. serait justifiée, mais avant de formuler des propositions y relatives, il y a lieu d'attendre les effets de la loi fédérale réglant le transport de marchandises et d'animaux sur la voie publique au moyen de véhicules à moteur. Si les routes principales de notre canton sont en général en bon état, il y a encore des régions entières qui attendent leur tour, mais il ne viendra que si on met à la disposition des Travaux publics les moyens nécessaires pour réaliser son programme. Ce n'est donc pas trop exiger si on demande aux propriétaires de véhicules à moteur qui sont les usagers de la route, qui bénéficient le plus de son bon entretien, de consentir au modeste sacrifice tel qu'il est prévu dans le projet de décret, pour lequel nous vous proposons non seulement de voter l'entrée en matière, mais aussi d'accepter l'unique article qui ne veut en sorte que stabiliser une des dispositions du décret du 18 mars 1924.

Marti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Annahme des Antrages des Regierungsrates. Es handelt sich 'also darum, die Gültigkeit der Erhöhung von $10\,^0/_0$, wie sie im Jahre 1924 durch Dekret beschlossen wurde, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Sahli. Ich habe nichts gegen die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des in Frage stehenden Dekretes einzuwenden. Dagegen halte ich dafür, es wäre doch besser, das in einem neuen Erlass zu regeln — da wir in der nächsten Session auch noch Zusätze in bezug auf die Belastung des Automobilbetriebes beschliessen sollen —, statt immer wieder Zusätze und Zusätze zu beschliessen.

Man darf überhaupt nicht mehr allzu weit gehen mit diesen Belastungen, sonst macht man das Ganze illusorisch. Man bedenke auch, dass in nächster Zeit der Benzinzoll wieder um 10 Rp. erhöht werden soll; und dazu will man wieder neue Zuschläge erheben. Damit schädigt man die ganze Volkswirtschaft. Es ist jetzt dann bald genug in dieser Sache getan worden.

Einen Antrag stelle ich nicht.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Beschluss:

Dekret betreffend die

Automobilsteuer vom 18. März 1924 Verlängerung der Gültigkeitsdauer von § 4, Ziffer 2, betreffend Zuschläge.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die in I, § 4, Ziffer 2, des Dekretes vom 18. März 1924 betreffend Automobilsteuer (Abänderung des Dekretes vom 10. März 1914) für die Dauer von 10 Jahren vorgesehenen Zuschläge von 10% für Motorwagen mit Pneuxbereifung und für Motorräder und von 30% für Motorwagen mit Vollgummibereifung sind bis zur allfälligen Revision der Steuervorschriften weiter zu beziehen.

Dekret

über

den Zivistandsdienst vom 20. November 1928; Abänderung.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Permettez-nous, à l'appui des propositions que nous allons vous soumettre par la suite, de vous démontrer par des chiffres statistiques dans quelles proportions les indemnités versées par l'Etat aux officiers de l'état civil, ont augmenté depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale concernant l'état civil, la tenue des registres qui s'y rapportent et le mariage du 24 décembre 1874.

En 1876, année de l'entrée en vigueur de la loi précitée, le crédit était de 50,000 fr., de 1881 à 1885 de 75,000 fr., de 1886 à 1889 de 50,000 fr., pour remonter successivement jusqu'en 1928 à 178,000 fr., et à partir de 1929 jusqu'en 1934, la dépense moyenne annuelle fut de 228,000 fr. Les prestations incombant pour ce service à l'Etat ont subi dans un délai de 50 ans une majoration de $450\,^0/_0$, ce qui est un chiffre très respectable.

Lors de la discussion du décret sur le service de l'état civil du 20 novembre 1928, aujour-d'hui encore en vigueur, le Gouvernement avait proposé de fixer l'indemnité par tête de population à 24 centimes. La Société cantonale des officiers de l'état civil, dans une requête adressée au Conseil-exécutif et à MM. les députés, estimait que ce n'était pas trop exiger en demandant 32 centimes. Le Grand Conseil trouva ses revendications exagérées

et trancha le différend en fixant l'indemnité à 28 centimes

Un décret du 28 novembre 1933 ayant réduit les traitements du personnel de l'Etat de Berne, et les conditions économiques et financières s'é ant plutôt aggravées encore depuis, il paraît nécessaire de proposer d'abaisser également l'indemnité que les officiers de l'état civil reçoivent du canton, et cela de 28 à 25 centimes par tête de population domiciliée.

Ceci représente une diminution de plus de 10 ⁰/₀, par conséquent supérieure à celle qui a frappé les traitements des em loyés et fonctionnaires de l'Etat. A l'exclusion des deux officiers de l'état civil de la ville de Berne, qui sont rétribués par l'Etat et rangés comme fonctionnaires cantonaux dans la classe de traitements des fonctionnaires de l'administration du district de Berne, ainsi que ceux de Thoune et de Bienne, qui sont occupés en plein, tous les autres ne remplissent leurs fonctions qu'à titre accessoire. Cette réduction sera donc moins sensible pour eux, vu que la dite indemnité ne représente qu'une partie de leur rétribution. Le tarif général des officiers de l'état civil n'est aucunement modifié pour le moment et l'indemnité spéciale pour tenue du registre des familles n'est de même pas touchée. Le maintien de ces indemnités particulières compensera amplement l'inégalité qui paraîtrait exister après l'acceptation de nos propositions, entre les officiers de l'état civil et le personnel cantonal.

Dans une requête adressée par la Société cantonale des officiers de l'état civil au Gouvernement, et nous pensons aussi, à MM. les députés, elle proteste contre cette baisse de l'indemnité qu'elle trouve exagérée; elle estime que si la situation financière de l'Etat de Berne exige une compression des dépenses, ce qui est le cas à notre avis, la réduction ne devrait être que de 28 à 26 centimes, avec entrée en vigueur le 1er janvier 1936.

Nous avons indiqué les motifs qui ont engagé le Conseil-exécutif à proposer une réduction de l'indemnité de 28 à 25 centimes, et tout en vous recommandant de ne pas donner une suite favorable à cette requête, nous vous proposons de voter l'entrée en matière sur notre projet de décret.

Hürbin, Berichterstatter der Justizkommission. Die Kommission hat dieses Geschäft beraten. Sie war bald einig. Man war zuerst der Ansicht, der Abbau gehe zu weit. Sie haben ja alle das Zirkular der Zivilstandsbeamten erhalten, in dem erklärt wird, der Abzug sei zu gross; er betrage bei ihnen $10^{\,0}/_{0}$, bei den andern Beamten dagegen habe er nur $7^{\,0}/_{0}$ betragen. Das hat natürlich etwas für sich. Man war deshalb in der Kommission zuerst der Meinung, man sollte statt auf 25 Rp., auf bloss 26 Rappen pro Kopf der Bevölkerung heruntergehen. Demgegenüber ist darauf hingewiesen worden, dass die übrigen Tarife bestehen bleiben. Nach diesen und andern Aufklärungen — diese Aenderung würde für den Kanton immerhin 20,000-25,000 Fr. ausmachen —, hat sich die Kommission doch dahin geeinigt, man wolle dem Antrage des Regierungsrates zustimmen.

Das habe ich nun hier zu vertreten. Ich habe vernommen, dass andere Ratsmitglieder, insbesondere meiner Fraktion, anderer Meinung sind. Kunz (Thun). Ich bin der Meinung, und die Justizkommission war zuerst auch dieser Ansicht, dass man nicht unter 26 Rappen gehen sollte. Aus dem Kreisschreiben der Zivilstandsbeamten ist zu ersehen, dass auch sie mit einem Abbau einverstanden sind; sie schlagen aber vor, nicht unter 26 Rp. zu gehen und die Neuerung erst ab 1. Januar 1936 einzuführen. Da die Bezüge der Zivilstandsbeamten erst viel später als jene der Staatsbeamten erhöht wurden, scheint es mir angezeigt zu sein, dem Begehren der Zivilstandsbeamten zu entsprechen. Ich möchte aber entgegen dem Wunsche der Zivilstandsbeamten empfehlen, den Abbau schon auf 1. Januar 1935 und nicht erst ab 1. Januar 1936 in Kraft treten zu lassen.

Ich beantrage also eine Reduktion auf 26 Rp. (statt auf 25 Rp.) mit Wirkung auf 1. Januar 1935.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Cet article abroge l'art. 23, paragraphe 1, du décret du 20 novembre 1928 sur le service de l'état civil. Nous vous proposons derechef d'accepter la teneur du projet de décret, c'està-dire une réduction de 28 à 25 centimes, avec entrée en vigueur le 1er janvier 1935.

Kunz (Thun). Ich habe zu diesem Artikel schon bei der Eintretensfrage einen Antrag gestellt. Es sei wiederholt, was ich dort gesagt habe.

Meyer (Roggwil). Ich möchte namens unserer Fraktion erklären, dass wir dem Antrage Kunz zustimmen. Bei den andern Staatsbeamten hat man die Bezüge um $7\,^0/_0$ abgebaut. Nach dem Vorschlage der Kommission würde hier ein Abbau von $10\,^0/_0$ vorgenommen. Wir finden es gerecht, nur auf 26 Rp. herunterzugehen.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission 39 Stimmen. Für den Antrag Kunz 64 »

Beschluss:

§ 1. § 23, Alinea 1 des Dekretes vom 20. November 1928 über den Zivilstandsdienst wird aufgehoben und ersetzt durch folgende Bestimmung:

Die Zivilstandsbeamten beziehen aus der Staatskasse eine jährliche Entschädigung von 25 Rp. auf den Kopf der gemäss der letzten Volkszählung im Zivilstandskreise wohnhaften Bevölkerung. Ueberdies leistet der Staat für die Führung des Familienregisters eine Vergütung von 2 Fr. für das Blatt, die spätere Nachführung inbegriffen.

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Diese Bestimmung findet auf die Zivilstandsbeamten des Kreises Bern keine Anwendung.

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Diese Abänderung tritt auf 1. Januar 1935 in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret über den Zivilstandsdienst (Abänderung des Dekretes vom 20. November 1928).

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 18 des Gesetzes vom 28. Mai 1911 über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 2 der bundesrätlichen Verordnung vom 18. Mai 1928 über den Zivilstandsdienst,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung. Für Annahme des Dekretsentwurfes. . Mehrheit.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 114 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 58, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 65—86 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Viktor Schweizer, von Rheinau, Kanton Zürich, geb. am 16. Juni 1866 in Rheinau, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Sophie geb. Haffenreffer, geb. 1884, Vater von zwei minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 2. Johann Heinrich Friedrich Gamper, von Stettfurt, Kanton Thurgau, geb. am 13. April 1891 in Kassel, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Louisa Bertha geb. Bruder, geb. 1894, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 3. Josef Dressler, von Liquitz, Tschechoslowakei, geb. am 12. August 1892, Coiffeur, wohnhaft in Rüegsauschachen, Ehemann der Clara geb. Tanner, geb. 1899, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 4. Hans Peter Frandsen, von Assens, Dänemark, geb. am 14. September 1886 in Assens, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina geb. Siegenthaler, geb. 1889, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 5. Johanna Rosa Boos, deutsche Reichsangehörige, geb. am 21. Februar 1914 in Radolfzell, dipl. Handelsschülerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 6. Franz Traugott Horner, von Zell, Oesterreich, geb. am 11. Dezember 1912 in Oberuzwil, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Köniz, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 7. Eros Giuseppe Parnisari, von Intra, Provinz Novara, Italien, geb. am 25. Januar 1902 in Intra, Hutmacher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie geb. Zürcher, geb. 1904, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 8. Johann Bergmann, von St. Margarethen, Oesterreich, geb. am 3. Januar 1907 in Ilgen, Maschinentechniker, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 9. Alfred Joseph Briel, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 18. September 1898 in Hautmont, Reklameberater, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Louise Klara Wilhelmina geb. Schandelwein, geb. 1900, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 10. Elise Maier, deutsche Reichsangehörige, geb. am 15. Oktober 1883 in Untergimpern, Witwe des Salomon Rakowsky, Hausfrau, wohnhaft in Bern, Mutter eines minderjährigen Sohnes, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 11. Willy Gustav Maier, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 13. Januar 1912 in Bern, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem die

- Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 12. Wird gestrichen.
- 13. Josef Bulicek, von Statina, Tschechoslowakei, geb. am 29. Dezember 1886 in Stemeno, Schneidermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig geb. Hofstetter, geb. 1899, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 14. Hubert Josef Neu, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 19. August 1910 in Wien, Damencoiffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emmy Frida geb. Willi, geb. 1906, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 15. Rudolf Julius Bansen, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 9. September 1882 in Miroslaffka (Russland), Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Rosalie geb. Classen, geb. 1888, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 16. Hans Ketterer, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 1. November 1909 in Zürich, Zahntechniker, wohnhaft in Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 17. Karl Müller, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 5. April 1912 in Langenthal, Porzellanbrenner, wohnhaft in Langenthal, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 18. Hermine Josephine Pederzani, von Solarolo Rainerio, Italien, geb. am 5. August 1890 in Bern, Bureauangestellte, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 19. Alfons Arthur Reich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 6. November 1907 in Lohr am Main, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 20. Emile François Aver, von Valli dei Signori, Provinz Vicenza, Italien, geb. am 29. April 1890 in St. Ursanne, Wirt, wohnhaft in La Ferrière, Ehemann der Clémentine geb. Binaepfel, geb. 1889, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde La Ferrière das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 21. Ekkeherd Walter Friedrich Kohlund, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 3. April 1887 in Freiburg i. Br., Schauspieler und Kunstmaler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Franziska Anastasia Luise geb. Diederichs, geb. 1893, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 22. Raoul Julius Peter Morell, österreichischer Staatsangehöriger, geb. am 15. Februar 1907 in Frankfurt a. Main, Dr. jur., wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 23. Willy Rein, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. Mai 1912 in Bern, Bäcker, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 24. Marie Geiger, von Strengen, Tirol, Oesterreich, geb. am 18. März 1909 in Schönenwerd, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 25. Angelo Alfonso Cerini, von Arcumeggia, Provinz Como, Italien, geb. am 2. Dezember 1897 in Bern, Kunststeingiesser, wohnhaft in Oberwichtrach, Ehemann der Frieda geb. Graf, geb. 1899, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Oberwichtrach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 26. Hermann Ernst Fink, von Krumbach, Oesterreich, geb. am 25. Mai 1908 in Thun, Maler, wohnhaft in Thun, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 27. Siegfried Rauch, von Thingen, Baden, Deutschland, geb. am 10. September 1916, Schüler, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 28. Georg Alfred Fentzling, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 1. Dezember 1907 in Strassburg, Kaufmann, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 29. Adolf Friedrich Jakob Büchner, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. Dezember 1883 in Lückmühle, Küchenchef, wohnhaft in Bern, Ehemann der Augusta geb. Joram, geb. 1887, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 30. Erwin Müller, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. Oktober 1897 in Bern, Polierer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Luise Alice geb. Rüfenacht, geb. 1902, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 31. Charles Ernest Becker, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 28. Mai 1894 in Frankfurt a. Main, Abwart, wohnhaft in Bern, Ehemann der Thérèse Ida geb. Moser, geb. 1895, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 32. Ewald Hermann Bitzer, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 21. März 1909 in Bern,

- Drogist, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 33. Hermann August Anton Gleu, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 23. November 1902 in Bern, Buchhalter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marthe geb. Gerber, geb. 1908, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 34. Willibald Weiss, von Giebau, Tschechoslowakei, geb. am 5. November 1888 in Giebau, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie geb. Lässer, geb. 1893, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 35. Ludwig Maximilian Speiser, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 29. März 1907 in Bern, Techniker, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 36. Otto Artmann, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 8. Februar 1912 in München, Werkzeugmechaniker, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 37. Friedrich Hermann Albert Gottschalk, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 7. Februar 1887, Kartograph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Walburga geb. Steiner, geb. 1900, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 38. Viola Németh, ungarische Staatsangehörige, geb. am 31. Juli 1914 in Miskolcz, Haustochter, wohnhaft in Spiez, welcher die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 39. Lydia Dullweber, deutsche Reichsangehörige, geb. am 29. Juni 1902 in Bern, Ladentochter, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 40. Karl Eugen Kick, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 19. April 1903 in Basel, Mechaniker, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Erna geb. Nyffeler, geb. 1906, welchem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 41. Walter Schlier, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 22. August 1911 in Bern, Präparator, wohnhaft in Ostermundigen, welchem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 42. Maria Carla Jönson, von Kopenhagen, Dänemark, geb. am 8. November 1903 in Interlaken, Buchhalterin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 43. Albano Taglioli, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 11. Januar 1882 in Montese, Maurer, wohnhaft in Grünen bei Sumiswald, welchem die Einwohnergemeinde Sumiswald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 44. Paul Heinl, von Schlackenwerth, Tschechoslowakei, geb. am 7. Juni 1912 in Langenthal, Koch, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 45. Kurt Hans Erich Bader, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. April 1903 in Berlin, Kartograph, wohnhaft in Bern-Bümpliz, Ehemann der Anna Emilie Erna geb. Kulse, geb. 1902, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 46. Arthur Schibbye, von Kopenhagen, Dänemark, geb. am 30. November 1884 in Hobro, Apotheker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina Martha geb. Heller, geb. 1895, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 47. Janko Wassil Görg, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 12. August 1900 in Bern, Elektriker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Paula Klara geb. Brand, geb. 1899, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Schluss der Sitzung um 5¹/₂ Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 15. November 1934,

vormittags 81/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Brügger, Chopard (Biel), Grünig, Hürbin, Roth, Schneider (Kleinhöchstetten), Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Baumgartner (Langenthal), Grimm, von Grünigen, Ilg, Martig, Masshardt, Oldani, Périat, Salzmann, Schlappach, Schmid.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Bouchat und Mitunterzeichner betreffend Hilfe für die Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn.

(Siehe Seite 502 hievor.)

M. Bouchat. La situation tout à fait précaire de la ligne Saignelégier-La Chaux-de-Fonds d'une part, les tergiversations du gouvernement bernois au sujet de la réponse à donner au département fédéral des postes et chemins de fer concernant l'aide financière à cette entreprise d'autre part, m'ont incité à vous présenter l'interpellation suivante:

« Le Conseil-exécutif n'a-t-il pas reçu du Département fédéral des postes et chemins de fer une lettre datée du 12 mars 1934 par laquelle ce Département fait savoir qu'il est en principe d'accord de prêter son aide au chemin de fer Saignelégier-La Chaux-de-Fonds pour couvrir les déficits actuels de cette compagnie pendant les années 1932 à 1935?

Le gouvernement n'entend-il pas préconiser en particulier l'octroi de secours qui lui est demandé en vue de couvrir le déficit de l'année 1932, attendu que le canton de Neuchâtel a déjà donné son assentiment pour ce qui le concerne et que les communes bernoises et neuchâteloises intéressées ont versé la quote-part qui leur incombait, malgré la réserve faite par elles de la coopération du canton de Berne?

Vu l'urgente nécessité de venir en aide au dit chemin de fer, le gouvernement entend-il présenter au cours de la présente session encore ses propositions au Grand Conseil à ce sujet et recommander à celui-ci la prise en considération de la requête en question?

Messieurs, le Régional Saignelégier-La Chauxde-Fonds a commencé son exploitation en 1893. Dès le début de son activité jusqu'en 1918 inclusivement, soit donc pendant le cours d'un quart de siècle, ses recettes furent supérieures aux dépenses. Après 25 ans d'activité, il fallut la crise actuelle et la concurrence toujours plus forte de l'automobile pour amener une perturbation telle que les dépenses de la compagnie augmentèrent et de 105,000 fr. en 1893 passèrent à 435,000 fr. en 1921, alors que les recettes n'atteignaient que 323,000 fr. Malgré cette situation défavorable, la Compagnie ne fit appel qu'à ses propres ressources, évitant de recourir aux pouvoirs publics. Elle suspendit le paiement des intérêts d'un emprunt de 390,000 fr., puis convertit cette dette en actions privilégiées pour 65,000 fr. et en emprunt consolidé à intérêt variable cumulatif de 325,000 fr. Inutile de dire que jamais les actionnaires ne touchèrent de dividende et que les actions privilégiées sont considérées comme perdues, ainsi du reste que les actions ordinaires d'un montant de 1,360,000 fr.

Cette opération ne suffisant pas, la compagnie emprunta aux deux caisses de prévoyance destinées au personnel le montant disponible, mais à présent toutes les ressources sont épuisées. Et cependant, la compagnie a réduit les frais d'exploitation à leur plus simple expression. Ils sont descendus de 434,000 fr. en 1920 à 210,225 fr. en 1933. La compagnie a malheureusement dû abaisser les traitements du personnel de telle façon qu'il est impossible de demander à celui-ci un nouveau sacrifice. D'autre part, le personnel est lui aussi réduit à sa plus simple expression. Le chef d'exploitation qui vient de prendre une retraite bien méritée n'a pas été remplacé. D'autres modifications sont à l'étude. Elles amèneront encore une sensible diminution de dépenses dans un laps de temps plus ou moins long.

Après avoir pris toutes les mesures possibles pour éviter le déficit chronique qui la menace dans son existence, la compagnie se voit obligée de solliciter l'aide des pouvoirs publics. Le 22 juin 1933, elle sollicita l'octroi d'une subvention de la Confédération avec le concours des cantons de Berne et Neuchâtel pour les années 1932 à 1935 inclusivement, se montant à un maximun de 30,000 fr. par an au sens de l'arrêté fédéral du 13 avril 1933 instituant une aide en faveur des entreprises privées de chemin de fer dont l'exploitation est compromise par la crise. Nous verrons plus tard que ce maximum de 30,000 fr. ne sera pas atteint, sauf pour l'année 1932. Par contre, pour les années suivantes, le déficit s'est abaissé à 17,000 fr. et diminuera encore.

Le 12 mars 1934, le département fédéral des postes et chemins de fer répondit en substance que l'arrêté fédéral de 1933 ne prévoyait pas la possibilité de l'interpréter avec effet rétroactif pour l'année 1932, mais se déclarait d'accord de proposer au Conseil fédéral l'octroi:

1° D'une subvention à fonds perdus pour les années 1933 et 1934 s'élevant à ½ de l'excédent prouvé des dépenses d'exploitation jusqu'à concurrence de 8000 fr. étant entendu que les cantons de Berne et Neuchâtel (y compris les communes intéressées) assumeraient, aux mêmes conditions, le solde du déficit.

2º Pour 1933, la subvention fédérale se monterait à environ ½ du déficit de 15,300 fr., soit 5,500 fr. Et la lettre précisait que sitôt les intéressés d'accord, l'aide serait octroyée sous forme de convention passée entre la Confédération et les cantons d'une part et l'entreprise d'autre part. Enfin, elle informait que les conseils d'Etat des cantons de Berne et de Neuchâtel recevaient une copie de la dite lettre et étaient priés de communiquer leur préavis an Département fédéral des postes et des chemins de fer.

Le 17 avril suivant déjà, le Conseil d'Etat de Neuchâtel informait le Conseil d'administration du Saignelégier-La Chaux-de-Fonds qu'il donnait son accord de principe au versement à son entreprise d'une subvention à fonds perdus pour les années 1933 et 1934 sur la base fixée par l'autorité fédérale et se déclarait en outre d'accord (c'est ce qui a motivé le deuxième requisit de mon interpellation) d'octroyer une subvention pour 1932 équivalente à la somme déjà versée par la commune de La Chaux-de-Fonds. Ces décisions devront naturellement être ratifiées par le Grand Conseil qui en sera nanti dès

que l'accord sera définitif entre parties.

Vous l'avez entendu tout à l'heure, la commune de La Chaux-de-Fonds, comme du reste toutes les communes intéressées, avaient déjà spontanément et sans attendre la fin des pourparlers entre les cantons et la Confédération, versé leur quote-part. En effet, la situation de la trésorerie de la Compagnie était si précaire qu'il était matériellement impossible de continuer une exploitation sans avoir recours à des fonds étrangers. Ces communes, comme le canton de Neuchâtel, l'ont heureusement compris. A ce jour, par contre, le cri d'angoisse de la Compagnie n'a pas encore été entendu du gouvernement bernois ou s'il a été entendu, il faut admettre, vu l'attitude de celui-ci, qu'il n'a pas été compris ou qu'on n'a pas voulu le comprendre. En particulier, le Conseil-exécutif ne comprend pas qu'une aide ne peut être efficace que si elle est immédiate. Il est matériellement impossible d'attendre la mise à exécution du plan d'assainissement qu'étudie actuellement notre gouvernement pour tous nos régionaux, en particulier ceux des Franches-Montagnes ni la fin des pourparlers engagés entre notre gouvernement et le Département fédéral des postes et chemins de fer quand au rachat de notre réseau ferroviaire, malgré l'apparence favorable que ceux-ci peuvent avoir.

Je me permets de dire ici, et c'est une justice à lui rendre, que M. le directeur des Chemins de fer serait disposé à prêter l'oreille aux doléances de la Compagnie du Saignelégier-La Chaux-de-Fonds, mais il ne doit malheureusement pas avoir été suivi de tous ses collègues du gouvernement, ce qui est infiniment regrettable. Je ne voudrais pas qu'on puisse dire, en parodiant la boutade qui circule sur le compte des médecins et en l'appliquant au régional Salgnelégier-La Chaux-de-Fonds: l'opération a réussi, mais le patient est décédé. Ce serait le cas si une mesure d'urgence n'était envisagée et mise à exécution immédiatement.

agée et mise à exécution immédiatement. Voici la réalité, dans toute sa brutalité.

Le 11 décembre dernier, la situation financière de la compagnie était la suivante:

Il y avait en caisse 1200 fr.; à la Banque, une disponibilité de 3305 fr. 54.

Par contre, à payer une note de charbon de 1000 fr. La Compagnie doit en outre aux caisses de prévoyance du personnel: Caisse I, 3489 fr. 05 : Caisse II, 4650 fr. 65; une note pour couenneaux, 441 fr. 20; une note pour uniformes, 1387 fr. 50; diverses factures, 120 fr.

Total: 11,088 fr. 40 au doit et 4505 fr. 54 à l'avoir. Elle dispose ainsi d'une somme de 4500 fr., chiffre rond, pour faire face à une dette de 11,000 fr. Il est exact que certaines de ces notes peuvent encore attendre leur règlement, mais par contre, le 20 novembre courant, la Compagnie devrait verser le solde dû à l'Office de compensation, par 2000 fr. Le 26 novembre, les employés viendront toucher leur traitement par 10,000 fr. Et la situation de la plupart d'entre eux est telle qu'il est impossible de surseoir à ce versement. La Compagnie doit donc subsister avec l'espoir que d'ici quinze jours, elle recouvrera en tout cas 10,000 à 12,000 fr. Et si cet espoir ne se réalise pas? Et même à supposer qu'il se réalise, quel avenir peut-on prévoir à la veille de l'hiver?

Le gouvernement doit donc examiner longtemps l'utilité du chemin de fer Saignelégier-La Chaux-de-Fonds? Celui-ci rend des services appréciables à toute l'économie des Franches-Montagnes. Je ne veux pas le démontrer ici, car cela me conduirait trop loin, mais la preuve de mon affirmation réside dans le fait que les communes, malgré les difficultés financières de plusieurs d'entre elles, ont répondu à l'appel qu'elles ont reçu et n'ont pas hésité à avancer les fonds sollicités d'elles, alors même que les conditions posées par le département fédéral ne sont pas remplies, grâce à la carence de notre canton.

Pour la Confédération, la suppression du chemin de fer serait une perte, car l'administration des postes ne pourrait pas effectuer un service par route entre La Chaux-de-Fonds et Saignelégier à des conditions aussi avantageuses que par la voie ferroviaire, en hiver surtout, car alors il arrive parfois que le chemin de fer est le seul moyen de transport praticable. En cas de suppression de la Compagnie, faut-il parler d'une perte annuelle de 1500 à 1700 fr. pour droits de timbre sur documents de transport payés par la Compagnie du Saignelégier-La Chaux-de-Fonds à l'administration fédérale des contributions? Faut-il relater la redevance annuelle de 10,000 fr. payée aux CFF pour la co-jouissance de la gare de La Chaux-de-Fonds et la perte pour eux du trafic apporté par la ligne Saignelégier-La Chaux-de-Fonds?

Je passe sous silence d'autres pertes encore, qu'il est inutile de relever. Et pour notre canton, j'enregistre tout d'abord la perte sèche des impôts payés par le personnel de l'entreprise, s'élevant actuellement à 3752 fr., mais surtout je tiens à préciser ce qui certainement ne saurait échapper à la clairvoyance du gouvernement: la cessation de l'exploitation de la ligne Saignelégier-La Chaux-de-Fonds entraînerait ipso facto l'abandon sans ressource du personnel de la compagnie, l'abandon de 138 personnes, y compris les femmes et les enfants, abandon complet, car vous savez, M. le Président et messieurs, il serait matériellement impossible à ces 138 personnes de trouver un gagne-pain dans une contrée atteinte dans ses deux seules ressources: l'horlogerie et l'agriculture.

Je ne veux pas faire de sentiment ou de la démagogie, mais il est permis de prévoir que les charges d'assistance de ces 138 personnes seraient autrement lourdes que les quelques milliers de francs que l'on demande à l'Etat. J'espère, Messieurs, pour le bon renom du gouvernement bernois qu'il n'entendra pas, en continuant ses tergiversations, en laissant jeter sur la rue 138 personnes, dont 130 habitent notre canton et sont de parfaits honnêtes citoyens, qu'on puisse lui objecter son incompréhension de l'un de ses buts primordiaux: la sauvegarde de l'existence de toute la population bernoise.

Le 17 mai 1933, j'avais l'honneur de développer ici la situation économique de la région qui nous intéresse aujourd'hui et je demandais au Conseil d'Etat s'il n'estimait pas qu'il lui appartenait de prendre les mesures indiquées pour faire cesser ou tout au moins pour enrayer le mouvement de dépopulation qui se fait sentir aux Franches-Montagnes au rythme de mille âmes par période de 10 ans. Parlant au nom du Conseil-exécutif, M. le D' Mouttet, conseiller d'Etat, relevait ceci:

« La dépopulation des Franches-Montagnes prend « des proportions inquiétantes, puisqu'en l'espace « de dix ans, on constate une baisse de plus de « 10 % du nombre de ses habitants ... »

Et plus loin:

« Ce sont surtout les voies ferrées, les chemins « de fer régionaux qui ont besoin d'appui. Ces mal-« heureux chemins de fer Saignelégier-Glovelier, « Saignelégier-La Chaux-de-Fonds sont dans une si-« tuation bien inquiétante. L'Etat a déjà fait des « sacrifices pour leur venir en aide. Il sera probable-« ment appelé, dans un avenir prochain, à renouveler « cette action de secours. Abandonner ces chemins « de fer à leur sort, ce serait les contraindre à cesser « leur exploitation; il en résulterait un désastre plus « grave encore pour les Franches-Montagnes, dont « la situation économique est déjà si précaire. Aussi, « j'espère que l'appui de la Confédération, du canton « et des communes ne sera pas refusé à ces voies « ferrées ann de les mettre en mesure de maintenir «leur exploitation au travers de la crise».

L'appui de la Confédération ne nous fait pas défaut. L'appui des communes nous est acquis, l'appui du canton de Neuchâtel a été spontané. Il ne nous manque que l'aide du canton de Berne qui, par son attitude, annihile toutes les bonnes volontés rencontrées par ailleurs... Et que demande la Com-

pagnie?

En 1932, le déficit atteignait 33,826 fr. La part de celui-ci incombant aux communes et versée par elles atteint 7850 fr. Comme la Confédération n'a pu donner une interprétation rétroactive à l'arrêté fédéral de 1933, sa participation fait défaut, de sorte que la part du déficit à couvrir par le canton de Berne est de 18,183 fr. et le canton de Neuchâtel aurait à verser 7793 fr.

En 1933, le déficit atteignait le chiffre de 17,730 fr. La part de la Confédération que celle-ci est disposée à prendre à sa charge est de 6000 fr. La part des communes intéressées de 6300 fr., celle du canton de Berne de 4270 fr. et celle du canton de Neuchâtel de 1730 fr. Pour l'année 1934, selon toute prévision le déficit sera d'environ 17,000 fr.

Qu'on ne vienne pas prétendre que l'entreprise du Saignelégier-La Chaux-de-Fonds pourrait être remplacée par un service automobile moins coûteux. Ces chiffres sont assez éloquents pour démontrer ce qu'il en est. Pour ne parler que des récents événements, je relève que le 13 mai 1934, plus de mille soldats neuchâtelois rentrant de congé étaient ramenés à Saignelégier. Ces mille hommes se présentèrent simultanément en gare de La Chaux-de-Fonds. En 20 minutes, ils étaient tous évacués par le Saignelégier-La Chaux-de-Fonds sans le moindre à-coup. A la même heure, le trafic civil était assuré normalement.

Le 12 avril 1934, le Saignelégier-La Chaux-de-Fonds eut à transporter plus de 2000 personnes à l'occasion du marché-concours. Que dire de l'affluence des jours de foire? De l'apport à celle-ci du bétail, des vendeurs et des acheteurs? Ainsi, le 27 août, foire des Bois, le régional transporta en direction de La Chaux-de-Fonds entre 9 et 13 heures dans 31 vagons plus de 200 chevaux et pièces de bétail bovin, sans compter les voyageurs. Les Chemins de fer fédéraux réquisitionnèrent à grand'peine 51 vagons pour le transbordement des animaux.

Nous ne méconnaissons pas dans la contrée les sacrifices que notre gouvernement s'impose. L'établissement du réseau d'eau des Franches-Montagnes sera sans doute un grand bienfait, mais je puis certifier ici que nous préférerions l'abandonner s'il fallait choisir entre son exécution et l'aide sollicitée, une voie de communication qui nous est de beaucoup plus nécessaire que l'eau de source que nons devrons à la sollicitude du gouvernement.

J'insiste encore une fois sur l'urgence d'une aide dont le défaut peut avoir de très graves répercussions, non seulement pour la contrée que je représente ici, mais pour le canton tout entier.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als Grundlage für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation möchte ich folgende Orientierung vorgusschielen.

folgende Orientierung vorausschicken: Die Saignelégier—La Chaux-de-Fonds-Bahn ist eine schmalspurige Dekretsbahn mit Dampfbetrieb. Sie hat Betriebsgemeinschaft mit der Ponts-Sagne-La Chaux-de-Fonds-Bahn. Die Betriebs-Strecke beträgt 26,5 km, wovon 71,2% auf den Kanton Bern und 28,8% auf den Kanton Neuenburg entfallen. Die Automobilkonkurenz und die Rückbildung des Geschäftslebens haben diese Bahn in eine ganz bedenkliche Lage versetzt. Die Krise der Uhrenindustrie und die bedrängte Lage der Landwirtschaft sind die besondern Gründe, weswegen die Betriebseinnahmen in einem ganz ruinösen Masse zurückgegangen sind. Dieses Unternehmen ist heute nicht nur nicht in der Lage, die Obligationen zu verzinsen, sondern es vermag heute überhaupt nicht mehr den Betrieb aufrechtzuerhalten. Nach der Bilanz per 31. Dezember 1933, die mit 2,166,000 Fr. abschliesst, sind keine Betriebsmittel, dagegen ein Passivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung von 136,000 Fr. vorhanden. Am Aktienkapital von 1,425,000 Fr. sind der Staat Bern inklusive Kantonalbank mit 373,400 Fr. und die bernischen Gemeinden mit 480,000 Fr. beteiligt. Vom Obligationenkapital von 325,000 Fr. besitzt der Staat Bern 107,000 Fr. Die Bernische Beteiligung am Aktienkapital beträgt 60 %, am Obligationenkapital 33 %. Auffällig ist jedenfalls die Tatsache, dass dieses Unternehmen keine Barmittel mehr hat und auch

über keine Fonds mehr verfügt. Diese Bahn blickt auf eine Betriebsdauer von 40 Jahren zurück. Bis zum Jahre 1925 war sie immer in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahre 1930 ist es aber notwendig geworden, ein Sanierungsabkommen zu treffen mit den üblichen Verständigungsgrundlagen: die Obligationen mussten gestundet und die Zinsen vom Betriebsergebnis abhängig erklärt werden und für die rückständigen Obligationenzinse hat man Prioritätsaktien ausgestellt. Diese Sanierung ist befristet bis 1935. Auf Ende nächsten Jahres stellt sich für dieses Bahn-Unternehmen schon wieder die Schiksalsfrage, ob und eventuell wie sie noch weiterbestehen kann. Für die Dauer der Sanierungsperiode ist aber die Bahn verpflichtet, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist jedoch angesichts der grossen Defizite und der geringen Betriebseinnahmen gefährdet. Sie ist nur noch möglich, wenn der Bahn von aussen her Hilfe geleistet wird. Das ist festzuhalten.

Die Saignelégier – La Chaux-de-Fonds - Bahn hat sich schon im Jahre 1932 um Hilfe an den Bund gewandt, und am 22. Juni 1933 gelangte sie erneut an das eidgenössische Eisenbahndepartement mit einem Hilfeleistungsgesuch unter Berufung auf einen Bundesbeschluss über Krisenhilfe zur Aufrechterhaltung des Betriebes privater Eisenbahnund Schiffahrtsunternehmungen vom 13. April 1933. In dieser Eingabe wurde um Gewährung einer jährlichen Subvention à fonds perdu von 30,000 Fr. durch die Eidgenossenschaft sowie durch die Kantone Bern und Neuenburg für die Jahre 1932 bis und mit 1935 nachgesucht. Da der angezogene Bundesbeschluss erstmals für das Jahr 1932 angewendet werden kann, und weil der frühere Bundesbeschluss über Hilfeleistungen an notleidende Transportanstalten vom 18. Dezember 1918 nach Auffassung des eidg. Post- und Eisenbahndepartementes nicht mehr anwendbar ist, hofft das Bahnunternehmen, die Kantone Neuenburg und Bern würden die Deckung des Defizites übernehmen. In diesem Sinne hat es denn an die Kantone Bern und Neuenburg Gesuche gerichtet. Der Bund hat auf das Gesuch hin die Verhältnisse dieser Bahn einer besonders eingehenden Untersuchung unterzogen, denn es handelt sich um die erste Hilfeleistung gestützt auf den genannten Bundesbeschluss. Es ist vom Bundesrat festgestellt worden, dass dieses Unternehmen tatsächlich für die betreffende Landesgegend von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Es wurde auch festgestellt, dass sich diese Bahn im Gleichgewicht halten könnte, wenn eben die Krise nicht eingetreten wäre. Trotz des strengen Masstabes, den der Bund angelegt hat, ist dieses Unternehmen für subventionswürdig befunden worden. Das deckungsberechtigte Defizit ist aber in Abweichung vom Gesuche nur auf 24,000 Fr. festgesetzt worden.

Das Prüfungsergebnis und die Stellungnahme des Bundes geht aus dem Kreisschreiben des Postund Eisenbahndepartementes hervor, welches es am 12. März 19:34 an die Bahngesellschaft gerichtet hat. Dieses Schreiben ist auch behufs Stellunngnahme an die Regierungen der Kantone Bern und Neuenburg gerichtet worden. Es gibt die grundsätzliche Bereitwilligkeit des Eisenbahndepartementes bekannt, dem Bundesrat die Gewährung einer finanziellen Hilfe zu beantragen. Es ist ein Beitrag à fonds perdu vorgesehen für die Jahre 1933 und 1934 — ohne Präjudiz für die folgenden Jahre — in der Höhe von einem Drittel des mutmasslichen Betriebsausgabenüberschusses von 24,000 Fr., also höchstens 8,000 Fr. per Jahr, unter der Voraussetzung, dass die Kantone Bern und Neuenburg, und die betreffenden Gemeinden in gleicher Weise für den Rest des Defizites aufkommen werden. Bemerkenswert ist, dass der Bund nicht, wie das Gesuch der Bahnunternehmung es verlangte, auch für das Jahr 1932 einen Beitrag leisten will, und dass er auch in bezug auf das Jahr 1935 noch nicht Stellung bezogen hat.

Es wird nun dem Kanton Bern für die Jahre 1932, 1933 und 1934 28,370 Fr. zu übernehmen zugemutet. Der Bund hat sein Betreffnis nur für die Jahre 1933 und 1934, also nur 16,000 Fr. in Aussicht gestellt. Der Kanton Neuenburg und die Gemeinden haben ihre Anteile zugesichert unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Bern seinen Anteil auch übernehme. Die bernischen und neuenburgischen Gemeinden haben ihr Betreffnis sogar schon einbezahlt. Nur gestützt auf diese vorzeitigen Einzahlungen der Gemeinden war es möglich, den Be-

trieb der Bahn noch aufrechtzuerhalten.

Wie steht es nun mit der Stellungnahme des Kantons Bern? Die Regierung hat dieses Geschäft in zwei Sitzungen an Hand eines Berichtes der Eisenbahndirektion sehr eingehend hehandelt. Massgebend war für uns das Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920. Wenn auch ausserordentliche Hilfeleistungen in dieser oder jener Form als gesetzlich möglich bezeichnet worden sind, so ist doch unter Berufung auf Art. 37 des Eisenbahnsubventionsgesetzes grundsätzlich die Auffassung vertreten worden, dass die gegenwärtige finanzielle Lage des Staates und die unerträglich gewordene Eisenbahnbelastung nicht mehr erlauben, weitere Betragsleistungen für den Betrieb der Bahnen zu übernehmen.

Art. 37 des genannten Gesetzes lautet: «Der Grosse Rat ist befugt, wenn das Gleichgewicht im Staatshaushalt es erfordert, die Bewilligung von Subventionen zeitweise einzustellen. » Mit Hinweis auf diese Bestimmung und auf das Begehren des Kantons Bern um finanzielle Entlastung des Staates durch den Bund, das beim Bundesrat anhängig gemacht worden ist, ferner mit Bezugnahme auf die Resolution, die vom Bernischen Grossen Rat in der letzten Session gefasst worden ist, wurde die Beschlussfassung durch den Regierungsrat in Bezug auf dieses Gesuch hinausgeschoben, und zwar für so lange, bis diese Angelegenheit abge-klärt ist. Der Herr Interpellant glaubte zu wissen, welche Stellung die einzelnen Mitglieder der Regierung zu diesem Gesuche eingenommen haben. Es gibt nur eine Meinung der Regierung, und das ist die Meinung der Gesamtregierung. Es kommt gar nicht darauf an, welche Meinung bei der Beratung der eine oder andere Regierungsrat zum Ausdruck gebracht hat. Hier ist lediglich festzustellen, dass die Regierung beschlossen hat, auf

dieses Geschäft sei vorläufig nicht einzutreten.
Auf die erste Frage der Interpellation antworten wir: Der Regierungsrat hat Kenntnis von einem Briefe des Post- und Eisenbahndepartementes

vom 12. März 1934, an die in Frage stehende Bahnunternehmung, worin aber nicht, wie der Interpellant annimmt, das Departement sich einverstanden erklärt hat, Hilfe zu leisten für die Deckung der Defizite in den Jahren 1932 bis und mit 1935, sondern das Eisenbahndepartement erklärt lediglich, dem Bundesrat Hilfeleistung für die Jahre 1933 und 1934 beantragen zu wollen.

Die zweite Frage «Was gedenkt der Regierungsrat weiter zu tun?», kann ich im Auftrage des Regierungsrates in folgender Weise beantworten:

Seitens des Staates wurde aus laufender Rechnung und aus der Vermögensrechnung im Jahre 1933 für die Verpflichtungen aus Eisenbahnbeteiligungen eine Summe von 7,420,000 Fr. geleistet. Wir haben also eine jährliche Leistung von über 7 Millionen Fr. für die Eisenbahnen zu erbringen. Diese dauernden Eisenbahnbelastungen sind für den Kanton unerträglich geworden. Die Selbsthilfemöglichkeit unseres Kantons ist angesichts der Millionendefizite der Staatsrechnung und des Rückganges des Staatsvermögens sicherlich an der Grenze des Möglichen angelangt. Das Gleichgewicht im Staatshaushalt ist auch nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfes zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes nur dann wieder zu erreichen, wenn der Bund unsern Begehren zur Entlastung des Kantons entsprechen und ihm eine jährliche Bundeshilfe von 3,5 Millionen Fr. zukommen lässt. Solange wir die bestehenden Eisenbahnverpflichtungen nicht mehr erfüllen können, solange können wir meines Erachtens keine neuen Verpflichtungen übernehmen.

Der Herr Interpellant fragt also, was wir zu tun gedenken. Wir gedenken uns mit Ihnen und mit den bernischen Mitgliedern der Bundesversammlung zu wehren dafür, dass der Bund dem Begehren des Kantons Bern entsprechen wird. Wir werden verlangen, dass kein dringlicher Bundesbeschluss gefasst wird, der nicht anch dem Staate Bern sowie den andern bahnbeteiligten Kantonen und den Privatbahnen Entlastung bringt, und wir erwarten, dass der Bund unser Begehren so beantwortet, dass sich daraus die Möglichkeit ergibt, der Saignelégier-La Chaux-de-Fonds - Bahn helfen zu können. Ob dieses Bahnunternehmen dann für die Dauer wird sichergestellt werden können, das ist eine Frage, die noch der eingehenden Prüfung harrt. Bevor aber eine Entlastung des Kantons auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens eingetreten ist, darf unserer Meinung nach eine Hilfeleistung zu Gunsten der Saignelégier — La Chaux-de-Fonds-Bahn nicht gewährt werden. Es ist deshalb von uns auf dieses Geschäft vorläufig nicht einzutreten.

M. Bouchat. La réponse du gouvernement ne saurait me satisfaire. Les motifs allégués pour contester le bien-fondé de l'interpellation ne sont à mon avis pas concluants. Aussi, je me réserve de déposer une motion dans le sens de l'interpellation.

Dekret

über

die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte im Namen der Regierung dem Grossen Rat beantragen, auf die Beratung dieses Dekretsentwurfes einzutreten.

Die Vorgeschichte ist kurz folgende:

In den 80er Jahren zeigte sich im Kanton Bern das Bedürfnis nach einer höhern gewerblichen Bildungsanstalt. Es war Herrn Grossrat Demme vorbehalten, die Frage betreffend Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule durch eine Motion aufzugreifen. Diese Motion ist im Grossen Rate diskutiert und dann erheblich erklärt worden. Der Regierungsrat arbeitete einen Gesetzesentwurf aus über die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule. Das Bernervolk hat dieses Gesetz im Jahre 1890 angenommen. Darin wurde die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule vorgeschrieben. Offen gelassen wurde aber in diesem Gesetze, wo der Sitz dieser Schule sein sollte und deren Organisation. Der Grosse Rat hat dann durch besonderes Dekret Burgdorf als Sitz bestimmt; im Jahre 1891 erliess er ferner ein Dekret über die Organisation und den Betrieb der Schule. Mitbewerber um den Sitz des kantonalen Technikums war auch Biel. Biel ist aber in der Abstimmung des Grossen Rats unterlegen und hat dann aus einer gewissen Enttäuschung heraus aus eigener Kraft ein Technikum geschaffen, nicht ein kantonales, sondern ein westschweizerisches. So sind wir im Kanton Bern zu zwei Technikumsschulen gekommen.

Es zeigte sich aber bald einmal, dass die Unterhaltung dieser Schule über die Kraft der Stadt Biel hinausging. Biel machte deshalb Anstrengungen, damit der Kanton auch die Bieler Schule übernehme. Das ist dann den Bielern tatsächlich gelungen in den Jahren, als Herr Regierungsrat Gobat Direktor des Innern war. Die Regierung legte einen bezüglichen Gesetzesentwurf vor, der dann vom Grossen Rat und im Jahre 1909 vom Berner Volk angenommen worden ist. Jenes neue Gesetz vom Jahre 1909 hat das Gesetz vom Jahre 1890 aufgehoben und bildet heute die gesetzliche Unterlage für die Technikumsschulen in Biel und Burgdorf.

Am 23. November 1909 hat der Grosse Rat ein Dekret erlassen über die Organisation und den Betrieb des Kantonalen Technikums in Biel, währenddem das alte Dekret für das Technikum Burgdorf merkwürdigerweise in Kraft geblieben ist, obschon es eigentlich seine gesetzliche Unterlage verloren hat. Nun ist also auf 1. Januar 1910 das kantonale Technikum in Biel in das Eigentum des Kantons übergegangen, und die beiden Schulen sind nebeneinander betrieben worden.

Da wir nun zurzeit neue Schulreglemente ausarbeiten müssen, namentlich Unterrichtspläne, die der Gegenwart angepasst sind, müssen wir einheitliche Unterlagen schaffen. Das ist der Anlass, warum wir Ihnen nun ein Dekret vorlegen, das für die Organisationen und den Betrieb beider Schulen gilt. Ich glaube, es ist notwendig, einheitliche Unterlagen zu schaffen, damit auch der Aufbau der beiden Schulen analog wird.

Im vorliegenden Dekretsentwurf sind verschiedene Fragen berührt. Vorweg ist geregelt die Hauptfrage betreffend die Gliederung der Schulen, dann die Aufsicht, die Schulleitung (die Direktion) und die Lehrerschaft, die Schüler, der Unterricht und der Schulabschluss durch Diplomprüfungen. Auf die Einzelheiten werden wir dann bei der Detailberatung zu sprechen kommen. Wir halten den Erlass eines einheitlichen, für beide Schulen geltenden Dekretes für notwendig.

Ich empfehle Ihnen im Namen des Regierungs-

rates, auf die Vorlage einzutreten.

Meier (Biel), Präsident der Kommission. Gestatten Sie mir namens der einstimmigen Kommission den gleichen Antrag zu stellen. Ich habe den Ausführungen des Herrn Regierungsrates nichts beizufügen.

Die Kommission hat sämtliche Fragen geprüft und die Verhältnisse an Ort und Stelle untersucht.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Gliederung.

§ 1.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In § 1 wird die erste Hauptfrage, die Gliederung der beiden Schulen, geordnet. Im Gesetze von 1909 haben wir eine Bestimmung, welche vorschreibt, dass eine Technikumsschule eine Bauabteilung, eine maschinentechnische Abteilung und eine elektrotechnische Abteilung aufweisen muss. Nun haben wir am Technikum Biel diese drei genannten Abteilungen; dann sind ihm aber noch Fachschulen angegliedert, die verschiedene Gewerbe beschlagen. Die erste ist die kleinmechanische Lehrwerkstätte, das ist eine Schule für Kleinmechanik, wo der junge Mann seine praktische Lehrzeit bestehen kann; dann haben wir die Kunstgewerbeschule, die Uhrmacherschule, die Fachschule für Automobiltechnik und die Fachschule für Verkehr und Verwaltung. Alle diese Fachschulen sind organisatorisch und administrativ dem Technikum Biel angegliedert.

Die Gliederung des Technikums Burgdorf ist eine etwas andere. Die bautechnische Abteilung ist in zwei Abteilungen gegliedert: Hochbautechnik und Tiefbautechnik; dann haben wir dort auch wieder die Abteilungen für Maschinentechnik und Elektrotechnik; des weitern ist noch eine Abtei-

lung für Chemie angegliedert.

Nun haben wir uns hier im Schosse des Grossen Rates und des Regierungsrates schon gefragt, ob es notwendig sei, die drei Hauptabteilungen — für Bautechnik, Maschinentechnik und Elektrotechnik im Kanton Bern parallel zu führen. Wir haben uns darüber ausgesprochen, als es sich darum handete, diese Abteilungen mit neuen Laboratorien auszurüsten. Der Grosse Rat hatte damals einstimmig die bezüglichen Kredite bewilligt und damit erneut den Grundsatz festgelegt, dass diese drei Hauptabteilungen parallel zu führen seien. Es ist damals berechnet worden, wieviel eventuell durch Zusammenlegung der gleichgearteten Abteilungen erspart würde. Wir sind dann zum Schlusse gekommen, dass Ersparnisse durch eine solche Massnahme nicht erzielt würden, weil der Kanton zweisprachig ist. Es wurde auch zugegeben, dass der Berner Jura ebenfalls ein Anrecht habe auf diese Ausbildungsmöglichkeit. Ich glaube, diese Umstände sind sich gleich geblieben.

Die Kommission schlägt Ihnen Streichung von Alinea 2 vor. Wir haben nichts dagegen einzu-

wenden.

Meier (Biel), Präsident der Kommission. Nach Rücksprache mit den einzelnen Kommissionsmitgliedern und der Direktion des Innern, die damit einverstanden sind, beantrage ich Ihnen eine kleine Abänderung. Ich schlage für § 1 folgenden Wortlaut vor:

« Die kantonalen Techniken hestehen aus folgenden Abteilungen:

Technikum Biel:

Maschinentechnik, Elektrotechnik,

Bautechnik.

Technikum Burgdorf:

Hochbautechnik, Tiefbautechnik, Maschinentechnik, Elektrotechnik,

Chemie.

Dem Technikum Biel sind organisatorisch und administrativ folgende Fachschulen angegliedert:

Kleinmechanik, Kunstgewerbe, Uhrmacherei, Automobiltechnik, Verkehr und Verwa

Verkehr und Verwaltung.»

Diese Abänderung ist deshalb notwendig, weil die Techniken Biel und Burgdorf historisch gegebene Anstalten sind, Das Technikum Biel besteht aus den überlieferten drei Hauptabteilungen — Maschinentechnik, Elektrotechnik, Bautechnik —. Im Technikum Burgdorf sind die gleichen Abteilungen, nur dass die Bauabteilung in zwei besondere Abteilungen zerfällt. In Burgdorf ist dann noch eine Chemieabteilung hinzugekommen. Die andern Abteilungen Biels gehören aber nicht zum Technikum. Sie sind ihm nur organisatorisch und administrativ angegliedert. Es sind das Fachschulen, die sonst mit dem Technikum nichts zu tun haben. Das muss im Gesetz zum Ausdruck kommen.

Brändli. Ich möchte den Vorschlag des Herrn Kommissionspräsidenten warm unterstützen. Es trägt das dann vielleicht auch dazu bei, die Budgetgebarung des Regierungsrates ins richtige Geleise zu bringen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit dem Antrage der Kommission einverstanden.

Meier (Biel), Präsident der Kommission, wiederholt den Wortlaut seines Antrages auf Verlangen des Präsidenten.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wer aber die Automobilfachschule durchlaufen hat, erhält den Grad eines Automobiltechnikers. Das gehörte deshalb noch zum eigentlichen Technikum unter der Bezeichnung «Automobiltechnik».

Meier (Biel), Präsident der Kommission. Aber es ist eine Fachschule.

Präsident. Der vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagene Text wird von der Regierung angenommen. Und der letzte Satz von § 1 wird im Einverständnis von Regierung und Kommission gestrichen.

Meier (Biel), Präsident der Kommission. In bezug auf die Frage, ob der letzte Satz gestrichen werden soll, hat keine Kommissionssitzung stattgefunden. Man kann sich fragen, ob das hier stehen soll oder nicht. Im Gesetz ist das enthalten. Notwendig ist es eigentlich nicht.

Studer. Ich möchte Ihnen beantragen, den letzten Satz im regierungsrätlichen Vorschlag stehen zu lassen.

Zimmermann (Oberburg). Ich wollte das gleiche beantragen. In der Kommission haben wir das so beschlossen.

Präsident. Es soll dieser Satz also bestehen bleiben. Man scheint damit einverstanden zu sein (Zustimmung).

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die kantonalen Techniken bestehen aus folgenden Abteilungen:

Technikum Biel:

Maschinentechnik, Elektrotechnik, Bautechnik,

Technikum Burgdorf: Hochbautechnik,

Tiefbautechnik, Maschinentechnik, Elektrotechnik, Chemie.

Dem Technikum Biel sind organisatorisch und administrativ folgende Fachschulen angegliedert:

> Kleinmechanik, Kunstgewerbe, Uhrmacherei, Automobiltechnik, Verkehr und Verwaltung.

Die Errichtung weiterer oder die Aufhebung bestehender Abteilungen erfolgt durch Beschluss des Grossen Rates.

§ 2.

Joss, Direkter des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 ist die Ausführung der Art. 5 und 6 des Gesetzes. Es wird da der Aufsichtskommission und der Direktion des Innern die Ermächtigung erteilt, Kurse einzurichten für Lehrkräfte an Berufsschulen, für die Weiterbildung von gelernten Berufsangehörigen, inbegriffen solche für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung, und, das ist nun neu, für die Umschulung. Wir müssen in der gegenwärtigen Krisenzeit den Technikern Gelegenheit geben, solche Kurse zu besuchen. Am Technikum in Burgdorf hat schon ein derartiger Kurs stattgefunden. Arbeitslose Maschinentechniker sind in jenem Kurse für den Bau von Heizungsanlagen (Zentralheizungen usw.) einen ganzen Winter hindurch umgebildet worden. Dieser Umschulungskurs war von recht gutem Erfolg.

Im letzten Alinea endlich wird bestimmt, dass die Technikumslehrer zur Uebernahme dieser Kurse verpflichtet sind. Es hat nämlich da gewisse Schwierigkeiten gegeben. Diese Pflicht müssen wir aber als selbstverständlich ansehen. Die Direktion des Innern hat auf Antrag der Aufsichtskommission die Entschädigung für diese besondere Unterrichtsleistung festzusetzen. Die Direktion des Innern wird hier als zuständig erklärt, damit die Entschädigungen an beiden Techniken gleich hoch sein werden.

Angenommen.

Beschluss:

- § 2. Die Aufsichtskommission kann mit Genehmigung der Direktion des Innern Kurse einrichten für:
- a) Lehrkräfte an Berufsschulen;
- b) Weiterbildung von gelernten Berufsangehörigen, inbegriffen Vorbereitung für die Meisterprüfung;
- c) Umschulung.

Die Technikumslehrer sind zur Mitwirkung an diesen Kursen verpflichtet. Die Direktion des Innern setzt auf Antrag der Aufsichtskommission die Entschädigung für ihre Tätigkeit fest.

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Zur Förderung des Unterrichtes werden nach Bedürfnis Laboratorien, Werkstätten, Sammlungen und Bibliotheken eingerichtet und unterhalten.

§ 4.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 4 beschränkt sich darauf, die Kompetenzen für den Erlass der Schulreglemente zu bestimmen. Nachherige Genehmigung des Regerungsrates ist erforderlich.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Die Aufsichtskommission erlässt ein Reglement über Organisation und Betrieb der Schule. Das Reglement unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

II. Behörden.

§ 5.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Da handelt es sich wiederum um die Ausscheidung der Zuständigkeiten. Es besteht eine Zweiteilung: Direktion des Innern und Aufsichtskommission. Weiter ist in diesem Paragraphen die Bestellung der Kommission geregelt.

Es ist bei den vorberatenden Behörden die Frage geprüft worden, ob man nicht mit einer Aufsichtskommission für beide Techniken auskäme, ähnlich wie bei den Seminarien. Wir sind aber von dieser Absicht wieder abgekommen, weil der Charakter des Technikums in Burgdorf ein wesentlich anderer ist, als der des Technikums Biel. Wenn eine Kommission mit Erfolg arbeiten will, müssen ihr Fachleute angehören. Wir glauben deshalb, dass die Arbeit der Aufsichtskommission eine sorgfältigere sein wird, wenn sie je der Art der Techniken angepasst wird. Wir ziehen vor, für jedes Technikum eine kleinere Aufsichtskommission zu bilden, wodurch dieses Organ beweglicher und damit arbeitsfähiger gemacht wird. Es wird hier ferner noch bestimmt, dass die beiden Sitzgemeinden je 3 Mitglieder in die Kommission abordnen können, weil sie nach Gesetz zu Beiträgen verpflichtet sind.

Neu ist das letzte Alinea. Die Amtsdauer wird auf 4 Jahre festgesetzt, weil das der Amtsdauer der übrigen Behörden und Beamten entspricht (Regierungsrat, Grosser Rat und Beamte).

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Die beiden Techniken unterstehen der Direktion des Innern.

Die Aufsicht wird je einer Kommission von neun Mitgliedern übertragen. Der Präsident und fünf Mitglieder werden vom Regierungsrat, die drei übrigen Mitglieder vom Gemeinderat des Schulortes gewählt.

Die Amtsdauer der Aufsichtskommission beträgt vier Jahre.

III. Direktion und Lehrerschaft.

§ 6.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die unmittelbare Leitung jedes Technikums wird einem Direktor übertragen. Er wird wie die andern Lehrer vom Regierungsrat gewählt.

Es wird da bestimmt, dass der Direktor grundsätzlich zur Uebernahme einer beschränkten Zahl von Unterrichtsstunden verpflichtet ist. Ich glaube, diese Pflicht ist selbstverständlich. Es wird gut

sein, wenn der Direktor auch Unterricht erteilt, damit er die Schüler besser kennen lernt; er kann so ihren Geist besser erfassen; und wenn er die Schwierigkeiten der Unterrichtstätigkeit besser kennen lernt, hat er auch mehr Verständnis für die Beurteilung der Lehrertätigkeit. Nun gibt es aber Zeiten, während denen der Direktor nicht mit Unterrichtstätigkeit belastet werden kann, zum Beispiel, wenn eine Reorganisation im Gange ist. Auf Antrag der Aufsichtskommission kann dann der Direktor von dieser sonst obligatorischen Unterrichtstätigkeit befreit werden. Ich weiss, dass einige Ratsmitglieder der Meinung sind, man sollte den letzten Satz des Paragraphen streichen. Man könnte vielleicht diesen Tendenzen in der Weise entgegenkommen, dass man sagt: «Grundsätzlich ist der Direktor zur Uebernahme von Unterrichtsstunden verpflichtet. Auf Antrag der Aufsichtskommission kann er jedoch von der Erteilung von Unterrichtsstunden vorübergehend befreit werden».

Meier (Biel). Präsident der Kommission. Ich möchte mich der Anregung des Herrn Regierungsrats Joss nicht verschliessen. Aber es ist noch kein Antrag gestellt worden. Ich möchte mir noch vorbehalten, das zu prüfen. Vorläufig muss ich deshalb am Texte des Kommissionsantrages festhalten mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse in Biel, die wesentlich andere sind als in Burgdorf, denn dem Technikum Biel sind ja noch eine ganze Reihe von Fachschulen angegliedert. Das gibt natürlich für den Direktor eine ungeheure Arbeit. Da sind deshalb die Spiesse nicht gleich lang. Wir müssen deshalb doch beantragen, dass wir (die Aufsichtskommission) unsern Direktor dispensieren können. Wir sind im übrigen auch durchaus der Ansicht, dass es für die Schule von Vorteil ist, wenn auch der Direktor Unterricht erteilt. Aber die Verhältnisse können stärker sein, sodass wegen der Unterrichtstätigkeit des Direktors dadurch, dass ihm Zeit für seine eigentliche Tätigkeit genommen wird, die ganze Schule leiden würde.

Wir beantragen Ihnen also Festhalten am An-

trage der Kommission.

Zimmermann (Oberburg). Die Kommission hat also beschlossen, an der Formulierung der gedruckten Vorlage festzuhalten. Nun gefällt mir aber die Formulierung des Herrn Direktors des Innern ganz gut. Dieses Dekret soll ja für beide Techniken gelten. Die Organisation in Burgdorf ist nun tatsächlich nicht gleich wie beim Technikum Biel. Ich möchte deshalb dem Antrage des Herrn Regierungsrates zustimmen.

Studer. Ich möchte den vorgeschlagenen § 6 in Absatz 2 abändern und schlage folgende Fassung vor: «Der Direktor ist zur Uebernahme einer beschränkten Zahl von Unterrichtsstunden verpflichtet». — «Auf Antrag der Aufsichtskommission kann er jedoch von der Erteilung von Unterrichtsstunden gänzlich befreit werden.» wäre zu streichen. Herr Regierungsrat Joss hat bereits die Notwendigkeit der Unterrichtserteilung durch den Direktor begründet. Das ist notwendig, damit er die Schüler besser kennen lernt. Ich möchte das unterstreichen, Wir haben es am Technikum Burgdorf erfahren, was es für Folgen haben kann, wenn der Direktor

eines Technikums die Mentalität der Schüler nicht kennt. Ich möchte es deshalb nicht im Dekrete drinnen haben, dass nachher der Direktor des Innern auf Antrag der Aufsichtskommission von dieser Unterrichtspflicht befreien kann. Wir haben schon genügend eingeschränkt, wenn wir sagen: «Der Direktor ist zur Uebernahme einer beschränkten Zahl von Unterrichtsstunden verpflichtet...» Wir sagen ja nicht, wieviele Stunden der Direktor erteilen muss. Und wenn er einmal verhindert ist, kann er vertreten werden. Wenn ein Direktor eine Stunde per Tag Unterricht erteilen muss, so ist das glaube ich nicht so gefährlich, als dass man da noch dispensieren müsste. Uebrigens ist die Reorganisation in Burgdorf soviel wie durchgeführt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Direktor des Technikums und auch dem Direktor des Innern die grosse Arbeit bestens verdanken.

Brändli. Ich möchte dem Vorschlage von Herrn Studer entgegentreten. Es ist zwar richtig, dass die Fühlungnahme mit den Schülern sehr wünschbar ist. Anderseits ist aber zu sagen, dass schliesslich der Direktor auch nur in einem bestimmten Fach unterrichtet. Er wird also sowieso nicht mit allen Schülern des Technikums in Fühlung kommen. Ich glaube deshalb, wir müssen an der Fassung der Kommission festhalten; diese hat darüber des weiten und breiten diskutiert, bis sie zu diesem Resultate gekommen ist.

Kunz (Wiedlisbach). Ich möchte Ihnen beantragen, nicht zu sagen «vorübergehend». Dann passt die Vorschrift für beide Schulen also auch für Biel, wo der Direktor, wie Herr Dr. Meier ausgeführt hat, unter Umständen kaum Zeit hat, noch Unterricht zu erteilen.

Mülchi. Ich möchte Sie bitten, die Fassung von § 6 ohne Abänderung anzunehmen, wie es Ihnen die einstimmige Kommission vorschlägt. Wir sind in der Kommission nach langer Diskussion zu der vorgeschlagenen Lösung gekommen; der Aufgabenkreis der beiden Direktoren ist nämlich sehr verschieden. Herr Studer hat gesagt, der Direktor des Technikums Biel hätte nicht so viel zu tun, als dass er nicht noch Stunden geben könnte; die Reorganisation sei durchgeführt. Wir sind keineswegs der Auffassung, dass die Reorganisation in Burgdorf restlos durchgeführt sei.

Ich bitte Sie also, dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

Tribolet. Es kann sich heute nicht darum handeln, Burgdorf gegen Biel auszuspielen, sondern in dem vorliegenden Dekret die Verhältnisse so zu ordnen, dass sie den Bedürfnissen der beiden Gemeinden, die eben verschieden sind, angepasst werden. Das ist nun in weitgehendem Masse geschehen.

Nun sollte im Dekret auch der Vereinfachungsgedanke und der Sparwille zum Ausdruck kommen. Es sollte da gespart werden, wo das ohne die Ausbildungsmöglichkeit der jungen Leute einzuschränken geschehen kann.

Ob nun der Art. 6 des Dekretes mit diesen Tendenzen in Einklang steht, möchte ich bezweifeln.

Es ist mir auch gesagt worden, dass die Arbeitskraft eines Direktors nur voll ausgenützt werden könne, wenn er zur Uebernahme von Unterrichtsstunden herbeigezogen werde.

Wenn das so ist, so ist das für mich ein weiterer Grund, der mich veranlasst, dem Antrag des Herrn

Studer beizustimmen.

Studer. Es ist gesagt worden, die Verhältnisse in Biel und Burgdorf seien nicht die gleichen. Ich habe mit Herrn Direktor Schöchlin in Biel über diese Frage gesprochen. Er hat erklärt, er wolle Unterricht erteilen. Mehr brauche ich nicht zu sagen.

Meier (Biel), Präsident der Kommission. Die Vorschrift muss tatsächlich so redigiert sein, dass man damit den Verhältnissen an beiden Schulen Rechnung trägt. Wenn wir den letzten Satz streichen, tragen wir den Verhältnissen in Biel aber

nicht Rechnung.

Dann möchte ich mich verwahren gegen die Interpretation der Aeusserung von Herrn Schöchlin, die ich ebenfalls gehört habe. Herr Schöchlin steht selbstverständlich auch auf dem Standpunkt, dass es gut ist, wenn der Direktor ebenfalls Unterricht erteilt. Aber er konnte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass es Zeiten gibt, während denen die Verhältnisse das einfach nicht gestatten, ohne dass darunter die Leitung der ganzen Schule leiden würde. Unser Direktor ist jetzt schon überlastet. Wir dürfen ihm deshalb nicht zu viele Stunden übertragen. Er hat bereits genügend Kontakt gehabt mit den Schülern, da er schon 12 Jahre lang Unterricht erteilt hat.

Ich glaube dagegen, wir sollten dem Antrage von Herrn Direktor Joss zustimmen; er ist auch von Herrn Zimmermann, der Mitglied der Kommission ist, unterstützt worden. Dann wäre doch auch den Verhältnissen beider Schulen Rechnung getragen. Wir wünschen ja auch nicht, dass der Direktor immer vom Unterricht ausgeschlossen ist.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Im gegenwärtig geltenden Dekret für das Technikum Biel steht in § 19: «Der Regierungsrat wählt auf drei Jahre einen Direktor, welchem die unmittelbare Leitung der Anstalt obliegt. Grundsätzlich ist der Direktor zur Ueber-nahme einer beschränkten Zahl von Unterrichts-stunden verpflichtet. Auf Antrag der Aufsichts-kommission kann er jedoch von der Erteilung von Unterrichtsstunden gänzlich befreit werden.» Der Regierungsrat hatte der Kommission eine andere Fassung beantragt, weil wir der Ansicht waren, der Direktor sei in erster Linie zur Leitung der Schule da, und die Erteilung von Unterricht komme nur nebenbei in Frage. Wir hatten dann vorgeschlagen zu sagen: «Er kann zur Uebernahme einer beschränkten Zahl von Unterrichtsstunden verpflichtet werden.» Der Regierungsrat war also einmütig der Ansicht, dass der Direktor in der Regel keinen Unterricht erteilen solle, dass man ihn aber nebenbei zum Unterricht doch auch verpflichten kann. Die Kommission hatte das nun umgedreht, indem sie sagte: « Doch, der Direktor soll grundsätzlich Unterricht erteilen, aber in bestimmten Ausnahmefällen soll man ihn vom Unterricht befreien können.» Ich möchte Ihnen nun vorschlagen,

den 2. Satz des zweiten Absatzes doch stehen zu lassen, aber mit einer Aenderung: «Auf Antrag der Aufsichtskommission kann er jedoch durch die Direktion des Innern (damit noch eine weitere Instanz sich mit der Sache befassen muss) vorübergehend von der Erteilung von Unterrichtsstunden befreit werden.» Bei dieser Lösung hat die Aufsichtskommission die Verhältnisse zu prüfen und gegebenenfalls Antrag zu stellen, und dann ent-scheidet die Direktion des Innern. Sie dürfen überzeugt sein, dass wir angesichts der beschränkten zur Verfügung stehenden Kredite auch gezwungen sind, zu sparen. Sie haben ja in dieser Session gesehen, wie wir darauf drücken, die Leistungen für diese Schulen einzuschränken; Herr Dr. Meier hat ja bereits die Stellung eines Nachtragskreditgesuches verlangt. Also der Wille zum Sparen ist vorhanden; aber wir dürfen auf der andern Seite die Schulleitung nicht in ein starres Kummet einspannen.

Studer. Ich bin noch einmal nicht ganz einverstanden. Jedesmal vor Semesterbeginn muss der Stundenplan aufgestellt werden. Wie soll es nun möglich sein, den Direktor vorübergehend zu entlasten? Man müsste ihn ja mindestens für ein ganzes Semester entlasten, eventuell sogar einen andern anstellen; das verursacht Mehrausgaben. Der Direktor ist nicht in erster Linie Verwaltungsmensch, sondern vor allem Lehrer.

Meier (Biel), Präsident der Kommission. Der Herr Regierungsrat unterbreitet uns einen neuen Antrag. Ich weiss nicht, wie die Mitglieder der Kommission sich dazu stellen. Das ist ein grundsätzlich neuer Antrag, nachdem die Direktion des Innern an Stelle der Aufsichtskommission die Dispensation auszusprechen hätte. Das ist so eine Sache. Ich glaube, das kann die Direktion des Innern weniger gut beurteilen. Ich möchte Sie deshalb bitten, das ist wohl auch die Meinung des Antrages von Herrn Regierungsrat Joss, noch beizufügen «auf Antrag der Aufsichtskommission».

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. So habe ich es auch beantragt.

Präsident. Regierungsrat und Kommissionspräsident, unterstützt durch noch verschiedene andere, sind der Auffassung, man solle § 6 in der vorgeschlagenen Formulierung annehmen, in Absatz 2 aber folgende Abänderung vornehmen. «Auf Antrag der Aufsichtskommission kann er jedoch durch die Direktion des Innern vorübergehend von der Erteilung von Unterrichtsstunden befreit werden.» Das ist der Antrag der Regierung und des Kommissionspräsidenten.

Demgegenüber beantragt Herr Studer, man solle im zweiten Absatz den zweiten Satz streichen.

Abstimmung.

Für den Antrag Studer Minderheit.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Die unmittelbare Leitung jedes Technikums besorgt ein Direktor, der vom Re-

gierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt wird.

Grundsätzlich ist der Direktor zur Uebernahme einer beschränkten Zahl von Unterrichtstunden verpflichtet. Auf Antrag der Aufsichtskommission kann er jedoch von der Direktion des Innern vorübergehend von der Erteilung von Unterrichtsstunden befreit werden.

§ 7.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter den hier erwähnten Hilfskräften sind verstanden: eine Bureaukraft, der Abwart und weiteres Personal für den Unterhalt der Laboratorien und des Gebäudes, das notwendig ist.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Dem Direktor wird das nötige Hilfspersonal beigegeben. Die Schaffung der Stellen, Wahl und Einreihung in die Besoldungsvorschriften erfolgen durch den Regierungsrat.

§ 8.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Da handelt es sich ebenfalls um die Ausführung einer Gesetzesbestimmung. Der Regierungsrat beschliesst, natürlich auf Antrag der Aufsichtskommission, über die Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen und wählt die im Hauptamt tätigen Lehrer. Auch hier ist wie überall eine Amtsdauer von 4 Jahren vorgesehen.

Neben den Hauptlehrern gibt es auch Hilfslehrer, die nur vorübergehend beschäftigt werden. Diese sollen unter Genehmigungsvorbehalt durch die Direktion des Innern von der Aufsichtskommission angestellt werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Der Regierungsrat beschliesst über die Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen und wählt die im Hauptamt tätigen Lehrer.

Die Amtsdauer der Lehrer beträgt vier Jahre. Der Regierungsrat kann für eine kürzere Zeit provisorische Wahlen vornehmen.

Die Aufsichtskommission kann mit Genehmigung der Direktion des Innern Hilfslehrer anstellen.

§ 9.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 9 steht mit dem Gesetze in Widerspruch. Aber die entsprechende Bestimmung des Gesetzes ist durch die Entwicklung überholt. Der vorliegende Paragraph ist lediglich die Bestätigung des heute tatsächlich bestehenden Zustandes. Art. 9

des Gesetzes sieht nämlich Ruhegehaltsansprüche vor, wie sie damals bestanden haben. Unterdessen ist aber die Pensionskasse geschaffen worden, in die auch die Lehrer dieser Schulen aufgenommen worden sind. Das muss aber hier noch besonders gesagt werden, damit ausdrücklich festgelegt ist, dass keiner mehr Anspruch auf Ruhegehalte hat.

Im letzten Alinea wird die Möglichkeit statuiert, die Lehrer gegen Betriebsunfälle zu versichern. Das ist namentlich nötig für den Unterricht in den Laboratorien, in der Automobilschule usw.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Die Besoldungsdekrete für die Beamten, Angestellten und Arbeiter ordnen die allgemeinen Amts- und Dienstpflichten sowie die Besoldungen der Direktoren, Lehrer und Angestellten der Techniken.

Die Direktoren, Lehrer und Angestellten der kantonalen Techniken werden in die Hilfskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung aufgenommen.

Sie können vom Technikum gegen Betriebsunfälle versichert werden.

IV. Schüler.

§ 10.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Jedes Technikum nimmt nach Massgabe der verfügbaren Plätze Schüler und Hörer auf.

Als Schüler wird angenommen, wer eine Aufnahmeprüfung mit Erfolg besteht, oder sich über die notwendigen Vorkenntnisse ausweist.

Die Aufsichtskommission setzt in einem Reglement die Aufnahmebedingungen für Schüler und Hörer fest. Das Reglement unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

§ 11.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Jeder Schüler hat sich den Schulvorschriften zu unterziehen.

§ 12.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen noch besonders betonen, dass das Schulgeld nicht hier, sondern in einem besonderen Dekret geordnet wird. Hierfür muss eine gewisse Beweglichkeit gewahrt bleiben.

Man sollte in bezug auf die Stipendien die bisherige Ordnung beibehalten. Der Regierungsrat hat das bisher besorgt. Es wird jeweilen ein bescheidener Stipendienkredit ausgeschieden. Die Stipendien werden auf Antrag der Aufsichtskommission durch Beschluss des Regierungsrates gewährt. Das wird in einem besonderen Reglement des Regierungsrates des nähern geordnet.

Angenommen.

Beschluss:

§ 12. Das Schulgeld wird in einem besonderen Dekret geordnet.

Der Regierungsrat erlässt über Stipendien und Freiplätze ein Reglement.

§ 13.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch die Schüler können versichert werden, wenn sie in Laboratorien arbeiten.

Angenommen.

Beschluss:

§ 13. Die Schüler und Hörer können vom Technikum gegen Betriebsunfälle versichert werden.

V. Unterricht.

§ 14.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz bestimmt in Art. 11: « Der Lehrplan der einzelnen Abteilungen wird durch den Regierungsrat aufgestellt. Das ist nun die Ausführung dieser Bestimmung. Im Lehrplan werden unter Wahrung der Eigenart jeder Schule der Lehrstoff, die Schulfächer, die Stundenzahl und die Klassenbildung festgesetzt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 14. Der Regierungsrat stellt für jedes Technikum einen Lehrplan auf, welcher Lehrstoff, Fächer, Stundenzahl und Klassenbildung ordnet.

§ 15.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 15 ordnet den Abschluss der Studien. Nach ordnungsmässigem Durchlaufen der Schule soll dem Schüler die Ablegung einer Diplomprüfung ermöglicht und sein Studium gegebenenfalls mit dem Diplom gekrönt werden. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen und beurteilt, die unabhängig von der Aufsichtskommission zusammengesetzt ist. Die Prüfungskommission stellt das Prüfungsreglement auf und bestimmt auch den Prüfungsstoff. Das Reglement muss durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 15. Die ordentlichen Unterrichtskurse jeder Abteilung schliessen mit einer Diplomprüfung ab. Die Anforderungen werden durch eine Prüfungsordnung festgesetzt, die der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

VI. Schlussbestimmung.

§ 16.

Angenommen.

Beschluss:

§ 16. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.

Es hebt auf:

 das Dekret vom 7. Dezember 1891 über die Organisation der kantonalen Gewerbeschule in Burgdorf;

2. die §§ 5-20 des Dekretes vom 23. November 1909 betreffend die Uebernahme des Technikums in Biel durch den Staat und die Organisation dieser Anstalt.

Geissler. Es ist etwas schnell gegangen. Währenddem ich mich da an diesem Reglement gefreut habe, verpasste ich es, in die Diskussion einzugreifen, wie ich wollte.

Ich möchte nochmals auf § 14 zurückkommen. Ich bitte Herrn Regierungsrat Joss, Auskunft zu geben darüber, was das heisst «ordnet die Stundenzahl». Was ist das für eine Stundenzahl? Ist das die Stundenzahl der Schüler, des Lehrers oder der Klasse?

Präsident. Nach § 51 des Reglementes muss über einen Antrag auf Zurückkommen abgestimmt werden, und zwar ohne Diskussion.

Abstimmung.

Für Zurückkommen auf § 14 . . . Minderheit.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret über

die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 10 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die kantonalen technischen Schulen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes. . Mehrheit.

Dekret

betreffend

die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichtsverwaltung und für die kantonale Rekurskommission.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser gemeinsame Dekretsentwurf des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission hat gegenüber der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates eine Erweiterung erfahren. Ich möchte Sie also bitten, auf Grundlage dieses gemeinsamen Entwurfes zu beraten.

Ich will mich zur Eintretensfrage möglichst kurz fassen, nachdem sowohl der Regierungsrat wie die Staatswirtschaftskommission die Eintretensfrage bejaht haben und sich auf einen gemeinsamen Entwurf einigen konnten.

Wir haben in bezug auf die Taggelder und Vergütungen die verschiedensten Verhältnisse. Es gibt Kommissionen, für die die einschlägigen Bestimmungen für den Grossen Rat massgebend sind. Andere Taggelder werden vom Regierungsrat bestimmt. Es gibt hiefür zwei Regulative, die der Regierungsrat je nach Bedürfnis ändert. Dann haben wir noch eine dritte Gruppe von Kommissionen und Behörden, deren Taggelder durch Dekret des Grossen Rates geordnet sind. Die bezüglichen Beschlüsse des Grossen Rates befinden sich in einer ganzen Reihe von Dekreten, die im Schlussartikel aufgezählt sind.

Die Taggelder des Grossen Rates und damit auch jene für die Kommissionen, auf die die gleichen Bestimmungen zur Anwendung kommen (z. B. Armenkommission), sind letztes Jahr bereits herabgesetzt worden. Auch die Taggelderentschädigungen, die vom Regierungsrat festgesetzt werden, haben eine Herabsetzung erfahren. Es bleiben somit nur noch die Kommissionen und Behörden übrig, für welche die Taggelder und Reiseentschädigungen durch den Grossen Rat festzusetzen sind. Es betrifft das hauptsächlich die Taggelder der Ersatzmänner des Obergerichts, der Handelsrichter, der nichtständigen Verwaltungsrichter, der Geschwornen, der Amtsrichter, und - das ist neu hinzugekommen — der Mitglieder der Rekurskommission. Der Regierungsrat ist nun der Auffassung, dass sich auch diese Behörden und Amtspersonen eine gewisse Herabsetzung ihrer Bezüge gefallen lassen müssen. Wir beantragen Ihnen deshalb, auch bei diesen Personen einen Abbau auf Grund der heiligen Zahl sieben durchzuführen. Wir haben uns allerdings nicht schematisch an diese 7% gehalten, sondern haben etwas auf- oder abgerundet, damit sich gerade Zahlen ergeben. Von sehr grosser Bedeutung ist das nicht.

Die Betroffenen haben sich diese Massnahme natürlich nicht gerne gefallen lassen. Es sind Eingaben an den Regierungsrat gelangt, er möchte von dieser Reduktion Umgang nehmen. Es ist ja zuzugeben, dass diese Vergütungen, besonders jene für die Handelsrichter und die Ersatzmänner des Obergerichtes nicht übermässig gross sind, auch nicht jene für die Amtsrichter. Des Grundsatzes halber und da jetzt Sparen gebieterische Pflicht ist, glaubten wir aber doch, die Reduktion vorschlagen zu müssen.

In der Staatswirtschaftskommission sind gegenüber den Ansätzen des Regierungsrates gewisse Milderungen vorgeschlagen worden. Der Regierungsrat hat sich diesen Anträgen der Staatswirtschaftskommission überall angeschlossen. Wir werden dann bei der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Ferner ist das Dekret nach der Beratung in der Staatswirtschaftskommission dahin erweitert worden, dass auch die Regelung der Taggelder der Rekurskommission hier einbezogen worden ist. Ursprünglich bezog sich der Dekretsentwurf nur auf die Behörden der Gerichtsverwaltung. Dann ist aber gesagt worden, jetzt sei die Rekurskommission die einzige Behörde, die nicht vom Abbau betroffen werde. Es hatten sich daraus bereits gewisse Schwierigkeiten ergeben. Es erschien deshalb praktisch, hier die Rekurskommission mit hineinzubeziehen, trotzdem diese nicht zur Gerichtsverwaltung gehört. Es musste darum auch der Titel des Dekretes abgeändert werden.

Mit diesen paar Worten möchte ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage empfehlen.

Bütikofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie aus dem Text der Vorlage ersehen können, handelt es sich wieder um eine Abbauvorlage. Es ist mir nicht gerade sehr angenehm, sie hier vertreten zu müssen. Aber es ist eben so, wie es gestern einer gesagt hat: «Der Mensch ist ein Gewohnheitstier», und in dieser raschlebigen Zeit gewöhnt man sich auch an solche Dinge viel rascher als früher.

So konnte es denn kommen, dass ein Sozialdemokrat zur Begründung dieser Abbauvorlage bezeichnet wurde.

Man hat sich in der Staatswirtschaftskommission allerdings doch gewehrt gegen einen allzugrossen Abbau bei gewissen Bezügen. Das wird dann in der Detailberatung näher ausgeführt werden. So ist ein Paragraph, in dem ein Abbau von 33 ½ % vorgesehen war (Geschworne), zurückgewiesen worden. Man hat sich dann auf eine andere Lösung geeinigt. Und so haben wir denn zugestimmt. Auch die Staatswirtschaftskommission empfiehlt somit Eintreten auf die Vorlage.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 1 betrifft die Taggelder der Ersatzmänner des Obergerichtes. Sie werden von 20 auf 18 Fr. reduziert. Die gleiche Reduktion wird dann auch vorgesehen für die Handelsrichter und für die nichtständigen Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, sowie für die Mitglieder der Rekurskommission.

Wenn die Sitzung länger als viereinhalb Stunden dauert, wird eine Zulage von 7 Fr. ausgerichtet. Früher wurde eine Zulage schon ausgerichtet, wenn die Sitzungsdauer mehr als vier Stunden dauerte.

Neu ist die Bestimmung in Absatz 2, wonach die Taggelder der Staatsbeamten verkürzt werden. Weil sie die Besoldung an den Sitzungstagen gleichwohl erhalten, steht ihnen ein Taggeld von bloss 8 Fr. zu und ein solches von 12 Fr., wenn die Sitzung nicht am Wohnort stattfindet.

Den Ersatzmännern des Obergerichts, die an der Sitzung referieren müssen, kann eine Zulage bis zu 10 Fr. gewährt werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die Taggelder der Ersatzmänner des Obergerichts werden auf 18 Fr. festgesetzt. Dauert die Sitzung länger als viereinhalb Stunden, so wird eine Zulage von 7 Fr. ausgerichtet.

Staatsbeamte erhalten für ihre Tätigkeit als Ersatzmann ein Taggeld von 8 Fr., wenn die Sitzung an ihrem Amtssitz, und von 12 Fr., wenn sie ausserhalb des Amtssitzes stattfindet.

Wirkt der Ersatzmann an der Sitzung als Berichterstatter über ein Geschäft mit, so kann ihm eine Entschädigung für Aktenstudium bis zu 10 Fr. ausgerichtet werden.

§ 2.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 stellt für die Handelsrichter die gleiche Ordnung auf, nur dass noch beigefügt wird: «und den übrigen Mitgliedern eine Entschädigung von 4 Fr.». Das entspricht den Verhältnissen beim Handelsgericht. Beim Handelsgericht macht sich löblicherweise die Tendenz geltend, Prozesse möglichst durch Vergleiche zu beendigen. Die Richter müssen natürlich trotzdem die Arbeit zum grössten Teil leisten. Immerhin ist in diesen Fällen doch eine Reduktion am Platze.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Das Taggeld der Handelsrichter wird festgesetzt auf 18 Fr. Wird ein Geschäft vor der Hauptverhandlung erledigt, so kann dem Mitglied, das als Berichterstatter bezeichnet war, eine Entschädigung für Aktenstudium von 8 Fr. und den übrigen Mitgliedern eine Entschädigung von 4 Fr. ausgerichtet werden.

Dauert die Sitzung länger als viereinhalb Stunden, so wird eine Zulage von 7 Fr. ausgericht.

§ 3.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Paragraph betrifft die Taggelder für die Verwaltungsrichter. Die Regelung ist gleich wie in den § 1 und 2, aber für das Aktenstudium des Referenten wird eine Entschädigung von 15 Fr. gewährt. Die höhere Entschädigung ist gerechtfertigt und entspricht der Arbeitsweise des Verwaltungsgerichtes.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Das Taggeld der nicht ständigen Mitglieder des Verwaltungsgerichtes wird festgesetzt auf 18 Fr. Die Mitglieder erhalten zudem eine Entschädigung von 15 Fr. für das Aktenstudium für jede Sitzung, in der sie als Berichterstatter über ein Geschäft mitwirken.

Das Taggeld der Staatsbeamten, welche im Verwaltungsgericht als nichtständige Mitglieder mitwirken, wird gemäss § 1 Abs. 2 berechnet.

§ 4.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier zeigte sich der erste Widerstand. Wir sind da gegenüber der ersten Vorlage bedeutend weiter gegangen. Es ist einmal die Anregung gemacht worden, man solle bei den Geschwornen einen Unterschied machen, ob sie am Orte wohnen oder von auswärts kommen. Dieser Fall trifft besonders häufig für den Geschwornenbezirk Mittelland zu. Nach dem ersten Entwurf wollte man deshalb so differenzieren. Es ist aber dann in der Staatswirtschaftskommission - und nach meiner Ansicht mit Recht — beantragt worden, allen das gleiche Taggeld auszurichten, weil man bei andern Behörden auch keinen solchen Unterschied macht. Das ist angenommen worden. Dagegen haben die von auswärts wohnenden Geschwornen Anspruch auf Reiseentschädigung.

Man suchte nun in der Staatswirtschaftskommission nach einer neuen Lösung. Die Justizdirektion wurde beauftragt, das noch einmal zu untersuchen. Sie hat dann neue Anträge eingereicht, die nun dahin gehen, auch bei den Geschwornen nur eine billige Reduktion der Taggelder eintreten zu lassen. Bis jetzt erhielten die Geschwornen für die Bildung des Geschwornengerichtes ein Taggeld von 10 Fr., während die Vorlage noch 9 Fr. vorsieht. Für die Teilnahme an einer Sitzung des Geschwornengerichts, also bei eigentlichen Gerichtsverhandlungen, beträgt jetzt das Taggeld 15 Fr., neu 14 Fr. Hier ist die Reduktion etwas geringer als in den übrigen Fällen. Wir beantragen Ihnen also, die Taggelder für die Geschwornen von 15 Fr. auf 14 Fr. herabzusetzen. Dann wird hier des weitern gesagt, dass, wenn die konstituierende Sitzung am gleichen Tag stattfindet wie die Sitzung des Geschwornengerichts, zusammen nur 14 Fr. ausgerichtet werden. Wenn die Sitzung so lange dauert, dass die Geschwornen nicht mehr am gleichen Tage nach Hause gelangen können, ist eine Zulage von 6 Fr. für das Uebernachten zu bezahlen. Ursprünglich

waren nur 4 Fr. vorgesehen. Die Staatswirtschaftskommission hat aber dann beantragt, auf 6 Fr. zu gehen. Das wurde angenommen und der Regierungsrat hat sich diesem Antrage angeschlossen.

Bütikofer, Berichterstatter der Staatswirtchaftskommission. Wie wir bereits angetönt haben, war dieser Paragraph die pièce de résistance in der Staatswirtschaftskommission. Die Regierung wollte viel mehr abbauen, als es die jetzige Vorlage vorsieht. Das war umso weniger berechtigt, als das Dekret betreffend die Geschwornen erst im Jahre 1931 erlassen wurde, insbesondere aber auch nicht, weil das kleine Leute aus dem Volke betrifft. Nachdem nun der Regierungsrat in zuvorkommender Weise den Anträgen der Staatswirtschafskommission zugestimmt hat, kann ich auch hier namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung beantragen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Das Taggeld der Geschwornen wird bestimmt wie folgt:

für die Teilnahme an der Bildung des Geswornengerichts 9 Fr.;

für die Teilnahme an einer Sitzung des Ge-

schwornengerichts 14 Fr.

Findet die Bildung des Geschwornengerichts am gleichen Tage statt wie die Sitzung des Gerichts, so wird den an der Sitzung mitwirkenden Geschwornen und Ersatzmännern nur das Taggeld von 14 Fr. ausgerichtet.

Geschworne, die wegen langer Dauer der Sitzung am Sitzungsort übernachten müssen,

erhalten eine Zulage von 6 Fr.

§ 5.

Dürrenmatt. Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Paragraph betrifft das Taggeld der Mitglieder und Ersatzmänner der Anwaltskammer. Es ist grundsätzlich gleich wie das der Grossräte.

Neu ist die Bestimmung des zweiten Alineas betreffend die Staatsbeamten.

Beschluss:

§ 5. Das Taggeld der Mitglieder und Ersatzmänner der Anwaltskammer wird nach den Vorschriften über die Taggelder des Grossen Rates berechnet.

Sind die Mitglieder oder Ersatzmänner Staatsbeamte, so berechnet sich ihr Taggeld gemäss § 1 Abs. 2.

Der Sekretär der Kammer erhält das gleiche Taggeld wie die Mitglieder, wenn die Sitzung der Kammer nicht in Bern stattfindet.

§ 6.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das betrifft die Taggelder der

Amtsrichter und deren Ersatzmänner. Es beträgt jetzt — streng genommen ist das nicht dem Gesetze entsprechend, weil eigentlich noch immer das Dekret von 1875 massgebend wäre — 17 Fr. Das in diesem Dekret festgesetzte Taggeld ist nur durch Beschlüsse des Regierungsrates den neuen Verhältnissen angepasst worden. Wir möchten nun das Taggeld für die Amtsrichter auf 15 Fr. herabsetzen. Im 2. Alinea findet sich eine Spezialbestimmung, die sich namentlich auf das Amtsgericht Bern bezieht. Dieses ist sozusagen jeden Tag in Funktion. Sehr oft finden auch Nachmittagssitzungen statt. Es liegt im Interesse der Gerichtsverwaltung, dass viele Nachmittagssitzungen stattfinden, weil dann die Verhandlungen weniger unterbrochen werden müssen; es können dadurch auch Taggelder eingespart werden. Wir möchten vorschlagen, für solche Nachmittagssitzungen eine Erhöhung des Taggeldes vorzusehen. Es ist vom Regierungsrat auf 22 Fr. und von der Staatswirtschaftskommission auf 23 Fr. festgesetzt worden. Wir schliessen uns diesem Antrage an. Also 23 Fr. statt wie bisher 25 Fr.

Bütikofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Von Interesse ist da vor allem Alinea 2, welches zur Hauptsache das Amtsgericht Bern betrifft. Es ist schon sehr oft darüber geklagt worden, dass - wenn keine Nachmittagssitzungen stattfinden — die Verhandlungen unterbrochen werden müssen, sodass dann der Delinquent erst nach vielleicht 8 Tagen zur Fortsetzung der Verhandlungen wieder vor das Gericht kommt. Das war durch die ungeheure Geschäftslast des Amtsgerichtes Bern verursacht. Darum ist diese besondere Bestimmung geschaffen worden.

Häusler. Wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Regierungsrates entnehmen konnten, ist das Amtsrichteramt eigentlich kein Nebenamt mehr; es ist faktisch, besonders seit dem Kriege, zum Hauptamt geworden. Die Amtsrichter müssen sozusagen täglich amten. Sie können keinem Beruf mehr nachgehen und müssen das eigentlich als ihren Hauptberuf ansehen. Aus dem Geschäftsbericht können Sie ersehen, wieviele Fälle dieses Gericht zu behandeln hat. Im Jahre 1932 waren es 2125 Straf-und Zivilrechtsfälle, im Jahre 1933, 2436. Wenn das Spargesetz in Kraft treten sollte, so würden die Fälle, in denen nach Obligationenrecht entschieden wird, aus dem Aufgabenkreis des Amtsgerichtes ausscheiden, was aber nicht viel ausmachen würde, nämlich nur etwa 5-8%. Nun haben wir für die andern Richter eine besondere Entschädigung für das Aktenstudium der Referenten vorgesehen. Die Vorbereitung des Referenten beim Amtsgericht erfordert ebenfalls viel Zeit. Auch dort ist ein Aktenstudium notwendig. Dafür sollte der Amtsrichter so gut wie die andern Richter entschädigt werden. Das Minimum hiefür beträgt bei den andern Richtern 4 Fr. (Handelsrichter die nicht referieren).

Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, auch für den Amtsrichter beim Amtsgericht Bern eine Zulage von 4 Fr. für den Referenten vorzusehen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ablehnung. Wir

haben diese Frage untersucht. Ein besonderes Aktenstudium wird den Amtsrichtern nicht zugemutet.

Abstimmung.

Für den Antrag Häusler Minderheit Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Das Taggeld der Amtsrichter und Ersatzmänner wird festgesetzt auf 15 Fr.

Der Regierungsrat kann den Mitgliedern der Amtsgerichte, deren Geschäftslast dauernd zur Ansetzung von Nachmittagssitzungen zwingt, ein erhöhtes Taggeld, das aber 23 Fr. nicht übersteigen darf, bewilligen.

Ersatzmänner, die nur bei der Beurteilung eines einzigen Geschäftes mitwirken, erhalten

eine Entschädigung von 8 Fr.

§ 7.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Paragraph ist neu; er war in der ersten Vorlage nicht enthalten. Die Vizepräsidenten der Rekurskommission sind nicht ständige Beamte, nur der Präsident ist Richter im Hauptamt. Jetzt erhalten die Vizepräsidenten per Sitzung 25 Fr., die übrigen Mitglieder 20 Fr., ferner, wenn sie von auswärts nach Bern kommen nach einem noch in Kraft stehenden Reglement des Regierungsrates eine Auslagenvergütung. Des weitern wird durch Regulativ des Regierungsrates bestimmt, wieviel die Vergütung für das Aktenstudium beträgt. Dieses nimmt bei dieser Behörde eine ganz besonders grosse Zeit in Anspruch. Die Rekurskommission hat jährlich 4-5 Sessionen. Die Akten für jede Session, die die Mitglieder jeweilen zu Hause studieren müssen, umfassen jeweilen 100-150 Rekursfälle.

Für die Taggelder möchten wir auch hier Einheitlichkeit herbeiführen. Für die Vizepräsidenten ist ein Taggeld von 23 Fr. (statt 25 Fr.) vorgesehen für die Sitzungen, an denen sie präsidieren müssen, für die übrigen ein solches von 18 Fr. (statt 20 Fr.).

Die Vergütungen für das Aktenstudium, ferner jene für die Vornahme von Untersuchungshandlungen (z. B. Augenschein namentlich bei Rekursen über Liegenschaftsgewinnsteuern) werden nach dem genannten Regulativ des Regierungsrates von Fall zu Fall festgesetzt. Das lässt sich nicht gut in einem Dekret ordnen.

mon ponior orano

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Die Vizepräsidenten der Rekurskommission beziehen für jeden Tag, an dem sie den Vorsitz in der Kommission oder in einer Kammer führen, ein Teggeld von 23 Fr.

Die Mitglieder und Ersatzmänner beziehen

ein Taggeld von 18 Fr.

Ein Regulativ des Regierungsrates ordnet die Vergütung für das Aktenstudium, die Entschädigung der Mitglieder für Vornahme von Untersuchungshandlungen und den Ersatz der Auslagen der Mitglieder, welche nicht am Sitzungsort wohnen.

§ 8.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier werden die Reiseentschädigungen geordnet. In dieser Beziehung haben wir bis jetzt den grössten Wirrwar gehabt. Fast jede Behörde hatte ihre eigenen Ansätze. Die Amtsrichter erhielten bis jetzt 30 Rp. per km, wenn es sich um eine Eisenbahn- oder Schiffsstrecke handelte, sonst 50 Rp. pro Marsch-km (wie das Dekret von 1875 sagte). Die Mitglieder der Anwaltskammer erhalten gleichviel wie die Grossräte. Die Handelsrichter erhalten die Taxe für das Billet II. Klasse rückvergütet. Die Geschwornen erhalten Reiseentschädigungen von 30 Rp. resp. 50 Rp. pro Fahr-, resp. Marsch-km, und bei auswärtigem Uebernachten noch eine Logisentschädigung. Die Obergerichts-Suppleanten erhalten 30 Rp., resp. 50 Rp. pro Fahr-, resp. Marsch-km. Wir möchten auch hier Einheitlichkeit schaffen. Wir sehen eine Entschädigung von 20 Rp. vor für die Strecken, die mit der Bahn zurückgelegt werden und zwar sind die Tarif-km massgebend, nicht die Effektiv-km; das spielt eine gewisse Rolle insbesondere im Oberland, wo wir grosse Tarifdistanzen haben. Das ist etwas mehr als der Preis für Fahrkarten III. Klasse und etwas weniger als jener für die Fahrkarten II. Klasse. Man hat ja nicht bloss die Auslagen für die Bahn zu bestreiten; durch die Reise erwachsen einem erfahrungsgemäss auch noch gewisse andere Auslagen. Eine Vergütung von 20 Rp. darf deshalb als bescheiden angesehen werden. Wo weder Bahn noch Schiff in Frage kommen, würde diese Entschädigung nicht ausreichen. Das Postauto z. B. kommt bedeutend höher zu stehen. Für solche Strecken schlagen wir einheitlich eine Entschädigung von 50 Rp. per km vor.

Wenn eine Uebernachtungsentschädigung ausgerichtet wird, kann für den betreffenden Tag keine

Reiseentschädigung beansprucht werden.

Keine Reiseentschädigung wird ferner ausgerichtet, wenn die Entfernung weniger als 5 km beträgt, weil der Aufwand für die Rechnerei sich für so kleine Beträge nicht lohnen würde. Vorbehalten bleiben selbstverständlich Dienstreisen der Gerichte, z. B. zur Vornahme eines Augenscheins, weil da sowieso die Effektiv-Auslagen rückvergütet werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Die in § 1—7 angeführten Mitglieder von Behörden der Gerichtsverwaltung und der kantonalen Rekurskommission erhalten als Reiseentschädigung 20 Rp. für den Kilometer auf Strecken, die mit der Eisenbahn, der Strassenbahn oder dem Dampfschiff zurückgelegt werden und 50 Rp. für andere Strecken. Die Strecke wird einfach berechnet.

Wird eine Zulage für Uebernachten ausgerichtet, so kann für den betreffenden Tag keine Reiseentschädigung bezogen werden.

Für Entfernungen unter 5 km wird keine Entschädigung ausgerichtet. Vorbehalten bleiben Reisen der Gerichte oder Abordnungen von Gerichten zu einem Augenschein und dergleichen.

§ 9.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das betrifft die Entschädigung für das Uebernachten. Auch da möchten wir Einheitlichkeit herbeiführen. Wir wollen die Entschädigungen vorsehen, die für die Staatsbeamten massgebend sind (Beamte 7 Fr. und Angestellte 6 Fr.).

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Die Entschädigungen für das Uebernachten werden nach den Vorschriften über die Reiseentschädigungen der Staatsbeamten berechnet. § 4 Abs. 3, letzter Satz, bleibt vorbehalten.

§ 10.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird bestimmt, dass das vorliegende Dekret auf Neujahr in Kraft treten soll. Ferner sind die Bestimmungen in den verschiedenen Dekreten aufgezählt, die durch den vorliegenden Erlass ausser Kraft treten sollen. Wir hätten also in Zukunft für diese Taggelder und Reiseentschädigungen anstelle sovieler Erlasse ein einheitliches Dekret.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Das Dekret tritt auf 1. Januar 1935 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle mit seinen Bestimmungen nicht übereinstimmenden Vorschriften anderer Erlasse aufgehoben, insbesondere:

- 1. Beschluss des Grossen Rates vom 16. Mai 1921 betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Ersatzmänner des Obergerichts.
- 2. § 88 des Dekrets vom 30. November 1911 betreffend das gerichtliche Verfahren und das Handelsgericht.
- 3. § 6 des Dekrets vom 17. November 1909 betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.
- 4. §§ 28—35 des Dekrets vom 12. November 1931 betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reisentschädigungen der Geschwornen.
- 5. § 20 des Dekrets vom 28. November 1919 über die Anwaltskammer.
- 6. § 10 des Dekrets vom 1. April 1875 über die Taggelder und Reiseentschädigungen.
- 7. § 32 des Dekrets vom 22. Mai 1919 betreffend die kantonale Rekurskommission.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret betreffend

die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichtsverwaltung und für die kantonale Rekurskommission.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes. . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Fawer und Mitunterzeichner betreffend Altersbeihilfe.

(Siehe Seite 252 hievor.)

Fawer. Im eidgenössischen Finanzprogramm vom 13. Oktober 1933 stellt der Bund den Kantonen 7 Millionen Franken zur Verfügung, zur Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen. Der Anteil des Kantons Bern beträgt 1,125,000 Fr. In der bundesrätlichen Verordnung sind die Kantonsregierungen zur Beschlussfassung über die Art der Verteilung dieser Subventionen für zuständig erklärt worden. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat daraufhin, am 21. Dezember 1933, eine Verordnung erlassen. In dieser Verordnung ist folgender Verteilungsmodus vorgesehen:

Vorerst nimmt einmal der Staat 525,000 Fr. in Anspruch. Der Verein für das Alter erhält 100,000 Franken. 180,000 Fr. werden den gemeinnützigen Institutionen zur Verteilung an die Witwen und Waisen überlassen. Die Gemeinden erhalten einen Betrag von 400,000 Fr. Zuletzt bleiben noch 20,000 Franken, die dem Regierungsrat zur freien Verfügung gestellt werden. Der Staat hat also in erster Linie das Verfügungsrecht über diese Subventionen, indem er ungefähr die Hälfte für sich beansprucht, den Gemeinden aber bloss 400,000 Fr. überlässt. Ferner ist aus dieser Verordnung zu ersehen, dass die Verteilung dieser Gelder sich im Rahmen der Armenfürsorge abwickeln soll. Die Ausführungsbestimmungen sind nach der Verordnung von der kantonalen Armendirektion zu erlassen. Sie sind erlassen worden. Ich muss mich über diese Bestimmungen ebenfalls aufhalten. Es ist noch einzuschieben, dass der Regierungsrat vorher eine andere Verordnung erlassen hat, die aber vom Bundesrat nicht genehmigt worden ist. In jener nicht genehmigten Verordnung waren Bestimmungen enthalten, die in der jetzigen Verordnung des Regierungsrates nun eliminiert sind. Dafür sind sie aber in den Ausführungsbestimmungen der Armendirektion wiedergekehrt.

Art. 5 der Ausführungsbestimmungen lautet: «Wo eine burgerliche Armenpflege besteht, hat die Einwohnergemeinde der Burgergemeinde aus ihrem Anteile an der Bundessubvention, gemäss § 7 der Verordnung des Regierungsrates, den auf die Kopfzahl der Burger von über 65 Jahren entfallenen Betrag — 10 Fr. — zu übergeben.

Ueber die Verteilung haben sich die zuständigen

Behörden direkt zu einigen.»

Und dann: « Der Beitrag aus der Bundessubvention ist von der Einwohnergemeinde im Einnehmen der Spendkassarechnung zu verbuchen. Er fällt jedoch für die Berechnung des Staatsbeitrages ausser Betracht. »

Sie ersehen aus dieser Bestimmung, dass also der Anteil der Gemeinde nicht zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Es sind da Einschränkungen statuiert.

Art. 6 der Ausführungsbestimmungen lautet:

«Der Anteil der Gemeinden an der Bundessubvention darf zur Unterstützung von Greisen und Greisinnen, die auf dem Etat der dauernd Unterstützten aufgenommen worden sind, nicht verwendet werden.»

Und Art. 7:

« Die Gemeinden haben den ihnen gemäss § 7 der Verordnung des Regierungsrates aus der Bundessubvention zukommenden Betrag ausschliesslich für die Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Kantonsbürger im Alter von über 65 Jahren, welche bereits der Armenpflege der vorübergehend Unter-

stützten auffallen, zu verwenden.»

Nun ist aber in den eidgenössischen Vorschriften bestimmt, dass mit dieser Subvention die Gemeindealtersbeihilfe unterstützt werden solle. Diese Ausführungsbestimmungen scheinen mir deshalb mit den eidgenössischen Vorschriften in Widerspruch zu stehen. Es ist allerdings in den Bundesvorschriften nicht gesagt, inwieweit die Altersbeihilfe zu berücksichtigen ist. Aber es geht doch aus ihnen hervor, dass sie in erster Linie berücksichtigt werden soll und die andern Institutionen erst in zweiter Linie. Nach meiner Auffassung können sich die Gemeinden, besonders jene, welche Altersbeihilfen haben, auch wenn sie auf dem Boden der regierungsrätlichen Verordnung stehen, nicht zufrieden geben mit dieser Lösung. Einzelne Gemeinden haben bereits Altersbeihilfen eingerichtet und dabei gehofft, dass sie dann von diesen Subventionen, so wie es in den eidgenössischen Vorschriften vorgesehen ist, kräftige Beiträge erhalten würden. Diese Hoffnung hat sich nun nicht erfüllt, trotzdem der Vertreter des Regierungsrates, als wir mit ihm in dieser Sache Fühlung genommen hatten, das in bestimmter Weise versprochen hatte und uns erklärte, der Gemeindeanteil stehe zur freien Verfügung der Gemeinden, und wenn eine Altersbeihilfe bestehe, so könnten diese Anteile hiefür verwendet werden. Nun haben wir für die Altersbeihilfe die Vorschrift, dass schon von der Armenbehörde unterstützte Greise und Greisinnen von der Unterstützung durch die Altersbeihilfe ausgeschlossen sein sollen. Es sollen also nur solche unterstützt werden, die bisher ohne Armenunterstützung ausgekommen sind, die noch einige Mittel oder Hilfe von Angehörigen haben, die es ihnen gestatten, mit einer weitern Unterstützung durch die Altersbeihilfe auszukommen. Aus diesem Grunde

wirkt sich die Vorschrift in der Ausführungsbestimmung so aus, dass diese Gelder gar nicht für die Altersbeihilfe verwendet werden können; sie sind ja zu verwenden für die von der Armenbehörde Unterstützten, und dann auch für jene, die noch nicht genügend lange Wohnsitz im Kanton Bern haben, um für die Armenunterstützung in Betracht zu kommen.

Ich stehe nicht auf dem Boden der regierungsrätlichen Verordnung; ich habe mir vielmehr vorgestellt, es würde durch diese Bundessubvention die besondere Altersfürsorge gefördert. Denn es geht der Ruf im Kanton, nicht nur in diesem Falle, sondern ganz allgemein: Los von der Armenbehörde. Das hat seine Gründe. Es wird sich jeder wehren, zur Armenbehörde zu gehen. Das ist natürlich eine Demütigung für alte Leute, die ihr ganzes Leben lang gekämpft und gearbeitet und ihre bürgerlichen Pflichten erfüllt haben. Es ist demütigend, nach einem Leben der Arbeit, wenn das Alter die Lebenskräfte schwinden lässt, als dürftiger Bittsteller zur Armenbehörde gehen zu müssen. Das gilt immer als Demütigung, ganz abgesehen davon, dass manche Kantone, namentlich auch der Kanton Bern, gewisse Ehrenfolgen daran knüpfen. Dazu kommt der Umstand, dass diese Leute der Ersparnisse wegen nicht unterstützt, sondern in Altersheime gesteckt werden. Eigentliche Altersheime gibt es aber im Kanton Bern wenige. Die Leute werden dann statt dessen in Verpflegungsheime versorgt. Und das sind Massenarmenanstalten. Ich möchte nichts gegen diese Anstalten sagen; ich gehöre ja selber der Direktion einer solchen Armenanstalt an; es sind da tatsächlich grosse Fortschritte erzielt worden. Aber grosse Nachteile liegen schon darin, dass in solchen Anstalten 400-450 Personen versorgt sind. Darunter gibt es natürlich Reinliche und Unreinliche, Ehrenwerte und Verständige, aber auch andere, Normale und geistig Minderwertige. Dieses Bild ist Ihnen ja wohl bekannt. Es ist doch sehr hart, wenn einer sein Leben lang gearbeitet hat, und dann, weil er im Alter — in der heutigen Krise ist es in den wenigsten Fällen aus Selbstverschulden — bedürftig geworden ist, in ein solches Heim gesteckt wird. Es sollte das Ziel unserer Organisation sein, wenn irgend möglich, den alten Leuten doch einen sonnigeren Lebensabend zu verschaffen.

Die Altersversicherung ist vom Volke abgelehnt worden. Die Situation ist so, dass man von einer Einführung dieser Einrichtung nicht mehr sprechen kann. Als Ersatz sollte aber doch an deren Stelle die Altersfürsorge treten, und zwar vollständig losgelöst von der Armenfürsorge. Man hat das unternommen beispielsweise in den Gemeinden Biel, Burgdorf, Oberburg usw. Und der Verein für das Alter ist auch in diesem Sinne tätig. Weil die Oeffentlichkeit nichts unternommen hat, ist diese Bewegung ins Leben gerufen worden. Aber gerade diese private Initiative weist hin auf die Not un-

serer Greise und Greisinnen.

Aber die Oeffentlichkeit ist noch in anderer Weise bei dieser Frage beteiligt. Wenn diese alten Leute schon einmal von der Armenbehörde unterstützt werden, dann verlieren sie in der Regel den letzten Rest ihrer Selbständigkeit. Sie fühlen sich dann gedemütigt, lassen sich fallen und verlassen sich endlich vollständig auf die Armenbehörde. Und

wenn einer schon einmal armengenössig geworden ist, so sagen die Verwandten, wenn man sie um Unterstützung ersucht: «Ja, jetzt hat er sowieso schon die Armenbehörde in Anspruch genommen.» Wenn wir z. B. einen Sohn kommen lassen und ihm erklären: «Wir können Ihrer Mutter vielleicht per Monat eine Rente von 40 Fr. geben; wenn Sie auch noch etwas beisteuern, dann könnte sie damit auskommen, im andern Fall wird sie aber armengenössig werden, weil wir nicht mehr als diese 40 Fr. geben können», dann wird in der Regel der Sohn sagen: «Ich will mit meiner letzten Kraft versuchen, um zu verhindern, dass meine Mutter der Armenbehörde zur Last fällt». Wenn Sie sich das vorstellen, so werden Sie sofort erkennen müssen, dass es gar nicht gleich ist, wer die Unterstützung ausrichtet. Man kann demgegenüber nicht sagen, das seien doch beides öffentliche Gelder. Die Armenunterstützung hat psychisch einen ganz andern Charakter. Es gibt wohl keinen Armenpfleger, der dem nicht zustimmen würde. Freilich ist auch die Altersbeihilfe keine Versicherung, aber sie gewährt doch im Gegensatz zur Armenunterstützung einen Rechtsanspruch; der Ansprecher ist kein blosser Bittsteller. Die Altersfürsorge gewährt Rechte und nicht Gnade. Anderseits sind die Zuwendungen der Altersbeihilfe beschränkt, währenddem diejenigen der Armenbehörden von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig sind; sie sind auch eine Angelegenheit des guten Herzens. Aber es besteht doch keine Beschränkung; und wenn man einem einmal Unterstützung gewährt hat, ist er leicht geneigt anzunehmen, man könnte da eigentlich noch mehr holen. Ich bin aus all diesen Gründen der Ansicht, es sollte auch in der heutigen Zeit noch möglich sein, den alten Leuten durch Einriehtung solcher Altersbeihilfen den Gang zur Armenbehörde nach Möglichkeit zu ersparen. Das sollte gerade jetzt in Angriff genommen werden, da hiefür Bundesgelder fliessen. Das war auch die Absicht der Bundesbehörden bei Gewährung dieser Subventionen. Es stehen schliesslich auch ethische Werte im Spiele, und die wiegen oft mehr als das, was ein Finanzdirektor in Ziffern ausdrücken kann. Selbstverständlich ist das eine finanzielle Frage. Ich kenne die Finanzlage des Staates und will daran keineswegs achtlos vorübergehen. Ich will deshalb keine übersetzten Forderungen stellen. Ich möchte darum an Hand einiger Zahlen zeigen, dass es möglich wäre, diese Altersbeihilfe einzuführen mit Hilfe der Bundessubventionen, der Gemeinden und schliesslich auch des Vereins für das Alter.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1930 gibt es im Kanton Bern 39,154 Personen, die über 65 Jahre alt sind, die also die Altersgrenze erreicht hätten. Davon sind 6000 Personen bereits armengenössig. Diese sollen nach meiner Ansicht nicht von dieser Hilfe erfasst werden; man sollte diese Mittel nur für die andern verwenden, um dadurch die Zahl der Armenfälle möglichst zu reduzieren. Es bleiben somit noch 33,000, von denen aber selbstverständlich nicht alle bedürftig sind; es sollen ja nur Bedürftige unterstützt werden. Nach den Erfahrungszahlen im Kanton Bern sind davon nur etwa 10,000 bedürftig. Durch eine solche Unterstützung könnte vermieden werden, dass solche Leute armengenössig werden. Sie haben vielleicht noch ein kleines Gewerbe, können noch ein wenig verdienen, oder erhalten auch Unterstützungen von Verwandten. Der Umfang der Unterstützung würde begrenzt. (Stadt Bern z. B. höchstens 40 Fr. im Monat.) Auf dem Lande genügen natürlich auch kleinere Beträge als 40 Fr. Es wird ja auch bei der Krisenhilfe nach der Lebenshaltung abgestuft. Ich habe nun angenommen, dass in den Städten durchschnittlich 420 Fr. auszurichten wäre, in den mittleren Ortschaften 300 Fr. und in den billigsten 180 Fr. Auf dem Lande bedeutet ein Beitrag von vielleicht 10 Fr. per Monat schon viel; diese Leute sind ja ausserordentlich bescheiden. Ich habe diese Erfahrung oft gemacht im Verein für das Alter, dessen Vorstand ich angehöre. Wir hätten also, grob gerechnet, mit einer durchschnittlichen Rente von 300 Fr. per Jahr zu rechnen. Damit könnte man schon wirksam helfen. Bei 10,000 Alten, wie wir angenommen haben, würde das einen Betrag von 3 Millionen erfordern.

Wie könnten diese 3 Millionen Franken aufgebracht werden?

Die Bundessubvention beträgt	Fr. 1,125,000
ab für Witwen und Waisen unter 65 Jahren	» 180,000
Es verbleiben rund	Fr. 1,000,000
Der Verein für das Alter hat ausbezahlt nahezu	» 500,000 » 100,000
Das ergibt zusammen einen Betrag von	Fr. 1,600,000
Nach meiner Ansicht sollte der Staat da noch zuschiessen (statt 100,000) Des weitern hätten die Gemeinden	» 500,000
aufzubringen einen Betrag von .	» 900,000
Das ergibt zusammen die notwendigen	Fr. 3,000,000

Die Gemeinde Biel gibt für ihre Altersbeihilfe ungefähr 140,000 Fr. aus. Die Lage Biels ist ja bekanntlich nicht rosig. Trotzdem wendet sie hiefür diesen Betrag auf. Aber die Erfahrungen waren recht gute. Darüber sind sich alle Parteien einig. Es macht das für Biel einen Betrag von gegen 3 Fr. pro Kopf der Bevölkerung aus. Der Kanton Bern hat 686,000 Einwohner. Nach meiner Berechnung hätten also die Gemeinden nicht wie in Biel 3 Fr., sondern durchschnittlich nur 1 Fr. 50 pro Kopf der Bevölkerung aufzubringen.

Angesichts dieser Zahlen scheint es mir doch gegeben zu sein, dass man dieser Frage nähertritt. Bei gutem Willen wird man trotz der Finanzmisere die Altersfürsorge im Kanton Bern einführen können. Es muss hiefür gar kein neuer Verwaltungsapparat geschaffen werden. Wenn die Gemeinden glauben, sie könnten das nicht durchführen, so kann ja der Verein für das Alter damit betraut werden. Ich möchte aber da durchaus keine Vorschriften aufstellen. Die Gemeinden sollen durchaus frei sein.

Man könnte vielleicht einwenden, diese Lasten würden anwachsen, es werde nicht bei diesen 3 Millionen bleiben. Ich gebe ohne weiteres zu, dass dieser Betrag sich mit der Zeit noch vergrössern würde. Ich will aber darauf nicht näher eintreten, denn die Ausgaben werden auch bei andern Posten wachsen. Wenn die Armut ganz allgemein zunimmt, wird auch die Bedürftigkeit der Greise zu-

nehmen. Uebrigens werden mit der Einrichtung der Altersfürsorge die Armenlasten genz bestimmt zurückgehen. Das sind nicht eigentlich neue Ausgaben. Die Entlastung ist allerdings nur eine indirekte. Dazu erhalten und mehren wir aber ethische Werte. Bis anhin war ja die Familie der Träger dieser Altersfürsorge. Aber die Familie ist in der heutigen Zeit zu schwach, um alle Glieder durchzuhalten. Durch die Industrialisierung ist ja die soziale Struktur sowieso eine ganz andere geworden. Die Familie wird zerrissen, wodurch naturgemäss die Unterstützungspflicht weniger gewährleistet ist. So ist das Los der Greise von Jahr zu Jahr ein schlimmeres geworden. Sie hatten bereits einen Vorgeschmack von der Not dieser alten Leute in der letzten Session erhalten. Ich gestatte mir, auf das Votum von Herrn Strahm hinzuweisen, der die Lage der alten Arbeitslosen schilderte, die als nicht mehr arbeitsfähig betrachtet werden. Ich gestatte mir, insbesondere auch auf die Verhältnisse in der Uhrenindustrie hinzuweisen. Der Uhrenarbeiter muss gute Augen und sichere Hände haben. Manchmal erklärt man den Leuten schon mit 50/55 Jahren: «Sie sind zu alt, wir können Sie nicht mehr verwenden. » Wenn solche Leute nicht mehr arbeitsfähig sind, gehören sie natürlich nicht mehr in die Arbeitslosenversicherung. Aber dann muss man natürlich in anderer Weise für sie sorgen. Das soll aber doch sicherlich nicht durch die Armenbehörde mittelst Armenunterstützungen geschehen. Der Staat muss doch da etwas tun. Je länger die Krise dauert, desto eindringlicher wird die Not. Die Gemeinden können nicht aus eigener Kraft Massnahmen ergreifen. Der Staat aber gibt nicht nur nichts, sondern er nimmt noch 500,000 Fr. vorweg. Der Staat will sich da für die Armenlasten mit diesen Subventionen entlasten. Ich kann mich auch nicht mit dem Einwand abfinden, der von Seiten der Regierung erhoben werden wird, die Gemeinden bekämen doch einen Anteil und sollten damit zufrieden sein. Ich habe Ihnen ja vorgelesen, dass diese Gelder ja in die Spendkassen fliessen sollten. Dadurch wird aber auch wieder der Kanton entlastet, der an den Ausgaben für die Spendarmen mit 40 % beteiligt ist. Der Kanton wird deshalb dadurch, dass diese Subventionsgelder in die Spendkassen fliessen, wiederum bei diesen Ausgaben mit 40 % belastet, so dass die Gemeinden eigentlich nur 60 % dieser Anteile erhalten. Der Kanton hat ganz einfach darnach getrachtet, sich überall zu entlasten, unbekümmert um die grosse Sache der Altersfürsorge und der Interessen der Gemeinden. Ich möchte das ausdrücklich hier betonen. Selbst auf Grund der Verordnung, wie sie der Regierungsrat erlassen hat, wäre die Sache nicht richtig. Das hehre Ziel eines jeden Armenpflegers sollte sein, die Zahl der Armenfälle möglichst zu verringern. Und nun wird einfach diese Subvention als Ersatz für die bisherigen Leistungen der Armenfürsorge verwendet. Das sollen aber neue Leistungen sein, wovon die Greise und Greisinnen etwas spüren. Bei der jetzt getroffenen Regelung wird kein Alter etwas zu spüren bekommen, oder jedenfalls nichts merkliches. Man hat ja schon bisher in der grössten Not geholfen. Erst wenn die Altersfürsorge losgelöst von der Armenfürsorge durchgeführt wird, ist das Ziel erreicht. Das liegt sowohl im Interesse des Staates wie der Alten.

Zum Schluss gestatte ich mir, ein Wort zu zitieren, das beweist, dass ich mich in guter Gesellschaft befinde, wenn ich mich für die Alten einsetze. Anlässlich der Antwort auf die Ausführungen von Herrn Strahm während der letzten Session, hat Herr Regierungsrat Joss warme Worte gefunden für die Alten. Er sagte nach dem Grossratstagblatt folgendes:

«Ich glaube, ich habe schon in der Frühlingssession des Grossen Rates gesagt, dass es erste Pflicht einer Generation ist, auch wenn sie krisenbedrängt ist, für die Alten zu sorgen, und dass die Ehre der Jugend darin gipfeln soll, die Alten in einer Weise durchzuhalten, wie es sich gehört, in der Hoffnung, dass die Kinder an ihnen das gleiche Gesetz erfüllen werden. Das ist für uns der Ausgangspunkt. Ich bin der Ansicht, dass es unsere Pflicht ist, die Alten würdig zu behandeln; man soll sie auf den Händen herumtragen. Es sollte sich eine Generation schämen, wenn sie die Mittel nicht mehr aufbringt, um die Alten durchzuhalten.»

Ich glaube, ich darf Herrn Regierungsrat Joss bei diesem Worte behaften und den neuen Chef des bernischen Armenwesens einladen, meinen Gedankengängen zu folgen und dieser Motion zuzustimmen. Er wird ja dann im Regierungsrat auch einen warmen Befürworter haben in Herrn Regierungsrat Joss.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist der Wunsch geäussert worden, die Session noch heute vormittag zu schliessen. Herr Grütter und Herr Regierungsrat Rudolf wären eventuell damit einverstanden, die Behandlung der Motion Grütter auf die nächste ausserordentliche Session zu verschieben. Auch Herr Laubscher wäre mit der Verschiebung der Behandlung seiner Interpellation einverstanden, wenn es nicht anders geht, obschon er mir mitteilt, dass er es wirklich gerne gehabt hätte, wenn seine Interpellation noch in dieser Session behandelt worden wäre. Wir können also heute vormittag schliessen, wenn die Diskussion sich nicht zu sehr in die Länge zieht.

Ich schlage Ihnen also vor, die Motion Fawer noch zu Ende zu beraten und dann das andere auf die nächste Session zu verschieben. Dann könnten wir heute mittag schliessen.

Studer. Ich möchte nur fragen, warum wir eigentlich eine ordentliche Session haben, etwa um die Geschäfte auf die ausserordentliche Session zu verschieben.

Mülchi. Wir haben soeben ein Sparbudget durchberaten. Strengste Sparsamkeit tue not, so sagt man immer. Nun wissen Sie ja, dass bei Nachmittagssitzungen viele Kollegen am gleichen Tage nicht heimkommen, so dass ihnen die Uebernachtungsentschädigung ausgerichtet werden muss. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Session jetzt zu schliessen und nicht wegen dieser kleinen Sachen, die gar nicht dringlich sind, noch eine Nachmittagssitzung abzuhalten.

Abstimmung.

Für sofortigen Schluss der Session . 67 Stimmen Für eine Nachmittagssitzung . . . 74 Stimmen.

Motion der Herren Grossräte Fawer und Mitunterzeichner betreffend Altersbeihilfe.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 574 hievor.)

Seematter, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die Ehre, im Auftrage der Regierung die Motion von Herrn Fawer zu beantworten.

Der Herr Motionär ist ausgegangen von dem Gedanken, den die Vorlage für eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung hat verkörpern wollen. Wir kennen das Schicksal jener Vorlage, die trotz-dem sie von allen Parteien und von allen Gruppen des Volkes, mit wenigen Ausnahmen, befürwortet worden ist, am 6. Dezember 1931 ins politische Grab gestiegen ist. Abgesehen von einigen grundsätzlichen Gegnern, darf man wohl annehmen, dass der Grund der Ablehnung darin zu suchen ist, dass die Versicherten die vorgesehenen Beiträge, trotzdem sie sehr bescheiden waren, nicht ihr Leben lang bezahlen wollten. Wir müssen uns deshalb fragen, ob dieser Gedanke nicht noch einmal auf kantonalem Boden sollte zu verwirklichen gesucht werden. Da geht der Sprechende mit dem Motionär einig. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die Fürsorge für die Alten eine der vornehmsten Aufgaben staatlicher Sozialpolitik ist, und dass sich die Oeffentlichkeit wirklich anstrengen muss, dieser Forderung nach Altersfürsorge gerecht zu werden, soweit es die Umstände überhaupt gestatten.

Der Herr Motionär hat gesagt, die Lage der Greise und Greisinnen, die in den Verpflegungsanstalten untergebracht sind, sei bedauerlich. Ich kann dieser Auffassung nicht beistimmen. Wir wissen zwar alle, dass die meisten Insassen nicht zufrieden sind. Ich muss aber hier erklären, dass die Versorgten keinen Grund haben, sich in bezug auf die Verpflegung und Betreuung zu beklagen. Die Ursachen der Unzufriedenheit sind meist psychischer Natur; die Leute haben ihre Freiheit verloren, sie müssen mit einer grossen Menge zusammenleben.

Es ist auch gesagt worden, die Armengenössigen hätten kein Recht auf Armenunterstützung. Das scheint auf den ersten Blick richtig zu sein. Aber jeder Bürger hat das Recht, eine Behörde, die ihre Pflicht nicht ordnungsgemäss erfüllt, einzuklagen und Abhilfe zu verlangen. Dieses Reflexrecht steht auch dem Armengenössigen zu und es muss ihm auf diesem Umweg doch das ihm sachlicherweise Zukommende gewährt werden.

Herr Grossrat Fawer hat nun in seiner Motion vom Regierungsrat Bericht und Antrag verlangt über die Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe. In seiner Begründung hat er sich zur Hauptsache an die Verordnung des Regierungsrates über die Verteilung der Bundessubvention zur Unterstützung be-

dürftiger Greise, Witwen und Waisen gehalten. Ich erachte es deshalb für nützlich und notwendig, Ihnen ganz kurz den Standpunkt des Regierungsrates, wie er in dieser Verordnung und in den Ausführungsbestimmungen der Armendirektion zum

Ausdruck kommt, hier zu skizzieren. Die Grundsätze der Verordnung und zum Teil der Ausführungsbestimmungen sind im April niedergelegt und am 1. Mai beschlossen worden. Der Bundesrat hat gefunden, dass in unserer Verordnung die Garantie für die Gleichbehandlung aller im Kanton Bern wohnenden Schweizerbürger, also die Gleichbehandlung der Kantonsfremden und der Kantonsbürger zu wenig deutlich zum Ausdruck komme. Es waren längere Verhandlungen nötig, bis der Bund mit unserer Fassung einverstanden war. Zu der Art der Verteilung und den übrigen Punkten dagegen hat er sein Einverständnis gegeben.

Was sieht nun die Verordnung für einen Verteilungsplan vor? Wir erhalten eine Bundessubvention von 1,225,000 Fr. Ein recht grosser Betrag, mit dem man scheinbar recht viel anfangen kann. Wenn man aber daran geht, die Sache praktisch durchzuführen und dabei insbesondere unsere komplizierten Armenverhältnisse zu Grunde legen muss, dann sieht man plötzlich, dass dieser Anteil doch nicht so weit reicht. Es sind von diesem Betrage einmal abgezogen worden für die Zuteilung an die private Witwen- und Waisenfürsorge 180,000 Fr. Es verbleiben somit noch 1,045,000 Fr. Dieser Betrag ist in folgender Weise verteilt worden:

Gemeinden 400,000 Fr., Staat 525,000 Fr., Verein für das Alter 100,000 Fr., zur Verfügung der Regierung 20,000 Fr.

Wie ist die Verwendung in der Verordnung und in den Ausführungsbestimmungen geordnet?

Gemeinden:

Sie haben mit ihrem Anteil in erster Linie die bedürftigen Kantonsbürger zu betreuen, aber nur solche, die auf der Spendkasse belastet sind. Was sie für diese nicht braucht, muss sie der Gemeindealtersbeihilfe, oder, wo eine solche nicht existiert, dem betreffenden Bezirksverein für das Alter überweisen. Der Herr Motionär hat gesagt, der Staat mache da noch einmal ein wenig «Schmu» indem er bei den Zuwendungen an die Spendkassen-Armen 40% der Unterstützung profitiere. Sowohl die Verordnung wie die Ausführungsbestimmungen sagen aber deutlich, dass dieser Beitrag nicht als Unterstützung im Sinne des Armengesetzes be-handelt werden darf, das heisst mit andern Worten: In der Spendkassenrechnung erscheint zwar der Anteil, aber er darf nicht in Abzug gebracht werden, sodass also der Staat nichts profitiert. Im Gegenteil, an die Ausgaben, die die Gemeinden aus diesem Bundesanteil machen, muss die Staatssubvention von 40% auch noch hinzugegeben werden. Das ergibt somit einen Beitrag von Fr. 560,000, den die Gemeinden erhalten. Der Teil der Bundessubvention, der für die Spendkasse nicht gebraucht wird, kann von den Gemeinden dem Bezirksverein für das Alter zugewendet werden. Auf diese Art soll es nach und nach möglich sein, die Greise überhaupt allmählich aus dem Spendetat herauszubekommen. Dadurch wird die Vorschrift des Bundes, es seien diese Subventionen zur Hauptsache für nicht armengenössige Greise zu verwenden, erfüllt. Tatsächlich hatten die Bundesbehörden zuerst die Meinung, dass diese Gelder nicht für Armengenössige verwendet werden dürfen. Bei den Verhandlungen mit den Kantonsregierungen hat es sich dann aber gezeigt, dass das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Namentlich in der heutigen Zeit hat der Bund ein grosses Interesse daran, dass die Träger der Armenfürsorge, die Gemeinden und die Kantone, finanzkräftig genug bleiben, um ihre Fürsorgepflichten erfüllen zu können. So hat der Bundesrat in seinem Kreisschreiben den Kantonen mitgeteilt, dass es nicht möglich sei, die beiden Leistungen — Armenunterstützung und Altersfürsorge — scharf zu trennen.

Staat:

Er nimmt von diesen Subventionen für sich 525,000 Fr. in Anspruch. Da haben wir einmal einen Posten für heimgekehrte Berner. Sie wissen alle, dass gegenwärtig die Armenlasten des Staates deshalb auch besonders anwachsen, weil ausserordentlich viele aus andern Kantonen und aus dem Ausland zurückkehrende Berner die Armenkasse belasten. Ich glaube, der Staat darf einen Teil dieser halben Million, den er für diesen Posten verwendet, sicher mit gutem Gewissen auch diesem Zwecke zuführen. Ein weiterer Posten wird verwendet, um der Forderung des Bundesrates nach vermehrter Garantie für die Gleichbehandlung kantonsfremder Schweizer gerecht zu werden. Deshalb ist hier ein Betrag reserviert für Schweizer anderer Konkordatskantone, die zwar im Kanton Bern wohnen, aber keinen Konkordatswohnsitz haben. Ferner wird von dieser Quote noch ein Betrag ausgegeschieden für solche Kantonsfremde, die im Kanton wohnen, aber keinem Konkordatskanton angehören, für welche aber der Heimatkanton gutsteht. Eine dritte Quote wird verwendet für solche, die auf dem Etat der dauernd Unterstützten stehen. Wir wissen nicht, wie viele das sein werden. Dieser Betrag wird etwa 200,000 Fr. ausmachen. Die Höhe dieses Betrages lässt sich noch nicht bestimmen. Aber eines ist sicher, nämlich dass dieser Anteil, der vielleicht Anlass zu Kritik geben könnte, kleiner sein wird als der Betrag, den der Staat bereits für die Altersfürsorge aufwendet (etwa 250,000 Fr.). Auch der Bundesrat hat anerkannt, dass der Kanton in dieser Richtung viel tue.

Die Gemeinden werden es dem Staate nicht verargen können, wenn er auch an sich selber gedacht hat, namentlich wenn man bedenkt, dass er ²/₃ der Armenlasten trägt, die Gemeinde aber nur ¹/₃.

Verein für das Alter.

Der Verein für das Alter soll namentlich die Kreise erfassen, die nicht armengenössig sind. Er hat im Kanton Bern (mit Einschluss der Sektion Jura Nord) 490,000 Fr. zur Verfügung. Er erhält ferner vom Kanton Fr. 100,000, von der schweizerischen Stiftung für das Alter 150,000 Franken. Das macht zusammen 740,000 Fr. Und nun wird auch der Staat, was er an der dritten Quote ersparen kann, dem Verein für das Alter abgeben. Es ist auch in den Ausführungsbestimmungen und in der Verordnung vorgesehen, dass der Zuwachs, den der Verein für das Alter zweifellos durch die beständig neu hinzukommenden Jahrgänge haben wieder einigermassen Kompensation erhält durch die neuen Einnahmen, die er von den Gemeinden (Bezirksvereine) und vom Staate erhält. Wir glauben deshalb, dass es dadurch dem Verein für das Alter möglich sein wird, immer weitere Kreise zu erfassen, wie es ja der Herr Motonär gewünscht hat.

Es ist heute auch von den arbeitslosen Greisen gesprochen worden, die vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen worden sind. Ich fühle Herrn Fawer ganz gut nach, wie ihm das Los dieser Leute nahegeht. Es ist das Bestreben der Regierung, diese Frage so zu lösen, dass die getroffene Ordnung mit menschenwürdiger Behand-

lung in Einklang gebracht werden kann. Es ist auch noch darauf hingewiesen worden, dass in der letzten Session ein Postulat der Staatswirtschaftskommission gefordert hat, es möchte eine vermehrte Kontrolle beim Verein für das Alter durchgeführt werden. Ich glaube, in diesem Zusammenhang mitteilen zu dürfen, was in dieser Richtung Verordnung und Ausführungsbestimmungen vorsehen. Zu der bisherigen Kontrolle kommt noch hinzu die gesetzliche Verpflichtung zur Ablieferung der Jahresrechnung. Ferner ist die Armendirektion für Streitigkeiten aus den durch den Verein für das Alter auszurichtenden Unterstützungen aus den Mitteln der Bundessubvention entscheidende Instanz. Bis jetzt ist aber der Armendirektion und dem Regierungsrat noch gar keine Klage über eine ungerechte Behandlung durch die Organe des Vereins für das Alter zugekommen. Eine weitergehende Kontrolle durzuführen schien der Regie-

rung nicht notwendig zu sein. Nun will ich mich noch gauz kurz äussern zum Wunsche, es sei eine kantonale Altersbeihilfe einzuführen, die mehr gewährt als die gegenwärtige Unterstützung aus der Armenkasse und die durch den Verein für das Alter durchzuführen wäre. Ich habe errechnet, dass bei rund 5000 neuen Bedürftigen und bei Gewährung einer durchschnittlichen Unterstützung, wie sie Herr Fawer vorgesehen hat, der Staat 1 1/2 Millionen Fr. Mehrausgaben zu bestreiten hätte. Dabei haben der Verein für das Alter und die Altersbeihilfen ebenfalls bis jetzt 5000 Personen unterstützt. Für die Altersbeihilfe brauchten wir vielleicht keine Zulage zu berechnen, dagegen für den Verein für das Alter müssten wir pro Greis ca. 170 Fr. berechnen, also nochmals 650,000; das macht zusammen 2,150,000 Fr. Davon kämen vorläufig ca. 1,000,000 Fr. Bundessubvention in Abzug. Es würden also über 1 Million Franken zu Lasten des Staates und der Gemeinden verbleiben. Es erhebt sich deshalb die grosse Frage, die ganz gründlich geprüft werden muss, ob es jetzt überhaupt noch möglich ist, vom Staate eine solche Mehrleistung zu verlangen. Und dann die weitere Frage, was zu geschehen hätte, wenn vom Jahre 1937 hinweg die nur bis zu diesem Zeitpunkte garantierte Bundessubvention in Wegfall käme. Die Folgen kann sich jeder ausmalen. Man kann nicht sagen, der Bund könne sich nicht ohne weiteres dieser einmal eingegangenen Verpflichtung entziehen. Wir haben den Beweis, dass der Bund so etwas tun kann. Der Kanton Bern wird zum Beispiel dieses Jahr einen Ausfall von Fr. 1,034,000

Das sind also zur Hauptsache die Gründe, warum die Verordnung so und nicht anders aufgestellt

auf dem Alkoholertrag tragen müssen.

worden ist, warum namentlich auch nicht daran gedacht wurde, eine kantonale Altersbeihilfe einzuführen.

Ich glaube, an eine Kopfsteuer können wir jetzt auch nicht denken. Wir wollen froh sein, wenn wir die geplanten Sanierungsgesetze unter Dach bringen und unsere Finanzen so in Ordnung bringen können, dass man wieder von einigermassen geordneten Finanzverhältnissen sprechen kann.

Wir wollen einmal die Auswirkungen der in Kraft getretenen Bestimmungen abwarten. Sie haben Geltung bis zum Jahre 1937. Dann wird man sehen, ob der Bund diese Subvention weiterhin ausrichten wird und ob es notwendig und möglich ist, an der bestehenden Ordnung etwas zu ändern.

Gestützt auf diese Ueberlegungen hat mir der Regierungsrat den Auftrag erteilt, Ihnen, Herr Präsident, Herren Grossräte, zu beantragen, die

Motion Fawer abzulehnen.

Studer. Es ist wohl niemand kompetenter als ein Armendirektor, uns zu schildern, wie es um die alten und armen Leute bestellt ist. Ich hätte deshalb der Motion Fawer gern zugestimmt und dazu beigetragen, dass möglichst wenig Greise

armengenössig werden.

Auf der andern Seite kann ich der Motion aber aus folgenden Gründen doch nicht zustimmen. Herr Fawer sagt sehr richtig, dass es für diese Alten bemühend sei, armengenössig zu werden. Aber das gleiche Gefühl müssen diese Leute auch erhalten, wenn sie nach dem Vorschlage von Herrn Fawer unterstützt werden. Ich glaube, es ist doch besser, wenn wir die freiwillige Fürsorge wie sie bis heute schon bestanden hat, arbeiten lassen und den Verein für das Alter ausbauen.

Ein weiterer Grund, warum ich dieser Motion nicht zustimmen möchte, besteht darin, dass die freiwilligen Beiträge — es sind heute über Fr. 100,000, die dem Verein für das Alter zufliessen, ihm nach der Verstaatlichung der Altersfürsorge kaum mehr zukommen werden.

Dagegen möchte ich Herrn Fawer insoweit unterstützen, dass ich den Regierungsrat bitte, die vom Bunde zur Verfügung gestellten Mittel dem eigentlichen Zwecke entsprechend zu verwenden.

Raaflaub (Bern). Es ist verständlich dass die Regierung angesichts der ausserordentlichen Notlage die Zuwendungen des Bundes der Armenkasse zugutekommen lassen will und damit die Leistungen des Bundes nach meinem Gefühl etwas ihrem Zwecke entfremdet. Aber die Vorschriften, die die Regierung aufgestellt hat, befriedigen mich nicht. Wir werden einmal sehen müssen, wie sie sich auswirken. Ich hätte es aber sehr begrüsst, wenn man diese Ausführungsbestimmungen anders formuliert hätte, so, dass diese Unterstützungen nicht in erster Linie den Armengenössigen, sondern vor allem den noch nicht Armengenössigen zukämen. Man ist über meine Eingabe (in der Gemeinde) hinweggegangen. Ich stimme deshalb persönlich der Motion Fawer zu. Man muss diesem Problem tatsächlich Beachtung schenken und darnach trachten, dass die Altersfürsorge möglichst von der Armenunterstützung getrennt wird.

Fawer. Ich kann mich kurz fassen.

Die Diskussion hat jedenfalls ergeber, dass da eine grosse Lücke klafft, dass man die Fürsorgeinstitutionen allgemein etwas ausgebaut, aber für das Alter zu wenig getan hat. Wenn man keine Altersversicherung hat, ist eine richtige Altersfürsorge notwendig.

Dann ist es doch sicher auch ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dafür zu sorgen, dass die Leute möglichst spät in den Arbeitsprozess hinein- und möglichst früh aus ihm heraus-

kommen.

Herr Regierungsrat Seematter hat selber indirekt zugeben müssen, dass die Finanzquellen eigentlich vorhanden wären, denn er hat ja mit noch klei-

neren Zahlen gerechnet als ich.

Nun noch zu den Ausführungen des Herrn Studer. Das Problem stellt sich nicht so, dass wir zu wählen hätten zwischen freiwilliger oder staatlicher Altersfürsorge. Auch der Verein für das Alter kann ja die zu lösende Aufgabe nicht lösen. Er ist dazu zum voraus zu schwach. Er erhält deswegen öffentliche Gelder von Bund, Kanton und Gemeinden; daneben sammelt er noch freiwillige Beiträge; diese machen aber nur einen kleinen Prozentsatz aller dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel aus. Also auch da muss die Oeffentlichkeit in erster Linie die Mittel zur Verfügung stellen; somit auch da nicht vorwiegende Freiwilligkeit.

Scematter, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Entwicklung, wie sie Herr Grossrat Studer im Auge hat, nämlich die Besorgung der Altersfürsorge soviel als möglich durch den Verein für das Alter, tragen die Verordnung und die Ausführungsbestimmungen der Armendirektion ohne weiteres Rechnung. Die Gemeinden haben den übrigbleibenden Teil der Bundessubvention den Bezirksorganisationen des Vereins für das Alter zuzuwenden. Dadurch soll mit den Jahren die Armengenössigkeit der Greise herabgesetzt werden können. Zurzeit aber glaubte der Regierungsrat, angesichts der Finanzlage des Staates und der Gemeinden, es nicht verantworten zu können, schon heute eine kantonale Altersbeihilfe einführen zu können. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion abzulehnen.

Schluss der Sitzung um 121/4 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Donnerstag, den 15. November 1934,

nachmittags 21/2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 193 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 35 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Chopard (Biel), Egger (Aarwangen), Fischer, Frölich, Gfeller, Glaser, Graf, Grünig, Jenny, Meier (Biel), Morgenthaler, Roth, Schneider (Kleinhöchstetten); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Bratschi (Robert), Gafner, Gasser, (Schwarzenburg), Grimm, von Grünigen, Horisberger, Ilg, Künzi, Marchand, Martig, Masshardt, Mülchi, Oldani, Périat, Perreten, Ryter, Schlappach, v. Steiger, Zürcher (Bönigen).

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Grütter und Mitunterzeichner betreffend Festsetzung des rücktrittspflichtigen Alters für Lehrer und Schulinspektoren auf 65 Jahre.

(Siehe Seite 374 hievor.)

Grütter. Es war etwa Ende August dieses Jahres, als in der Tagespresse publiziert wurde, Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen, sowie Schulinspektoren und Seminarlehrer, die das 70. Altersjahr zurückgelegt haben, würden nach Beschluss des Regierungsrates, falls sie nicht freiwillig zu-rücktreten, auf Beginn des nächsten Semesters von Amtes wegen in den Ruhestand versetzt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass im Wintersemester 1935/36 von dieser Massnahme 3 Lehrer der Primar- und 3 der Sekundarschule betroffen werden. Man hat aus dieser Massnahme entnehmen können, dass es dem Regierungsrat daran gelegen ist, den Lehrerüberfluss irgendwie zu bekämpfen. Tatsächlich ist denn auch dieser Beschluss im Amtsblatt vom 8. September 1934 in folgender Weise motiviert: «Im Hinblick auf den zurzeit bestehenden Ueberfluss an Lehrkräften wird, gestützt auf Art. 27 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 beschlossen:

1. Die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschule (Arbeitslehrerinnen inbegriffen), die Seminarlehrer

und Schulinspektoren, welche das 70. Altersjahr zurückgelegt haben, werden auf den Beginn des nächsten Schulsemesters von Amtes wegen in den Ruhestand versetzt, sofern sie nicht vorher ein Gesuch um Pensionierung beziehungsweise um Ausrichtung eines Leibgedinges einreichen.

2. Dieser Beschluss tritt auf den Beginn des Schuljahres 1935/36 in Kraft.»

Man kann sich nun fragen, ob diese Massnahme angesichts des grossen Lehrerüberflusses weitgehend genug ist, oder ob nicht vielmehr tiefergreifende Massnahmen hätten getroffen werden sollen. Dann hätte allerdings der Regierungsrat den Art. 27 des gegenwärtig geltenden Besoldungsgesetzes revidieren müssen.

Art. 27 des Lehrerbesoldungsgesetzes lautet:

«Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen (Arbeitslehrerinnen inbegriffen), die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen ihrem Amte nicht mehr genügen oder das 70. Altersjahr zurückgelegt haben, können auf ihr Ansuchen oder von Amtes wegen in den Ruhestand versetzt werden. Das nämliche gilt auch für die Seminarlehrer und Schulinspektoren.»

Daraus geht hervor, dass die Lehrerversicherungskasse ihre Mitglieder nur gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität und Tod versichert. Die Altersversicherung ist dagegen hier nicht vorgesehen. Nur wenn das 70. Altersjahr zurückgelegt ist, funktioniert die Lehrerversicherungskasse auch als Alterversicherungskasse. Nun stellt aber der Schulunterricht an den Lehrer heute ganz andere Anforderungen als noch zu Gottfried Kellers Zeiten etwa, da der Schulmeister einfach im Schulzimmer herumlief und sagte: «Lernt, Kinder, lernt», und sich etwa noch einen Apfel an den Stock stecken liess. Die Schule ist zudem nicht mehr nur Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalt. Beides ist eine Kunst, insbesondere das Erziehen, und nimmt den Lehrer sehr stark her. Damit soll indessen nicht gesagt sein, dass wir nun die allergrössten Schwerarbeiter seien. Aber bei einem gewissen Alter lässt die notwendige Spannkraft nach, ohne dass man von Krankheit sprechen könnte. Es ist deshalb auch eine Rücktrittsmöglichkeit wegen Alters notwendig. Nun ist allerdings die Praxis seit 1920 die, dass auch ohne Arztzeugnis ein Rücktrittsgesuch wegen Invalidität nach dem 65. Altersjahr bewilligt wird (nach Beschluss einer Delegiertenversammlung). Viele machen aber von dieser praktischen Möglichkeit keinen Gebrauch, entweder weil sie sich noch nicht für krank genug und damit nicht für berechtigt halten, weil sie Hemmungen haben, oder weil sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen und nicht einsehen, dass sie den Jungen Platz machen sollten. Es drängt sich deshalb die Forderung nach der Ansetzung einer niedrigeren Altersgrenze auf.

Unsere Absicht geht nun dahin, nicht nur ein Rücktrittsrecht mit Eintritt des 65. Altersjahres zu stipulieren, sondern eine Rücktrittspflicht.

Warum sind wir auf diesen Gedanken gekommen? Die Jugend hat heutzutage ganz allgemein Mühe, vorwärts zu kommen, handle es sich nun um Jungarbeiter, Kaufleute oder um andere Berufe. Zum grossen materiellen Elend, das diese Erscheinung im Gefolge hat, gesellt sich dann noch die grosse geistige Not. Diese jungen Leute wären voll Initiative und Tatendrang und erleben dann die

Enttäuschung, dass man sie gar nicht brauchen will oder kann. Diese jungen Leute gehen natürlich nicht den Krisenursachen nach, sondern sie sind ganz einfach der Meinung, die Alten stünden ihnen vor der Sonne. Nun darf man selbstverständlich diesen Alten nicht die Schuld oder doch nicht die grössere Schuld beimessen als allen andern, die heute noch auf dem Boden des gegenwärtigen Wirtschaftssystems stehen, das derartige Krisen produziert, und die noch nicht begriffen haben, dass ganz andere Zeiten gekommen sind und dass wir die Wirtschaft auf eine ganz andere Grundlage zu stellen haben. Auf alle Fälle sind wir Sozialdemokraten an dieser Krise am allerwenigsten schuld. Wir haben schon lange darauf hingewiesen, dass das kapitalistische System eine Krise produzieren muss und welches der Weg aus ihr ist. Leider sind wir noch nicht so weit, diesen Weg zu beschreiten. Aber wir können doch heute schon verlangen, dass der Staat tut, was er auch bei den heutigen Verhältnissen tun kann.

Ich möchte die kürzlich von Herrn Graf in bezug auf den Lehrerüberfluss vorgebrachten Zahlen nicht wiederholen, sondern nur hervorheben, dass wir seit der Septembersession sehr wenig Lehrerwahlen gehabt haben. In einem halben Jahre, nachdem die Patentprüfungen stattgefunden haben, kommen wieder eine Menge junger Leute, die auch unterkommen wollen. Selbstverständlich können wir nicht die Illusion haben, dass es allein bei den Lehrern keine Arbeitslosen haben dürfe. — Die Arbeitslosigkeit ist ein Weggefährte des heutigen kapitalistischen Systems. — Aber wir können doch eine Regelung verlangen, die den Mißständen soweit begegnet, wie es in andern Kantonen auch der Fall ist.

Die Forderung der Motion richtet sich nicht gegen die Alten; sie ist für die Alten, ebenso für die Jungen, für die Alten insoweit, als sie ihnen ermöglicht, mit dem 65. Altersjahr, da die Maximalberechtigung der Pension eingetreten ist, zurückzutreten, für die Jungen, weil sie ihnen ermöglicht, schneller zu einer Stellung zu kommen. Ich gebe zu, dass es nicht immer gut ist, starre Grenzen festzusetzen, denn es gibt alte Lehrer, die sind noch jung und fühlen sich so, und es gibt junge, die sind schon alt im Geiste und sind es vielleicht immer gewesen. Aber eine gewisse Schablone lässt sich doch nicht vermeiden.

Man könnte auch noch tiefer gehen, vielleicht bis auf 60 Jahre herunter. Aber dann wäre es nicht mehr wohl möglich, das Deckungskapital zu beschaffen.

Wie viele Lehrkräfte würden von der von uns geforderten Regelung betroffen? Nach dem Berichte der Versicherungskasse an die Unterrichtsdirektion wären es im Frühling 1935 21 Lehrkräfte der Primarschulstufe, 18 Lehrkräfte der Mittelschulstufe und 20 Arbeitslehrerinnen, total also 59 Lehrkräfte. In diesen Zahlen sind inbegriffen die Lehrkräfte, die im Frühling 1935 wegen Erreichung des 70. Altersjahres sowieso zurücktreten müssen.

In bezug auf die stellenlosen Primarlehrer möchte ich noch hinweisen auf einen Bericht der Unterrichtsdirektion aus dem Jahre 1933, wo festgestellt wird, dass gegenwärtig in der Lehramtsschule, die auf das Mittelschullehramt vorbereitet, 114 Kandidaten und Kandidatinnen eingeschrieben sind, also

20 mehr als im Vorjahr. Was soll mit diesen Leuten geschehen, wenn sie von der Universität kommen?

Ist die Regelung, die die Motion vorsieht, so neu? Im Kanton Bern sicherlich, nicht aber in andern Kantonen. Ich habe einige Kantone angefragt, nämlich die Kantone Aargau, Thurgau, Solothurn, St. Gallen, Waadt und Zürich; das sind Kantone, welche eine ähnliche wirtschaftliche Struktur aufweisen, wie der Kanton Bern, ferner 2 Städte-Kantone; von diesen habe ich angenommen, dass sie sicher in der Lösung dieser Frage weiter vorgeschritten seien als der Kanton Bern. Ich war wirklich erstaunt über das Ergebnis dieser Umfrage. Einmal haben alle 8 angefragten Kantone eine Altersversicherung (nicht aber Bern). Die genannten Kantone haben folgende Altersgrenzen vorgesehen:

Kanton	Lehrer	Lehrerinnen	Dienstjahre
Aargau	60	60	30
Waadt	60	55	$\begin{array}{c} 35/30 \\ 34 \end{array}$
Solothurn	65	65	34
Zürich	65	65	
St. Gallen	65	60	
Thurgau	62	55	
Basel	65	60	34
Genf	60	60	35
Bern	keine Alte	rsversicheru	ng 40

Da solche Altersversicherungen bestehen, verjüngt sich der Lehrkörper in diesen Kantonen natürlich viel schneller als im Kanton Bern.

Ich habe die betreffenden Kantone auch angefragt, ob und bei welchem Alter eine Rücktrittspflicht bestehe. Ich habe folgende Antworten erhalten:

Lehrer	Lehrerinnen
65 bedingt	65 bedingt
70	65
-	
70	70
65	60
65	60
60	60
70 (kann)	70 (kann)
	65 bedingt 70

Was sagen diese Zahlen? Von diesen 8 Kantonen haben 5 einen unbedingten Rücktrittszwang. Ein Kanton (Aargau) hat einen bedingten Rücktrittszwang. Es heisst im aargauischen Besoldungsgesetz, mit 65 Jahren könne der Lehrer in den Ruhestand versetzt werden. Es ist also offenbar noch eine Ermessensverfügung notwendig. Diese Kantone mit Rücktrittszwang stehen aber im allgemeinen nicht besser da als der Kanton Bern.

Die Annahme meiner Motion hätte natürlich finanzielle Auswirkungen, weil einerseits mehr Leistungen von der Kasse zu erbringen wären, während anderseits die jüngern Lehrkräfte der geringern Löhne wegen geringere Prämien bezahlen als die alten, und dann hören die Prämienzahlungen der Versicherten früher auf.

Wer ist Versicherter der Hilfskasse? Die Statuten und der Art. 29 des Lehrerbesoldungsgesetzes schreiben die Mitgliedschaft für alle Lehrkräfte öffentlicher Schulen des Kanton Bern obligatorisch vor. Der Beitritt ist also nicht freiwillig. Wenn man aber zum Beitritt gezwungen wird, dann sollte auf der andern Seite auch dafür gesorgt sein, dass

der Kasse die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrerversicherungskasse beruht auf dem sogenannten Prämiendeckungsverfahren (Stat. Art. 46). Der Versicherte wie der Staat zahlen Prämien. Sie sollen so berechnet sein, dass damit die gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Kasse gedeckt werden können. In einem normalen Einzelfall würde sich das etwa folgendermassen verhalten: Für ein junges Mitglied werden von beiden Teilen (Staat und Mitglied) die Prämien in die Kasse einbezahlt und als Kapital angelegt, wobei die Zinsen zum Kapital geschlagen werden. Wenn nun der Versicherte invalid wird, fängt er an, von diesem so geäufneten Kapital zu zehren, solange, bis es aufgebraucht ist. Wenn die letzte geschuldete Leistung an den Versicherten oder an die Hinterbliebenen erbracht ist, dann soll auch das Kapital erschöpft sein und solange soll es ausreichen. Die Versicherungskasse stellt nun nichts anderes als eine Vielheit von solchen einzelnen Versicherten dar. Nun weiss man aber nicht, wie lange einer lebt oder wann er invalid wird. Man rechnet deshalb statt mit den tatsächlichen Verhältnissen mit den Grundlagen, die die Versicherungsmathematiker auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgestellt haben. Wenn nun im ganzen genommen das so notwendige Kapital auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorhanden ist, dann befindet sich die Versicherungskasse im finanziellen Gleichgewicht; das Deckungskapital ist vorhanden. Tatsächlich bestehen bei fast allen Beamtenversicherungskassen versicherungstechnische Defizite, so bei der Hilfskasse für das städtische Personal, bei der Hilfskasse für die Staatsbeamten und auch bei derjenigen für die

Bei unserer Lehrerversicherungskasse bezahlen Staat und Personal je 5 % (bei den Arbeitslehrerinnen je $6^{0}/_{0}$). Diese Prämien reichen aber, wie gesagt, nicht aus. Das ist aber nicht zu verwundern, bezahlt doch der Staat für die Staatsbeamten und Angestellten statt $5^{\circ}/_{0}$, wie hier, $7^{\circ}/_{0}$ (ebenso der Bund). Beim Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes verlangte man die Einzahlung von 3 Monatsbetreffnissen. Der Versicherungsmathematiker hat aber festgestellt, dass, wenn man nicht schon mit einem versicherungstechnischen Defizit anfangen wolle, man 8 Monatsbetreffnisse bezahlen müsste. Da jedoch damals der Lohn der Lehrer kaum dazu ausreichte, die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen, konnte man nicht so grosse Einzahlungen verlangen. Der Staat seinerseits hat es abgelehnt, Monatsbetreffnisse einzuzahlen. Heute muss also jeder Neueintretende das bezahlen, bei der Besoldungserhöhung muss er jeweilen, je nach dem Alter, 3 bis 6 Monatsbetreffnisse einbezahlen. Wie ist es aber bei der Hilfskasse für das Staatspersonal? Da bezahlt der Staat bei Besoldungserhöhungen 5 Monatsbetreffnisse (bei den Lehrern nichts). Dann haben wir aus dem Votum von Herrn Dr. Luick gehört, dass der Staat laut Dekret verpflichtet wäre, jeweilen den Zins des versicherungstechnischen Defizites zuzuschiessen. — Der Staat hat sich allerdings um diese Verpflichtung gedrückt; er hat nur einen Teil zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. — Bei der Lehrerversicherungskasse aber gibt der Staat gar nichts. Wie aus dem Jahresbericht der Lehrerversicherungskasse zu entnehmen ist, bestand schon beim Inkrafttreten des Lehrerbesoldungsge-

setzes ein versicherungstechnisches Defizit von 4 Millionen Franken, und zwar deshalb, weil sich die Versicherungskasse auf Grund der alten Statuten mit einer Pauschalsumme von 100,000 Fr. begnügen musste. Das war damals (im Jahre 1904) 5 0/0 der versicherten Besoldung. Dieser Betrag ist im Jahre 1909 auf 130,000 Fr. erhöht worden; aber auch das war damals nur 3,36 % der versicherten Besoldung. Das ist dann weiter so herabgeschlittert. Im Jahre 1918, als die Teuerungszulagen eingeführt wurden, waren diese 130,000 Fr. nur noch 1,46 % der Besoldung. Angesichts dieser kleinen Beiträge ist es ganz selbstverständlich, dass sich ein so grosses versicherungstechnisches Defizit herausbilden musste. Heute weist die Primarlehrerkasse — die Zahlen können Sie der Eingabe an den Regierungsrat, die den Herren Grossräten während der letzten Session zugestellt worden ist, entnehmen - ein versicherungstechnisches Defizit von 12 Millionen Franken auf. Das will natürlich nicht heissen, dass die Kasse nun überhaupt keine Mittel mehr zur Verfügung habe, sondern das sagt nur, dass ihre Fonds um 12 Millionen Franken zu klein sind, um damit alle künftigen Ansprüche decken zu können. In der Primarlehrerkasse haben wir gegenwärtig einen Fonds von $23^1/_2$ Millionen Franken. Das notwendige Deckungskapital sollte aber $36^1/_2$ Millionen Franken betragen. Die Mittelschullehrerkasse hat einen Fonds von $12^{1}/_{2}$ (statt $15^{1}/_{2}$) Millionen Franken; das versicherungstechnische Defizit beträgt dort 2,86 Millionen Franken. Bei der Mittelschullehrerkasse beträgt der tatsächlich vorhandene Fonds nur 81¹/₂ ⁰/₀ von dem, was er betragen sollte, bei den Primarschullehrern nur $64,2^{0}/_{0}$ und bei den Arbeitslehrerinnen sogar nur $54,7^{0}/_{0}$. Aber momentan ist es nicht so, dass die geschuldeten Leistungen nicht ausgerichtet werden könnten. Bei der Primarlehrerkasse betrugen die Einnahmen im Jahre 1933 Fr. 2,970,000, die Ausgaben 2,535,000 Fr. (Einnahmenüberschuss 434,448 Fr.). Also immer noch Einnahmenüberschüsse. Diese werden zum Fonds geschlagen. Aber trotzdem ist das versicherungstechnische Defizit weiterhin angestiegen (von 12,294,000 Franken im Jahre 1932 auf 12,816,000 Fr. im Jahre 1933).

Damit Sie sich von den Verhältnissen ein Bild machen und mit dem Gutachten von Herrn Prof. Friedli vergleichen können, gestatte ich mir kurz für 1933 die Einnahmen und Ausgaben mitzuteilen. Hilfskasse, 1933: Einnahmen 3,275,000 Fr.; Ausgaben 2,705,000 Fr.; Einnahmenüberschuss 559,000 Franken. Trotz dieses Einnahmenüberschusses ist die Hilfskasse neuerdings gezwungen, an den Staat zu gelangen, um neue Mittel zu verlangen. Das versicherungstechnische Defizit beträgt dort 40,615,000 Franken. Allerdings ist hier die technische Bilanz aufgestellt auf der Grundlage eines Rücktrittsalters von 65 Jahren. Herr Prof. Friedli verlangt für die Hilfskasse eine Mehrleistung von 2 Millionen Franken. Herr Finanzdirektor Guggisberg will denn auch im Finanzprogramm eine Erhöhung der Prämien um $1^{0}/_{0}$ je für beide Teile vorsehen (zusammen also $14^{0}/_{0}$); dazu hat der Staat das auch dann noch Fehlende zu decken. Es ist ganz klar, dass die Hilfskasse saniert werden muss. Aber ebensogut wie die Hilfskasse muss die Lehrerversicherungskasse saniert werden. Mit dieser Sanierung möchten wir nun gerade noch verbinden die Neuregelung,

die bewirken kann, dass die Zahl der arbeitslosen Lehrkräfte vermindert wird.

Was bedeutet eigentlich «Versicherung» in diesem Sinne? Zurückhaltung eines Teils des Lohnes; dann muss man aber auch Gewissheit haben, dass man diesen zurückbehaltenen Lohn später wirklich erhält. Durch den Lohnabbau sind gerade bei der Lehrerschaft einige hunderttausend eingespart worden. Man sollte nun doch verlangen dürfen, dass mit diesem eingesparten Lohn wenigstens die Versicherungskasse saniert wird. Dadurch würde die Placierung der jungen Lehrkräfte gleichzeitig erleichtert.

Nach Art. 39 des Besoldungsgesetzes bezahlen der Staat und der Versicherte je 5 % Prämien. Das braucht nicht immer so zu sein. Ich sehe nicht ein, warum man das, was man für die Hilfskasse des Staatspersonals tun kann und will, nicht auch für die Lehrerversicherungskasse tun sollte. Das soll natürlich keine Spitze gegen das Staatspersonal sein. Aber die Lehrerversicherungskasse hat die gleichen Staatsleistungen nötig wie die Hilfskasse.

Wir müssen für die jungen arbeitslosen Lehrer tun, was wir können. Deshalb soll eine Altersgrenze aufgestellt werden. Wir müssen heute etwas wagen, wenn es auch Geld kostet. Die Werte, die der Jugend infolge der Arbeitslosigkeit verloren gehen, sind nicht in Geld abzuwägen. Selbstverständlich ist mit dieser Massnahme das Problem der Arbeitslosigkeit nicht gelöst. Wir wollen keine Lehrervereinspolitik treiben. Aber wir wollen doch für die Lehrerschaft wie für andere einstehen. So wie wir jetzt für die arbeitslosen Lehrer einstehen, stehen wir auch für andere ein, für die Arbeiter, die Handwerker, die Jungbauern, für die Gesamtheit des Volkes.

Aus all diesen Erwägungen heraus möchte ich Ihnen empfehlen, unsere Motion erheblich zu erklären.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden wohl mit mir einig gehen, wenn ich dem Herrn Motionär das Kompliment mache, das er die aufgeworfene Frage mit aller Gründlichkeit studiert hat, dass er alles getan hat, um uns über diese nicht gerade einfache Frage zu orientieren. Herr Grossrat Grütter hat sich eine ideale Aufgabe gestellt. Er möchte bewirken, dass im Kanton Bern sämtliche Lehrkräfte vom 65. Altersjahr hinweg in den Ruhestand versetzt werden. Er hat uns auch darauf hingewiesen, warum er diese Reform anstrebt. Er hat dargetan, dass der Lehrerüberschuss zu gross sei, wie ja der Ueberfluss an Arbeitskräften bei allen Berufen mehr oder weniger zu konstatieren ist. Er hat auch erklärt, woher das komme. Im Vorbeigehen hat er uns die nicht uninteressante nationalökonomische Tatsache mitgeteilt, dass solange das kapitalistische System bestehe, immer wieder von Zeit zu Zeit Krisen auftreten werden. Ich bin hier nicht dafür da, um speziell das kapitalistische System zu verteidigen. Dieses hat in der Tat sehr viele Fehler und Mängel, und man arbeitet bekanntlich immer daran, um diese Fehler und Mängel zu beseitigen. Da aber Herr Grütter gegen das kapitalistische System diese Anklage vorgebracht hat, habe ich mich doch gefragt: Wie ist es denn in Russland? Dort hat man seit 20 Jahren nicht mehr das kapitalistische

System. Dort haben sie alle paar Jahre nicht nur eine Arbeitskrise, sondern sogar eine Hungerkrise; Tausende und Tausende sterben vor Hunger. Solange man uns nicht den Beweis erbringen kann, dass unter dem komunistischen, das heisst unter dem sublimierten sozialdemokratischen System wenigstens solche Hungerkrisen vermeidbar sind, ist es eine Kühnheit ohnegleichen, zu sagen, dass das kapitalistische System verantwortlich sei für die auftretenden Krisen, dass das nur eine Konsequenz dieser Wirtschaftsordnung sei.

Herr Grütter sagt, es habe heute zu viele arbeitslose Lehrer. Es stimmt, es hat viele solcher; wir haben schon viel darüber gesprochen. Eine Zeit lang hatte es etwas gebessert und die daherigen Klagen sind verstummt. In der letzten Zeit allerdings hat sich das Gleichgewicht wieder zu ungunsten der Lehrer verschoben. Am 20. August dieses Jahres hat die Unterrichtsdirektion wieder eine Erhebung angestellt. Es ergab sich, dass 89 Lehrer und 67 Lehrerinnen, total 156 Lehrkräfte stellenlos waren. Immerhin haben von diesen am Stichtag 88 Stellvertretungen besorgt. Etwa 80 Lehrkräfte sind fast das ganze Jahr hindurch mit Stellvertretungen beschäftigt; manchmal gibt es vielleicht eine Lücke von einer Woche oder einem Monat.

Herr Grütter hat gesagt, es seien sehr wenige Lehrerstellen auf Beginn des Wintersemes'ers besetzt worden. Nach den Erhebungen, die wir angestellt haben, sind 36 neue provisorische oder definitive Anstellungen erfolgt; es sind also ziemlich viele neu angestellt worden. Die Zahl der völlig Unbeschäftigten wurde also dadurch nochmals um 36 reduziert. Der Stand der arbeitslosen Lehrer ist also momentan doch nicht mehr gar so beängstigend. Ich gebe aber zu, dass trotzdem nach Abhilfsmassnahmen gesucht werden muss, denn diese Zahlen werden sich noch mehr zu ungunsten der jungen Lehrer verschieben, weil eine Anzahl Stellen infolge des Rückganges der Schülerzahl und wegen Sparmassnahmen der Gemeinden eingehen werden. Der Zweck, den Herr Grütter mit seiner Motion erreichen will - ich wiederhole das - ist also ein idealer. Es würden, wie Herr Grossrat Grütter errechnet hat auf Frühjahr bei Annahme seiner Motion 53 Lehrstellen mehr frei als sonst. Dadurch würde der grosse Lehrerüberfluss zweifellos be-

Leider ist diese Sache aber nicht so einfach durchzuführen. Wenn wir die Lehrkräfte mit 65 Jahren in den Ruhestand versetzen, bezahlen diese einmal von diesem Alter an keine Prämien mehr, verlangen aber statt dessen Rentenleistungen der Kasse. Ich will Ihnen nur in wenigen Zahlen die finanziellen Auswirkungen dartun: Wenn wir mit 65 Jahren pensionieren, müsste die Kasse nach den von ihr angestellten Berechnungen, statt der bisherigen 10 % der Besoldung (Staat 5 % und Lehrer 5 %) 14 % erhalten. Und 1% Mehrbeitrag kostet den Staat 150,000 Fr. Allein für die Primarlehrer würde also die Durchführung der von Herrn Grütter geforderten Neuerung den Staat 4×150,000 Fr., d. h. 600,000 Fr., zu stehen kommen. Und bei den Sekundarlehrern und den Arbeitslehrerinnen würde das nochmals 360,000 Fr. kosten. Es müssten im ganzen rund 1 Million Franken mehr in die Lehrerversicherungskasse einbezahlt werden (940,000 Fr.).

Wer soll das bezahlen? Herr Grütter hat darüber nichts gesagt. Ich nehme nicht an, dass er damit die Lehrerschaft belasten will. Seine Meinung ist doch wohl, der Staat solle das bezahlen. Man wird das vom Staate verlangen nach der bekannten Logik: « Der Staat befiehlt, dass ich mit dem 65. Altersjahre zurücktrete, also soll er das auch bezahlen.» Der Staat sollte also nun 940,000 Fr. mehr in die Lehrerversicherungskasse einbezahlen. Sie wissen nun aber, wie unser Budget für nächstes Jahr abschliesst. Herr Grütter müsste schon sagen, wo das Geld herzunehmen wäre. Und dazu kommt noch der Umstand, dass die Lehrerversicherungskasse ohnehin nicht gut steht. Herr Grütter hat in dieser Hinsicht jedenfalls recht gehabt: die Lehrerversicherungskasse ist sehr sanierungsbedürftig, so gut wie die Hilfskasse für das Staatspersonal. Es ist denn auch unsere grosse Sorge auf der Unterrichtsdirektion, wie wir der Lehrerversicherungskasse zu Hilfe kommen können, ohne den Staat allzusehr in Anspruch zu nehmen. Das ist aber eine Frage, die wir nicht des nähern behandeln können. Die Zeit wird aber bald genug kommen, da wir uns mit dieser Frage zu befassen haben

Ich muss also im Namen des Regierungsrates erklären, dass für ihn das Projekt Grütter aus finanziellen Gründen unannehmbar ist. Wir empfehlen Ihnen Ablehnung der Motion.

Uebrigens sind gar nicht alle Lehrer einverstanden damit, dass sie schon mit 65 Jahren zurücktreten sollen. Wir haben, wie Sie wissen, dieses Jahr wenigstens die Zwangspensionierung mit 70 Jahren eingeführt. Das konnten wir ohne Gesetzesrevision beschliessen, gestützt auf Art. 27 des jetzigen Gesetzes, und weil die daherige finanzielle Belastung nicht sehr gross ist. Aber schon bei dieser Massnahme haben sich Beschwerden eingestellt. Manche der Betroffenen sagten, sie fühlten sich gesund und kräftig genug, um noch länger Schule zu halten; wenn sie nicht mehr in gewohnter Weise in die Schule gehen könnten, so würden sie krank und rasch dem Grabe zueilen. Ich habe dann die Betreffenden getröstet und gesagt, das sei denn doch nicht so gefährlich. Wenn aber schon mit 65 Jahren pensioniert werden müsste, dann würden sich noch viel mehr solche Reklamationen einstellen. (Zwischenruf Grütter: Ja, und was sagen denn die Jungen?) Ja, das tut mir auch sehr leid, wir arbeiten ja daran, um diesen Uebelständen zu begegnen. Wir untersuchen ja zurzeit verschiedene Projekte, die dem Lehrerüberfluss abhelfen sollten. Es steht übrigens bei den Lehrern nicht schlimmer als in hundert andern Berufen, in denen es noch viel mehr Arbeitslose hat. Uebrigens war es ein Parteigenosse von Herrn Grütter, nämlich Herr Ryter, der, als man die Zahl der Seminarschüler beschränken wollte, erklärte: Nein, da sind wir nicht einverstanden, wir Eltern wollen uns die schöne und die Eltern relativ nicht allzu sehr belastende Karrière unserer Kinder nicht verunmöglichen lassen, selbst auf die Gefahr hin, dass sie die ersten paar Jahre arbeitslos sind. Ja, das sind Stimmen, auf die man schliesslich auch hören muss. Ich behaupte auch, dass die Lage in dieser Beziehung im Kanton Bern nicht schlimmer ist als an andern Orten. Immerhin muss diese Frage mit allem Ernste geprüft werden. Herr Grütter hat

gesagt, nach seiner Enquête sei in andern Kantonen überall ein viel niedrigeres Rücktrittsalter vorgesehen. Ich zweifle nicht an den Angaben von Herrn Grütter, aber ich weiss auch, dass das Problem des Lehrerüberflusses in andern Kantonen mindestens ebenso brennend ist wie bei uns. Es hat mich nur Wunder genommen, dass Herr Grütter gerade den Kanton Basel-Stadt nicht angefragt hat. Die Auskunft, die er von dort erhalten hätte, würde ihn geradezu erschreckt haben. Dort müssen die jungen Lehrer oft 6, 7 Jahre warten, bis sie eine Stelle erhalten. Und das ist so im Kanton Basel-Stadt, wo ein Sozialdemokrat Unterrichtsdirektor ist. Ich will aber damit Herrn Regierungsrat Hauser nicht den geringsten Vorwurf machen, sondern damit nur zeigen, dass das nicht so leicht zu ändern ist; das ist ein sehr schwieriges Problem, namentlich auch in finanzieller Hinsicht.

Ich muss Sie also bitten, die Motion Grütter abzulehnen.

Meyer (Roggwil). Gestatten Sie mir ein Wort zu den gar nicht uninteressanten Ausführungen des Herrn Unterrichtsdirektors. Der Herr Unterrichtsdirektor hat gesagt, es wären noch lange nicht alle Lehrer mit der vorgeschlagenen vorzeitigen Pensionierung einverstanden. Ich möchte demgegenüber doch hervorheben, dass der Schulbetrieb viel intensiver geworden ist gegenüber früher, gegenüber der Zeit etwa vor 30 bis 40 Jahren. Das Leben ist intensiver geworden, was sich auch in der Schule auswirkt. Auf Details will ich nicht eintreten. Jedenfalls aber glaube ich behaupten zu dürfen, dass ein Lehrer mit 65 Jahren aufgebraucht ist, und dass er in diesem Alter ein Recht hat, in den Ruhestand zu treten, auch wenn er es selber nicht einsieht.

Grütter. Ich muss feststellen, dass ich in gewisser Beziehung päpstlicher bin als der Papst, nämlich in der Richtung, dass ich die Frage der versicherungstechnischen Deckung auch geprüft habe, währenddem der Regierungsrat einfach eine Altersgrenze von 70 Jahren festsetzte und sich im übrigen um die versicherungstechnische Deckung «foutierte». Ich bin hier nicht berufsmässiger Vertreter der Lehrerschaft. Der, welcher es ist, wird sich gedrückt haben. Von der Sektion Bern weiss ich aber, ich gestatte mir, das in Abwesenheit des dazu Berufenen, zu sagen, dass die Lehrerschaft trotz des erlittenen Lohnabbaues bereit ist, an der Sicherung der Kasse mitzuhelfen. In diesem Sinne hat sich die Sektion Bern ausgesprochen bei einer Frage, die sonst die Gemeinde betroffen hat. Es ist ganz klar, dass diese 960,000 Fr. Mehrausgaben nicht einfach völlig auf den Staat abgewälzt werden können; auch die Lehrerschaft wird da mithelfen müssen. Diese Frage ist dann mit den Organen der Lehrerschaft zu behandeln.

Im übrigen möchte ich dem Herrn Regierungsrat Rudolf, so wie er noch im Jahre 1930 war, gegenüberstellen den Herrn Regierungsrat Rudolf von jetzt. Im Jahre 1930 hat der Herr Unterrichtsdirektor laut Protokoll in der Schulsynode gesagt: «Zu Besorgnissen gibt der Stand der Versicherungskasse keinen Anlass. Von der Notwendigkeit der Sanierung der Kasse kann keine Rede sein.» Das war in einem Zeitpunkt, in dem die Krise noch lange nicht so vorgeschritten war wie heute. Und nun

kommt heute der Herr Unterrichtsdirektor und sagt: «Ja, die Versicherungskasse macht uns grosse Sorge.» Ja, in diesen vier Jahren hat sich doch die Kasse nicht so katastrophal entwickelt.

Nun noch die Bemerkung betreffend Russland. Das ist nun allerdings das billigste gewesen, was uns der Herr Unterrichtsdirektor serviert hat. Es gibt noch andere Staaten, die das kapitalistische System vertreten — Oesterreich, Deutschland, Frankreich usw. — und die haben alle Jahre des Aufschwunges gehabt und jetzt haben sie alle Abbau auf der ganzen Linie. Deutschland steht sogar vor einem Rübenwinter; auch in Oesterreicht hat die Krise ganz ungeheure Not gebracht. Ich weiss nicht, ob sich der Herr Unterrichtsdirektor in bezug auf Russland in dem grünen Büchlein orientiert, das da in die Briefkasten gesteckt wird. In bezug auf Russland muss man eben die heutigen Zustände mit den früheren vergleichen. Trotzdem ich keineswegs alles billigen möchte, was dort besteht, ist doch festzustellen, dass Russland heute auf einer viel höheren Kulturstufe steht, als vor 20 Jahren. Das ist das Entscheidende.

Ich halte im übrigen meine Motion aufrecht. Sie mögen nun entscheiden, ob Sie gewillt sind, für die Jugend Verdienst zu schaffen oder ob Sie der Sache einfach den Lauf lassen wollen.

Salzmann. Ich könnte die Motion Grütter unterstützen, denn es ist ja zu begrüssen, wenn die Jungen nicht zu lange vor der Türe warten müssen, bis sie eine Stelle erhalten. Ich kenne die Vorschriften betreffend die Versicherungskasse nicht so genau. Aber ich habe von Beträgen gehört, die da ausgerichtet werden, von denen ich sagen muss, dass sie wirklich nicht gerechtfertigt sind, wenn man bedenkt, dass sie an Leute ausgerichtet werden, die 40 Jahre lang eine Besoldung bezogen haben, von der sie doch ganz sicher einen schönen Betrag auf die Seite legen konnten; die Besoldungen sind doch so hoch, dass der selbständig Erwerbende solche Beträge nie hereinbringt. Ich glaube deshalb, die Bestimmungen über die Leistungen der Versicherungskasse sollten doch revidiert werden, sie sollten herabgesetzt werden in der Höhe, dafür aber früher zur Ausrichtung gelangen, so dass dann zuletzt die Gesamtleistungen der Kasse doch gleich gross wären. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch erwähnen, dass es auch dringend notwendig wäre, eine Altersversicherung für landwirtschaftliche Arbeiter einzuführen. Es wird keiner da sein, der bestreiten könnte, dass das bitter nötig ist. Und wenn die Krise noch lange dauert, sollte man auch noch eine Pensionskasse für Bauern einführen. Von jenen, die vor 15 und weniger Jahren geheiratet haben, ist wohl nicht mancher, der nur einen Fünfer für seine alten Tage zurückgelegt hat.

Mani. Gestatten Sie einem pensionierten Lehrer, zu dieser Frage ebenfalls einige Worte zu sagen. Man glaubt allgemein, dass die Pension ein Privileg der Fixbesoldeten sei. Ich glaube aber, man muss sie manchmal darob auch bedauern. Wenn sich so ein junger Lehrer in die Versicherungskasse einkaufen musste, hat ihn das so schwer belastet, dass er deswegen lange Zeit keine Familie gründen konnte. Auch die in die Kasse einzuzahlenden Besoldungserhöhungen belasteten das Familienbudget we-

sentlich. Mancher Handwerker würde es sich vielleicht verbitten, sich solche Sparvorschriften machen zu lassen. Wie da die Einstellung ist, hat man ja bei der Abstimmung über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erfahren. Bloss wegen der doch sehr kleinen Beiträge, die hätten bezahlt werden müssen, ist jenes Projekt mit grossem Mehr verworfen worden. Ich möchte also Herrn Salzmann gegenüber doch betonen, dass die Pensionskasse ihren Mitgliedern nicht nur Vorteile, sondern auch wesentliche Lasten bringt.

Nach der Mitteilung des Herrn Unterrichtsdirektors sollen 70-jährige Lehrer, die zwangsweise pensioniert wurden, erklärt haben, sie fühlten sich noch gesund und stark genug, um weiterhin Schule zu halten. Eine solche Behauptung grenzt schon an Grössenwahn. Ich bin erst 65 Jahre alt, aber ich hatte doch das Gefühl, ich würde meiner Klasse unrecht tun, wenn ich weiterhin Schule halten würde. Mit 60, 70 Jahren kann man selbstverständlich nicht mehr das leisten, wozu ein 30—40-jähriger Mann in der Vollkraft der Jahre fähig ist. Wenn einer in so vorgeschrittenem Alter noch weiterhin Schule halten will, so schadet er den ihm anvertrauten Schülern.

Nun die Frage betreffend das Deckungskapital. Man sollte sich tatsächlich schon die Frage vorlegen, wie die Versicherungskasse saniert werden kann. Ich habe jetzt 45 Jahre Schuldienst hinter mir; meine Pension ist gering, da mein Lohn bedeutend unter der normalen Besoldung war (wegen Naturalbezügen usw.); da möchte ich denn doch sicher sein, dass ich wenigstens diese kleine Pension auch sicher erhalte.

Wenn man mit der Hilfskasse für das Staatspersonal vergleicht, sieht man, dass dort die Prämieneinzahlungen, besonders nach der geplanten Sanierung, viel grösser sind als bei uns. Ich möchte den Herrn Unterrichtsdirektor anfragen, ob denn die Sanierung der Lehrerversicherungskasse nicht auch in das Sanierungsprojekt für die Staatsfinanzen hineinbezogen werden sollte.

In diesem Sinne möchte ich die Motion Grütter zur Annahme empfehlen.

Lengacher. Heute kann ich der Motion Grütter nicht zustimmen. Ich bin zwar grundsätzlich damit einverstanden, dass die Altersgrenze herabgesetzt wird. Aber zuerst wollen wir doch das Gesetz über das Gleichgewicht im Staatshaushalt durchbringen. Dann wollen wir auch noch die Frage prüfen, ob nicht die Pensionen bei 5000 Fr. zu begrenzen seien. Ich bin wirklich nicht damit einverstanden, dass für höhere Pensionen der Staat noch Beiträge leistet und erneute Zuschüsse an die Pensionskasse macht, während die Lage der Arbeiter und der Kleinbauern eine so schwere ist. Bevor wir für die Sanierung der Pensionskasse und die vorgeschlagene Reform eintreten, wollen wir dann auch noch wissen, ob uns die Sozialdemokraten für die oben genannte Reform unterstützen oder ob sie uns bei solchen Forderungen wieder angreifen, wie wir das z. B. im Monat September erfahren mussten, als wir den Abbau der hohen Löhne und Pensionen for-

Die Ausführungen von Herrn Mani möchte ich unterstützen. Es ist richtig, dass die Angestellten, besonders auch die Lehrer, speziell während des Krieges zu wenig entlöhnt wurden; wir verstehen es, dass es in jenem Moment schwer fiel, die Beiträge für die Kasse aufzubringen. Trotzdem kann ich mich heute nicht für diese Motion einsetzen. Schon in der Septembersession habe ich die Frage betreffend das Doppelverdienertum aufgegriffen (Lehrer-Ehepaare). Seither habe ich einen Brief erhalten, dass es in einem einzigen Dorfe nicht weniger als drei solche doppelverdienende Lehrer-Ehepaare gibt. Es ist z. B. auch nicht ein Zufall, dass von 8 solchen Lehrer-Ehepaaren 7 ein Auto haben. Bevor wir an die Herabsetzung der Altersgrenze herantreten, wollen wir doch zuerst von diesen Möglichkeiten zur Verminderung des Lehrerüberflusses Gebrauch machen. Deshalb möchte ich also für jetzt der vorliegenden Motion nicht zustimmen. Wir können die verlangte Reform aber auch deshalb nicht unterstützen, weil es jetzt sehr geboten ist, zu den Staatsfinanzen Sorge zu tragen. Jedenfalls dürfen wir nicht solche Mehrausgaben beschliessen, solange wir für den wirklich kleinen Mann nichts übrig haben.

Luick. Es wird sehr oft an der Sache vorbeigesprochen, insbesondere von Herrn Lengacher. Was verlangt denn diese Motion? Sie verlangt die Prüfung einiger Fragen und Berichterstattung darüber, aber nicht, dass etwas Bestimmtes gemacht werde.

Bäschlin. Ich glaube, ich verstehe auch etwas vom Unterrichtswesen. Das, was in der Motion gesagt ist, ist wirklich überlegt. Es ist tatsächlich so, dass ein Lehrer von über 65 Jahren nicht mehr leisten kann, was er bei den heutigen Verhältnissen leisten sollte. Man soll auch nicht vergessen, dass der Lehrerstand bis zum Jahre 1919 scheusslich schlecht bezahlt war. Wie der Herr Vorredner gesagt hat, handelt es sich ja nur darum, diese Frage ernsthaft zu prüfen, zu untersuchen, ob die Altersgrenze herabgesetzt und die Versicherungskasse gleichzeitig saniert werden sollte, so dass damit zwei Fliegen auf einen Schlag getötet würden. Ich weiss auch, wie gefährlich es ist, wenn Lehrer arbeitslos werden. Šie kommen nicht mehr wie früher einfach anderswo unter.

Ich empfehle Ihnen also, diese Motion erheblich zu erklären.

Steinmann. Gestatten Sie mir nur eine kurze Bemerkung.

Nach den Geschäftsreglementen der eidgenössischen Räte und des Stadtrates wird bei einem Postulat etwas gewünscht, während eine Motion etwas fordert; man verlangt, dass etwas ausgeführt werde. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber auch bloss um die Forderung, eine Frage zu prüfen. Ich halte nun doch mit meinen politischen Freunden dafür, dass diese Frage vom Regierungsrat zu prüfen sei. Leider ist unser Fraktionskollege Graf nicht hier. (Ein Zwischenruf: Er hat sich gedrückt.) Nein, er steht schon zur Sache, das weiss auch Herr Grütter. Ich glaube also, wir dürfen dieser Motion unpräjudizierlich zustimmen.

Beim Votum von Herrn Lengacher habe ich mich gefragt, warum er eigentlich bei jeder Gelegenheit das Wort ergreift. Die Antwort habe ich gefunden in der «Berner Tagwacht». (Zwischenrufe links: Bravo!) Dort steht nämlich, Herr Lengacher habe an einem Propagandavortrag im Simmental gesagt, er habe zwar noch nicht viel geleistet, aber er habe wenigstens Schwung in den Grossen Rat hineingebracht. (Heiterkeit.)

Burren. Ich will mich nicht materiell zur Motion Grütter äussern, obwohl ich als Mittellehrer auch wünschen möchte, dass die Regierung die Motion wenigstens zur Prüfung entgegennehmen möchte, was die Unterrichtsdirektion auf diesen oder jenen revisionsbedürftigen Punkt führen könnte. Auf einen dieser Punkte möchte ich speziell hinweisen: Wenn die Motion Grütter erheblich erklärt werden sollte und wenn später ihrem Grundgedanken Folge geleistet würde, so müsste man ganz sicher zur Revision der Statuten der Lehrerversicherungskasse kommen. Da möchte ich den Herrn Unterrichtsdirektor bitten, mit der Leitung der Versicherungskasse Rücksprache zu nehmen bezüglich der Versicherung der Mittellehrer, die heute ganz sicher benachteiligt sind. Sie wissen, dass der Mittellehrer durch das Studium einige Kassenjahre verliert. Er kann seine Prämien nicht entrichten während des Studiums, kann sich auch nicht nachträglich einkaufen, so dass der Mittellehrer wohl das Privilegium haben sollte, dass er drei Jahre älter werden dürfen sollte, als der Primarlehrer. Wenn er auf dieselbe Pension rechnen will, wie der Primarlehrer, kann er sich nicht mit 65 Jahren pensionieren lassen, sondern erst mit 68 Jahren. Man könnte wenigstens die Frage prüfen, ob man nicht dem Mittellehrer die Gelegenheit geben sollte, die Beiträge für die drei Studienjahre nachzuzahlen, damit er sich im gleichen Alter wie der Primarlehrer pensionieren lassen kann. Wenn das 65. Altersjahr als Grenze festgelegt würde, so kämen nächsten Frühling ebenso viele Mittellehrer zur Pensionsberechtigung, wie Primarlehrer. Das will also heissen, dass die Mittellehrer länger im Amt sind als die Primarlehrer. Ob das Amt eines Mittellehrers nicht ebenso grosse Anforderungen stellt, wie das eines Primarlehrers, weiss ich nicht; ich nehme an, dass beide gleich schwer seien, dass deshalb die Mittellehrer auch die gleiche Vergünstigung bekommen sollten.

Gnägi. Die Summen, die man ausrechnet, scheinen mir sehr genau ausgerechnet worden zu sein. Es ist eine starke Zumutung, ausgerechnet in der Session, wo wir uns mit einem grossen Defizit befassen müssen, mit einem grösseren, als eingestanden wird, mit einer solchen Motion zu kommen. In dem Moment, wo wir ein Defizit von 9 Millionen haben, kommt die Motion und verlangt eine neue Belastung von einer Million. Da stimmt etwas nicht. (Widerspruch.) Ich nehme an, was der Unterrichtsdirektor hier sagt, werde glaub-würdig sein. (Zuruf: Wir zahlen ja etwas.) Ihr zahlt vielleicht die 60,000 Fr.; den Rest soll der Staat bezahlen. Es hat keinen Sinn, die Sache zur Prüfung entgegenzunehmen, weil sie geprüft ist. Es handelt sich um die Aufbringung der Finanzen. Wenn wir das finanzieren könnten, wäre ich auch dafür, wenn wir aber nicht in der Lage sind, hat es keinen Sinn, solche Sachen zu überweisen. Ich möchte dringend bitten, diese Motion abzulehnen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Meyer möchte ich durchaus unterstreichen, dass es sehr wünschenswert und lobenswert wäre, wenn man die Motion durchführen könnte. In der Tat ist ein Mann von 65 Jahren nicht mehr so leistungsfähig wie einer von 30 oder 40 Jahren. Wir können aber hier nicht weiter entgegenkommen, weil wir das Geld nicht haben. Herr Grütter sagt, die Lehrerschaft sei auch bereit, an der Sanierung mitzuhelfen. Ich weiss das, ich nehme das dankbar entgegen und anerkenne es in vollem Umfange. Aber Herr Grütter unterscheidet nicht zwischen der Sanierung und zwischen dem Projekt auf Grund seiner Motion. Dieses Projekt allein kostet 940,000 Fr. pro Jahr, dazu kämen noch die Kosten der Sanierung. Nun möchte ich Herrn Grütter fragen, ob er die Lehrerschaft auf sein Projekt verpflichten will. Das wird er nicht können, da wird niemand einverstanden sein, denn alle zusammen müssten 10/0 mehr bezahlen, damit die Kollegen im 65. Jahre sich zurückziehen könnten. Die Versicherung der Lehrerschaft, an der Sanierung mitzuwirken, bezieht sich auf die allgemeine Sanierung, nicht auf das Projekt Grütter. Wenn wir das durchführen wollen, müssen wir statt heute 10%/0 im ganzen $18\,^0/_0$ haben. Das erschwert die Sache nochmals. Herr Grütter hat den Unterrichtsdirektor von 1930 gegen den von 1934 ausgespielt. Ich weiss genau, was ich damals gesagt habe, ich stehe dazu. Was ich 1930 gesagt habe, war nicht aus der blauen Luft gesogen, sondern stützte sich auf fachmännische Berichte. Nun haben sich die Zeiten geändert und nun ist gerade wieder eine Revision der Lehrerversicherungskasse, die alle fünf Jahre zu erfolgen hat, durchzuführen. Da wird uns gesagt, dass die Ansichten, die damals vor vier Jahren geäussert wurden, durch die versicherungstechnischen Untersuchungen leider nicht bestätigt wurden. Wenn ich also heute einen etwas pessimistischeren Ton anschlagen muss als 1930, so tue ich es beidemal gestützt auf fachmännische Vorberichte.

Und nun hat Herr Mani gemeint, dass die Sanierung in das allgemeine Vereinfachungs- und Ersparnisgesetz hineinkommen könnte. Das ist schlechterdings nicht möglich, denn jenes Gesetz ist schon genügend mit allerlei Einsparungen und Mehrbelastungen belastet. Und sodann hatten wir den offiziellen Bericht der Experten über den Stand der Lehrerversicherungskasse in jenem Moment nicht, Wir haben ihn übrigens jetzt auch nicht, können also die Sache in diesem Gesetz nicht berücksichtigen. Ich möchte Herrn Mani bitten, das zu begreifen und das Gesetz nicht weiter belasten zu wollen. Den Herren Dr. Steinmann und Dr. Bäschlin gegenüber möchte ich bemerken, dass allerdings die Motion nur Prüfung verlangt, aber wir haben die Prüfung eben vorgenommen, indem wir uns einen fachmännischen Bericht geben liessen. Wenn Sie glauben, es verantworten zu können, jetzt schon dem Regierungsrat ungefähr die Wegleitung zu geben, er solle darauf sehen, dass heute 940,000 Fr. gesucht werden für einen Zweck, der nicht ganz absolut dringlich ist, dann erklären Sie die Motion erheblich; wenn Sie aber glauben, das nicht verantworten zu können — und es scheint mir, man müsse zu diesem Schluss kommen — dann dürfen Sie die Motion nicht annehmen.

Abstimmung.

Interpellation der Herren Grossräte Laubscher und Mitunterzeichner betreffend Neuordnung der Vorschriften über die Automobilsteuer und Belebung des Arbeitsmarktes.

(Siehe Seite 396 hievor.)

Laubscher (Täuffelen). Ich werde mich befleissen, meine Interpellation ganz kurz zu begründen, obwohl ich von vornherein weiss, dass der Regierungsrat der ganzen Sache nicht gut gesinnt ist. Ich habe nicht im Sinn, der Regierung Vorschriften zu machen, aber ich möchte doch von ihr verlangen, dass sie der Sache volle Aufmerksamkeit schenke. Sie wissen, dass heute die Tendenz herrscht, die Automobile so zu bauen, dass sich die dafür zu entrichtenden Steuern vermindern. Wenn ich in Punkt 1 verlange, dass alte Wagen wieder in Verkehr genommen werden, so glaube ich, dass das berechtigt sei. Im fernern habe ich die Auffassung, dass man die älteren Wagen doch noch belassen dürfte. Ich habe angenommen, man sollte vielleicht den Betreffenden für den zweiten Wagen 50 Fr. verlangen. Speziell Geschäftsleute müssen vielleicht ein Luxusauto für Besuche und eine Kleincamionnette für Warentransporte haben, und diese Leute wollten gern einen zweiten Wagen zur Verfügung haben, d. h. den älteren Wagen behalten, wenn sie einen neuen kaufen, sofern sie nicht die doppelte Steuer bezahlen müssen. Es geht dort wie früher auf dem Land; man hatte für Lasten einen Brückenwagen und für kleine Transporte den Bernerwagen. Ich möchte hier beantragen, mit 50 Fr. einen zweiten Wagen fahren zu lassen. Mit einer solchen Regelung stünden wir nicht allein. Der Kanton Freiburg kennt diese Regelung schon lange, und zwar ist der zweite Wagen unentgeltlich. Durch diese Lösung würden im Kanton wenigstens 100 Wagen, die heute nicht im Betrieb sind, in Betrieb gestellt und damit Einnahmen von 5000 Fr. geschaffen; eine kleine Summe, die aber die Finanzdirektion doch gut gebrauchen könnte. Ueberdies muss für den zweiten Wagen gebaut werden, was die Bautätigkeit belebt. Verschiedene Arbeitslose werden beschäftigt werden können.

Der zweite Punkt, Steuerermässigung von 50 %, ist nicht neu. Der Kanton Genf bewilligt Steuerermässigung für über 5 Jahre im Gebrauch stehende Wagen. Die älteren Modelle sind fast unverkäuflich, nur weil sie sehr hoch in den Steuern sind. Heute ist es so, dass die Leute, die Geld haben, teure Wagen zu kaufen, für ihre schönen Luxuswagen weniger zahlen als der weniger bemittelte Geschäftsmann, der den Wagen absolut benötigt, um sein Geschäft aufrechtzuerhalten. Diesen Geschäftsleuten darf man ganz gut entgegenkommen. Dass die Tendenz vorherrscht, hochtourige Wagen zu erstellen und die Regierung um den Ertrag der Steuer zu bringen, will ich durch einige Gutachten beweisen. Ingenieur Schläpfer, der bei der Saurer A.-G. ar-

beitet, schreibt: «Die Leistung eines Motors ist proportional seiner Tourenzahl, d. h. wenn ein Motor bei 1000 Touren 20 HP leistet, so leistet er theoretisch gesprochen bei 2000 Touren 40 HP. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der theoretische Wert nicht ganz erreicht wird, weil der Wirkungsgrad des Motors ein kleinerer wird.» Immerhin werden diese Motoren noch mehr leisten als die Wagen mit 1500-1800 Touren, die man bis vor 5 Jahren baute, während man heute die Tourenzahl bis auf 3500 steigert. Die besten Wagen, die vor 5 Jahren gebaut wurden, laufen nicht so schnell wie die mittleren Wagen von heute. Heute wird kaum mehr ein Wagen gekauft, der nicht mindestens 100 Kilometer macht, während früher 70-80 Kilometer genügten. Die neuen Wagen haben viel mehr Pferdekräfte, viel weniger Zylinderinhalt, die Steuerformel wird also umgangen. Ein Gutachten von Ingenieur Blau spricht sich ungefähr gleich aus. Zudem ist der Brennstoffverbrauch pro Pferdekraft eines heutigen Motors geringer als derjenige eines Motors älterer Konstruktion. Die Regierung hat aber doch ein gewisses Interesse daran, dass der Benzinverbrauch nicht abnimmt. Ferner habe ich einen Expertenbericht von Oberingenieur Herzog in Basel, der sich ähnlich ausspricht. Sie sehen, dass man überall darnach trachtet, die Steuer zu verringern. Man sollte also dafür sorgen, dass die ältern Wagen, die höher in der Steuer sind, noch in Zirkulation bleiben. Wir besitzen in der Schweiz keine Automobilindustrie; ich bin überzeugt, dass es richtig war, dass man die bestehende Fabrik fallen liess. Sie konnte nicht bestehen, weil sie der internationalen Konjunktur ausgesetzt war. Man hätte sie auch schützen sollen. Wenn die Landwirtschaft nicht geschützt würde, wäre sie restlos am Boden. Ich habe bei der ganzen Sache nicht etwa die Lastwagen im Auge, sondern die Personenwagen, die in Kleinlastwagen umgewandelt werden. Diesen sollte man bei der Steuerfestsetzung entgegenkommen, indem man die Pferdekräfte nur zur Hälfte rechnet. Frankreich hat die Steuer ganz aufgehoben, Deutschland hat die Steuererleichterung gewährt für neue Automobile, um die Fabrikation zu fördern. Wir haben keine solche Industrie; wenn wir die Arbeitsgelegenheit auf diesem Gebiet vermehren wollen, müssen wir darnach trachten, die Reparaturtätigkeit auszugestalten. Das wird jeder Garageinhaber bestätigen, dass die neuen Wagen nicht mehr halb soviel Arbeit geben, wie die alten; vier bis fünf Jahre muss man daran keine Reparatur vornehmen. Von den älteren Wagen müsste man verlangen, dass sie allen neuzeitlichen Verkehrsanforderungen entsprechen; das würde Arbeit verschaffen. Ferner möchte ich bewirken, dass für die Wagen, die die Steuerermässigung geniessen, nur Schweizerfabrikate zum Unterhalt benützt werden. Das wird auf jeden Fall dazu führen, dass in der Schweiz eine Menge Sachen fabriziert werden müssten, die wir bis jetzt aus dem Ausland einführten. Ich verweise nur auf die Bereifung. Wenn ein alter Wagen in Betrieb gestellt wird, müssen ganz sicher die Reifen der neuen Verordnung angepasst werden. Wir haben im Kanton Bern etwa 450 Automobile in den Garagen stehen; dabei sind die alten Wagen in Privathäusern noch nicht gerechnet. Wir wollen annehmen, durch eine neue Bestimmung würden 350 dieser Wagen wieder in Betrieb genommen. Da

müssten schon 1400 Pneu angeschafft werden, die Beleuchtung müsste repariert, die Bremsen nachgesehen werden; die allgemeinen Revisionskosten würden sich auf etwa 100,000 Fr. belaufen; alles in allem kommt man auf eine Ausgabensumme von einer Viertelmillion, die der Volkswirtschaft zugute kommt. Das würde bewirken, dass in 250 Garagen etwa 100 Arbeiter weiter beschäftigt werden könnten, die sonst entlassen werden müssen, weil man keine Arbeit mehr für sie hat, und dass man 100 weitere neu einstellen könnte. Das macht eine Entlastung des Arbeitsmarktes um 200 Arbeiter, eine direkte Einsparung auf der Arbeitslosenversicherung, und dazu könnte man den Leuten Arbeit statt Unterstützung zukommen lassen. Auch könnte man diesem Beruf neue Arbeiter zuweisen, z. B. solche aus dem Jura, die in der Uhrenindustrie keine Beschäftigung mehr haben. Der moralische Wert ist nach meiner Auffassung sehr gross, weil es sich hier nicht um Subventionen handelt. Wenn man verlangt, dass der Unterhalt dieser Automobile durch Schweizerfabrikate sichergestellt werde, könnte man die Bedingung stellen, dass sich im Kanton Bern entsprechende Fabriken ansiedeln. Auch von daher erwarte ich eine Belebung des Arbeitsmarktes. Man könnte so dem Jura vielleicht neue Industrien zuführen. Dazu ist zu sagen, dass die einzige Pneufabrik, die wir in der Schweiz haben, ihre Generalvertretung in Bern besitzt, die dort Steuern bezahlt. Eine Umsatzerhöhung wird bei dieser Fabrik eintreten, davon wird der Kanton Bern profitieren. Ich möchte die Regierung bitten, meinen Wünschen volle Beachtung zu schenken. Ich weiss schon jetzt, was Herr Regierungsrat Stauffer sagen wird, ich weiss, dass er mich heimschicken wird; ich möchte aber doch bitten, der Sache Beachtung zu schenken und uns in der nächsten Session einen Bericht abzugeben. Wenn ich von der Auskunft, die ich erhalten werde, nicht befriedigt bin, werde ich mir vorbehalten, später eine Motion einzureichen.

Präsident. Nach den letzten Ausführungen des Herrn Interpellanten brauchte man eigentlich die Antwort der Regierung nicht anzuhören, da er sie ja kennt; nach Reglement muss ich aber doch dem Vertreter des Regierungsrates das Wort erteilen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. L'interpellation de M. le député Laubscher a la teneur suivante:

« Afin d'animer le marché du travail et de lutter contre le chômage, le Gouvernement est prié de s'exprimer sur le point de savoir s'il ne serait pas possible d'introduire dans la réglementation régissant les véhicules automobiles les innovations suivantes:

1º Moyennant un émolument de contrôle de 50 fr., le propriétaire aurait le droit d'utiliser avec la même plaque de police une seconde automobile, la taxation se calculant selon le moteur le plus fort.

2º Pour les véhicules en service depuis plus de 5 ans, la taxe légale serait réduite au 50 º/0.

3º Les machines bénéficiant de cette réduction ne devraient, autant que possible, être entretenues qu'à l'aide d'articles fabriqués dans le pays.

4º Il y aurait lieu de rechercher la possibilité de faire produire les importantes quantités d'arti-

cles qu'exige cet entretien, tels que pneumatiques et autres pièces, dans nos fabriques d'horlogerie aujourd'hui inexploitées.

5º Les centaines d'ouvriers nécessaires seraient autant que possible recrutés parmi les chômeurs du canton »

Nous vous en avons fait la lecture, afin que vous soyez renseignés sur la complexité de toutes les innovations que M. le député Laubscher voudrait voir se réaliser en matière législative dans le domaine de la circulation des véhicules à moteur. Nous sommes surtout surpris que lui, le marchand de machines agricoles neuves se fasse le défenseur, le panégyriste des «tacos», c'est-à-dire des vieilles voitures automobiles pour lesquelles il voudrait une réduction considérable des taxes. D'emblée, nous lui répondrons que le Conseil d'Etat est opposé à l'introduction de toutes mesures qui auraient comme conséquence une réduction du produit des taxes sur les véhicules à moteur et pourraient entraîner un nouvel appareil bureaucratique, sans aucune utilité au point de vue économique et, qu'il considère comme étant irréalisable.

Tout à l'heure, il vous a été donné connaissance de la réponse du Conseil d'Etat à une petite question présentée par M. le député Aebersold, par laquelle il demandait quelles dispositions nous pensions prendre pour réduire à un minimum le nombre des accidents de la circulation. D'autre part, à plusieurs reprises déjà, on nous a demandé d'intervenir très énergiquement contre le bruit, le Lärm (Rires) que font sur leur passage les véhicules à moteur. Or, si on donnait suite à la demande sous chiffre 2 de l'interpellation de M. le député Laubscher, vous auriez beaucoup plus d'accidents et surtout davantage encore de bruit. Si l'interpellateur s'était donné la peine de lire le compte rendu des délibérations du Grand Conseil du mois de mai 1933, — cela ne date pas du temps des Romains du mois de novembre de la même année et du mois de février 1934, il aurait pu constater que quantité de questions qu'il a soulevées ont donné en cette enceinte matière à de grands débats, pour enfin arriver après de longues discussions à une solution susceptible de donner satisfaction aux propriétaires de voitures automobiles. Il semble dès lors qu'on devrait attendre le résultat des concessions que nous avons faites avant de procéder à un nouvel assaut.

M. le député Laubscher semble ignorer que toutes les recettes provenant des automobiles, ainsi que la part des droits d'entrée sur la benzine, sont entièrement employés dans notre canton pour la réfection et l'entretien des routes. Nous avons 2000 kilomètres de route à entretenir, dont 800 kilomètres environ sont actuellement en très bon état. Il reste donc encore 1200 kilomètres, dont une bonne partie dans le Seeland.

M. le député Laubscher est un des représentants de cette région qui demande à avoir des routes mieux entretenues, c'est-à-dire macadamisées, surtout aussi pour combattre la poussière, qui est devenue pour beaucoup de nos localités un véritable fléau. Or, savez-vous ce que coûte actuellement la réfection complète d'un kilomètre de route d'une largeur de six mètres? Si le tablier est asphalté, 30,000 à 42,000 fr.; pavé, 90,000 à 105,000 fr.; bétonné, 66,000 à

72,000 fr. En présence des centaines de kilomètres qui attendent leur tour d'être améliorés et du coût des réfections, vous devez comprendre que nous sommes obligés de nous défendre contre toute tentative, comme c'est le cas avec l'interpellation de M. le député Laubscher qui, si on lui donnait la suite qu'il préconise, aurait comme conséquence de diminuer les ressources mises à la disposition du service des ponts et chaussées pour la reconstruction et l'entretien de notre réseau routier. Nous appuyons sur ce point pour la raison qu'il ne serait pas possible, vu la situation très précaire des finances de l'Etat de Berne, de pouvoir prendre la moins-value qui résulterait par la prise en considération des revendications de l'interpellateur, sur les ressources ordinaires du budget.

M. Laubscher nous a dit qu'en autorisant, moyennant un émolument de contrôle de 50 fr., un propriétaire d'utiliser avec la même plaque de police une seconde automobile, cela nous rapporterait au moins 5000 fr. par an. Mais qu'est-ce que cette recette de 5000 fr. si nous devons dépenser pour le service du contrôle une somme trois fois supérieure?

Depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la circulation des véhicules à moteur, la vitesse n'est plus limitée; il s'ensuit que le nombre des accidents sur les routes a considérablement augmenté. Selon les données fournies par le Bureau fédéral de statistique, il y a eu au total en 1933, dans le canton de Berne, 2634 accidents de la circulation routière (en 1932, 2267). Au cours de ces 2634 accidents 1685 (1549) personnes furent blessées, dont 74 mortellement. Ce dernier nombre est plus élevé que celui des tués pendant toute la guerre du Sonderbund. (Explosion de rires.) En 1932, 9250 personnes ont été victimes d'accidents sur les routes; en 1933, plus de 10,000. En 1932, on comptait parmi celles-ci 461 personnes tuées et en 1933, 515. Ces chiffres, qui ont leur triste éloquence, incitent nécessairement les pouvoirs publics à prendre des mesures pour rendre le contrôle de la circulation routière plus rigoureux. Le moment est dès lors très mal choisi pour nous demander de favoriser la mise en circulation sur les routes de vieilles guimbardes mal équipées, dont la plupart n'ont des freins que sur deux roues. Cela me rappelle les chevaux de réforme qu'on importait autrefois depuis le territoire de Belfort. Généralement, celui qui en achetait un était attrapé, et comme il ne voulait pas être en perte, il le revendait; le second attrapait un troisième, et ainsi de suite. C'étaient des opérations d'attrape-nigaud comme nous disons dans le Jura. Déjà maintenant, on peut faire l'acquisition de ces vieilles voitures à des prix dérisoires. Nous avons lu dernièrement qu'à l'occasion d'une vente forcée, un de ces véhicules avait été adjugé au plus offrant et dernier enchérisseur pour le prix de 60 fr.

M. le député Laubscher prévoit avec beaucoup de raison que ces vieilles voitures automobiles demanderaient beaucoup de réparations et il ajoute qu'elles ne devront être entretenues qu'à l'aide d'articles fabriqués dans le canton. Mais il oublie de nous dire comment l'emploi de ces articles devra être contrôlé. Nous avons en Suisse un nombre infini de marques de véhicules à moteur en circulation, qui se fabriquent en grandes séries, non pas

chez nous, mais à l'étranger, et si le garagiste a besoin d'une pièce de rechange pour une machine dont on lui a confié la réparation, il s'adressera 99 fois sur 100 à l'usine qui l'a construite. Il serait aussi intéressant, sous l'actuel régime de la liberté du commerce, de connaître les moyens à employer pour forcer un garagiste à se fournir de matériel dans une usine qui lui serait, non seulement recommandée, mais imposée par les organes de l'Etat. Ce sont des utopies, c'est-à-dire des théories que nous considérons comme irréalisables.

M. le député Laubscher voudrait aussi faire le bonheur de nos contrées horlogères si durement frappées et éprouvées par la crise. Il croit qu'on pourrait facilement occuper dans les usines actuellement vides 500 ouvriers pour la fabrication de pièces détachées pour des automobiles. L'introduction de nouvelles industries s'est heurtée jusqu'à présent à d'insurmontables difficultés et les 500 ouvriers cités par M. Laubscher pourraient bien se réduire à zéro. (Rires.) Pour peu que l'on connaisse quelque chose de l'industrie horlogère, on sait qu'il sera très difficile à toute nouvelle industrie de pouvoir prospérer dans des centres où la grande majorité de la population, aussi bien les hommes que les femmes, était occupée jusqu'à présent, dans la fabrication des montres.

Aussi la fabrication des pneus que l'interpellateur voudrait voir se réaliser dans une de nos fabriques ne pourra pas entrer dans le domaine des possibilités, pour la simple raison qu'il faut beaucoup de capitaux pour créer une pareille entreprise, que les capitalistes sont actuellement très prudents et qu'il est surtout très difficile de placer la marchandise manufacturée. On a du reste lu dernièrement dans les journaux que la fabrique américaine de pneus — comme nous ne savons pas l'anglais, nous prononçons le nom en français — «Firestone» avait l'intention de fonder une succursale en Suisse et qu'à cet effet, elle avait acheté des chéseaux à Pratteln, de sorte que M. Laubscher arrive trop tard avec son projet. Il se passera donc encore du temps avant que nos fabriques d'horlogerie fassent place à l'installation de fabriques d'automobiles ou de réparations d'automobiles. Nous savons que la seule fabrique d'automobiles que nous avions en Suisse, l'usine Martini à St-Blaise, a déjà été assainie une quantité de fois et que, pour finir, elle a dû cesser sa fabrication.

On prétend à tort chez les propriétaires de véhicules à moteur que les taxes de circulation qu'ils doivent payer au canton grèvent considérablement leur budget. D'après une statistique que nous avons établie, ces taxes ne représentent pour les motocycles que le 4,55 % des dépenses annuelles totales et le 3,8 % pour les automobiles. Comme objets pour établir ces calculs, nous avons pris une motocyclette « Condor » 365 cm³ roulant 10,000 km. par année pendant 5 ans et une automobile de 8 à 10 chevaux roulant le même nombre de kilomètres et durant la même période.

La moins-value du produit des taxes sur les véhicules à moteur en 1933, comparé à celui de 1932, a été de 38,639 fr. Nous ne pouvons pas encore connaître le résultat pour 1934, mais nous savons que, profitant des avantages que leur apporte le décret sur la taxe des automobiles du

15 février 1934, que l'interpellation semble ignorer, un nombre très considérable d'automobilistes n'ont renouvelé leur permis pour le 1er avril. Nous n'ignorons pas non plus que quantité de propriétaires de véhicules à moteur ont rendu leur plaque de contrôle fin septembre de cette année pour pouvoir bénéficier du remboursement d'une partie de la taxe. Notre exposé serait incomplet si nous ne relevions pas le fait qu'à partir de 1935, en application de la loi du 14 octobre écoulé sur la construction et l'entretien des routes, le $10^{\,0}/_{0}$ du produit des taxes provenant du permis de circulation pour automobiles devra être versé aux communes, comme subside pour aménagement et entretien de trottoirs et autres passages pour piétons le long des routes cantonales, ainsi que pour l'établissement de routes communales qui présentent un intérêt public pour le canton.

En présence de la situation, telle que nous venons de vous l'exposer, on comprendra que nous devons nous défendre contre toutes les tentatives qui auraient comme conséquence immédiate une diminution très sensible de ressources qui sont employées exclusivement pour la réfection et l'entretien de notre réseau routier.

Nous prévoyons que M. le député Laubscher ne pourra pas se déclarer satisfait de notre réponse et nous lui en exprimons déjà maintenant notre regret. Mais si, une fois rentré dans son foyer, il examine derechef les revendications qu'il vient de nous développer et les projets qu'il nous a recommandés, il comprendra que ces derniers sont difficilement réalisables. Quant aux premières, nous le prions de croire que si nous les avons combattues, ce n'est pas par esprit de contradiction, mais dans l'intérêt et pour la sauvegarde de tous les usagers de la route.

Laubscher (Täuffelen). Kollegen haben mir erklärt, sie hätten gern zur Sache Stellung genommen; weil es sich aber um eine Interpellation handle, sei das nicht möglich gewesen. Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Stauffer kann ich nicht unwidersprochen hinnehmen. Er sagt, es würden in den Garagen nur 5 Mann mehr beschäftigt, also 195 weniger, als ich gesagt hätte. Das kann nicht stimmen. Die Motion Baumgartner, die in der früheren Amtsperiode behandelt wurde, berücksichtigte nur einen Punkt, die Steuerermässigung um 50 %. Ich habe im Anfang den Fehler gemacht, dass ich meine Anregung der Baudirektion eingereicht habe. . . .

Präsident. Herr Laubscher soll das, was er noch weiter sagen will, der Polizeidirektion in einem Brief mitteilen.

Laubscher (Täuffelen). Ich bin von der Antwort nicht befriedigt; ich weiss, dass Herr Stauffer lieber einen schönen Jurahengst sieht, als ein Automobil. Ich werde mir erlauben, später auf die Sache zurückzukommen.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Aebersold.

(Siehe Seite 501 hievor.)

Der Regierungsrat sieht sich veranlasst, auf die Einfache Anfrage des Grossrat Aebersold betreffend die Bekämpfung der Verkehrsunfälle, folgendes zu antworten:

Zunächst ist die Angabe des Fragestellers, die Zahl der Fahrzeuge habe seit 1928 eher abgenommen, währenddem die Unfälle zugenommen hätten, zu berichtigen. Nach den statistischen Angaben des Automobilbureaus, beziehungsweise des Strassenverkehrsamtes aus den Jahren 1928 und 1933, die übrigens in den Geschäftsberichten über die Staatsverwaltung wiedergegeben sind, wurden an Verkehrsbewilligungen für Automobile und Motorräder im Jahre 1928 insgesamt 16,775 ausgegeben, 1933 aber insgesamt 20,839. An Führerausweisen wurden ausgestellt 1928 für Automobile und Motorräder insgesamt 22,788, 1933 dagegen insgesamt 30,965.

Im Jahre 1934 dürfte, obschon die genauen statistischen Zahlen noch nicht vorhanden sind, eine weitere leichte Zunahme der Fahrzeuge und Führer zu konstatieren sein. Erfahrungsgemäss besteht zwischen der Zunahme des Verkehrs und der Häufigkeit der Unfälle ein gewisser Zusammenhang. Die Resolution der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 13. Oktober 1934, auf die der Fragesteller Bezug nimmt, sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die in ihrer Gesamtheit auf die strikte Anwendung der neuen eidgenössischen Vorschriften über die Regelung des Strassenverkehrs hinzielen. Als eines dieser Mittel wird die Verstärkung der motorisierten Polizei auf der Strasse empfohlen. Das Bureau der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz ist eingeladen worden, zu studieren, wie die Ausübung der Strassenpolizei im Gebiete der ganzen Schweiz einheitlich gestaltet werden könnte. Im weitern wird eine schärfere Handhabung der Praxis des Entzuges der Führerausweise und eine schärfere Praxis der Gerichte in der Bekämpfung der Unfälle durch Strafsentenzen verlangt. Dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement wurde empfohlen, die Frage der Limitierung der Geschwindigkeiten neuerdings zu prüfen, ebenso den Erlass einheitlicher Instruktionen über die Führerprüfungen, und schliesslich wurde die Wiedereinführung der Numerierung der Fahrräder verlangt.

In der Einsetzung motorisierter Polizeipatrouillen auf der Strasse, die vorbeugen, aufklären und nötigenfalls repressiv wirken, ist der Kanton Bern vorangegangen. Auch hierüber finden sich in den Geschäftsberichten der Polizeidirektion fortlaufende Angaben.

Die Polizeidirektion ist bereit, die Frage zu prüfen, ob ein weiterer Ausbau der Verkehrspatrouillen, insbesondere auf Motorrädern, erfolgen kann. Auch die Massnahmen der Polizei müssen sich aber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel halten.

Zudem wird durch eine umfassende Anwendung der bestehenden Vorschriften und nicht durch eine einzelne Massnahme, sowie durch die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden, Verwaltungen und der Strassenbenützer selbst eine Herabminderung der Strassenunfälle und ihrer verheerenden Folgen erzielt werden können.

Präsident. Herr Aebersold hat erklärt, dass er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Möckli.

(Siehe Seite 374 hievor.)

Grossrat Möckli stellt die einfache Anfrage an den Regierungsrat, welche polizeilichen, strafrechtlichen oder Verwaltungsmassnahmen er getroffen habe oder zu treffen gedenke, damit bei der Bevölkerung von Delsberg, die infolge der wiederholten unerklärlichen Brandfälle aufgeregt sei, wieder Ruhe einkehre.

Hierauf ist folgende Antwort zu erteilen:

Nach den Erhebungen der gerichtlichen Polizei und der kantonalen Brandversicherungsanstalt besteht kein Anhaltspunkt dafür, dass für die in der einfachen Anfrage erwähnten sechs Brandfälle, von denen vier auf den Amtsbezirk Delsberg und zwei auf den Amtsbezirk Münster entfallen, ein Zusammenhang in der Täterschaft besteht. Die Brandursache konnte zwar in den erwähnten Fällen bis heute noch nicht abgeklärt werden. Die Erforschung der Brandursache fällt in die Amtstätigkeit der gerichtlichen Polizei und gehörte von jeher zu ihren schwierigsten Aufgaben.

Das Polizeikommando stellt den Untersuchungsbehörden in jedem Falle, wo dies gewünscht wird, bereitwillig besondere Fahndungsorgane zur Verfügung. Die Ziffer der Häufigkeit der Brandfälle ist Schwankungen unterworfen. Indes liegt ein Anlass zur besondern Beunruhigung durch die erwähnten Brandfälle nicht vor.

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern trachtet ihrerseits unablässig darnach, zu einer Verbesserung in der Bekämpfung der Brandfälle zu gelangen. Sie wird durch die Polizei selbstverständlich, soweit es in ihren Kräften steht, in ihren Massnahmen unterstützt.

Der Regierungsrat glaubt daher, es liege zurzeit ein Grund, weitere polizeiliche, strafrechtliche oder Verwaltungsmassnahmen zu treffen, nicht vor

- M. Mœckli. Je puis me déclarer satisfait en ce sens que nous prenons acte que le Gouvernement a fait tout le nécessaire pour trouver la cause de ces incendies, mais je ne puis pas me déclarer satisfait de ce que le Gouvernement ayant pris toutes les mesures nécessaires pour découvrir la cause de ces incendies n'y soit pas arrivé. Nous estimons que le Gouvernement devrait examiner la question de plus près et voir si les bruits qui circulent sont fondés.
- M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Un mot à M. le député Mœckli. Nous le prions de nous dire comment le Gouvernement peut et doit intervenir contre le pouvoir judiciaire. Nous avons la séparation des pouvoirs

dans le canton de Berne et nous serions certainement fort mal reçu si nous voulions donner des conseils ou faire des recommandations aux juges, à la Cour suprême ou aux présidents de tribunaux. Aussi nous gardons-nous bien de nous aventurer dans cette voie.

La petite question soulevée par M. le député Mœckli — on vient de vous donner connaissance de la réponse qui lui est faite — a été discutée dans une conférence à laquelle assistaient le comité directeur de l'établissement cantonal d'assurance immobilière, le directeur de la justice, le procureur général, ainsi que le commandant de la gendarmerie; c'est donc vous dire qu'on lui a reconnu une importance toute particulière.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Juillerat.

(Siehe Seite 465 hievor.)

In der Septembersession stellten Grossrat Juillerat und 6 Mitunterzeichner die Einfache Anfrage, ob der Regierungsrat nicht bei den zuständigen eidgenössischen Behörden vorstellig werden könnte, um zu erreichen, dass die für den Jura noch einzuführenden Kraftfuttermittel, speziell Futterhafer, von allen Einfuhrgebühren befreit werden könnten. Der Regierungsrat ist in der Lage, darauf zu antworten, dass die Bundesbehörden auf ein solches Gesuch deswegen nicht eintreten können, weil auch in andern Kantonen die im Vorsommer herrschende Trockenheit die Vegetation ungünstig beeinflusste, so dass mehr als gewöhnlich Heu und Kraftfuttermittel aus dem Ausland bezogen werden müssen. Würde dem Jura die nachgesuchte Erleichterung gewährt, so wollten andere Kantone auch ähnlich behandelt werden und die für die Stützung des Milchpreises und Förderung des Zuchtviehabsatzes notwendigen Mittel könnten aus den Einfuhrgebühren nicht mehr gedeckt werden.

Der Regierungsrat glaubt, mit der verbilligten Abgabe grosser Quantitäten Heu den jurassischen Landwirten in weitgehendem Masse geholfen zu haben, so dass sich eine Ausdehnung der Hilfe auch auf die Kraftfuttermittel erübrigt.

M. Juillerat. Je me déclare satisfait, mais en faisant cette réserve que le Jura ayant été beaucoup plus touché que l'ancienne partie du canton, on aurait pu faire quelque chose de plus pour lui.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Joho.

(Siehe Seite 413 hievor.)

Grossrat Joho fragt an, was der Regierungsrat zu tun gedenke, um in Zukunft bei Verkauf von Staatsland die Verwendung von Baggermaschinen wenigstens während der Dauer der gegenwärtigen grossen Arbeitslosigkeit zu verhindern, und wünscht ferner Auskunft darüber, ob eine allgemeine fiskalische Belastung von Baggermaschinen erwogen werden könnte.

Der Regierungsrat weist in erster Linie darauf hin, dass er die Frage eines Verbotes der Verwendung von Baggermaschinen schon vor Jahren eingehend geprüft hat. Soweit es eigene Staatsarbeiten oder Arbeiten mit staatlichen Beiträgen anbelangt, ist bereits eine bestimmte Regelung getroffen: In § 6 der Verordnung betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten vom 16. Januar 1934 ist vorgesehen, dass in den Subventionsbedingungen bestimmte Vorschriften aufgestellt werden können «über die ausschliessliche Verwendung einheimischer Arbeitskräfte und Baustoffe, die Benützung der Bahn für Materialtransporte, das Verbot der Verwendung bestimmter Maschinen (Bagger), die Ausführung der Arbeiten im Winter u. a.» Der Staat hat es also in der Hand, für diese staatlichen oder vom Staate subventionierten Arbeiten die Verwendung von Baggermaschinen zu unterbinden.

Auch die Frage, ob der Käufer von Staatsland nicht vertraglich zu verpflichten sei, die vorzunehmenden Bauarbeiten ohne Bagger auszuführen, ist bereits geprüft worden. (Der Gemeinderat der Stadt Bern hat eine solche Verfügung Mitte 1933 bereits getroffen). Von der Baudirektion wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass namentlich bei Wasserbauten die Verwendung des Baggers meist unerlässlich sei; ein vollständiges Verbot sei deshalb nicht zweckmässig. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, bei allen künftigen Staatsland-Verkäufen, bei denen eine Verwendung von Baggermaschinen überhaupt in Frage kommen kann, ein entsprechendes Verbot vertraglich festzulegen.

Eine fiskalische Belastung der Baggermaschinen, die ohnehin nur auf dem Gesetzesweg möglich wäre, halten wir nicht für zulässig. Es würde nicht angehen, eine einzige Maschinen-Art aus der Unzahl arbeitersparender Maschinen herauszugreifen und nur diese durch eine Gebühr oder Steuer zu belasten.

Joho. Ich bin befriedigt.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Ist der Regierungsrat in der Lage, Auskunft zu geben über den Stand der Frage der Aufnahme der hauptamtlich angestellten Tuberkulose-Fürsorgerinnen des Kantons Bern in die staatliche Hilfskasse, gemäss Gesuch der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose vom 10. Oktober 1933?

a) Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Aufnahme obgenannter Personen erwartet werden?

b) Welche Gründe stehen eventuell dem Einbezug dieser für das Wohl des bernischen Volkes sehr verdienten Beamtinnen in die staatliche Hilfskasse entgegen?

Bern, den 15. November 1934.

Frölich.

höre, noch nicht der Fall war. Ich danke meinen Mitarbeitern im Bureau, dem Staatsschreiber, dem Uebersetzer, dem Stenographen, erkläre Schluss der Sitzung und der Session und wünsche Ihnen gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 5 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

Präsident. Wir sind am Schluss. Durch angestrengte Arbeit und durch Zurückschiebung zweier Gesetzesvorlagen haben wir erreicht, dass wir die Wintersession in einer Woche zu Ende führen konnten, was, seitdem ich dem Grossen Rat ange-